



Basler Zeitung.

Fünfzehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 27

1. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Henfisch. Preis für Basel vierteljährlich 23 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

✠ Unter weit weniger fürmischen Aussichten als der Monat Januar beginnt der Februar. Wer erinnert sich nicht des tobenden Geschreis „weg mit dem Bundesvertrag!“, eines Geschreis das nicht nur von den Blättern schmutzigster Art, das auch von dem halb-officiellen Organe der aargauischen Regierung erhoben, das auch an den von oben herab geleiteten Volksversammlungen z. B. zu Ins (nix diète, bayonnettes!) mit großem Applause aufgenommen ward. Dieser Ruf ist bereits so weit verhallt, die radikalen Wortführer haben ihn schon so weit vergessen, daß sie sich nicht entblöden, zu behaupten, niemand habe nur von ferne daran gedacht, den Bund zu zertrümmern, Alles sei nur Einbildung oder arglistiges Vorgehen der „Freunde der Jesuiten“. Auch die Freischaaren werden nun doch etwas deutlicher desavouirt. Noch im Anfang des Januars fand man, es sei etwas ganz unerhörtes, daß man sich herausnehme, die Bestrafung einer solchen „Privatbethätigung politischer Meinungen“ zu verlangen, ein bewaffneter Einfall in einen Kanton dessen Regierung ein mißbeliebiges politisches System befolgt, und das Niederschießen einiger Bauern welche ihrer Regierung treu waren, wurde als eine wenn nicht lobenswerthe doch wenigstens ganz harmlose Sache ausgegeben, und der Antrag des Vororts Luzern auf Strafbestimmungen gegen diesen Unfug wurde verhöhnt. Mit dem Ende des Monats Januar trägt nun nicht nur der Vorort Zürich ebenfalls auf solche Strafbestimmungen an, sondern sogar der Regierungsrath des Kantons Bern schlägt seinem großen Rathe vor, in diesem Sinne zu instruiren.

So hat während des verflossenen Monats ruhigere Besinnung mehrfach Boden gewonnen, wir dürfen daher hoffen, daß man auch noch von andern gefährlichen Ungeheimtheiten zurückkommen werde.

Basel. 1. Febr. Das korrekte Gericht hat heute den Redaktor der National-Zeitung wegen eines an zwei Luzerner Offizieren begangenen Preschvergehens, dessen Verantwortlichkeit er nach 10tägiger Bedenkzeit über sich zu nehmen erklärt hat, zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Zürich. Folgendes ist die Petition der Zürcher Conservativen an den gr. Rath: „Lit. In gegenwärtiger ernster Zeit halten die Unterzeichneten es für Pflicht, daß auch die ruhigen Bürger sich aussprechen, und ihre Wün-

sche dem h. gr. Rathe vorlegen. Wir haben es allgemein sehr bedauert, daß der Kanton Luzern beschlossen hat, seine theologische Lehranstalt den Jesuiten zu übergeben, weil wir fürchten, daß durch dieselben die konfessionellen Leidenschaften in unserem Vaterlande genährt werden. Wir wünschen daher aufrichtig, daß unsere h. Regierung entschieden und mit allen erlaubten und moralischen Mitteln auch auf der Tagsagung dahin wirke, daß der Kanton Luzern seinem Beschlusse keine Folge gebe und die Jesuiten nicht zulasse. Wir hoffen, es werde einem beharrlichen und gerechten Streben allgemeine Unterstützung werden. Dagegen halten wir Maßregeln der Gewalt in gegenwärtigem Zeitpunkt nicht für gerechtfertigt und wir bitten den gr. Rath zu keinen Instruktionen Hand zu bieten, welche unser Land und die Schweiz in einen gefährlichen und verderblichen Religions- und Bürgerkrieg verwickeln könnten. Ein Krieg würde großes Unglück über unser Vaterland bringen und Opfer erfordern, die schwer auf dem ruhigen Bürger lasten würden; wir können daher nur friedliche Mittel für die geeigneten halten. Ebenso wünschen wir, daß nicht die Sicherheit der Personen und des Eigenthums unordentlichen im Dienste einer extremen Partei stehenden Freischaaren zur Beute werden. Empfangen Sie mit diesem, Lit. ic.“

Bern. Erste außerordentliche Grokraths-Sitzung vom 29. Jan. Schon eine Stunde vor deren Eröffnung war die Gallerie mit Zuhörern angefüllt. Nach dem Namensaufruf erfolgte die Verlesung des regierungsräthlichen Berichts über die seit der letzten Session im Kanton Luzern stattgehabten Ereignisse und die deshalb getroffenen Maßregeln; sodann wurden sämmtliche an den im hiesigen Kanton abgehaltenen Volksversammlungen beschlossenen Petitionen an den gr. Rath betreffend die Einführung der Jesuiten im Kanton Luzern ihrem Inhalte nach mitgetheilt. Es wurde sodann der Instruktions-Antrag auf die außerordentliche Tagsagung verlesen. Die Debatten dauerten bis Abends 6 Uhr und das Resultat der Abstimmung war, daß der erste Artikel des Instruktions-Antrags mit 179 gegen 21 Stimmen angenommen wurde.

— Sitzung des gr. Rathes vom 30. Bei der Abstimmung ward der zweite Artikel der Instruktion, auf Austreibung der Jesuiten, unter Vorbehalt von Zusätzen, mit 155 Stimmen angenommen. Ein Antrag auf gewaltsame Exekution erhielt nur 12 Stimmen, ein anderer hingegen, zu Erlassung einer Erklärung an die katholischen Kantone, daß man die katholische Religion

achte und nichts dagegen beabsichtige, sowie ein dritter, welcher eine Einschaltung will, daß die Jesuiten, „unter welcher andern Form sie auch auftreten möchten,“ dennoch auszutreiben seien, wurden mit großer Mehrheit angenommen.

— Die radikale Bernerzeitung ist entsetzlich ungehalten über den Instruktionsantrag des Regierungsrathes, worin die Drohung mit der Waffengewalt fehlt, während allerdings das diplomatische Departement anfänglich auf den bestimmten Zusatz der Exekution angetragen habe. Die Bernerzeitung nimmt sich es sogar heraus, den Reg. Rath der „Ohnmacht und Schwäche“ anzuklagen, was bisher wahrhaft unerhört ist.

— Wangen, 29. Jan. „Diesen Nachmittag um 2 Uhr zogen ungefähr 70 Mann aus der ehemaligen Amtei Bipp und von Wangen, meistens gut bewaffnet und mit militärischer Musketen an der Spitze, hier ein. Sowohl die Haltung dieser Männer, als die Entschlossenheit, mit der sie auftraten, bürgt dafür, daß sie wissen, welche Stunde in der Eidgenossenschaft geschlagen hat. Sie haben sich hier vereinigt, für Freiheit und Unabhängigkeit, welche von den Jesuiten so sehr bedroht sind, Gut und Blut zu wagen, und zu diesem Zwecke auf den Fall der Noth hin, ihre Führer gewählt. Ein Gleiches soll auch in Herzogenbuchsee geschehen sein. — Nachschrift: Nachträglich zeige ich Ihnen noch an, daß heute Nachmittags in Herzogenbuchsee sich ungefähr 200 Mann, meistens wohl bewaffnet, zusammengefunden haben, um sich, wie hier, zu organisiren. Unsere Nachbarn in Narwangen werden wahrscheinlich in den nächsten Tagen das Gleiche thun.“ Was wird Bern dazu sagen? (B. Verff.)

Luzern, 30. Jan. Herr General Ludwig von Sonnenberg, ehemals eidg. Oberst und Mitglied der Regierung, dormalen in Diensten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien stehend, ein ausgezeichnete Offizier, in der Schule Napoleons gebildet, hat der Regierung von Luzern durch die heutige Post die bestimmte Anzeige gemacht, daß er mit Einwilligung seines Monarchen dem Rufe der bundesgetreuen Stände, auf den Fall eines neuen Ausbruches von Unruhen, das Oberkommando zu übernehmen, Folge leisten werde. — Herr General v. Sonnenberg wird täglich in Luzern erwartet. (Corr. d. Eidg. Z.)

Glarus. Der Landrath hat auf den Antrag der Ständekommission beschlossen, die Kanonen mit der nöthigen Mannschaft zu versehen. Auch sind zur Ausrüstung der Landwehr geeignete Vorkehrungen getroffen.

Freiburg. Das diesjährige, für die katholische Bevölkerung der Stadt Bern, der Kantone Freiburg, Waadt und Genf bestimmte Fastenmandat des Bischofs ist vorzüglich gegen die von den Jesuiten verpönten Bücher, Flugschriften und Zeitungen gerichtet, überhaupt gegen alle literarischen Erzeugnisse, welche seiner Ansicht nach die Dogmen, die Sittenlehre, die Hierarchie, die Disziplin oder die Übungen der römisch-katholischen Kirche angreifen. Zur Abwendung der Wirren und Mißfallen, womit die Kirche gegenwärtig bedroht sei, verpflichtet das Fastenmandat die betreffenden Pfarrherren, wo möglich vor Beginn der Fastenzeit außerordentlicher Weise ein öffentliches vierzigstündiges Gebet einzuführen.

— Pater Girard ist an Hrn. v. Fellenbergs Stelle zum korrespondirenden Mitglied des Instituts von Frankreich ernannt worden.

Solothurn. Trotz alles Treibens scheint es mit der Jesuitenvertreibungspetition in diesem Kanton schlecht

zu geben. Das katholische Volk will nichts davon wissen, und selbst der reformirte Theil weist sie meist zurück. Das ist aber für das gegenwärtige radikale Regiment sehr bedenklich, und der Kantonsrath ist daher plötzlich schon auf künftigen Montag den 3. Februar einberufen, um noch in aller Eile und bevor die Niederlage der Jesuitenpresse unläugbar geworden sein könnte, „den Standpunkt festzusetzen, den der Stand Solothurn in der Jesuitenbewegung, wie das Soloth. Blatt meint, einzunehmen habe.“

Appenzell. A. Rh. Die Regierung hat dem St. Gallischen Kl. Rathe durch Zuschrift vom 24. Jan. ihre Bereitwilligkeit angezeigt, durch angemessene Truppenaufgebote, sei es auf seinen oder des Vorortes Ruf, zur Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung im Kt. St. Gallen mitzuwirken, insofern diese durch die Bisthumsfrage angetastet werden sollte.

St. Gallen. Die Werdenbergischen Radikalen hatten das Gerücht verbreitet, es würden sich im Falle der Verweigerung eines Bisthums Schaaren von Katholiken nach St. Gallen aufmachen um das Bisthum zu erzwingen. Sogleich fiel auch die radikale Presse schmäbend darüber her, während der wahre Sachverhalt gerade das Gegentheil erweist. In Schmerikon versammelten sich nämlich viele von den Notabilitäten der Umgegend, um mit einander des Vaterlandes Lage zu besprechen. Das offene und geheime Treiben und Jagen brachte sie zu dem Entschlusse, öffentlich aufzutreten, damit bei der gereizten Stimmung keine Unordnungen erfolgen, und man verabredete: 1) in jeder Gemeinde ein Komitee zu bilden, das mit den übrigen unter einem Bezirkskomitee stehe; 2) Jedermann abzuhalten, während der künftigen Großrathsverhandlungen nach St. Gallen zu gehen, weil dies Zeit und Geld koste, beunruhige und leicht Unruhen verursachen könnte; 3) die h. Regierung zu versichern, daß man so gut als die Werdenberger zum Schutz von Verfassung und Gesetz dastehe; 4) endlich den Radikalen eine achtunggebietende Schaar Männer gegenüberzustellen, die keine Ungebühr mit sich treiben lasse. Das ist der geheime „Mord- und Putschplan“ in seiner ganzen Einfachheit.

Margau. Der Kl. Rath hat den Hrn. Emil Zscholke, bisherigen Pfarrer in Dietstal, zum Pfr. von Kulm gewählt.

Lburgau. Privatbriefe bestätigen die Nachricht, daß auch dieser Nachbarkanton ganz im Stillen seine Vorkehrungen treffe, um auf den ersten Ruf der gesetzlichen Behörden St. Gallens 2 Bataillone marschfertig zu halten.

Wallis. Man schreibt der Gazette du Simplon von Brig aus: „Vom 13. bis zum 17. Jan. schneite es ohne Unterbrechung bei einem heftigen Sturmwind. Am 14. konnten die Schweizerdepeschen noch durchkommen, aber nur auf dem Rücken eines Mannes. Die aus Italien kommenden blieben aus. Den 15. war kein Mensch im Stande, zum Hospiz zu gelangen, das sich in förmlichem Belagerungszustande befand, und in seinem Innern die Hausbewohner und einige Passagiere beherbergte. Um 7 Uhr Abend stürzte eine ungeheure Schneelawine, welche sich von dem Gipfel des Schönborns losgerissen hatte, gegen die beiden Seitenfacaden des Hospizes, drückte 13 Fenster ein und sprengte eine Thüre.“

Frankreich.

Es wird behauptet, das Cabinet, insbesondere Guizot, habe nach der Schlussabstimmung über die Adresse ernstlich an seine Demission gedacht. Der Duc de Brog-

lie, von Guizot um Rath gefragt, soll ebenfalls dazu gerathen haben; auch ging an das Journal des Débats bereits die Ordre ab, eine stolze und pompbaste Leichenrede zu rufen. Siehe, da protestirten Dr. Duchâtel und ein paar andere Minister. Nun rief man etwa 15 Deputirte insgeheim des Abends zu einer Berathung herbei — natürlich nur ganz ergebene — von welchen sich jedoch nur 5 für die Demission aussprachen. Jetzt bequemten sich, es war um Mitternacht, auch die Minister wieder, ihre Portefeuilles zu behalten, und der Artikel der Débats wurde contremandirt. „Man kann ihn nur stehen lassen, sagt der Constitutionnel, denn nächster Tage bekommen wir ihn doch zu lesen.“ — Mehrere Blätter bringen das Verzeichniß der sog. Pritchard-Partei, d. h. derjenigen Deputirten, welche in der Kammer für den §. 3 gestimmt haben und welche somit „der Rache des Volkes anempfohlen“ werden. — Für die Entschädigung an Pritchard soll eine Subscription eröffnet sein, da man mit einem Budgetposten dieser Art der Kammer nicht zu kommen wagt. Die 20 Deputirten, welche die geheime Abstimmung verlangten, sollen jeder 1000 Fr. unterzeichnet haben. — Die Sitzung vom 28. v. M. war kurz und ohne Interesse; man setzte bloß die Tagesordnung fest.

Die Débats vom 29. geben zu verstehen, das Ministerium würde schon jetzt abtreten, wenn es nicht zuvor den ausdrücklichen Willen der Majorität erforschen müßte. Dieß werde geschehen bei Anlaß der Berathung über die geheimen Fonds (welche sich noch um Monate verzögert.)

Der Bericht des Hrn. Thiers über den den öffentlichen Unterricht betreffenden Gesetzentwurf ist an die Kammer vertheilt worden; aber, sagt der „Constitutionnel“, diese Vertheilung deutet nicht die Gewißheit einer unverzüglichen Wiederaufnahme der Diskussion an.

Der ministerielle Ausweisungsbefehl gegen eine Anzahl hier lebender Deutschen betraf zwölf Personen und lautete auf sofortige Entfernung. Der Befehl war vom 11., bis jetzt ist aber noch nichts zum Vollzug desselben geschehen. Es sind u. a. die H. Dr. Arnold Ruge, Marx, Börnstein und Bernays. Keiner von ihnen gehört in die Klasse der deutschen Flüchtlinge, deren sich übrigens in Paris, so wie überhaupt in Frankreich nur noch wenige befinden. Wie in Paris verlautet, hat die französische Regierung, indem sie die gedachte Maßregel gegen die oben genannten Literaten ergriff, den von Deutschland aus und insbesondere von Seiten eines großen deutschen Staates an sie ergangenen dringenden Vorstellungen Folge gegeben. — Das Vorwärts sollte hinfür als Monatschrift erscheinen; bis jetzt ist aber die Monatschrift noch nicht herausgekommen.

Zwei Politiker haben in Mex eine sonderbare Wette eingegangen. Der eine behauptet gegen den andern, daß die Oberfläche des in Betreff der Angelegenheiten von Taiti bedruckten Papiers zehnmal so groß sei, als die des ganzen Reichs der Königin Camare.

S p a n i e n.

Zurbano's Hinrichtung geschah vor einer ungeheuern Menschenmenge; die ganze Garnison von Logrono stand unter den Waffen. Zurbano empfing das tödtliche Blei ohne Schrecken; doch soll er Neue gezeigt und besonders viele Flüche über seine Frau ausgestoßen haben. — In Madrid spielte inzwischen Narvaez wieder den Weichbärtigen; der „Deraldo“ mußte was von Begnadigung fal-

len lassen; die Minister subren mit wichtiger Miene zu einer Berathung hierüber in's Conseil — und doch wußte man, daß die Behörden schon seit Wochen gemessenen Befehl zur sofortigen Execution des Generals hatten, und daß somit alle Gnade zu spät kommen mußte.

I t a l i e n.

Neapel. 9. Jan. In so tiefem Frieden ruht gegenwärtig das Königreich beider Sicilien, daß der König sich entschlossen hat, durch Beschränkung des Militärs eine Ersparniß von etwa 400,000 Ducati (1 D. gleich 2 fl.) jährlich zu machen. Wie diese zu bewerkstelligen, darüber ist noch nichts Bestimmtes bekannt; wahrscheinlich trifft sie zuerst die Artillerie, welche auf eine unverhältnißmäßig große und reiche Art ausgestattet ist. Der Finanzminister Ferri, vom König geliebt und geschätzt, fährt fort, Ersparnisse aller Art einzuleiten und den Kredit in bestem Ansehen zu erhalten; im nächsten Halbjahr soll eine viel größere Renten-Summe ausgelöst werden.

Man versichert von Neuem, der Fürst von Monaco stehe mit Sardinien um Abtretung seines Ländchens in Unterhandlung und werde dafür wahrscheinlich 50,000 Fr. Renten und den Kammerherrntitel erhalten.

D e u t s c h l a n d.

Berlin. 25. Jan. Nächsten Donnerstag, als den 30. d. M., findet zur Nachfeier des Geburtstages Friedrich's des Großen (geb. den 24. Jan. 1712) eine öffentliche Sitzung der Akademie hier statt, worin der Geh. Rath v. Schelling seine mannichfach besprochene Abhandlung über Janus Chaos, welche von diesem Philosophen bereits in einer der letzten Sitzungen der Akademie vernommen wurde, verlesen wird. Es wird darin der chaotische Zustand unserer heutigen Verhältnisse, besonders der philosophischen und religiösen Richtung, entwickelt, indem Hr. v. Schelling am Schlusse eingeklebt, daß er selbst es nicht mehr vermöge, Ordnung in diese Verwirrung zu bringen und daß man dieß der Zukunft anheimstellen müßte.

(F. D. P. U. Z.)

Breslau. 24. Jan. Vorgestern Abend fand zwischen 7 und 8 Uhr eine sehr zahlreiche Versammlung im hiesigen Stadtverordnetenlocale statt, um Herrn Ronge, welcher der sich bildenden neuen Gemeinde seine Ansichten über die nöthig gewordenen Schritte für die Zukunft mittheilte, sprechen zu hören. Nach einem allgemeinen gehastenen Vortrage las Ronge einen kurzen Entwurf zur Berathung für eine zweite Versammlung vor, aus welchem besonders die Erklärung hervorzubeben ist, daß die sich bildende Gemeinde keineswegs aus der katholischen heraustritt, sondern ihr reformatorisches Werk innerhalb derselben begründen will. Deshalb wird auch die Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses, als welches lediglich das Evangelium betrachtet wird, überflüssig befunden, so wie auch keinerlei besondere Ceremonien bei neu hinzutretenden Mitgliedern stattfinden sollen. Die Religion des Wortes, welches die verschiedenen Klassen der Bevölkerungen unversöhnt läßt, soll sich zur Religion der That erheben und den Völkern und Fürsten in ihren Bemühungen für allgemeine Zufriedenheit beistehen. Der Priester soll innerhalb der Gemeinde bleiben und keinerlei Vorrechte vor den Mitgliedern derselben genießen. Die Vereinigung der verschiedenen Gemeinden in demselben Geiste bleibt einem Concil, um dessen Zusammenberufung später gebeten werden wird, überlassen.

Posen. Folgendes ist laut der A. U. Z. der Per- gang beim Selbstmorde des Grafen Ed. Raczynski: Er begab sich auf eine ihm gehörige Insel nach der Stadt Santomyśl, wo er mit dem Bau einer Kirche beschäftigt war. Auf der Insel angekommen entfernte er seine Begleitung, lud einen dort befindlichen Mörser, bloß mit Pulver, bepfropfte dasselbe mit einem Luche, legte den Kopf in die Mündung und feuerte den Mörser ab, so daß der Kopf aus einander brach. — Am 19. d. M. bei Gelegenheit des Krönungs- und Ordensfestes in Berlin sind bekanntlich mehrere Hunderte von Orden vertheilt worden, hieher nach dem Großherzogthum sind nur 1 rother Adlerorden dritter Classe und 2 allgemeine Ehrenzeichen (Medaillen) gekommen; von den hiesigen Polen ist Niemand bedacht worden. (Es scheint demnach, daß die königliche Ungnade, welche die Provinz sich durch das fühne Landtagsconclusum vom Frühling 1843 — es lautete auf Pressfreiheit, Reichthümlichkeit und Wahrung der polnischen Nationalität — zugezogen, noch nicht aufgehört hat. Die preuß. Regierung haßt den polnischen Magnatentrog, der dahinter steckt, mehr als allen Liberalismus.)

Leipzig, 25. Jan. Die neueste Nummer der Sächsischen Vaterlandsblätter ist wiederholt mit Beschlag belegt worden. Angeblich soll sie einen Aufruf an die hiesige katholische Gemeinde enthalten, sich von Rom loszusagen und eine deutsch-katholische Gemeinde zu bilden. Die erste, auch vor Kurzem konfiszirte, aber wieder freigegebene Nr. 8 dieser Blätter enthält einen gebarnichten Artikel von Ronge.

Frachtpreise in Basel, 31. Januar 1845.

	Sr.	Bs.	Kp.	Sr.	Bs.	Kp.
Kernen	18.	6.	7.	bis	19.	6.
Mittelpreis	18.	6.	7.			
Roggen						
Gersten						
Am letzten Markt blieben stehen				490	Säcke.	
Dazu sind angekommen				345		
				835		
Verkauft wurden:						
Weizen				363	Säcke.	
Kernen				472		
Stehen geblieben				835		

Pariser-Börse.

29. Jan. Français 5% 122.50. 5% Fr. 85.25. 5% Nouv. 86.40. Banque de France 5272.50. Esp. activ. —. Naples 99. — récipissés Rothschild 101.95. Haïti 435. —. Oblig. de Paris 1450. —. 4 Can. 1275. —.

Eisenbahnen.

29. Jan. St. Germain 1035. —. Versailles, Ufer rechts 505. —. Ufer links 585.75. Strassburg nach Basel 506.25. Obligations —. —. Paris à Orléans 1152.50. Paris à Rouen 1070. —. Havre à Rouen 867.50. Avignon 927.50. Centre 755. —. Bordeaux 640. —. Amiens à Boulogne 572.50. Montereau à Troyes 545. —.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

29. Jan. Comp. royale 160%. Comp. générale 545%. Union 50 1/2%. Phénix 5400. France 24%. Urbaine 18%.

Frankfurter-Börse.

30. Jan. Integrale 63 1/4. —

Londoner-Börse.

27. Jan. Consols: 100 1/8. —

Anzeigen.

Für die Frauendorfer Blätter empfiehlt sich zu Bestellungen

J. G. Neukirch, Buchhändler.

Öffentliche Vorlesung.

In Folge eingetretener Hindernisse wird der für nächsten Dienstag angekündigte öffentliche Vortrag erst Freitag den 7. Februar Abends 6 Uhr im Saale der Safran-Zunft stattfinden.

Basel den 1. Februar 1845.

Der Vorstand der Naturf. Gesellschaft.

Der obenerwähnte Umstand gestattet mir, meine Vorlesung künftigen Dienstag zu halten.

Schönbein.

Anzeige seltener Kunstgegenstände u. Bücher.

Bei unterzeichnetem ist zu kaufen: Ein seltener alter Rococotisch, ist gut erhalten wie neu, die Füße sind gothisch bearbeitet, mit feinem Dukatengold vergoldet, oben aussen herum an der Platte eingelegt mit Elfenbein, die Platte ist prachtvoll mit verschiedenen Materialien eingelegt wie neu, über 4 Schuh lang, über 2 Schuh breit und 2 Schuh Tischhöhe. Alte gut erhaltene Kommoden, eingelegt mit Perlenmutterstein, mit altem Griff, der vordere Theil der Kommode hat mehrere Krümmungen, ist 4 Schuh lang und über 2 Schuh breit. Wünscht jemand eine davon, so möchte man gefälligst ein Gebot darauf machen; diese 3 Stück sind nicht zu schätzen wie selten. Ferner besitze ich eine Sammlung gemalter Glascheiben, viele mit Wappen aus der Schweiz, über 1 Schuh hoch, per Stück 12 fl., aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Göthe's sämtliche Werke in Schillerformat nebst Gallerie 100 feinen Stahlstichen zu Göthes Meisterwerke Ladenpreis mit Einband 50 fl. 29 fl. 40 Pracht neue Papdbd. Blumenhagens sämtliche Werke Stuttgart 839. 24 starke Bde. neu broch. 36 fl. 16 fl. Dito ausgewählte Schriften Stuttg. 841. 8 Bde. neu broch. 4 fl. Dfen allgemeine Naturgeschichte vollständig 90 Hefte mit 85 colorirten Blättern mit Text. Folio 50 fl. 21 fl. Die klassischen Stellen der Schweiz und deren Hauptorte in Original-Ansichten geschnitten auf Stahl von Müller, mit Erläuterungen von Schöffe 28 Octavhefte ganz neu 34 fl. 11 fl. Friedrich der Große und seine Zeit, nach besten Quellen dargestellt von Reiche, vollständig 12 Hefte mit 24 feinen Stahlst. Leipzig 840. ganz neu broch. 8 fl. 4 fl. Sporschil, die Schweizer-Chronik mit 25 Stahlstichen nach Originalzeichnung von Opiz. Leipzig 840. 25 Hefte ganz neu, broch. 15 fl. 5 fl. Dito dasselbe engl. Hbfrzbd. 5 fl. 36 fr. Dito die große Chronik oder Geschichte des Weltkampfes. 813 — 14, 815. mit wenigstens 40 Stahlstichen nach berühmten Gemälden histor. geogr. Uebersichtskarte und Plänen. Braunschweig 842. 43 starke Lieferungen (21 — 25 fehlt) 27 fl. 10 fl. Bernas, Bilder aus dem heiligen Lande. 40 feine Ansichten biblisch-wichtiger Orte mit Erläuterung von Schubert. Stuttg. 840. 4 Bde. Quart ganz neu 20 fl. 8 fl. Bibliothek deutscher Kanzelberedtsamkeit mit Supplementband, Kupfern. Hildburghausen 833. 18 eleg. Papdbd. 28 fl. 11 fl. Reinhard's sämtliche Predigten. Keutlingen, vollständig. 33 englisch. Hbfrzbd. 12 fl. Wessenberg, große Kirchenversammlung des 15. und 16. Jahrhunderts in Bez. auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt. Constanz 840. 4 engl. Hbfrzbd. 11 fl. 5 fl. Braun heilige Schrift alten u. neuen Testaments, mit Erklärung der heiligen Kirchenväter mit Auslegungen und mit biblischen Universal-Lexikon zum Braun'schen Bibelwerke. Augsburg. 807. 11 eleg. Hbfrzbd. 38 fl. 12 fl. Pierer, encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Woerl, Karten von Württemberg, Großherzogthum Baden, Fürstenthum Hohenzollern. 12 fein colorirte Folio-Karten 9 fl. Dito Karten der Schweiz. 20 fein colorirte Karten 10 fl. Dito Atlas 61 fein colorirte Karten. Folio. Freiburg. Alle ganz neu 81 fl. 24 fl. Dito Karten von Großherz. Baden, Preußen und der Schweiz 843. 4 fein colorirte. große Folio. Inhalt aller Eisenbahnen 4. fl. 2. 36 fr. Löwenberg, histor. geogr. Atlas 840. 10 Hefte. Folio 40 fein color. Karten 5 fl. 24. dieselben sind ganz neu. Stieler, Hand-Atlas über alle Theile der Erde nach dem neuesten Zustand über das Weltgebäude nebst einem geograph. Text. Gotha 822. 50 colorirten Blättern. Folio. 20 fl. 8 fl. Ch. Walter, Antiquar.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Montag

N^o. 28

3. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. Ordentliche Sitzung des gr. Rathes v. 3. Febr. (vom Morgen.)

Das Geschäftsverzeichnis wird von der Versammlung genehmigt; die Instruktion für die bevorstehende außerordentliche Tagssatzung steht nicht darauf, indem zur Behandlung derselben eine außerordentliche Sitzung stattfinden wird. Bei der reglementarischen Umfrage spricht ein Mitglied den Wunsch aus, es möchte der kl. Rath nochmals erwägen, ob die in dem gewöhnlichen Umfang auch dieß Jahr erlaubte Fastnacht nicht auf die Vergnügungen der Jugend beschränkt werden sollten. Dieser Wunsch wird begründet mit dem Ernst der Zeitverhältnisse, besonders im Vaterland, und mit dem Beispiele anderer Kantone. Das Präsidium erwiedert darauf, daß erstlich der Stadtrath eine solche nicht vorgeschlagen habe und daß spezielle ausnahmsweise Umstände nicht vorgelegen seien, welche die Regierung zu einem abweichenden Beschluß vom Status quo hätten veranlassen können. — Es werden darauf zwei neue Rathschläge verlesen: 1) Die Herstellung der St. Albankirche und 2) der Gesetzesentwurf über Amtserledigung, Amtsantritt, Vikariats-Einrichtungen, Entlassung und Pensionirung der Geistlichen. Dieselben werden auf eine folgende Sitzung zur Kanzlei gelegt. Sechs Petenten, welche vom gr. Stadtrath empfohlen werden, erhalten gegen die üblichen Gebühren das Stadtbürgerrecht. Sie sind: die H. Schweizer und Alex. Gysin (aus Baselland), Rud. Kaufmann von Donaueschingen, Cand. Oskar Zimmermann von Coblenz, W. Zehntgraf von Gebren und Viktor Bery, heimatlos. — Das Begnadigungsgesuch der vor 2 Jahren wegen qualifizirten Diebstahls kriminalisirten Julie Bisch von Lüneville wird nach dem Antrag des kl. Rathes genehmigt. Es folgt nun, Namens der E. Gesandtschaft, die Relation des Hrn. Brgmstr. Burkhardt über die Verhandlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tagssatzung vom Jahr 1844. Die stoffreiche Berichterstattung zeichnet in deutlichen Zügen das Bild dieser beiden Tagssatzungen und verweilt mit interessanter Ausführlichkeit besonders auf den tiefer in Leben und Schicksal der Eidgenossenschaft einschneidenden Fragen, welche auf jenen Versammlungen zur Sprache gekommen sind. Es gehören dahin die folgenreichen Walliser Ereignisse vom Mai 1844, derentwegen die außerordentliche Tagssatzung zusammenberufen worden, und die um

Aufhebung der Murgauerklöster, um die Bedrängnisse der Klöster im Thurgau, um den aargauischen Jesuitenaustrittungsantrag sich bewegenden Fragen. Auch schenkt der Referent dem neuen Konkordat über Beseitigung der Schweizerischen Heimlosigkeit, als einem wohlthuernden Ruhepunkt zwischen den die Bundesversammlung aufregenden politischen Fragen, besondere Aufmerksamkeit. Ebenso wurde in Bezug auf die Schweizerischen Handelsverhältnisse, worüber das bekannte gebaltvolle Experten-gutachten vorliegt, das Bemerkenswerthe, was vorläufig auf der vorjährigen Tagssatzung verhandelt und beschlossen worden, hervorgehoben. Nach Beendigung der Relation spricht der große Rath der Gesandtschaft für ihre umsichtigen und instruktionsgemäßen Verrichtungen an den beiden Tagssatzungen, sowie für den angehörten Bericht den Dank aus. — Die in letzter Sitzung zur Kanzlei gelegten Rechnungen der Kirchen- und Schulguts und der akademischen Fisci für 1843 werden genehmigt, und darauf mit der Vorberathung des Rathschlags und Entwurfs zu einem korrekzionellen Gesetz und zu einigen revidirten Paragraphen des Criminalgesetzes der Anfang gemacht. Herr Bürgerm. Frei stimmt gegen die Ueberweisung des Entwurfs an eine Großrathskommission, wofür eine öffentliche Stimme schneulich hatte vernehmen lassen, und für Eintritt in spezielle Berathung. Dem Antrag schließen sich die H. App. Rath N. Burkhardt, App.-Ger.-Präsident Fürstenberger, dieser besonders in Bezug auf den ersten allgemeinen Theil des Entwurfs, und Obst. Vischer an, welcher jedoch eventuell für die Berathung der allfällig zurückgewiesenen Paragraphen eine neue Commission statt der bisherigen, aus deren Händen der Entwurf zunächst hervorgegangen ist, vorschlägt. In ähnlichem Sinne sprechen die H. Bürgerm. Burkhardt, Rathsh. Heusler und Dr. Bachofen, sie glauben daß bei noch mehreren Gutachten und Kritiken, die durch Aufstellung einer Großrathskommission bezweckt werden, die Arbeit der Versammlung noch mühevoller werden möchte; der letztere Redner hebt besonders hervor, daß sich bei Uebergebung der juristisch und praktisch gebildeten Mitglieder der vorberathenden Commissionen kaum Männer in Mitte des großen Rathes finden lassen, geeignet für umsichtsvolle und gebiegene Commissional-Prüfung. Herr Präsident Aug. Aug. Burkhardt empfiehlt, unterstützt von H. Ründig, Fiskal Burkhardt, Aug. Stäbelin. Ueberweisung des Entwurfs an eine aufzustellende gr. Rathskommission, wobei

er annimmt daß alsdann vom gr. Rath deren einbellige Anträge ohne weitere Diskussion genehmigt werden; es scheint ihm eine so zahlreiche Versammlung wie die des gr. Rathes, nicht geeignet ein weitläufiges Gesetz zu behandeln und zu beurtheilen, auch hält er den jetzigen Moment aus politischen Gründen zur Berathung nicht gut gewählt. — Die allgemeine Berathung wird Mittags fortgesetzt.

Bern. Dritte außerordentliche Grothrathsitzung Freitag 31. Jan. An der heutigen Tagesordnung ist der dritte Artikel des Instruktions-Projektes an die außerordentliche Tagung. — Zu Gunsten der Freischaaren sprachen nur die H. Vogel, Gfeller, Schneeberger, Jaggi M. Jgr., Seiler und Kobler. Hr. v. Lavel wies auf die Artikel im Verff. (betreffend die neuen Freischaaren in Wangen und Herzogenbuchsee) und auf das gedruckte Circular eines Freischaarencomite's hin und bezeugte sich darüber sehr ungehalten. Im Verlauf der Sitzung wurde man von beiden Seiten ungemein derb, so daß auf Ruhe angetragen werden mußte. Endlich wurde nach angehörtem Schlussrapport und nachdem auch der Landammann, um seine Meinung befragt, sich dahin ausgesprochen, daß er die Errichtung von Freischaaren nur in gewissen Fällen für zweckmäßig halte, zur Abstimmung geschritten und mit 130 Stimmen die vom Regs.-Rath vorgeschlagene Redaktion des Art. 3 mit dem von Oberger.-Präsident Funk angetragenen Zusatz (die Gesandtschaft sei anzuweisen, an keiner einläßlichen Berathung in dieser Angelegenheit Theil zu nehmen) gegen eine Minderheit von 40 Stimmen angenommen.

Luzern. Großer Rath. Am 31. Januar versammelte sich außerordentlich einberufen der gr. Rath zur Berathung der Tagungsinstruktion und der Antwort an Zürich auf die Sendung der H. Zehnder und Sulzer. — Der Regierungsrath trägt auf Unterstützung des vorörtlichen Antrages betreffend das Verbot der Freischaaren an, mit dem Zusage, daß, wenn in einem Kanton durch Mitwirkung solcher Freischaaren der verfassungsmäßige Zustand aufgehoben werden sollte, derselbe von Bundeswegen wieder in den ehavorigen Stand eingesetzt werden soll. — Hinsichtlich der Jesuitenfrage sollen mit Beziehung auf den Bund besondere Tagungsbeschlüsse als unnöthig erklärt und überhaupt in dieser Beziehung die Kantonsouveränität, mit Vorbehalt des Art. 12, gewahrt werden. In Betreff des zweiten Artikels des vorörtlichen Antrags hinsichtlich der Ausweisung der Jesuiten soll die Gesandtschaft sich lediglich auf den in letzter ordentlicher Tagung gefaßten Beschluß beziehen, wodurch der aargauische Antrag mit 17 Stimmen verworfen wurde. Der Einladung an Luzern zur freiwilligen Zurücknahme des Beschlusses vom 24. Oktober soll natürlich nicht beigestimmt werden. — Der zweite Gegenstand, welcher dem gr. Rathe zur Behandlung vorlag, war die Antwort des Regierungsrathes an Zürich auf die Abordnung der H. Bürgermeister Dr. Zehnder, Staatsrath M. F. Sulzer und Staatschreiber von Wyß bezüglich der Jesuitenangelegenheit. Die Berathung über diesen Gegenstand war nicht sehr lang. Hr. Altschultzeiß Kopp wollte den Antrag Zürichs auf Zurücknahme des Jesuitenbeschlusses dem Volke auf irgend eine Weise, entweder direkt den Bezirksversammlungen zur Entscheidung vorlegen oder einen zurücknehmenden Grothrathsbeschuß dem Veto unterwerfen. Das Beste beantragte

Hr. Dr. K. Pfyffer. Dagegen behauptete Hr. Siegwart die Verfassungswidrigkeit dieser vorgeschlagenen Wege und nahm den Vorschlag des Regierungsrathes in Schutz. Noch mehrere Redner traten in letzterem Sinne auf, und das Resultat der Verhandlung war beinahe einstimmige Billigung des vorgelegten Antwortschreibens an Zürich. — Ueber eine Eingabe der Luzernerischen Flüchtlinge an sämtliche Kantonsregierungen und an die Tagung der Jesuiten von Bundeswegen, unbedingte Amnestie für die Luzerner Flüchtlinge und Verhafteten und endlich Aufhebung des Beschlages auf das Vermögen der am Aufstand theilgenommenen verlangt wird, wurde sofort zur Tagesordnung geschritten. — Durch die Sendung der H. Bluntzli und Wild von Seite des b. Standes Zürich, als auch durch Reklamationen der Regierungen von Bern und Waadt und der preussischen Gesandtschaft bezüglich des Dekrets vom 7. Januar über die Ansprachen des Staates an das Vermögen der Auführer und deren Sicherung veranlaßt, hatte der Regierungsrath Antwortschreiben verfaßt, welche die Zusicherung enthalten, daß rechtmäßige vor dem 8. Dezember fällig gewordene Ansprachen an Theilgenosse beim Auftrubr jedenfalls honorirt werden würden, falls sie gehörig aufgestellt werden könnten. Diese Schreiben wurden nun dem gr. Rathe vorgelegt, damit durch Sanktion derselben durch die oberste Landesbehörde die rechtmäßigen Ansprecher die wünschbare Beruhigung erbielten. Der gr. Rath wies diesen Gegenstand an die Eifer-Kommission welche das Dekret vom 7. Januar zur Zeit vorberathen hatte.

(Eidg. Z.) Aus zwei merkwürdigen Aktenstücken, der Petition der Luzerner Flüchtlinge an die Tagung und dem Antwortschreiben der Regierung von Luzern an den Vorort werden wir Morgen Einiges Mittheilen. — In der Sitzung des gr. Rathes vom Samstag stimmten mit Ausnahme von Dr. Kas. Pfyffer und Kopp alle anwesenden Mitglieder für das letzterwähnte Antwortschreiben.

Dem Schw. Beob. zufolge haben die kleinen Kantone von der hiesigen Regierung, welcher der gr. Rath seiner Zeit einen unbeschränkten Kredit auf die Staatskasse eröffnet hatte, für die wiederholten Truppenaufgebote und einzelne Konferenzbesuche eine Summe von ungefähr 30,000 Fr. erhalten.

Graubünden. Den 27. Jan. hat die Behörde von Rath und Gericht die zwischen Gms und Chur, bezüglich Felsberg, abzuschließende Konvention angenommen. Es darf nun endlich die baldige definitive Lösung dieser Frage mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt werden.

Wallis. Der Brand des Dorfes Luc soll 300 Gebäude im Werth von 150,000 Fr. verzehrt haben. Der Regierungsrath hat zu Steuern für die Abgebrannten aufgefordert und eine Commission zur Hebernahme und Vertheilung derselben ernannt. — In der Simplon-Zeitung sind die Motive der gegen Abbet und Morand ausgefüllten Urtheile publicirt. — Der gr. Rath ist zur Berathung der Instruktion und zur Ernennung der Gesandten für die außerordentliche Tagung auf den 12. d. M. berufen.

Frankreich. Die Diskussion über die geheimen Fonds wird diesmal früher als gewöhnlich, nämlich schon künftigen Donnerstag beginnen. Bekanntlich hat das Ministerium

im Sinne, diesen Moment als den wahrhaft kritischen zu betrachten, wo es sich zu entscheiden habe auf welcher Seite die wirkliche Majorität sei. Man sucht zugleich die Ansicht zu verbreiten, als sei die Entschädigung Pritchards eine außer der Linie stehende Frage gewesen und als müßte bei den nun folgenden Diskussionen das Cabinet wieder in den Besitz einer bedeutenden und unzweifelhaften Mehrheit gelangen, was auch sehr wohl möglich ist. Einer Versammlung von 140 conservativen Deputirten soll z. B. auch Saint-Marc Girardin zum Beweise seines Ralliements mit dem Cabinet beigewohnt haben, obwohl mehrere Blätter das Factum bestreiten. Die Débats suchen die abgefallenen Conservativen hauptsächlich dadurch wieder einzufangen, daß sie Hr. Molé bereits als von Hr. Thiers überholt und auf die Seite geschoben darstellen. Unläugbar macht Thiers bereits Miene, was Molé säete für sich selber zu ernten und dies wird vielleicht dem Ministerium manchen Verlorenen wieder ins Garn jagen.

Die Antwort des Königs an die große Deputation, welche ihm die Adresse der Dep. Kammer überbrachte, bietet nichts Merkwürdiges dar, als das Wort: die Eintracht mit England sei *heureusement et honorablement* hergestellt, worin eine Billigung aller Schritte des Cabinetes zu liegen scheint.

Die Kammer Sitzung vom 29. v. M. war ohne Bedeutung für die Kabinettsfrage, ebenso auch die vom 30., worin die definitive Erledigung der Rechnungen von 1842 behandelt wurde. Der Constitutionnel findet es betrübt (affligeant) daß man das Ministerium nicht bei diesem Anlaß ein wenig chikanirt habe.

Villemain hat an den Duc Decazes einen sehr schönen Brief geschrieben, worin er von seiner Demission nur sagt: man habe sich beeilt sie anzunehmen. Die der Kammer vorgeschlagene Pensionirung weist er mit dem zartesten Danke zurück, indem sein Vermögen zwar unbedeutend aber doch hinreichend sei, um seine Familie vor der Dürftigkeit zu schützen. — Die Affären des Gerddepartements haben die Mme. Pibrail und ihren Bedienten freigesprochen. — Mitten in der Kabinettskrise meldet sich der boeuf gras zu seinem alljährlichen feierlichen Umzuge durch die Straßen von Paris. Das dießjährige Individuum ist 6' hoch und 9' lang und wiegt 1970 Kilogramm.

Strasburg. Das Elfaß schreibt: Man versichert uns, daß eine ziemlich große Anzahl der Aktionäre der Strasburg-Basler Eisenbahn ein Begehren an die Verwaltung eingereicht haben, damit sie sich mit der Bildung einer neuen Gesellschaft befaße, welche die Concession für die Mühlhausen-Dijoner Eisenbahn nachsuchen würde. Die Verwirklichung dieses Planes würde als Resultat haben, daß die Konkurrenz mit der badischen Eisenbahn auf dem rechten Rheinafer gut behauptet werden könnte.

B e l g i e n.

Brüssel. 25. Jan. Die Verbindungen mit Preußen auf der Eisenbahn sind durch das Einstürzen des Tunnelns von Cumplich auf längere Zeit unterbrochen. Schon häufen sich deswegen die Waaren in den Niederlagen von Antwerpen. Man will jetzt, bis der Tunnel wiederhergestellt ist, eine provisorische Schienenbahn auf der alten Landstraße bis zum Bahnhof von Tirlemont anlegen.

D e u t s c h l a n d.

Berlin. Von dem Ausgang einer am Abend des 25. d. hier stattgefundenen Versammlung hiesiger Katho-

liken wird es abhängen, ob sich auch in Berlin ein Verband nach Art des Schneidemühlener bilden werde. Durch die Unterzeichnungen unter die Adress-Entwürfe weiß man so viel, daß sich eine große Anzahl gleichgesinnter Katholiken hier befindet; allein es warten in der Hauptstadt eigenthümliche Umstände ob, denen allein es zuzuschreiben ist, daß das Zustandekommen eines solchen religiösen Verbandes hier schwieriger ist, als in der Provinz. Als Beispiel erinnern wir bloß daran, daß in der Provinz für die Schneidemühlener Gemeinde gesammelt werden darf, während dies hier von dem Minister untersagt wird. Ein Katholik, der eine an die neue Gemeinde in Schneidemühl von Berlin aus erlassene Adresse unterzeichnet hatte, wurde gestern bei dem Eintritte in seine Kirche von mehreren Individuen gepackt, die ihn aus der Kirche hinauswerfen wollten, was aber mißlang. In Schneidemühl selbst will man nach einem Schreiben von dort in der neuesten Zeit fortwährend fremde katholische Priester bemerkt haben, auch fürchten manche irgend einen Gewaltstreich gegen den Priester der neuen Kirche, Czarski. (Schw. M.)

Berlin. 24. Jan. In der Bossischen Zeitung ist heute das Erscheinen einer Zeitschrift angekündigt unter dem Titel: „Die katholische Kirchenreform, Monatschrift, herausgegeben von Anton Mauritius (Müller), unter Mitwirkung der H. Czarski und Ronge, sowie anderer katholischer Geistlichen, im Verlage von W. Hermes in Berlin.“

Köln. Ein ultramontaner Corr. der F. D. V. A. Z. schreibt aus Köln: Man hat auch hier den Versuch gemacht, Unterschriften zu einer Dankadresse an den Priester Ronge zu sammeln, aber ohne allen Erfolg. Alle Vernünftigen, welche dieser Sache nur einige Aufmerksamkeit schenken, sind hoch entrüstet, daß die Censur am Rheine allen Rechtfertigungen, Entgegnungen von katholischer Seite, unter andern, wie es heißt, einer der katholisch-theologischen Facultät in Bonn, das Imprimatur verweigert haben soll.

R u ß l a n d.

St. Petersburg. 18. Jan. Durch einen Tagbefehl vom 13. d. wird die Großfürstin Olga zum Chef des Husarenregiments Elisabethgrad ernannt, welches hinfort den Namen „Husarenregiment Ihrer kais. Hoh. der Großfürstin Olga Nikolajewna“ führt.

Man schreibt aus Petersburg über den kaukasischen Krieg: Die russischen Verluste sind bedeutend, indem in einem Zeitraum von anderthalb Jahren die Früchte eines sechsjährigen blutigen Kampfes größtentheils verloren gegangen sind. Auch wird Rußland, sobald es nur einigermaßen die Jahreszeit gestattet, die größten Anstrengungen machen, um das Verlorene wieder zu erringen und weiteren Verlusten vorzubeugen. Die Vorbereitungen dazu werden bereits gemacht. Die Armee soll auf 120,000 bis 130,000 Mann gebracht, das bisherige System der Kriegführung wesentlich geändert und namentlich wieder mit allem Nachdruck angriffsweise zu Werk gegangen werden. Die meisten Unterbefehlshaber werden, gleich dem Chef der kaukasischen Armee, durch andere Generale ersetzt. Mehrere von ihnen sind nach Petersburg beschieden, um sich dort wegen ihrer Dienstführung zu verantworten. Auf den General Woronzow setzt der Kaiser ein unbegrenztes Vertrauen; ob er im Stande sein wird, dieses auch hier zu rechtfertigen, ob er den Krieg gegen die Bergvölker mit mehr Glück führen wird, als seine Vorgänger, wird die Zukunft lehren. (D. Bl.)

Pariser-Börse.

30. Jan. Français 5% 122.50. 5% Fr. 85.20. 5% Nouv. 86.40. Banque de France 5272.50. Esp. activ 57 7/8. Naples 99.50 récipissés Rothschild 101.95. Haïti 455.75. Oblig. de Paris 1450.—. 4 Can. 1275.—.
31. Jan. Français 5% 122 15. 5% Fr. 85.15. 5% Nouv. 86.50. Banque de France 5275.—. Esp. activ —. Naples —. récipissés Rothschild 101.95. Haïti 425.—. Oblig. de Paris 1450.—. 4 Can. 1275.—.

Eisenbahnen.

30. Jan. St. Germain 1055.—. Versailles, Ufer rechts 515.—. Ufer links 595.—. Strassburg nach Basel 506.25. Obligations —. —. Paris à Orléans 1155.75. Paris à Rouen 1070.—. Havre à Rouen 872.50. Avignon 928.75. Centre 755.—. Bordeaux 657.50. Amiens à Boulogne 575.—. Montereau à Troyes 545.—.
31. Jan. St. Germain 1055.—. Versailles, Ufer rechts 511.25. Ufer links 590.—. Strassburg nach Basel 506.25. Obligations —. —. Paris à Orléans 1155.—. Paris à Rouen 1070.—. Havre à Rouen 875.—. Avignon 922.50. Centre 755.—. Bordeaux 642.50. Amiens à Boulogne 575.—. Montereau à Troyes 550.—.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

50. und 31. Jan. Comp. royale 160%. Comp. gén 545%. Union 50 1/2%. Phénix 5400. France 24%. Urbaine 18%.

Wiener-Börse.

28. Jan. Metall. 5% 111 1/2; 4% 101 1/2; Bankactien 1624, Nordbahn 185.

Frankfurter-Börse.

31. Jan. Integrale 65 1/4. — 1. Febr. 65 1/4.

Londoner-Börse.

28. Jan. Consols: 100 1/8. — 29. Jan. 100 1/8.

Anzeigen.

Es wird in einem Manufakturgeschäfte ein tüchtiger **Provisions-Reisender** gesucht, der die größern Ortschaften der Schweiz regelmäßig bereist. Postfreie, mit L. J. bezeichnete Meldungen befördert die Expedition dieses Blattes.

Electricitäts-Ableiter,

(auch orientalische Amulette genannt), gegen rheumatische und nervöse Leiden, mit Gebrauchsanweisung, à 4 Bazen, zu haben bei

Christoph von Christoph Burckhardt, N°. 1640, untere Freiestraße in Basel.

Großer Masken-Verlag

von

J. Fefebvre in Basel.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine bedeutende Auswahl in Masken aller möglichen Charactere, wobei sich ein reichhaltiges Assortiment Dominos in ganz feinen, so wie in Mittelqualitäten besonders auszeichnen. Da seine Garderobe größtentheils neu ist, und die modernste Costumes aller Arten enthält, welche aus meist eigens verfertigten Gegenständen bestehen, so läßt sie auch in Hinsicht auf Reinlichkeit und Geschmack nichts zu wünschen übrig.

Man findet bei ihm zugleich eine mannigfaltige Auswahl Larven, in Satin und Sammet uni und gestricke, ebenso in feinstem Wachs, so wie ordinaire und alle neuen Arten, bewegliche und gewöhnliche Larven.

Sein Magazin befindet sich im Gasthof zum Wildenmann, so wie auch Abends im alten Theater.

Naturforschende Gesellschaft. Mittwoch 5. Februar. Mittheilungen über das Beseigen der Windzelle von Hrn. Hoffmann.

Rechtes Kölnisches Wasser,
von Johann Maria Farina,
gegenüber dem Fülchs-Platz, in Köln,
zu haben bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
N°. 1640 untere Freiestraße in Basel.

Königliche Verordnung
vom 22. Decemb. 1819.

Sicherheits-Kapital
16 Millionen.

Gesellschaft

allgemeiner Versicherungen auf das Leben
Straße Richelieu N°. 97 in Paris.

Lebenslängliche Versicherungen

erlauben einem jeden, gegen eine gewisse jährliche Leistung ein im Voraus bestimmtes Kapital zu stiften oder eine jährliche Rente zu bedingen, die nach dem Ableben des Versicherten an die von ihm bezeichnete Person berichtet wird.

Die Gesellschaft allgemeiner Versicherungen stets bedacht jede Verbesserung einzuführen, welche die alles waltende Zeit bei den Lebensversicherungen zur Reife gebracht, gewährt den Versicherten auf das ganze Leben folgende wichtige Vortheile.

1) Erhalten sie einen Antheil von 50% an dem reinen Ertrag den dieser Versicherungszweig abwerfen wird, und es steht jedem frei seinen Antheil in baar zu beziehen, zur Vermehrung des versicherten Kapitals oder zur Verminderung der jährlichen Prämie zu verwenden.

2) Verpflichtet sich der Versicherer zum Rückkauf der Policen nach Grundlagen wobei die bezahlten Prämien sowohl als das Alter des Versicherten in Berechnung gezogen. Auf diese Weise erhält der Versicherungs-Vertrag einen Werth, der jederzeit in baar umgesezt werden kann.

3) Bewilligt der Versicherer gegen einen mäßigen Zins und die Hinterlage der Polize, dem Versicherten ein Darlehn bis zum Belauf des Verkaufwerthes der Versicherungs-Urkunde.

So wesentliche Vortheile mit noch andern verbunden, werden der ersten Beachtung des Publikums nicht entgehen können.

Leibrenten auf eine oder zwei Personen können wie früher gestiftet werden, so wie kurze Versicherungen auf 1, 5, 10 und mehrere Jahre.

Versicherungen gegen das Feuer.

gegründet auf königliche Verordnungen vom 14. Februar 20. October 1819 und 25. September 1834.

Die Gesellschaft versichert zu gemäßigten Prämien gegen Brand und Blitzschlag alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

Bei der am 29. April der allgemeinen Versammlung der Aktionärs vorgelegten Rechnung hatte die Anstalt einen Kapital-Werth von 3258 Millionen unter ihren Schutz genommen. Das Gesellschafts-Kapital, der Reservefond und die laufenden Prämien im Betrag von mehr als 16 Millionen 700 Tausend Franken bieten den Betheiligten eine Sicherheit, die jeder Erwartung genügen wird.

Das Vertrauen, welches die Gesellschaft allgemein erworben, beruht auf ihrem Bestehen seit 25 Jahren, auf den während diesem Zeitraume gesammelten Erfahrungen, auf der weisen Leitung der Geschäfte; und der redlichen Erfüllung jeder eingegangenen Verbindlichkeit.

Die Hauptagentur wird es sich stets zur Pflicht machen, über beide Versicherungszweige jeden Aufschluß zu ertheilen, der von ihr begehrt wird, und empfiehlt sich dem ferneren Wohlwollen des Publikums.

Basel im Februar 1845.

A. G. Dollfus,

an der Schwanengasse N°. 149 A.



Basler Zeitung.

Fünfzehnter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 29

4. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Neufirkh. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Perilschrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. Ordentliche Sitzung des gr. Rathes v. 3. Febr.

Die des Morgens 12 $\frac{1}{2}$ Uhr abgebrochene Diskussion über die Frage: ob der gr. Rath in den Entwurf des korrekten Gesetzes sofort eintreten oder vorerst eine großrätliche Commission zur Prüfung desselben aufstellen wolle, wird fortgesetzt. Hr. Kündig begründet wiederholt, unter Beziehung auf die gefallenen Gegenmeinungen, sein früheres Votum für Prüfung des Ganzen durch eine Großraths-Commission. Noch weiter geht der Antrag des Oberst L. Preiswerth; derselbe will die aufzustellende Commission mit einer gänzlichen Umarbeitung des, wie er angibt, in vielen Stücken unvollständigen und fehlerhaften Entwurfs beauftragen. Dep. Laroché schließt sich, um unnötige Weitläufigkeiten zu vermeiden, dem des Morgens gefallenen Antrag an, daß die artikelweise Besprechung vorgenommen, die zurückgewiesenen Artikel aber von einer Großraths-Commission begutachtet werden sollen. In diesem Sinne ergreift auch Oberst Bischer das Wort. Fiskal Burckhardt stimmt wiederholt zu sofortiger Errichtung einer Großraths-Commission. Christ-Sarasin opponirt entschieden, weil bei voraussehender Verschiedenheit der Ansichten, die sich in Mitte einer solchen Commission geltend machen würden, der gr. Rath in einem unendlichen Wirrwarr abweichender Meinungen sich unmöglich zurecht finden könnte. Endlich wird, nachdem noch Brgmstr. Burckhardt für die sofort vorzunehmende artikelweise Berathung sich ausgesprochen, zur Abstimmung geschritten; es ergeben sich 15 Stimmen für Prüfung des Ganzen mittelst einer Großraths-Commission, die große Mehrheit will in artikelweise Besprechung eintreten, welche nun beginnt. (Aus derselben wird die folgende Relation aufnehmen, was etwa hinsichtlich einzelner wichtiger Bestimmungen beantragt oder beschlossen wird, hingegen alle für das weitere Publikum indifferenten Verhandlungen so wie den Inhalt jedes einzelnen Artikels der von Liebhabern im gedruckten Entwurf selbst nachgesehen werden kann, natürlich weglassen). Die Wiederaufnahme des bekannten allgemeinen §. 57 in der Form des §. 1 lemma 2 des neuen Entwurfs „daß auch die im Gesetz nicht genannten aber ihrer Natur nach unter die Vergehen gehörenden Fälle bestraft werden können“, erregt lebhaften Widerspruch. Die H. Kündig und Dr. Schmid, halten die Bestimmung für unwissenschaftlich

und ungerecht, für gefährlich und in einem abgeschlossenen Strafkodex für unnötig, sie beantragen, jener Prüfung durch eine Großraths-Commission, dieser gänzliche Streichung. Fiskal Burckhardt stimmt mit diesen Ansichten im Ganzen überein, er will aber das theilweis Zweckmäßige des §. in einem dem §. 12 anzufügenden Milderungs §. wieder aufnehmen. Darnach soll der Richter in gesetzlich vorausgesehenen Fällen, wo besondere Milderungsgründe vorliegen, unter das Minimum der gesetzlichen Strafe hinabgeben können. Rathsh. Heusler, Prof. Schnell raten in ausführlichen Vorträgen Beibehaltung des §. und der darin angedrohten Strafe an, was vom Präsid. Aug. Burckhardt nach dem Grundsatz, daß Vergehen nicht straflos bleiben sollen, und nach der Erfahrung, daß ohne solchen die hiesige Justizpflege nicht gehandhabt werden kann, unterstützt wird. Eine dritte Meinung, vertreten durch App. R. Aug. Laroché und Präsid. Fürstenberger will durch Modifikationen im Strafmaß die Bedenklichkeiten gegen Aufnahme des §. heben. Eine vierte Meinung, die des Dr. Bachofen, schlägt dagegen folgende Redaktion zur Prüfung durch eine Großraths-Commission vor: „Wenn auch dem korrekten Gerichte Fälle überwiesen werden, auf die bei strengbuchstäblicher Auslegung der Wortlaut des Gesetzes nicht anwendbar ist, die aber unter den Sinn eines Paragraphen fallen, so sollen diese Fälle mit der Strafe desjenigen Vergehens belegt werden, mit dem es die nächste Verwandtschaft hat.“ Dies Votum beabsichtigt also nur die im Gesetz nicht bezeichneten Fälle straflos zu lassen, welche weder ihrem Wortlaut noch ihrem Sinn nach unter eine Bestimmung des Gesetzes zu subsumiren sind. Brgmstr. B. beleuchtet schließlich die Einwürfe gegen §. 1 der von ihm unterstützt wird. Die Abstimmung zeigte 6 Stimmen für sofortige Streichung und 36 gegen 21 St. die zur Annahme stimmten, für Prüfung des Art. durch eine Großraths-Commission.

— 4. Febr. Morgens. Bei der Umfrage stellt Bernoulli-Bär den Antrag, daß Dr. Brenner wegen seiner Theilnahme am bewaffneten Freischaaren Zug vom gr. Rath ausgeschlossen werde, er begehrt Behandlung mit Dringlichkeit. Nach kurzer Diskussion wird dieselbe einhellig erkannt. Es beginnt eine ernste bedeutungsvolle fast 3 Stunden dauernde Deliberation. Der Anzüger fügt den Antrag, der seit gestern Abend gedruckt in den Händen jedes Großraths ist, auf die Vorschriften der Verfassung, auf die Pflichten der Landesbehörde, auf das

allgemeine Rechtlichkeitsgefühl, er verteidigt ihn — das müssen jedenfalls auch die Nichtbeistimmenden zugeben — in dem Flugblatt, wie auch in der Diskussion mit Wärme, Umsicht, Würde und Geradheit. Die ganze Verhandlung bewegt sich überhaupt in ernsten und würdevollen Schranken. Bürgerm. Frei: der große Rath kann mit den Urtheilen im Freischaarenprozeß sich begnügen, es liegt nach §. 6 und 7 des Großrathsreglements nicht in der Befugniß eine Ausschließung eines Mitgliedes aus irgend welchem Grunde zu beschließen. Ich trage auf einfache Dabinstellung an. Köchlin: der Anzug läuft gegen die Verfassung. Der Anzüger ergreift nun das Wort: die Gerichte haben ihren Wirkungskreis und der gr. Rath den seinen, jene haben bestraft, aber außer dieser Strafe hat der Eidbruch noch andere Folgen. Soll eine Gewaltthat gegen Eidgenossen, denen man Treue geschworen, vom gr. Rath unberücksichtigt bleiben? Dem gr. Rath ist es vorbehalten durch die Verfassung (§. 30), über die Folgen des Eidbruchs zu entscheiden. In was ist unsere That von der des Aargauer gr. Rathes, der den Waller im gr. Rath hat sitzen lassen, verschieden, wenn der gr. Rath stillschweigend in einer Ehrenfache und nicht handelt gegen Dr. Brenner. Gerechtigkeit und nicht Milde ist hier am Platz. Daß man die Pflicht, die schwere, von sich abwälzt, damit ist es nicht gemacht. Dem Unrecht sollen wir stark, männlich, mutbig entgegenreten, trauen wir auf Gott und unsere Sache wird besser stehen. Prof. N. Merian: in einer ernsten Sache müsse er seine Gefühle, die ihn längst bewegen aussprechen; im Sturm der Leidenschaften welche seit 15 Jahren die Eidgenossenschaft bewegen und schroff in 2 Parteien theilen, unterlege man den Meinungsgegnern schlechte und verbrecherische Motive und daher komme das Uebel. Wahnsinn, Fanatismus hat Viele zum Freischaarenzug getrieben — die sind zu bedauern, welche in solchem Sinn zum Wohl des Vaterlandes, das sie in Bedrängniß sahen, auszogen. Es gibt aber noch ein anderer Freischaarenbund, die Zeitungen, die noch viel mehr Uebles gestiftet haben als jene Freischaaren. Das Herabwürdigen der entgegengesetzten Ansichten muß wegfallen: so lange wir können, müssen wir daher auch dem Mitglied des gr. Rathes, das ausgestoßen werden soll, redliche Absichten zutrauen. Frei, Ulrich: Wer steht an der Spitze dieser so eben erwähnten Freischaaren? ist es nicht wieder Dr. Brenner? Ich wünsche, daß abgemehrt werde: 1) Hat Dr. Brenner durch Theilnahme am Freischaarenzug den Eid gebrochen und 2) kann er in diesem Fall im gr. Rathe sitzen bleiben? W. Burckhardt: der Anzüger hat sich durch ein starkes Gefühl bei der reinsten Absicht, aus der seine Vorschläge gewöhnlich hervor gehen, bei vorliegendem Anzug überwältigen lassen. Kann Jemand behaupten, daß nicht da und dort ein Mitglied gegen den Großrathseid sich auch verfehlt hat und ist der gr. Rath je eingeschritten? Das Gewissen des Fehlenden muß, wenn nicht außerordentliche Umstände vorliegen, allein dafür einstehen. Die Gerichte haben gezeigt, daß hier noch Recht vorhanden, indem sie die hiesigen Angehörigen bestraft haben. Auslegungen des Eides könnten zu andern Zeiten als verderbliche Präzedenzen geltend gemacht werden. Prof. W. Wischer glaubt es sei von entscheidender Wichtigkeit sich klar zu machen, aus welchen Gründen die Ausschließung verlangt werde. Dieser Versammlung steht aber gleichwohl, wie ich meine die Befugniß nicht zu, über den gegenwärtigen Fall zu

entscheiden. Damit ist über den Fall selber kein Urtheil gefällt, in dieser Beziehung möchte ich einem der Prädominanten nur antworten: „Gegenüber der Leidenschaftlichkeit der Extreme giebt es auch eine Leidenschaftlichkeit der Mäßigung“ und diese ist auch vom Uebel. Präf. A. Burckhardt will dem Charakter Br. durchaus nicht zu nahe treten, aber findet, daß man den Menschen nicht nach seinen Gesinnungen, sondern nach Handlungen beurtheilen müsse. Diese liegen vor. Ein Mann, der, wenn sein Prozeß nach dem Gesetz behandelt worden wäre, dem Criminal-Gericht hätte überwiesen werden müssen, den, wenn das Gesetz seinen Lauf gehabt hätte, zum mindesten Landesverweisung getroffen hätte, der vor dem Gerichte noch erklären durfte: und wenn er gestraft werde, er ziehe dennoch, der sich also selbst außer das Gesetz stellte, der kann nicht in dieser Versammlung sitzen. Dep. Laroche zur Dabinstellung. Rathsh. Oswald schließt sich mit innigster Ueberzeugung an das Votum des Prof. N. Merian an. Unsere Regierung ist die einzige die gegen die Freischaaren eingeschritten ist, damit und mit den gefällten Urtheilen kann sich der gr. Rath begnügen. Das Freischaarenwesen halte ich für Unsinn und verabscheue es, aber es hat sich der Bibelspruch an den Luzernern erwahrt: „Mit welchem Maß du miffest, wird dir wieder gemessen werden“. Hauptmann Schneider von Sursee ist in den 30er Jahren mit 74 Mann Freischaaren nach Piestal zur Hülfe gezogen. Jetzt hat Luzern die Nemesis. Ich stimme zur Dabinstellung. Aug. Stäbelin, der Anzug kann schon auf §. 19 des Reglements geküßt als verfassungswidrig dabingestellt werden. Mit dem Fanatismus des Rechts erweist man dem Vaterland keinen Dienst, im übrigen beziehe ich mich auf das Votum des Prof. Merian. Prof. Schnell: es handelt sich in der Frage nicht um die Motive Brenners, einzig um eine vollendete Thatfache und um die Frage: „ist eine Handlung von Seiten Dr. Brenners vorgekommen, welche die Ausschließung rechtfertigt und ist der gr. Rath befugt dazu.“ Die Leidenschaft, die von einigen Seiten vorgeworfen worden, kommt bei diesen einfachen Fragen nicht ins Spiel. Der Redner glaubt: wenn Handlungen vorkommen, welche die Requisite, wodurch ein Mitglied in gr. Rath aufgenommen worden, stören, so ist der gr. Rath kompetent zu entscheiden; die Großrathsmitglieder leisten den Eid nicht nur, sie müssen ihn auch halten fest und treu; allerdings mag's jedem schwer fallen, den ersten Stein aufzulegen. Aber nach gewiesen ist's durch die ergangenen Urtheile, daß Brenner als Mitglied des gr. Rathes sich verfehlt hat. Das ist ein Faktum, wir urtheilen also nicht allein aus Motiven. Würde ein Wahnsinniger in der Versammlung geduldet werden? Der Wahrheit und dem Recht zur Ehre muß ich für Ueberweisung des Anzugs stimmen. Dr. Th. Hoffmann stimmt aus bereits angebrachten Gründen zur Abweisung, Hsolin-Forkart für Ueberweisung. Ad. Christ: Auch bei aller Anerkennung des Rechts und der Thatfache halte ich es für weiser, das Recht im vorliegenden Fall nicht geltend zu machen, um den Anschein zu meiden, als wolle man dem Urtheil des App.-Gerichts durch Großrathsbeschluß nachhelfen und als wolle man Märtyrer machen. Möge der Betreffende hier sitzen, aber gerichtet durch die öffentliche Meinung, gerichtet am schärfsten durch sein innerstes Gewissen. Bernoulli-Bär: Nicht wegen Brenner habe ich den Anzug gestellt, sondern um unser selbst willen, um eines höhern

Grundsatzes willen, indem wir nicht als gleichgültig in dieser Sache erscheinen dürfen, den Vorwurf des Fanatismus des Rechts will ich darum gern hinnehmen u. s. w.; ich wiederhole: es steht die moralische Existenz von uns auf dem Spiel, daher ist's wohl der Mühe werth, ein reifliches Gutachten bei dem kleinen Rath einzubohlen. Brgmstr. Burckhardt: der kl. Rath hat das Geschehene für bedeutend gehalten und will den Richter nicht allein stehen lassen, aber weil wir durch Erheblichkeitserklärung des Anzuges etwas in seinen Folgen Gefährliches thun, eine gegenseitige Censur der Mitglieder über sich selbst ausüben würden und weil der gr. Rath nach meiner festen Ueberzeugung nicht jeden, der den Eid auf irgend eine Weise verletzt hat, ausschließen kann, darum stimme ich gegen den Anzug. — Endlich die Abstimmung. 18 St. sind für Ueberweisung an kl. Rath, 59 dagegen.

Bern. 1. Febr. Der gr. Rath hat in seiner heutigen vierten Sitzung den vierten Artikel des Instruktionsantrages (Amnestie in Luzern) beraten. Die Amnestie wurde beschlossen, und dann zu Gesandten an die Tagsatzung gewählt: 1) Neubaus (126 St.), 2) Weber (100 St.). — Am Abende brachten die Studirenden der Hochschule dem Herrn Dr. Steiger vor dem Gasthause zum Bären ein Ständchen. Ein Luzerner führte das Wort und Steiger dankte.

Luzern. 1. Febr. Großrathsverhandlungen, Schluß. Die Tagsatzungsinstruktion wurde vom gr. Rathe beinahe unverändert angenommen, wie sie vom Regierungsrathe war vorgeschlagen worden. Die Instruktion in Beziehung auf das Verbot der Freischaren erhielt auch die ausdrückliche Beistimmung des Hrn. alt Schultheissen Jakob Kopp. Zu Gesandten wurden gewählt die H. Statthalter Siegwart-Müller mit 76 von 90 Stimmen und Staatssekretär Meyer mit 79 von 89 Stimmen. — Hinsichtlich des Dekrets vom 7. Januar über die Sicherung der Ansprachen des Staates an das Vermögen der Aufwührer wurde dem Regierungsrathe Vollmacht erteilt, in gegebenen Fällen von dem ihm durch Gesetz und gedachtes Dekret eingeräumten Vorrechte für die Ansprachen des Staates an einzelne Aufwührer ganz oder theilweise keinen Gebrauch zu machen. Demgemäß steht zu erwarten, daß die Bedenklichkeiten, die sich von so vielen Seiten gegen dieses Dekret erhoben haben, ihre Beruhigung finden werden. (Die definitive Tagsatzungsinstruktion theilen wir Morgen mit.)

Luzern. Das Antwortschreiben der Regierung an die Regierung von Zürich weist vor Allem jeden Gedanken an Einmischung, welcher in dem Schreiben von Zürich liegen könnte, als unberechtigt ab, bezeichnet sodann die Jesuitenberufung als einen bloßen Vorwand der Agitation, widerlegt die vorgebliche Anwendbarkeit des Art. VIII auf den vorliegenden Fall, rechtfertigt die Jesuitenberufung aus innern Gründen, sucht dieselbe als im Einklang mit der Kantonsverfassung nachzuweisen, und schließt mit einem Blick auf die politische Gewissenlosigkeit, welche jetzt unter einem großen Theile der Schweizer herrsche. Das Wesentlichste enthalten die beiden folgenden Stellen:

Die Jesuitenangelegenheit des hiesigen Kantons wurde bloß als willkommenes Vorwand benutzt, in welchen diese schändlichen Pläne anfänglich eingehüllt werden konnten. Mit Wegräumung dieses Vorwandes fällt das Uebel aus unserm Vaterlande noch nicht weg; das Opfer, das ihr, getreue, liebe Eidgenossen! dem Stände Luzern zumu-

thet, würde fruchtlos und nicht das Sühnopfer sein, welches die bösen Geister in unserm Vaterlande bannt und den Wurm tödtet, der seit Jahren an seiner Wohlfahrt und an seiner Existenz nagt. Gerne würde der Stand Luzern freiwillig jedes Opfer bringen, das mit seiner Ehre und Unabhängigkeit verträglich wäre, wenn er wüßte, daß dieses die einzige Bedingung der Wiederkehr des Friedens und der Ruhe im Vaterlande, des Rückrufs entflohener vaterländischer Gesinnung und That wäre; er kann aber zu einem Opfer sich nicht bequemen, das zuerst mit frevelhafter Hand und in Begleit des Umsurzes der Verfassung und verfassungsmäßigen Behörden erzwungen werden wollte, und für die Zukunft nur zur Ermuthigung derer dienen würde, welche erst dann befriedigt sein dürften, wenn ihr Eigenwille allein auf den Ruinen göttlicher und menschlicher Ordnung herrschen würde. Dieser Partei gegenüber sind Konzessionen weiter nichts als Reizmittel zu neuer Bier-

Wir geben Euch und damit der gesammten protestantischen Bevölkerung unsers Vaterlandes die feierliche Zusicherung, daß wir, wenn je das Wirken derjenigen Väter der Gesellschaft Jesu, welche die Theologie und das Priesterseminarium an unserer höhern Lehranstalt zu leiten berufen sind, was wir jedoch keineswegs befürchten, eine den konfessionellen Frieden störende Richtung nehmen wollte, prompt und entschieden demselben Halt gebieten würden.

Das Schreiben der Luzerner Flüchtlinge an die Tagsatzung, d. d. Aarau 25. Jan., schließt mit folgenden Bitten: Die eidgenössische Tagsatzung möge beschließen: 1) Der große Rath des Kantons Luzern sei gehalten, das Dekret über die Berufung der Jesuiten als verfassungswidrig zurückzunehmen. 2) Zur Pacifikation des Landes sei der große Rath des Kantons Luzern angewiesen, alle wegen der Ereignisse vom 8. Dez 1844 angehenden politischen Verfolgungen einzustellen, die Gefangenen auf freien Fuß zu setzen und den Flüchtlingen eine ungefährdete Rückkehr in die Heimath zu gestatten, oder mit andern Worten, eine unbedingte Amnestie auszusprechen. 3) Der große Rath des Kantons Luzern sei gehalten, jeden Beschlagnahme und alle Ansprüche auf das Vermögen der an den Ereignissen vom 8. Dez Theilhabenden aufzuheben, sowie das Dekret vom 7. Jenner 1845 als eine den Kredit des Landes zerstörende Verfügung zurückzunehmen.

St. Gallen. Die Volksversammlungen finden im Appenzellerlande bis jetzt keinen Anklang. Trogen, Speicher, Perisau, Teufen und die meisten übrigen Gemeinden haben die Einladung von Gais abgelehnt, obgleich sich kein Appenzeller fände, der nicht gegen die Jesuiten wäre. Ein guter Geist waltet in diesem Lande und bewahrt es vor schroffer Parteilichkeit. Zutrauen zu seiner Obrigkeit und ein guter praktischer Verstand leiten dieses kleine Völklein. — Sonntags den 2. Februar sollte nun die Versammlung der von den Gemeinden gewählten Abgeordneten im Pecht in Teufen stattfinden. Da nun aber gemäß dem Gesagten beinahe keine Abgeordneten gewählt worden sind, so wird die Versammlung entweder nicht abgehalten werden können, oder Hr. Statthalter Heim, als der Chef des anzuordnenden appenzellischen Volksbundes, wird einzelne Mitglieder, die er etwa in der Zahl seiner persönlichen Gönner findet, von sich aus einladen müssen. (Eidg. Z.)

Graubünden. Chur. 31. Jan. Die Gemeinden Chur

und Ems sind dem von der Ständekommission vorge-
schlagenen Plane zu einer mit der Uebersiedelung Fels-
bergs in Verbindung stehenden Rheinforrektion beigetre-
ten und folglich ist die Uebersiedelung Felsberg's auf den
Platz unter dem Schloßbühl entschieden.

Frankreich.

In der Kammer Sitzung vom 31. Jan. kam nur das
allgemeine Eisenbahngesetz zur Sprache. Auch die Pairs
behandelten nur administrative Gegenstände. Man ist
natürlich auf die nächsten für das Ministerium entschei-
denden Debatten im höchsten Grade gespannt. Inzwi-
schen werben die verschiedenen Blätter eifrig für ihre
Parteien. Die Debats rufen nochmals aus, man möge
sich doch nicht über Nebenfragen entzweien wenn man
über die Principien einig sei. Der Siècle dagegen sagt:
wir wollen Hr. Guizot zeigen, daß Frankreich ihn nicht
mehr fürchtet als den Fürsten Polignac. — Man sehnt
sich übrigens nach einem baldigen Entscheide dieser An-
gelegenheiten, als welche etwas langweilig zu werden
beginnen. Alle Blätter sprechen von Principien und
meinen nur Persönlichkeiten.

England.

Die Zeitschrift der hiesigen Missionärgesellschaft zeigt
mit Bedauern an, daß die Directoren Berichte aus Ta-
biti vom Juli und August empfangen hätten, welche an-
kündigten, daß vier der dortigen englischen Missionäre
nach England zurückzukehren Willens seien; damit nun
Tahiti nicht für die Bestrebungen der Gesellschaft verlo-
ren gehe, hätten die Directoren bereits angeordnet, daß,
falls jene Missionäre wirklich abgereist seien, sie sofort
durch Missionäre von andern Inseln her ersetzt werden
sollten.

Aus der Grafschaft Suffex wird über das rasche Zu-
nehmen der Räubereien und Diebstähle geklagt; fast keine
Nacht vergeht ohne gewaltsame Einbrüche, deren Gegen-
stand insbesondere die Pfarrhäuser sind, deren mehrere völ-
lig ausgeplündert wurden. Allem Anscheine nach ist eine
zahlreiche Bande in Thätigkeit; neulich Nachts wurde ein
Wächter durch den Flintenschuß eines der Diebe bei-
nahe getödtet.

Die Adresse an die Krone als Antwort auf die Thron-
rede mit welcher die Königin das Parlament eröffnet.
wird im Unterhause durch Hr. Charteris beantragt und
von Hr. Baring unterstützt werden. Sir Robert Peel
dat gestern die Einladung zu einem großen parlamenta-
rischen Diner für den 3. Februar erlassen.

Die jetzige Militärmacht in Irland besteht aus 17
Infanterie- und 7 Cavallerie-Regimentern mit entspre-
chender Artillerie und zählt im Ganzen 22,000 Mann.

Pariser-Börse.

1. Febr. Français 5% 122.15. 5% Fr. 84.90. 5% Nouv.
86.20. Banque de France 5287.50. Esp. activ ——. Naples
99.50 récipissés Rothschild ——. Haïti 450.—. Oblig. de
Paris 1450.—. 4 Can. —.—.

Eisenbahnen.

1. Febr. St. Germain 1055.—. Versailles, Ufer rechts
507.50. Ufer links 590.—. Strassburg nach Basel 506.25.
Obligations ——. Paris à Orléans 1155.—. Paris à Rouen
1077.50. Havre à Rouen 870.—. Avignon 925.—. Centre
755.—. Bordeaux 645.—. Amiens à Boulogne 572.50.
Montereau à Troyes 557.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

1. Febr. Comp. royale 160%. Comp. générale 545%.
Union 50 1/2%. Phénix 3400. France 24%. Urbaine 18%.

Wiener-Börse.

29. Jan. Metall. 5% 111 3/8; 4% 101 1/4; Bankactien
1625; Nordbahn 185 1/8.

Londoner-Börse.

30. Jan. Consols: 100.—

Anzeigen.

Es wird in einem Manufakturgeschäfte ein tüchtiger
Provisions-Reisender gesucht, der die größern
Ortschaften der Schweiz regelmäßig bereist. Portofreie,
mit L. J. bezeichnete Meldungen befördert die Expedition
dieses Blattes.

Une jeune demoiselle munie de bons certificats de mo-
ralité et de capacité, désire trouver une place dans un
magasin d'aunages, mode ou nouveautés; elle a déjà rem-
pli cet emploi pendant plusieurs années et avec beaucoup
d'aptitude dans un magasin de ce genre, elle sait l'alle-
mand et le français et connaît la comptabilité. A défaut
d'une pareille place, elle en accepterait une dans une bonne
maison pour servir à accompagner, et soigner des enfans,
ou jeunes demoiselles, auxquelles elle serait très à même
d'enseigner, les ouvrages du sexe en broderie, tricotage,
et en même tems être employée comme demoiselle de com-
pagnie. S'adresser pour de plus amples renseignements au
bureau de cette feuille.

Lüffelbach-Korrektion in Büßerach.

Die Gemeinde Büßerach will eine Wasserbaute am
Lüffelbach in Büßerach von circa 18,330 Kubikfuß Mauer-
werk affordsweise ausführen lassen; Bewerber können Plan
und Pflichtheft bei Hr. Friedensrichter Zeker in Büße-
rach bis 15. Hornung 1845 einsehen; wo dann Nachmit-
tags 1 Uhr auf dem dortigen Schulhause die Mindersteei-
gerung erfolgen wird.

Büßerach den 2. Hornung 1845.

Der Bau-Ausschuß.

A vendre, ou à louer, pour cause de santé,

Une belle papeterie, toute nouvellement unie en parfait état.
avec un beau cours d'eau, une avenue d'un quart de lieue d'é-
tendue et autres dépendances, telles que: jardin, prés, terre
et un petit bois, situés à Vecour, commune de Dommar-
tin, près Remiremont (Vosges); en cas de vente il serait
accordé facilité pour les paiements. S'adresser sur les lieux
pour voir les immeubles, et pour les conditions de vente
au Bureau de cette feuille, ou à M^r. DEMANGEOT, l'aîné,
comm^{re}. de roulage à Nancy (Meurthe)

Bei F. S. Christen in Narau erscheint und ist durch
alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mittheilungen

über

Haus-, Land- und Forstwirthschaft

für die Schweiz.

Jahrgang 1845. Preis 16 Bk.

CHEMINS DE FER D'ALSACE.

Service du 1. Novembre 1844.

STATION DE BASLE.

Heures de départs et d'arrivées des Convois.

Départs:	Matin.	Matin.	Soir.	Soir.
Arrivées:	7. 10.	8. 40.	1. 50.	4. 40.
	7. 47.	10. 25.	12. 42.	4. 42.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Mittwoch

N^o. 30

5. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Henrich.
Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

⚡ „Der Radikalismus und die Jesuiten.“ Unter diesem Titel ist, als Antwort auf das Schriftchen „Zürich und die Jesuitenfrage“, zugleich aber auch als selbstständiges Wort über diese Frage in Zürich eine Broschüre erschienen, die den Standpunkt den die Conservativen von Zürich in der obschwebenden wichtigen Bundesangelegenheit einnehmen auf sehr klare und einleuchtende Weise erörtert. In der Form eines Briefes an den Verfasser des eben genannten Schriftchens wird dieses letztere zum Leitfaden der Erörterung genommen, und die notwendigen Berichtigungen desselben vorgebracht. Da wir schon vor einiger Zeit die Schrift „Zürich und die Jesuitenfrage“ in diesem Blatte beleuchtet haben, und in den wesentlichsten Punkten mit dem Verfasser der Antwort ganz übereinstimmen, so heben wir nur einzelne Punkte heraus.

Mit vollem Rechte wird der an der Klostersache begangene Mißgriff, bei welcher man confessionelle Antipathien an die Stelle des klaren Rechtes setzte, als Ursache mannigfachen Unheils nachgewiesen, indem gerade dadurch die katholischen Kantone der innern Schweiz erbittert wurden. Sehr wahr heißt es dann: „So ist immer ein Stoß und dann wieder ein Gegenstoß erfolgt. Es schmerzt mich, aber ich muß es offen aussprechen, daß in der Schweiz zunächst von radikalen Katholiken, und dann in größeren Massen von radikalen Protestanten unter reformirtem Scheine zuerst am Frieden gestoßen worden ist, während in andern Ländern, z. B. Frankreich, die Reformirten die in neuerer Zeit schuldlos gedrückte, oft gehetzte Partei sind. Jetzt stehen wir auf dem Punkte, wo wir uns fragen: Soll der größte Schlag geschehen? Der Meinung sind Sie wohl zum Voraus mit mir, daß dieses Hin- und Herschlagen nicht lange mehr gehen darf, ohne daß die Schweiz zusammenbricht, wenigstens durch gänzliche Umgestaltung hindurchgehen muß.“

Die Rechtswidrigkeit des aargauischen Antrages wird sodann nachgewiesen, und die Folgen der Gewalt geschildert. „Gewiß für die Jesuiten als solche würden sich keine zweitausend Katholiken schlagen. Aber hier tritt uns nun die Kantonsouveränität in ihrer ganzen, nicht formellen, sondern sehr, sehr materiellen Bedeutung entgegen. Luzern, die Urkantone, Zug, Freiburg und Wallis sehen durch einen solchen Tagesagungsbeschluß ihre kantonale Selbstständigkeit bedroht. Haben

„sie darin so sehr unrecht? Seit Jahren hört man ja von vielen Seiten über diese Kantone, insbesondere die Urkantone spötteln; dabei wird vorgerechnet, daß diese Stände zu viele politische Rechte haben im Verhältnisse zu den größeren, bevölkerten Kantonen. Diese moderne Bornehmheit vergift dabei, daß sie den Urkantonen ihre Existenz zu verdanken hat, daß diese für das Leben der Schweiz so nothwendig sind, als das Herz für den einzelnen Menschen, wenn er sich auch in der Regel von seinem Kopfe leiten lassen mag. Diese Kantone würden den Kampf als einen solchen um ihre kantonale Selbstständigkeit eingehen. Diese Ueberzeugung hat sich in den letzten Wochen mit Blitzesschnelligkeit und mit einem beinahe unglaublichen Schwunge in ihnen verbreitet. Nicht bloß Luzern, auch das früherhin so friedliche Unterwalden und Zug, das einst in sich getheilte Schwyz sind von ihr ergriffen.“ Angenommen aber auch, es gelinge der Gewalt, den Widerstand zu brechen und die Regierung von Luzern zu sprengen, wo stehen wir dann? „Dann stehen wir, sagt der Verfasser, nicht nur um keinen Schritt näher am Ziele, im Gegenteil, wir stehen ihm ferner. Es ist ein Gesetz der Menschheit, und eines der schönsten, weil es auf ihren Ursprung hinweist, daß seelische Richtungen sich in der Regel nicht durch bloße äußere Gewalt unterdrücken lassen, sondern durch die Anwendung derselben an Kraft gewinnen. So würde es auch hier geben. Tausende und aber Tausende von Katholiken, welche gegenwärtig nur für ihre kantonale Selbstständigkeit auftreten, würden dadurch den Jesuiten in die Arme geworfen. In jeder Hütte würden diese einen Zufluchtsort, in jedem Katholiken einen Freund finden. In hunderterlei Form wären sie wieder da, wo sie kaum weggejagt worden wären.“

Vom konfessionellen Standpunkte aus bemerkt der Verfasser: das Ende der blutigen kirchlichen Kriege in der Schweiz sei der Satz gewesen, daß die eine Confession die andere achten und in ihren kirchlichen Einrichtungen ungestört lassen solle, und fragt dann, ob man wohl dieses so schwer und mühsam errungene Resultat jetzt zur Seite werfen solle, um endlich nach langen Kämpfen bei demselben wieder anzulangen?

Deshalb wird auch mit Recht in Bezug auf die conservative Partei von Zürich gesagt: „auf Gott und ihr Recht vertrauend hat sie eine andere Bahn als die in der Schrift „Zürich und die Jesuitenfrage“ gewünschte

„eingeschlagen. Sie hätte auf dieser letztern weder der „ultramontanen, noch der revolutionären Tendenz die „Spitze abgebrochen; sie hätte höchstens jener zum dau- „ernenden, dieser zum augenblicklichen Siege verhelfen „können. Sie hätte eine That, aber keine eidgenössische, „eine revolutionäre begangen, sie hätte den Krieg um „so sicherer und diesen Krieg zu einem rein confessionel- „len gemacht.“

Basel. Ordentliche Sitzung des gr. Rathes v. 4. Febr. (Nachmittags.)

Es wird mit der Beratung des korrekt. Gesetzesent- wurfes, welche auch am Morgen, nach Beendigung der Diskussion über den gestern mitgetheilten Anzug, noch für eine Stunde an die Hand genommen worden, fort- gefahren. Alles wird gründlich, mit sorgfältiger Abwä- gung der Gründe und Gegengründe, debattirt. Daber rückt die Arbeit nur langsam von §. 2 bis §. 6 vor. Jene Artikel handeln bis §. 9 von den Strafarten. Die vor- geschlagenen Bestimmungen werden theils angenommen, theils an die aufzustellende Grobathskommission über- wiesen. Unter die Schwärungsstrafen (Eingrenzung, Wirthshausverbot, körperliche Züchtigung) wird die im bisherigen Gesetz enthaltene und im Entwurf wegge- lassene Strafe der öffentlichen Ausstellung mit Mühe (mit ^{27/28} St.) wieder aufgenommen.

— 5. Febr. Morgens. Das korrekt. Strafmittel der Stillstellung in Amt und Dienst, und im Aktivbürger- recht (§ 7) wird zurückgewiesen, hauptsächlich um über die Folgen des Verlustes des letztern Rechts bestimmern Aufschluß zu erhalten. Die Bestimmungen über das Strafmittel der Geldstrafen (§. 8) werden modificirt angenommen. Die Wiederaufnahme der Ehrenerklä- rung, Abbitte und des Widerrufs in §. 9, der dem Richter die Befugniß zu einem Verweis und zur Verzeigung an den E. Bann als eine fernere Straf- art einräumt, wird nicht genehmigt und der frag- liche Artikel unverändert angenommen. — Die Bera- thung des Entwurfs bricht (um 11 Uhr) hier ab, um noch die Wahl eines Criminalrichters an die Stelle des abdtenden Hr. Eugen Thurneisen vorzunehmen. Mit ^{31/53} St. wird Hr. Dr. Iselin-Passavant aus dreifachem Vorschlag erwählt. Die Abbitte des Hrn. Burckhardt- Imhof vom gr. Rath wird genehmigt. Die diesmalige Sitzung des gr. Rathes ist damit zu Ende.

Bern. Der gr. Rath hat seine Instruktionsberatung am vierten Tage beendigt und sich aufgelöst.

— Das Militärdepartement beschäftigte sich in einer außerordentlichen Sitzung mit der Organisirung der Bür- gerwachen. Ihre Nothwendigkeit wurde bereits im gr. Rathe nicht in Abrede gestellt und auf's neue durch Zu- schriften von Grenzbezirken bestimmt in Anregung ge- bracht. (B. Verff.)

— Das Intelligenzblatt meldet die Ersteigung des Rothorns bei Brienz (7200') von da aus am 19. Jan. d. J. Wir erinnern uns, daß vor circa 25 Jahren in einem ähnlichen Winter das Faulhorn (8200') zweimal im Januar bestiegen wurde; das zweite Mal war, wenn wir nicht irren, auch Hr. Prof. Dugi aus Solothurn dabei. (B. Verff.)

Luzern. Die Instruktion des b. Standes Luzern an die außerordentliche Tagssagung lautet folgendermaßen:

I. Die Gesandtschaft wird den Antrag des Vorortes,

betreffend das Verbot von Freischaaren, kräftig unter- stützen und auch zu weitem wirksamen Maßnahmen für Unterdrückung des Freischaarenunwesens in seinem gan- zen Umfange mitwirken. Namentlich wird sie darauf an- tragen, daß, falls der verfassungsmäßige Rechtszustand in einem Kantone durch Mitwirkung von Freischaaren aus andern Kantonen gestört oder aufgehoben worden sei, derselbe durch den Bund in seinen vorigen Zustand wieder hergestellt werden müsse. Ebenso wird sie darauf antragen, daß auch über die Frage, ob eine Entschädi- gung stattfindet, falls diese Frage vom betreffenden Stande bestritten wird, das eidgenössische Recht entscheide. Wei- gert sich der beklagte Stand, die Schiedsrichter zu er- nennen, so bestellt sie die Tagssagung oder, wenn diese nicht versammelt ist, der eidg. Vorort. II. Die Ge- sandtschaft wird betreffend den ersten Artikel des vorört- lichen Antrags hinsichtlich der Jesuiten sich auf den Bun- desvertrag beziehen und nachweisen, daß besondere Tag- sagsungsverfügungen nicht nöthig seien. Sie erhält üb- rigens Vollmacht, dazu mitzuwirken, daß die Tagssagung anerkenne: Beschlüsse über Ausnahme und Wegweisung von geistlichen Orden, die durch die katholische Kirche anerkannt sind, unter Vorbehalt der Bestimmungen des Art. XII des Bundesvertrages, fallen in das Gebiet der Kantonal-Souveränität. III. Betreffend den zweiten Artikel des gleichen Antrags wird die Gesandtschaft ein- fach auf den vorjährigen Beschluß über den Antrag von Aargau hinsichtlich der Ausweisung der Jesuiten sich be- rufen. IV. Die Gesandtschaft wird zu einer Einladung an den Stand Luzern, auf die Berufung der Jesuiten Verzicht zu leisten, nicht stimmen. V. Die Gesandt- schaft wird in allen Fragen, welche bei der Tagssagung in Behandlung kommen, nach den Vorschriften des Bun- desvertrages, im Interesse der Erhaltung des bundesge- mässen Rechtszustandes, der Souveränität der Kantone, der Rechtsgleichheit der Konfessionen und der Unabhän- gigkeit des Vaterlandes gemeinsam mit den Gesandtschaf- ten gleichgesinnter Stände ratben und stimmen. Wo Dringlichkeit dießfalls nicht vorhanden, wird sie unsere Ratifikation vorbehalten. VI. Gegenwärtiges Dekret ist in Urschrift in's Staats-Archiv niederzulegen und in gleicher Ausfertigung der Gesandtschaft mitzutheilen.

— Am Donnerstag Abends um 6 Uhr gelang es dem am Aufruhr beteiligten Büchschmied Buholzer, Sohn des Thurmwart's beim schwarzen Thor, seinem Gefängnis vom 2. Stock herab, vermittelst eines Seiles, zu entinnen. Der wachhabende Soldat that in der Eile einen Fehlschuß und der Flüchtige entkam den Nachsehenden. (Staatsz.)

— 3. Febr. Letzter Tage wurde Alt-Regierungsrath und Appellationsrichter Kottmann von Schwyz mit Einsetzung seines Vermögens seiner gefänglichen Haft entlassen, nachdem Hr. Alt-Schultheiß Amrhyn für den- selben 4000 Fr. Kaution geleistet und für Strafe und Schaden somit gebürgt hatte.

Aargau. Laufenburg, Ende Jan. Der Abeinslein, d. h. der Fels, der den Wasserfall veranlaßt, erhebt aus der Mitte des Wassers sein ehrwürdiges, nur selten ge- sehenes Haupt, um seiner Krone von Fahreszählen auch die von 1845 eingraviren zu lassen. — Heute überraschte ein eben anwesender württembergischer Turner mehrere Anwesende mit einem improvisirten Wagemüth, dem auf diesem Gebiete der Kunst kein gleiches zur Seite gestellt werden kann. Mit großer Ruhe und Sicherheit postirte

er die Schwungstange auf den Rheinfels, und setzte in einem tühnen Sprunge von dem badischen nach dem Schweizerischen Ufer über.

F r a n k r e i c h.

Man wird immer hitziger; das Journal des Débats spricht bei Anlaß des Hrn. Ebiers von Marius, Sulla, 1793 und Proscriptionstafeln; der Constitutionnel sagt, die Débats seien verrückt und gehörten in's Narrenhaus. — Man behauptet fortwährend, die Opposition werde bei der Discussion über die geheimen Fonds gar nicht mitstimmen, d. h. gegen die Fortdauer des Ministeriums förmlich protestiren. Der Commerce mahnt hievon als von einer durchaus extremen Maßregel welche sich gegenwärtig noch nicht rechtfertigen lasse, ernstlich ab. — Durch Ordonnanz vom 1. d. ist Graf Salvandy an Villmain's Stelle zum Minister des öffentlichen Unterrichts und zum Großmeister der Universität ernannt worden. — In der Deputirtenkammer war noch immer das Eisenbahngesetz an der Tagesordnung.

Bugeaud soll beunruhigende Nachrichten von Abdelskaders wachsender Macht erhalten haben. Auf den Frühling hin erwartet man sogar einen neuen Angriff desselben gegen Algerien; seine Armee soll schon 8000 Mann betragen, wovon 3000 Marokkaner.

B e l g i e n.

Die Kabinetsskrift scheint vorüber zu sein; in der Budgetfrage ist die Majorität dem Ministerium gewis. — Nach einer neuern Zählung enthält Brüssel 25,205 Hausarme, was das Viertel seiner Bevölkerung ausmacht. — Der Prinz v. Crov hat ein vom Baron v. Cleyt zu Nivelles gegebenes Beispiel befolgt und die Pachtgelder von seinen Ländereien um 10, 20 bis 30 Fr. vom Morgen vermindert. — Man befürchtet, daß die Ankunft der Jesuiten in Verviers unruhige Auftritte veranlassen wird.

D e u t s c h l a n d.

Berlin. 25. Jan. Ueber die Landtage, welche am 9. Febr. in allen Provinzen sollen eröffnet werden, gehen vielerlei, zum Theil sehr unwahrscheinliche Vermuthungen herum. Dabin gehört hauptsächlich der vielbesprochene Verfassungsentwurf, eine Erfindung, die sich noch immer nicht zur Ruhe begeben will. Petitionen dafür werden, wie wir hören, auf den Landtagen von Ostpreußen, Schlessen, Sachsen und der Rheinprovinz vorkommen, allein sie werden dem Schicksale früherer nicht entgehen. Es ist, wir wiederholen es, nicht die geringste Aussicht da, daß das Institut der Provinziallandtage eine reichsständische oder gar constitutionelle Umbildung erhalte. Das Einzige, was man erwarten mag, ist eine Vermehrung der städtischen und bäuerlichen Deputirten, ebenfalls eine Modification des Wahlgesetzes. In den alten Provinzen ist allerdings das Mißverhältniß zu arg. So ist z. B. in Pommern und der Mark der Adel allein grade so stark, ja noch stärker vertreten, als die Städte und das Land zusammen, und die Bestimmung, daß in den Städten nur ein zehnjähriger Grundbesitz, vereinigt mit einem Gewerbe, die Standschaft zulasse, schließt ja die beste Intelligenz und Unabhängigkeit gradezu aus. Berlin hat hier fast mit Stimmeneinheit eine Petition beschossen, wonach die Zahl seiner drei Deputirten auf acht erhöht und der Grundbesitz auf fünf Jahre herabgesetzt werde. Ähnliche Pe-

titionen werden von den meisten größern Städten vorbereitet, die unter einem ähnlichen Mißverhältniß leiden. Auch für die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, für die Nennung der Namen der Redner ist vielleicht Etwas zu hoffen. Ob der Presse erlaubt sein wird, darüber zu sprechen, muß die Zukunft zeigen, bis jetzt ist Alles still geblieben. (N. C.)

Posen. 30. Jan. Erst jetzt erfährt man, daß der katholische Priester Johannes Czercki zu Schneidemühl in Folge amtlicher Vorladung vor dem Forum des hiesigen erzbischöflichen Domkapitels zum Zwecke eines feierlichen Widerrufs seiner beiden Schriften „Offenes Glaubensbekenntniß“ und „Rechtfertigung meines Abfalls von der römisch-katholischen Kirche“ so wie aller darin enthaltenen unkirchlichen Lehren erscheinen soll. Nun wird sich Czercki aber jedenfalls nicht stellen. Es ist daher wohl vorauszusetzen, daß es dabei auf eine eclatante Endmaßregel abgesehen ist, und daß demnach Hrn. Czercki wahrscheinlich dasselbe Schicksal, wie Hrn. Ronge treffen werde, d. h. die feierliche Excommunication.

Dresden. 21. Jan. Nach einem langen Siechtum starb plötzlich am 18. d. M. Karl Borromäus Freiherr v. Mistky, Geh. Rath und Oberstkofmeister des Prinzen Johann; in den 20er Jahren einer der beliebtesten Novellisten.

Die Karlsruber Zeitung enthält aus München vom 26. Jan. folgende Abschrift eines bereits von uns erwähnten Briefes König Ludwigs an Bischof Stahl in Würzburg, über dessen Rechttheit oder Unächttheit man übrigens nichts Gewisses erfahren könne, und welches Altensüch die K. Z. selbst nicht vertreten will: „Herr Bischof von Würzburg! Es ist zwar nicht Mein Brauch, auf Gratulationschreiben zum Neujahr Erwiederung folgen zu lassen. Dieses Mal mache Ich mit Gegenwärtigem eine Ausnahme davon. — Ihre Zuschrift vom 30. v. M., deren in ihr enthaltenen Glückwünschen Ich andurch mit gleichgutmeynten entgegne; zum Anlasse nehmend, Ich nen dasjenige in Erinnerung zurückzuführen, was ich schon früher und mehrere Male ausgesprochen, den Wunsch und Willen nämlich, daß entschieden alle Uebertreibungen in kirchlichen Dingen unterlassen werden. Sie bewirken gerade das Gegentheil von dem Beabsichtigten, ertheilen den Gegnern Waffen in die Hand. Keine Blöße darf gegeben werden, auf sie wird sich geworfen. Mit der Uebertreibung wird das Gute zugleich gekürzt. Ich hoffe, daß Sie diese Worte Ihres Königs, Welcher der katholischen Kirche so innig ergeben, und Sich stets als eine feste Stütze derselben bewährt hat, von einer denselben entsprechenden Handlungsweise gefolgt sein lassen und nicht bewirken werden, daß zum Danke für Alles, was Er für die Kirche gethan, durch entgegengesetzte Handlungsweise die Liebe eines großen Theiles seines Volkes Ihm verloren gebe. Recht sehr beherzigen sollen Sie dieses, — Christliche Liebe soll nie und nirgends bei Seite gesetzt, — Ich wiederhole es, im Geiste eines Sallers, eines Wittmanns, dem achtapostolischen, soll gehandelt, und darin die junge Geistlichkeit gelehrt und erzogen werden. Dieses sehr ernstlich von Herzen wünschend, verbleibe Ich mit gnädigen Gesinnungen ic. München den 3. Januar 1845.“

Hannover. 25. Jan. In Betreff des Hildesheimischen Bischofs und seines Canisius'schen Katechismus vernimmt man aus glaubwürdiger Quelle, daß, nachdem sich

der Bischof geweigert habe, die Strafe von 50 Thlen. zu zahlen, die Execution gegen ihn erkannt sei, das Ministerium aber — ihm dieselbe erlassen habe.

Wien. 27. Jan. Die Seymüllerische Konkurs-Angelegenheit, die zu ihrer Zeit so großes Aufsehen machte und so bedeutende Reaktionen in der österreichischen Finanzwelt nach sich zog, steht nunmehr auf dem Punkte, abgeschlossen zu werden. Der Advokat Reindl hat sie mit großer Umsicht geleitet, und es werden den Gläubigern sogar 50 Procent zurückerstattet — ein Ergebnis, welches man in keinem Falle vermuthete. Die Konkursmasse ist selbst gegen die Theilnehmer des 1841er Staatsanlehens, die sich in solidum für die Abführung der vom Staate bedungenen Raten verantwortlich gemacht hatten, eingeschritten und will jetzt an dem bedeutenden Gewinne, welchen jenes Anlehen den Unternehmern zuwege brachte, Theil nehmen.

Aus Galizien bringt die Lemb. Ztg. unterm 21. Jan., folgenden Artikel: „Die bei der kompetenten Kriminalgerichtsbehörde zu Lemberg wegen des Verbrechens des Hochverrathes anhängigen Verhandlungen sind zum Schlusse gediehen. Es ist durch das Geständniß des größten Theils der Beinzichtigten erwiesen, daß im Lande geheime Verbindungen bestanden, deren Zweck war, nicht nur den Umsturz der bestehenden Regierung zu bewirken, sondern auch die Vernichtung der gesammten gesellschaftlichen Ordnung herbeizuführen. Es hat sich ferner bei Untersuchung dieser Bestrebungen herausgestellt, daß kein Mittel, auch nicht das frevelhafteste, verabsäumt worden, um für jene verbrecherischen Vereine, vorzüglich unter der Jugend, Anhänger zu gewinnen und wo möglich in den untersten Volksklassen die gegen Besitz und Eigenthum gerichteten kommunistischen Ideen der Neuzeit zu verbreiten, und dadurch um so gewisser ihr verderbliches Ziel zu erreichen. (Folgen die Strafen.)

Wiener-Börse.

30 Jan. Metall. 5% 111 1/2; 4% 101 5/8; Bankactien 1625, Nordbahn 185 1/4.

Anzeigen.

Historische Gesellschaft.

Donnerstags den 6. Febr.; Vortrag von Herrn Rektor Heußler: Basedow's pädagogische Wirksamkeit. (Schluß.)

Naturforschende Gesellschaft. Mittwoch 5. Februar. Mittheilungen über das Bestehen der Windgelle von Hrn. Hoffmann.

Es wird in einem Manufakturgeschäfte ein tüchtiger **Provisions-Reisender** gesucht, der die größern Ortschaften der Schweiz regelmäßig bereist. Portofreie, mit L. J. bezeichnete Meldungen befördert die Expedition dieses Blattes.

Bei Unterzeichnetem sind nachfolgende Artikel eingetroffen, und werden zu den billigsten Preisen abgegeben, als: **Boston-Spiele, Porzellan-Figuren, Schreibzeuge von Porzellan und Glas, Pettschafte, Boîtes à gants, Thee-Boîtes, Boîtes à odeurs, Bonbonnières, Sparbüchsen, Nécessaires, Sachets, transparente Lichtschirme** &c.

Christoph von Christoph Burckhardt, N^o. 1640, untere Freiestraße in Basel.

Frau C. Krimberg geborene **Prince von Neuenburg**, welche lange Zeit als Lehrerin in den vornehmsten Häusern Russlands zugebracht, hat sich wieder in ihrem Vaterland niedergelassen und ihren Wohnsitz in Langenthal gewählt, wo sie wünscht sechs junge Töchter in Kost und Unterricht zu sich zu nehmen. Diese Anzahl würde nie überschritten werden, da sie die Absicht hat, sich ganz allein ausschließlich mit ihnen zu beschäftigen.
Nähere Auskunft gibt Hr. Pfarrer Frank in Langenthal.

Dépot d'ouvrages destinés aux fabricants et dessinateurs.

Le soussigné a l'honneur d'informer Mess^{rs}. les fabricants et dessinateurs qu'il a reçu un grand choix de motifs et matériaux de dessins variés (tant en fleurs idéales que naturelles) pour la fabrication des rubans et étoffes en soie, cachemires, broderies, tapis, ameublements, papiers peints, porcelaines etc., composés par les artistes spéciaux de Lyon et de Paris le tout dans le goût du jour et qui se vendent non seulement par ouvrages entiers, mais aussi par livraisons et une partie même par feuilles séparées au gré des amateurs.

FRÉDÉRIC WALZ,
commerce d'objets d'art à Bâle.

Fein glacirte Herren-Sandstube, in Paille, à 8, 10 und 13 Bagen, das Paar, bei Christoph von Christoph Burckhardt, N^o. 1640 untere Freiestraße, in Basel.

Stadt-Casino

Maskenbälle
am

Montag den 10. Februar und

Mittwoch den 12. Februar.

Anfang Abends 6 Uhr.

Eintritts-Preis 15 Bagen.

Die Restauration besorgt Herr Bachofen, Traiteur, und es wird in 2 Sälen jeder mit besonderem Orchester getanz.

Kinderball

Dienstag den 11. Februar.

Anfang Abends 4 Uhr

Eintritts-Preis 7 Bagen.

Großer Masken-Verlag
von

J. Lefebvre in Basel.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine bedeutende Auswahl in Masken aller möglichen Charactere, wobei sich ein reichhaltiges Assortiment Dominos in ganz feinen, so wie in Mittelqualitäten besonders auszeichnen. Da seine Garde-robe größtentheils neu ist, und die modernste Costumes aller Arten enthält, welche aus meist eigens verfertigten Gegenständen bestehen, so läßt sie auch in Hinsicht auf Reinlichkeit und Geschmack nichts zu wünschen übrig.

Man findet bei ihm zugleich eine mannigfaltige Auswahl Larven, in Satin und Sammet uni und gestickt, ebenso in feinstem Wachs, so wie ordinaire und alle neuen Arten, bewegliche und gewöhnliche Larven.

Sein Magazin befindet sich im Gasthof zum Wildenmann, so wie auch Abends im alten Theater.



Basler Zeitung.

Fünftebunter Jahrgang.

Donnerstag

N^o. 31

6. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Kienrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Zürich. Sitzung des gr. Rathes vom 4. Febr. 1845. Nach der sehr umfassenden Eröffnungsrede des Präsidenten Dr. Bluntschli folgt Verlesung des Namensverzeichnisses. Es sind 133 Mitglieder anwesend. Nachher die Vorlegung der Instruktionsanträge des Regierungsrathes, deren Begründung Herr Bürgermeister Mousson in ausführlichem Referate entwickelt. Zu diesen Anträgen werden Abänderungsanträge gestellt von Hrn. Bürgermeister Zehnder und Reg. Rath M. Sulzer. Von Hrn. Hüni von Käpfnach wird der Antrag gestellt, eine besondere Kommission niederzusetzen, die einen Instruktionsentwurf im Einverständnisse mit dem Regierungsrathe zu hinterbringen habe. Der Antrag bleibt in Minderheit.

— Die Redaktion der eidg. Ztg. hat gestern dem gr. Rathe die von 17,872 Unterschriften bedeckte Petition für eine friedliche Behandlung der Jesuitenangelegenheit eingereicht. Derselben haben sich überdies durch Gemeindefbeschlüsse angeschlossen die Zivilgemeinden Auslikon, Dürnten, Ottenhausen, Pfäffikon, Sulzberg, und die Kirchgemeinden Fischenthal und Gokau.

Uri. Am 11. d. M. besammelt sich der Kantonslandrath außerordentlich zur Ertheilung der nöthigen Instruktionen an die außerordentliche Tagssagung. Das Ergebnis ist unschwer zu errathen. — Am Sonntag den 16. d. wird in Altdorf eine außerordentliche Landsgemeinde gehalten, von der das Landsturmgesetz beraten und die Gesandten an die Tagssagung werden gewählt werden.

Schwyz. 3. Febr. Der dreifache Gemeinderath in Lachen hat vorige Woche beschlossen, gegen die in der Landsturmverordnung liegenden Verfassungsverletzungen (?) dem gr. Rath Vorstellungen zu machen. (N. Z. Z.)

Solothurn. Die vom Reg. Rath vorgeschlagene Tagssagungsinstruktion lautet dahin: 1) daß alle diejenigen Kantone, in denen der Jesuitenorden bereits eingeführt ist, oder in denen derselbe eingeführt werden will, zur Ausweisung oder Nichtaufnahme desselben aufgefordert werden; 2) Im Falle dieser Antrag keine Mehrheit auf sich vereinigen sollte, so wird die Gesandtschaft bevollmächtigt, auch andern annähernden Anträgen beizustimmen; 3) Sollte der Aufforderung §. 1 keine Folge gegeben werden, so behält sich der Kantonsrath seine fernern Entschliessungen vor; 4) In Beziehung auf die Freischaaren wird die Gesandtschaft die Erwartung aussprechen, es werden sich die Kantone angelegen sein lassen, solche bewaffnete Zuzüge zu verhindern; 5) End-

lich wird die Gesandtschaft im Allgemeinen bevollmächtigt, in dringenden Fällen zu solchen Beschlüssen mitzuwirken, die zur Bewahrung der äußern und innern Sicherheit erforderlich werden dürften.

Wir erfahren so eben, daß dieser Instruktionsvorschlag vom großen Rathe angenommen worden ist.

— „Bald wird hier der Kantonsrath zusammentreten; was der Regierungsrath ihm in Betreff der Jesuitenausweisung vorkauen wird, liegt noch im Schooße der Zukunft unentbült und vielleicht den radikalen Häuptlingen selbst noch nicht klar. Vor wenigen Tagen war auch Reg. Rath Weber auf seiner diplomatischen Irrfahrt dahier bei der Krone, wo er mit Herrn Munzinger und Reinert conferirte; — aber Solothurn wird zuerst wittern und lusten, wie der Wind geht, und zweifelsohne eine Instruktion geben, die man nach Willkür wie eine wächserne Nase nach Osten oder nach Westen dann drehen, verlängern oder verkürzen kann. So viel ist gewiß, daß die soloth. Radicalität seit 8 Tagen sehr verblüfft und kleinsaut geworden ist. — Auf die Anfangs so bigig und mühevoll betriebene Bittschrift zur Austreibung der Jesuiten aus der Schweiz kann deshalb wohl nicht Rücksicht genommen werden, weil sich kaum ein Drittel der Solothurner Bürgerschaft unterschreiben wird; sie findet durchaus nicht den Anklang, den sich unsere Staatslenker zu Anfang versprochen haben.“ (N. Z.)

St. Gallen. Die Versammlung in Teufen am Sonntag wurde zahlreich besucht. Die großen Gemeinden des Landes waren zwar durch keine Abgeordneten repräsentirt; aber von Teufen kamen viele Zuhörer, weil an einem Sonntag und weil eine in der Appenzeller Zeitung enthaltene Einladung an Jedermann, der sich für die obschwebende Streitfrage interessire, erging. Es wurde beschlossen: eine Zuschrift an den gr. Rath für „legale“ Austreibung der Jesuiten und für Amnestie aller politischen Verbrecher. Eine Anschließung an den sogenannten schweizerischen Volksbund wurde abgelehnt. Aargau. 3. Febr. An die Stelle der Freischaaren soll nun ein Schutzverein treten, zu welchem auch einige Konservative, durch legale Phrasen gewonnen, ihre Unterschrift gegeben haben. Ob der Schutz der Regierung oder dem Bernerpatronate, den erworbenen Lorbeern oder der alten eidgenössischen Treue gilt, bleibt dahingestellt. Inzwischen herrscht uneingeschränkt der Kasinoklub von Aarau. Wie der gr. Rath ausfallen wird, ist keinem Zweifel unterworfen, zumal Bern gesprochen hat, doch ist der Tadel der Freischaaren eine harte Auf-

Lessin. Locarno. 2. Febr. Der gr. Rath ist auf den 12., 13. und 14. d. zur Beratung der gewichtigen eidgenössischen Angelegenheit einberufen, um deren willen der Vorort die Versammlung der außerordentlichen Tagung beschloffen hat. Gleichzeitig mit diesem Beschluß hat der Staatsrath eine Kommission (bestehend aus den H. Frascini, Pioda und Galli) niedergesetzt, welche den Gegenstand prüfen und ein Gutachten hinterbringen soll. Man erwartet sehr befriedigende Beschlüsse. — Es circulirt gegenwärtig eine Adresse des Ausschusses der Schwingengesellschaft von Lugano an die übrigen Gesellschaften. Es handelt sich dabei um eine Zuschrift an den gr. Rath, in welcher die Ausweisung der Jesuiten aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft verlangt wird.

Waadt. Der gr. Rath ist auf den 11. d. einberufen. Der Instruktionsantrag lautet also: 1) In Erwägung der Bundesverfassung und der gegenwärtigen Lage der Dinge wird die Gesandtschaft des Standes Waadt in seinem Namen zu keinem Beschlusse mitwirken, der dahin gehen würde, durch einen zwingenden Beschluß der Tagung den Jesuitenorden aus der Schweiz auszumeifen. 2) Sie wird dagegen den lebhaften Wunsch des Standes Waadt ausdrücken, daß Luzern seiner vorörtlichen Stellung, dem Frieden der Eidgenossenschaft, der Beruhigung und der Eintracht aller Bürger das Jesuitendekret zum Opfer bringen möge. Sie kann sogar je nach den Umständen und wenn sie es für passend halten sollte, für eine freundschaftliche Einladung in diesem Sinne an Luzern stimmen. 3) Sie wird sich alle Maßregeln vorbehalten, die der Stand Waadt zu ergreifen veranlaßt sein könnte, wenn neue Thatsachen auftauchen sollten, und sie wird weiter berichten, wenn solche geeignet sein sollten, diese Instruktion zu modificiren.

— Besten Sonntag haben Volksversammlungen stattgefunden in Cully (800 bis 1000 Anwesende) Moudon (500), Morges (600), Aubonne (600), Yverdon (400), und die hauptsächlichste in Billeneuve (5800 — 6000). Die Beschlüsse der letztern lauten auf Austreibung der Jesuiten durch alle gesetzlichen Mittel, wo möglich durch einen Tagungsbeschluß, i. e. Nächsten Sonntag werden neue Versammlungen stattfinden, so in Lucens und Coffonay.

Frankreich.

Herr Duchatel hat gegen mehrere Deputirte geäußert, die Kammer werde jedenfalls nach der Session für 1845 aufgelöst werden; die neuen allgemeinen Wahlen fallen in den Monat November.

Man will wissen, die Minister würden zur Demission schreiten, falls sie bei dem Votum über die geheimen Fonds nicht wenigstens 25 Stimmen Majorität hätten. Ein Recurs an neue allgemeine Wahlen ist eine bedenkliche Sache: die Erfahrung von 1839 sollte davon abmahnen; Molé löste die störrige Kammer auf, aber die Wähler schickten so viele Männer von der Coalition nach Paris, daß er das Spiel aufgab, ehe es noch angefangen hatte.

Man versichert, sagt der „Commerce“, daß durch die erlauchte Person, welche ganz neuerlich ihre Zustimmung zu der Politik des Hrn. Guizot gab (der König), an einen der Chefs der conservativen Partei folgende Worte gerichtet worden sind: „Acht Stimmen, das ist eine schöne Majorität. Hr. Molé hat sich vor einer Majorität von acht Stimmen zurückgezogen; er hat sich getäuscht; wa-

rum ist er nicht im Ministerium geblieben, er würde noch darin sein.“ Wenn diese Worte wirklich gesprochen worden sind, so muß man gestehen, daß man in den böbern Regionen der politischen Welt in Sachen der Majorität gar nicht schwierig ist. Man darf sich dann nicht mehr über die dem Hrn. Guizot zugeschriebene Erklärung wundern: „Mit der Majorität von einer Stimme würde ich geblieben sein. Ich habe deren drei, dies macht dreimal so viel, als ich bedarf.“ Die Theorien der repräsentativen Regierung vervollkommen sich mit jedem Tage.

Noch eine Probe von den jetzigen Kraftausdrücken des Constitutionnel: „Das Cabinet unterlag unter dem Gewicht der Schande, die es über das Land gebracht hat; jetzt sucht es sich durch die Lächerlichkeit wieder aufzurichten: nachdem nämlich die Entschädigung Pritchard es darniedergeworfen, suchte es Hilfe beim Grafen Salvandy und zog ihn in's Ministerium.“ — Durch Salvandy's Ernennung wird, beiläufig gesagt, die Stelle eines Vicepräsidenten der Kammer vacant. Die Opposition wird, da Villault die Candidatur dafür ausgeschlagen, für den Dep. Lepelletier-d'Aulnay. — Man ist begierig auf die Parlamentsöffnung in England; die Opposition giebt nämlich zu verstehen, das franz. Cabinet habe in seiner Noth das englische darum angegangen, es möge sich „wegen allzugroßer Concessionen an Frankreich“ interpelliren lassen, eine Komödie, die wirklich schon öfter aufgeführt worden ist. — Salvandy hat bereits einer Kabinetssitzung in den Tuilerien beigewohnt und wird nächstens zum Pair ernannt werden.

Die Journale hängen sich in Ermangelung eines Bessern an die Ernennung Salvandy's; am billigsten die Démocratie pacifique, welche überhaupt den ganzen jetzigen Conflikt am kaltsblütigsten und gerechtesten anzusehen scheint, indem er ihre wohlgemeinten socialistischen Lustschlösser gar nicht berührt. „Es ist uns Leid um Salvandy, sagt sie, daß er sich selber den Schaden anthut, in das jetzige Cabinet zu treten. Stärkere Menschen als er ist, würden dabei ihre politische Consisten verlieren.“ — Die Débats raisonniren sich wieder Banquo's Geist, die Minorität von 205 Stimmen, kühn aus dem Kopfe weg, indem selbige aus lauter einzelnen Etiquen bestehe, welche kein gemeinsames Band hätten, als den Haß gegen das Ministerium. In der That läßt sich kaum eine größere Verlegenheit denken als die Molé's nach seinem Siege, indem dann die bisherige Minorität in alle möglichen Nuancen auseinander ginge, während sich vielleicht nur ein Theil der Conservativen an ihn angeschlossen. Dieser furchtbare Augenblick einer neuen Mischung der Parteien wird noch lange der Probestein jedes neuen Ministeriums sein.

Der Municipalrath von Paris hat eine neue Numerierung aller Häuser beschloffen, wobei die Nebennummern wegfallen sollen. — Der boeuf gras hat seinen gewohnten Umzug durch Paris in Mitten einer großen Volksmenge abgehalten. — In Südfrankreich fangen die Ueberschwemmungen wieder an und veranlassen bereits Verzögerungen im Postenlauf.

Oberst Jussuf von den Spahis ist, da er sich mit Fräulein Weyer, Nichte der Generalfin Guilleminot, vermählen wird, in Paris getauft worden. (Semisasso erzählt, Jussuf sei ein geraubtes Kind, von Korsaren an der Küste der Provence geraubt, oder nach Andern Sohn eines europäischen Sklaven und einer vornehmen Türkin, wurde im Serail des Dep von Tunis erzogen, dann Mameluk

des Dey, entfloß aber wegen einer Liebshast mit Kabura, einer Tochter des Dey. Der französische Konsul half ihm zur Flucht. Er landete mit den französischen Truppen in Algier und schwang sich durch Tapferkeit seither in ihrem Dienste immer höher empor.) General Guilleminot war der erste Beschützer Jussufs, ehe er durch eigene Tapferkeit bekannt war. Jussuf ist schon zum drittenmale Wittwer.

Die 98 gefangenen Araber von der Ile Sainte-Marguerite, welche letzten 25. Oktober durch ministeriellen Befehl freigesprochen worden, haben sich endlich wieder nach Africa eingeschifft.

England.

Die „Times“ enthält folgende Ankündigung von Veränderungen im Ministerium: Obgleich schon seit einiger Zeit von mehreren wichtigen Wechselfn in der jetzigen Verwaltung viel die Rede war, so kommen doch die jetzt beschlossenen Anstellungen und der Austritt eines der thätigsten und einsichtsvollsten Mitglieder des Cabinets gewiß der Mehrzahl des Publikums ganz unerwartet. Am überraschendsten darunter ist die Abdankung und der Rücktritt des Handelsministers, Hrn. Gladstone. Gewisse Ansichten aber sollen zwischen Hrn. Gladstone und seinen Kollegen eine Meinungsverschiedenheit über mehrere der wichtigsten Gegenstände herbeigeführt haben, die wahrscheinlich in nächster Session vor das Parlament gelangen. Zum Nachfolger im Handelsministerium, jedoch ohne Sitz im Kabinet, ist Lord Dalhousie, jetziger Vicepräsident dieses Departements, ausersehen. Die durch den Rücktritt des Lords St. Germans im Staatssecretariat für Irland eingetretene Vacanz wird durch den Baronet Freemantle, der im vorigen Frühjahr an Hardinge's Stelle als Kriegsminister trat, ausgefüllt werden, und Hr. Sydney Herbert das Kriegsministerium nebst einem Sitze im Kabinet erhalten. Graf Lincoln tritt ebenfalls ins Kabinet, behält aber sein jetziges Amt als Vorstand des Wald- und Forstdepartements. Das Ministerium tritt also, durch mehrere junge Mitglieder der konservativen Partei verstärkt, in die neue Parlamentssession und wir hoffen, daß es entschlossen ist, die Hauptfragen des Tages in verständigem und staatsmännischem Geiste aufzufassen.

Der „Globe“ fordert O'Connell und die übrigen der Repeal zugethanen Unterhausmitglieder auf, sich in der nächsten Parlamentssession einzufinden und nicht durch ihr Ausbleiben der Sache und den wesentlichen Interessen Irlands, die sie, zumal in Bezug auf die Untersuchung wegen der Pachtverhältnisse und auf die Unterrichtsfrage durch ihre Anwesenheit im Unterhause bedeutend fördern könnten, unverantwortliche Nachtheile zuzufügen.

Mit der irisch-katholischen Gesandtschaft nach Rom wird es Ernst. Wie man hört, soll dieselbe aus drei Prälaten, nämlich dem Erzbischofe von Tuam und den Bischöfen von Ferns und Ardagh, aus Lord French und John O'Connell bestehen.

Von dem neuen Vizekönig, Lord Heytesbury, entwarf Daniel O'Connell neuerlich bei einem Festmahl folgende Schilderung: „Es kann keinen artigern, freundlichen Mann geben, der mehr verspricht und weniger hält, als Lord Heytesbury, und das ist ganz natürlich, denn er war lange Jahre Gesandter an auswärtigen Höfen.“

Belgien.

Nach neuntägigen Debatten hat die belgische Depu-

tirtenkammer mit 65 Stimmen gegen 22 die Adresse an den König, worin dem Kabinet das Vertrauen der Kammer verweigert werden sollte, verworfen; ein Ergebnis welches man schon seit mehreren Tagen voraussagte.

Die belgischen Nachdrucker setzen den Reclamationen Frankreichs eine Bittschrift um die andere entgegen, worin förmlich von einem „Rechte des Wiederabdruckes französischer Bücher“ die Rede ist. Frankreich soll übrigens, wie es heißt, diesmal Ernst machen wollen, wenigstens gegen den Brüsseler Nachdruck.

Deutschland.

Nach der A. D. Z. wurden im Jahre 1844 in Deutschland größere Eisenbahnstrecken eröffnet, als in irgend einem andern (wenigstens europäischen) Lande, ja als in allen andern Ländern Europas zusammengenommen und zwar dreizehn, zu neun Bahnen gehörig. Alles zusammen beträgt 72¼ M., also eine weit größere Länge, als in irgend einem frühern Jahre zur Eröffnung kam, da selbst im Jahr 1841 nur 56 Meilen eröffnet wurden. — Im Ganzen werden jetzt mit den beiden Pferdebahnen von Linz nach Budweis und von Linz nach Gmunden, aber ohne die 7½ M. lange Strecke der verunglückten Prag-Bilsener Bahn, in Deutschland etwa 324 Meilen Eisenbahn befahren (wovon 26½ M. mit Pferdekraft), die sich auf folgende Staaten vertheilen: Preußen über 113, Oestreich 91, Sachsen mit Sachsen-Altenburg 26, Baiern 22½, Baden 21½, Holstein 14, Braunschweig (nach Abzug der von diesem Staat auf hannoverschem und preussischem Gebiet erbauten Bahnstrecken) 10, die drei anhaltischen Länder 9½, Hannover 8½, Nassau 4, Hamburg 2½, Hessen-Darmstadt 1, Frankfurt ½ M. Darunter sind gegen 77 M. Staatsbahnen. In der Ausführung begriffen sind gegenwärtig in runder Zahl 500 Meilen Eisenbahn. Noch sind andere 157 M. beschlossen und gesichert und 370—380 M. projektirt.

Rom Rhein. 30. Jan. Sehr viele zusammentreffende Erscheinungen deuten unzweideutig darauf hin daß es mehr als Fabel war, wenn kürzlich deutsche und französische Blätter — wenn auch mit Mißverständnissen und Uebertreibungen — davon sprachen daß man in Berlin ernstlich daran denke den ständischen Institutionen eine umfassende, dieselben zur Einheit führende Entwicklung zu geben. In Bälde dürften die Ereignisse dies bestätigen. In allen Städten des preussischen Rheinlandes werden nach jenem Ziele strebende Petitionen ohne das mindeste Hinderniß vorbereitet. (A. A. Z.)

Posen. 23. Jan. Die gemäßigtere polnische Partei dürfte nicht im Stande sein, auf dem bevorstehenden Landtage durchzugreifen, und es bereiten sich leider wieder Scenen vor, die in Berlin unangenehm sein werden. (N. C.)

Von der Saale im Januar. Am 2. Okt. v. J. hatten sich in Magdeburg über 500 Lehrer aus allen Gegenden der Provinz Sachsen, aus dem Anhaltischen, Brandenburgischen, selbst aus Gera, Kassel, Oldenburg, zu einem Lehrertage vereinigt. Dasselbe wurde durch Vorträge und daran geknüpfte Besprechungen, sodann durch eine Liedertafel gefeiert. Auf Ostern war von Allen die Wiederholung des Festes gewünscht, damit man sich aber recht aussprechen könnte, sollten demselben zwei Tage gewidmet werden. Dieselbe wurde jedoch verboten. Als Grund wurde unter Anderem angeführt: „Es hat die Erfahrung bereits gelehrt, daß solche Versammlungen fast nur dazu dienen, ungestüme, der ruhigen, durch vielfache, nur allmählig zu überwindende Hinder-

nisse bedingten Entwicklung und Weiterbildung der bestehenden Schulverhältnisse vorgreifende Begehungen unter den Schullehrern aufzuregen und zu einem Anstoß gebenden öffentlichen Ausdrucke zu bringen.“

Regensburg. 1. Febr. Hr. Domdechant v. Diepenbrock ist nicht gesonnen die Wahl zum Fürstbischof von Breslau anzunehmen. So verlautet wenigstens in gutunterrichteten Kreisen. (A. Postz)

Heidelberg. 30. Jan. Die Erdarbeiten an der Neckar-Main-Eisenbahn sollen so weit vorangeschritten sein, daß dieselbe bis Mitte August schon befahren werden kann. Der hiesige Bahnhof erleidet eine bedeutende Veränderung durch die Anlegung des Neckar-Main-Eisenbahnhofes und wird an Ausdehnung einer der größten in Deutschland werden.

Der A. N. Z. wird unterm 30. v. M. aus Wien geschrieben: Die Schweizer Wirren nehmen die öffentliche Aufmerksamkeit hier fortwährend in ganz besonderm Grade in Anspruch, und ich glaube es darum nicht ganz unerwähnt lassen zu sollen daß das neueste Ausschreiben des vorörtlichen Kantons Zürich zum Zweck der Einberufung einer außerordentlichen Tagung in den hiesigen diplomatischen Kreisen, in Anbetracht seines verhältnißlichen Inhalts, einen günstigen Eindruck gemacht hat.

T ü r k e i

Konstantinopel. 12. Jan. Heute erschien der Sultan plötzlich bei der Pforte, und nachdem sich alle Minister und Großwürdenträger um ihn versammelt hatten, um die allerhöchsten Befehle entgegenzunehmen, hielt er an die Versammlung eine energische Rede, worin er sich über die Schwäche, die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit der Minister in frengen Ausdrücken beklagte. Hierauf ward auf Befehl des Großherrn ein Hattischeriff vorgelesen, dessen wesentlicher Inhalt darauf hinausgeht, daß die Minister und höchsten Beamten des Reichs sich der öffentlichen Verwaltung mit Eifer, der Aufrechthaltung der Gerechtigkeit mit Strenge und Wohlwollen zugleich widmen, vorzüglich aber die Bemühungen Sr. Hoh. zur Reorganisation der öffentlichen Institutionen mit größerer Thätigkeit als bisher unterstügen sollten. Nebstdem ordnet der Hattischeriff die Errichtung von neuen Schulen in der Hauptstadt und in den Provinzen an und die Herstellung eines großen Spieltals in Konstantinopel, worin Kranke ohne Unterschied der Nationalität und der Religion Aufnahme finden sollen. Dieses selbstständige Auftreten des Großherrn, der während der Abwesenheit Nizas den Gedanken zu dem Aufsehen erregenden Schritte faßte, hat hier im Allgemeinen einen günstigen Eindruck hervorgebracht, und das Erscheinen desselben im Divan ohne die gewöhnliche Begleitung des mächtigen Niza Hoffnungen für die Zukunft rege gemacht. Die eigentliche Veranlassung zu diesem Verfahren ist inzwischen bis jetzt nicht bekannt geworden. (A. N. Z.)

Pariser-Börse.

5. Febr. Français 5% 122.50. 5% Fr. 85.—. 5% Nouv. —. —. Banque de France 5287.50. Esp. activ —. —. Naples —. —. récipissés Rothschild 101.95. Haïti 427.50. Oblig. de Paris 1450.—. 4 Can. 1275.—.

Eisenbahnen.

5. Febr. St. Germain 1040 liq. Versailles, Ufer rechts 515.—. Ufer links 597.50. Strassburg nach Basel 511.25. Obligations —. —. Paris à Orléans 1140.—. Paris à Rouen

1091.25. Havre à Rouen 892.50. Avignon 925.—. Centre 752.50. Bordeaux 637.50. Amiens à Boulogne 575.—. Montereau à Troyes 555.—.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

5. Febr. Comp. royale 160%. Comp. générale 345%. Union 50 1/2%. Phénix 5400. France 24%. Urbaine 18%.

Wiener-Börse.

31 Jan. Metall. 5% 111 1/2; 4% 101 3/4; Bankactien 1625, Nordbahn 182 3/4.

Frankfurter-Börse.

3 Febr. Integrale 65 1/8. — 4. Febr. 65 3/16.

Londoner-Börse.

31. Jan. Consols: 100 1/8. — 1. Febr. 100 1/4.

Anzeigen.

Öffentliche Vorlesung.

In Folge eingetretener Hindernisse wird der für nächsten Dienstag angekündigte öffentliche Vortrag erst Freitag den 7. Februar Abends 6 Uhr im Saale der Safran-Zunft stattfinden.

Basel den 1. Februar 1845.

Der Vorstand der Naturf. Gesellschaft.

Historische Gesellschaft.

Donnerstags den 6. Febr.; Vortrag von Herrn Rektor Heufler: Basedow's pädagogische Wirksamkeit. (Schluß.)

Electricitäts-Ableiter,

ein sehr bewährtes Heil- oder Präservativmittel gegen rheumatische und nervöse Leiden aller Art. Preis: 4 Baken, mit ausführlicher Gebrauchs-Anweisung, bei Christoph von Christoph Burckhardt, N°. 1640, untere Freiestraße in Basel.

A vendre, ou à louer, pour cause de santé,

Une belle papeterie, toute nouvellement unie en parfait état, avec un beau cours d'eau, une avenue d'un quart de lieue d'étendue et autres dépendances, telles que: jardin, prés, terre et un petit bois, situés à Vecour, commune de Dommarin, près Remiremont (Vosges); en cas de vente il serait accordé facilité pour les payements. S'adresser sur les lieux pour voir les immeubles, et pour les conditions de vente au Bureau de cette feuille, ou à M^r. DEMANGEOT, l'aîné, comm^{re}. de roulage à Nancy (Meurthe)

Theater.

Große Maskenbälle

am Montag den 10. und Mittwoch den 12. Februar.

Anfang Abends 6 Uhr.

Eintrittspreis:

am Montag 12 Bg., am Mittwoch 14 Bg.

Am Mittwoch wird um Mitternacht ein Glückshafen gezogen werden, wofür jeder Eintrittskarte ein Loos gratis beigelegt wird.

Kindersball

Dienstag den 11. Februar.

Anfang Abends 3 Uhr, Ende halb 9 Uhr.

Eintrittspreis: 5 Bg. für jedes Kind, mit dem Bemerkten, daß mit zwei Kindern eine erwachsene Person gratis eintreten kann.

Nach halb 9 Uhr Ball für Erwachsene.

Für gutes Orchester und gute Restauration ist bestens gesorgt.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Freitag

N^o. 32

7. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Kienrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. Die eidgenössische Zeitung wundert sich, das unser Blatt die sog. radikale Partei in Basel nicht mehr beachtet, und dergleichen thut, als ob diese Partei gar nicht vorhanden wäre, während dieselbe doch in letzter Zeit sehr bedeutend an Zahl und an Einfluss zugenommen habe. Durch die neuesten Vorgänge in unserer Stadt und durch einige öffentliche Urtheile über diese Vorgänge hatten wir uns bereits angeregt gefühlt, einige Worte über unsere hiesigen Zustände zu sagen, und wir ergreifen daher um so lieber den uns durch die eidgenössische Zeitung dargebotenen Anlaß, um uns einläßlicher über diese Vorgänge auszusprechen.

Mit dem Jahre 1833 war Basel besetzt aus einem Kampfe getreten, auf welchen es noch heute mit stolzem Selbstgefühl zurückblicken darf, aus dem Kampfe gegen Aufruhr und einreißende Anarchie. Mißhandelt und tiefgekränkt trat es aus diesem Kampfe und wandte seine eifrigsten Anstrengungen dahin, sein inneres Hauswesen wohl zu ordnen. Auch trat nun für Basel eine Zeit günstiger Entwicklung ein, welche die geschlagenen Wunden um so schneller vernarben und vergessen ließ.

Wir haben aber nicht geschlafen während der letzten zwölf Jahre, wir verlangen nicht, daß die öffentliche Stimmung die gleiche sei wie vor zehn Jahren. Manche Bitterkeit hat sich verloren, und wir freuen uns aufrichtig darüber; eine jüngere Generation tritt den öffentlichen Geschäften näher, sie beurtheilt Manches mit andern Augen, wir erschrecken aber deshalb nicht, wir wissen, daß die Erfahrung auch auf sie ihren Einfluss wird geltend machen.

Mit festem Vertrauen blicken wir auf diese jüngere Generation hin; wir sind überzeugt, daß die Wenigsten derselben radikalen Verirrungen sich hingeben werden, und was wir bisher beobachtet und vernommen haben, stärkt uns nur in diesem Vertrauen. Mag man daher in die Welt hinaus schreiben, daß die jüngere Generation radikal sei, wir bestreiten das, denn wir wissen, daß zu derselben auch Hunderte gehören, welche geräuschlos und fleißig ihrem Berufe nachgehen, welche eben deswegen allem radikalen Spektakelmachen abgeneigt sind, welche aber sich nicht entziehen werden, dem Vaterlande in verschiedenen Stellungen zu dienen, und unser Gemeinwesen mit Besonnenheit leiten zu helfen. Wir wissen auch, daß nicht gerade diejenigen welche als Jünglinge die lautesten sind in Kneipen und an öffentlichen Orten, auch im reifern Alter das meiste Ansehen zu genießen, den

meisten Einfluss auszuüben berufen sein werden. Mögen daher Manche der Jüngern auch brausen und schwärmen, wir verdenken das der Jugend nicht, wir können auch es getrost erwarten, wie sie in den Jahren reiferer Ueberlegung das öffentliche Leben anfassen werden.

Die eidgenössische Zeitung sagt, die ganze Schweiz wisse, daß in Basel eine radikale Partei existire, daß diese Partei sich mit Ehrenbechern und dergleichen sehr windig mache, daß von ihr ein radikales Blatt ausgeht. Aber wenn die ganze Schweiz es weiß, so hat sie wohl nicht nöthig es von uns zu vernehmen, und wenn wir die Windmähreien gewähren lassen, so ist es, weil wir keinen Beruf in uns fühlen, mit Windmühlen und Windbeuteln zu kämpfen.

Das aber bestreiten wir: daß diese radikale Partei in der neuesten Zeit bedeutend an Zahl und an Einfluss zugenommen habe. Es ist nicht viel über ein Jahr her, daß diese sogenannte Partei es versucht hat, bei den Großrathswahlen sich geltend zu machen. Das Resultat ist bekannt. Seither hat sie sich bei dem Schützenfeste wichtig zu machen gesucht, und man weiß ja daß auch anderwärts dieses Fest zu den Zwecken der radikalen Propaganda benützt worden ist. Allerdings der 30. Juni war ein herrlicher Tag, es war der Tag, an dem Behörden und Bürger von Basel den herannahenden Eidgenossen entgegenzogen nach dem ruhmvollen Schlachtfeld, und die Weibe dieses Tages lag auch noch auf einigen der folgenden. Als aber dieser Eindruck wieder wich, als in Folge des von einer radikalen Magistratsperson eines andern Kantons ausgespielten Trumpfes die Radikalen anfangen, das große Wort in ihrer Weise zu führen, das Fest zu welchem als zu einem Bruder- und Versöhnungsfeste war eingeladen worden, durch die Ungezogenheiten der Parteileidenschaft zu verunstalten und zu beschmutzen, da hatte sich auch bald das öffentliche Urtheil darüber gebildet. Dieses Urtheil ist auch jetzt noch, nach sieben Monaten, das gleiche: das Schützenfest war ein in mehr als einer Beziehung mißlungenes Geschäft.

— Seither hat man gehört, daß das Organ dieser Partei den bei Anlaß der Durchreise des Hrn. Schultzeiß Siegwart von einigen Betrunknen gemachten nächtlichen Gassenlärm als erhebliche politische Manifestation geltend zu machen suchte, und daß man zweihundert Unterschriften zusammengebracht, um die Hrn. Kopp und Pfyster im legalen Widerstand gegen die Jesuiten zu unterstützen, wobei höchlich zu bezweifeln ist, ob sich zweihundert auch für illegale Mittel gefunden hätten.

Und nun ihr Einfluss? wo ist es ihr bisher gelungen, auf den Gang der Behörden bestimmend einzuwirken? hat nicht der große Rath die conservativen Grundsätze in eidgenössischen Dingen unentwegt festgehalten, und zwar mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit? oder steht es anders in Bezug auf kantonale Fragen? Wir fragen, hat in neuerer Zeit irgend eine solche die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigt, entzweit, Widerspruch gegen die Behörden hervorgerufen? Offenbar sind gegenwärtig keine Elemente der Parteilung vorhanden, keine Interessen liegen in Discussion deren sich eine solche Partei bemächtigen, welche sie zu ihren Zwecken ausbeuten könnte.

Und die geistigen Mittel dieser sogenannten Partei? In unsern zahlreichen administrativen, richterlichen und municipalen Collegien ist Spielraum für junge Kräfte genug da, um sich zu zeigen, um Geschäftskenntnis, um Uebung sich zu erwerben. Sind etwa da die Radikalen rührig, Einfluss gewinnend? oder stehen sie in gemeinnützigen Vereinen voran, brechen sie da sich neue Bahnen, bereiten sie sich da zu andern Wirkungskreisen vor? oder zeigen sie in den verschiedenen wissenschaftlichen Vereinen ihre geistige Kraft, ihre überlegene Bildung? Wie anders war das in den zwanziger Jahren, als eine junge liberale Schule in das öffentliche Leben eintrat und mit einer Rührigkeit die ihr von vielen übel genommen wurde, überall sich geltend zu machen suchte.

Wenn man nun aber von dieser Partei in der Schweiz mehr zu erzählen weiß, als in Basel selbst, wer kann dafür? Ihre von den radikalen Blättern anderer Kantone sekundirte Windmachersci in erster Linie, aber die Leichtgläubigkeit anderer Blätter, welche sich solchen Wind vormachen lässt, in zweiter. Und wenn dann in die Welt hinaus geschrieben wird von den großen Triumpfen dieser Partei, so ist das gerade geeignet, Dinge die kein Triumph sind, dazu zu machen.

Zürich. Da uns die gekriegen Züricher Zeitungen des Schneefalls wegen zu spät gekommen sind, so können wir die Verhandlungen des gr. Rathes über die Petitionen und die Tagungsanweisung nicht mittheilen. Eine Abstimmung hatte noch nicht stattgefunden.

Solothurn. 5. Febr. Der hiesige Kantonsrath hat in seiner gekriegen Sitzung, wie zu erwarten stand, den regierungsräthlichen Instruktionsvorschlag angenommen. Derselbe geht zwar vorläufig nur dahin, die Kantone Luzern, Freiburg, Schwyz und Wallis zur Nichtaufnahme oder Fortweisung der Jesuitenorden aufzufordern, aber zugleich wird der Gesandtschaft die unbedingte Vollmacht erteilt zu allen Beschlüssen mitzuwirken, die zur Verwahrung der äußern und innern Sicherheit erforderlich werden dürften, — in dieser letztern Phrase liegt die ganze Bedeutsamkeit der Solothurnischen Instruktion. Wenn auch nicht den materiellen, so hatte aber gewiß die Opposition den geistigen Sieg davongetragen; denn die gründlichen, beredten Vorträge der H. Fürsprech Oberlin, Oberrichter Gslug-Blözheim, Altlandespräsident Dürholz, Oberrichter Gerber, Altrathsberr Guggler, Flueli, Fürsprech Gslug-Blözheim konnten mit Ellendörfschen und Kellerschen Gemeinplätzen nicht widerlegt werden. Den Mangel an Gründen wußte man aber mit Drohungen zu ersetzen; so schloß der Präsident des Großrathes und Häuptling der Freischaren, Trog, seine Rede mit folgenden Worten: Es dürfte bald eine Zeit

kommen, wo man in unserm Lande nicht nur mit den Jesuiten, sondern auch ihren Werkzeugen aufräumen wird, was von den anwesenden Janitscharen lebhaft beklafft wurde. Solche Worte dürften aber auch vielen rechtlichen Protestanten die Augen öffnen, und sie überzeugen, daß der gegenwärtige Kampf nicht so fast den Jesuiten als allen Gegnern des Radikalismus gilt. — Zu Gesandten wurden wie gewöhnlich Dr. Munzinger und Bürki ernannt; auch Dr. Obergerichtspräsident, Freischärler Schmied erhielt 15 Stimmen. — Die herumgebotene kellerische Nationalpetition hat auffallend wenige Unterschriften erhalten. Obwohl beinahe alle Beamteten von den Gerichtspräsidenten und Oberamtännern bis auf die Ammänner, Weibel, Landjäger und Wegknechte in Bewegung gesetzt wurden, erhielt dieselbe von 15,000 stimmfähigen Bürgern nicht mehr als 6,489 Unterschriften, wovon noch mehrere hundert Fremde, Minderjährige u. abgezogen sind; von den übrigen bereut jetzt schon gewiß die Hälfte, ihren Namen zu einem solchen Zwecke hergegeben zu haben, würde ihn gerne wieder zurückziehen. Diese Petition hat daher gerade den entgegengesetzten Erfolg gehabt, welchen die Führer beabsichtigten; statt zu zeigen, wie stark sie sind, hat er nur ihre Schwäche an den hellen Tag gebracht.

S r a n k r e i c h.

In der Deputirtenkammer war den 3. d. nur administratives Detail an der Tagesordnung. Eine Motion des Dep. Eberhette in Betreff der Absetzung eines Deputirten (Drouin de Lhuys) von einem Civilamte, unmittelbar nachdem derselbe gegen das Ministerium gestimmt, wurde verschoben, bis die geheimen Fonds debattirt sein würden.

Der Duc de Broglie soll nächstens als Theilnehmer an der gemischten Commission zu Erledigung der Durchsuchungsfrage nach London abgehen. — Die Garonne ist auf sehr bedenkliche Weise ausgetreten so daß der Postenlauf Unterbrechung leidet.

E n g l a n d.

Die Frage, ob die Repealer sich diesmal im Unterhause einfinden sollen oder nicht, ist einer Commission des Repealvereins überwiesen worden, und diese soll entschieden haben, es wäre besser wenn sie diesmal nicht im Unterhause säßen, da dieses das Vertrauen Irlands nicht genieße. O'Connell selbst wollte letzten Montag dies Ergebnis dem Verein anzeigen. Die repealischen Unterhausmitglieder sind damit völlig einverstanden. — O'Connell soll über die katbol. Erzbischöfe von Armagh und Dublin, welche unlängst dem Lord und Diner des Vicokönigs Lord Pentestbury bewohnten, sehr böse sein.

Die üblichen Rundschreiben an die Anhänger der Regierung, worin sie aufgefordert werden, sich bei Eröffnung der Session auf ihrem Plätzen einzufinden, sind bereits erlassen worden. Sir R. Peel wird seine wöchentlichen parlamentarischen Diners auf demselben Fuße veranlassen, wie voriges Jahr; er wird nämlich jedes Mal etwa 40 Unterhausmitglieder dazu einladen.

Aus einem so eben erschienenen amtlichen Berichte über den Fortgang des Baues der neuen Parlamentshäuser geht hervor, daß das Oberhaus im April so weit fertig sein kann, daß die Peirs ihre Sitzungen darin halten können; vom Unterhause und seiner Vollendung ist noch gar nicht die Rede.

Lord Stanley hat den Direktoren der Neu-Seeland-Gesellschaft auf Befragen erklärt, daß er die Angelegenheiten dieser Colonie gleich beim Beginne der Parliamentssession zur Sprache bringen und die Verhaltungsbefehle, welche der dortige Gouverneur empfangen habe, mittheilen werde.

Deutschland.

Die deutschen Blätter enthalten Correspondenzen aus Berlin, worin mit größter Zuversicht die baldige Einführung von allgemeinen Reichskänden in Preußen prophezeit wird. Auf diese Weise hätte eine ähnliche Nachricht, welche vor einiger Zeit durch alle Pariser Blätter die Runde machte, und als Absurdität zurückgewiesen wurde, doch Recht gehabt. Werden etwa bloße Postulatreichstage eingeführt werden, welche das Recht haben, der Regierung Anleihen zu garantiren und dann wieder auseinander gehen dürfen?

Aufruf an die gesammte Bürgerschaft Basels.

Mitbürger.

In dem Augenblicke, wo das gemeinsame Vaterland der traurigsten religiösen und politischen Zerrissenheit, vielleicht den Schrecknissen des Religions- und Bürgerkrieges anheimzufallen droht, wird es heilige Pflicht jedes wohlbedenkenden Mannes allen Kräften zur Erhaltung des Friedens aufzubieten.

Welche auch die Ansichten sein mögen, wonach der Eine und Andere die Gegenwart beurtheilt, das muß jedem Redlichen klar werden: daß nur treues Festhalten am beschworenen Bunde, nur gewissenhafte Achtung der Rechte aller Kantone, nur Achtung der verschiedenen Confessionen die Wohlfahrt im Vaterlande zu begründen und zu sichern vermag.

Dieses Streben erkennen wir in vollem Maße in den Anträgen des Vorortes an die h. Eidgenössische Tagsatzung. Es sind dies folgende:

A. in Bezug auf die Jesuitenfrage:

1. Die Tagsatzung anerkennt, daß Beschlüsse über Aufnahme und Wegweisung von geistlichen Orden, die gleich der Landeskirche anerkannt sind, unter Vorbehalt von Art. XII. des Bundes-Vertrags in das Gebiet der Kantonsouveränität fallen. Dadurch ist indessen das Recht des Bundes nicht ausgeschlossen gegen solche Orden, gleichwie gegen alle andern Korporationen und Vereine von Bundeswegen einzuschreiten, insofern denselben Theilnahme an Unternehmungen gegen die Unabhängigkeit der Schweiz oder an wirklichem Landfriedenbruch nachgewiesen werden kann.

2. Die Tagsatzung anerkennt, daß gegenwärtig in Betreff des Jesuiten-Ordens kein Grund zu zwingenden Bundesbeschlüssen vorhanden ist.

3. Die Tagsatzung richtet dagegen die freundeidgenössische und dringende Einladung an den Stand Luzern, daß derselbe mit Rücksicht auf seine hohe eidgenössische Stellung auf die Berufung der Jesuiten Verzicht leiste.

B. in Betreff der Freischaaren:

4. Jedes bewaffnete ohne ernstliche Mitwirkung einer Kantons-Regierung aufgestellte Corps (sog. Freischaaren) wird im Umfange der ganzen Eidgenossenschaft als unzulässig und verboten erklärt. Die sämtlichen eidgenössischen Stände werden eingeladen diesen Grundsatz in ihre Kantonal-Gesetzgebung aufzunehmen: Vorkehrungen zu treffen, daß solche Schaaren sich nicht bilden und das Gebiet eines andern Kantons nicht verletzen.

5. Diese Kantone, aus welchen dessen ungeachtet dergartige bewaffnete Schaaren oder auch einzelne bewaffnete Individuen in der Absicht die gesetzliche Ruhe und Ordnung daselbst zu stören, in das Gebiet eines andern Kantons einfallen, sind verpflichtet, die von einem solchen Zuge Zurückkehrenden bestrafen zu lassen. Die Festsetzung der

Strafbestimmungen ist Sache der Kantonal-Gesetzgebung.

6. Derjenige Stand, von dessen Gebiet aus die Verletzung des Gebietes eines andern Kantons durch bewaffnete Freischaaren stattgefunden hat, ist gegen diesen letztern zu Schadenersatz verpflichtet. Findet über den Betrag der Entschädigung kein gütliches Einverständnis statt, so entscheidet das Eidgenössische Recht nach Art. V. des Bundes-Vertrages.

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, haben drei der achtbarsten Eidgenossen, nämlich die H. Alt-Bürgermeister v. Muralt, Alt-Kanzler Mousson und Professor Hottinger von Zürich nachstehende Petition an die h. Eidgenössische Tagsatzung entworfen. Von wesentlichem Nutzen wäre jedoch, wenn die kräftige Stimme einer bedeutenden Anzahl wackerer Eidgenossen sich mit ihnen erhöhe, und durch zahlreiche Unterschriften diese Petition zum Ausdruck der ehrenwerthen öffentlichen Meinung in der gesammten Eidgenossenschaft gestempelt würde.

Wie auch Unsere oberste Landes-Behörde ihre Gesandten zur bevorstehenden Tagsatzung instruiren mag — sie wird nicht vom Weg des Rechtes und der Ehre abweichen, und ihre Beschlüsse werden von den obgenannten Anträgen kaum wesentlich verschieden sein. Das aber steht jedenfalls fest: daß neben der freudigen Beistimmung, welche die Bürgerschaft ihren Beschlüssen zollen wird, derselben dennoch der Weg unverschlossen bleibt, als Schweizer noch die Stimme für das Recht und gegen Unterdrückung zu erheben.

In alle Kantone Schweizerischer Eidgenossenschaft ist der Ruf zur Unterstützung nachstehender Bittschrift ergangen, und es läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß überall recht viele vaterlandsliebende Männer sich derselben in dieser wichtigen Angelegenheit anschließen werden. Unterzeichnete sehen daher voraus, daß auch hier Bürger und Einwohner unsers Kantons theils zur Mitwirkung beim genannten Zwecke sich freudig bereit finden werden; sie legen also die erwähnte Petition hiemit dem gesammten Publikum vor, und werden im Laufe der nächsten Tage die verehrlichen Unterschriften entgegennehmen.

Zu diesem Vorhaben verleihe der Allerhöchste seinen Segen und kröne dasselbe mit dem gewünschten Erfolg.

Basel den 4. Februar 1845.

Johannes Basler-Bernoulli. Gottlieb Bischoff, J. U. D. Rudolf Bleiler. Nicolaus Bröderlin-Schmidt. L. Aug. Burdhardt, J. U. D. F. Burtorf-Fetscherin. Adolf Christ-Sarasin. Joh. Balth. Fischer. Franz Hörler, S. M. C. G. Riggenbach-Schmidt, Gemeinderathspräs. Schmidt in Niesen. Großrath Bertschmann-Weiß in Bettigen. Großrath Jerem. Fischer in Klein Sünningen.

Bittschrift an die h. Eidgenössische Tagsatzung.

P. P.

Die unterzeichneten schweizerischen Staatsbürger erlauben sich bei der gegenwärtigen ernsten Lage der Eidgenossenschaft, in Hoffnung der Anerkennung ihrer rein vaterländischen Gesinnung, mit nachstehendem ehrerbietigem Ansuchen sich an Hochdieselben zu wenden.

Es sind vor einigen Tagen den sämtlichen hohen Ständen die vorörtlichen Anträge zur bevorstehenden Tagsatzung mitgetheilt worden. Vertrauensvoll dem Entscheide der obersten Bundesbehörde in Folge der Instruktionen der h. Stände entgegensehend, wagen die Unterzeichneten dennoch ihrerseits einer h. Tagsatzung jene unter so milder und verführender Form gestellten Anträge zum möglichsten Anschlusse zu empfehlen, indem sie in denselben die Grundzüge zu finden glauben, welche bei allseitigem redlichem Willen und unter Festhalten am Bunde zu denjenigen Beschlüssen führen können, die zu bleibender Versöhnung der Gemüther und Aufrechthaltung des Religions- sowie des bürgerlichen Friedens im Vaterlande unumgänglich vonnöthen sind.

Nur auf dem durch diese Anträge angebahnten Wege der vertrauensvollen Einladung, der ernstlichen Ermahnung, der zuversichtlich geäußerten Hoffnung auf den eigenen vaterländischen Sinn unserer Bundesbrüder, keineswegs aber auf demjenigen angewendeter Gewalt halten es die Unterzeichneten für möglich zu dem von allen wahren Freunden des Vaterlandes gleichmäßig angestrebten Ziele zu gelangen, das zu Beruhigung der Eidgenossenschaft und Sicherung einer selbstständigen Bundesleitung derselben allerdings notwendig erreicht werden muß.

Je kleiner unser theures Vaterland der stets anwachsenden Macht und Bedeutung seiner Nachbarstaaten gegenüber ist, um so unentbehrlicher bleibt ihm die Eintracht, um so notwendiger ist es, daß einflussreiche eidgenössische Beschlüsse in möglichst allseitigem Einverständnis gefaßt werden, um so dringender, daß auch der Geringste sich nicht unterdrückt, weder in seinem Glauben, noch in seinen Rechten sich verletzt fühle, um so lohnender ist für uns alle ein reines Bewußtsein, das ohne Nebenabsichten nur dem allgemeinen Wohle sich hingiebt.

Für dieses Leben wir zum Allmächtigen. Wir bitten ihn um seinen Schutz für unsere Freiheit und die Selbstständigkeit unsers theuren Vaterlandes, für das gesammte biedere Schweizervolk. Wir bitten ihn, daß er Sie und die Verrichtungen der hohen Tagsatzung segne!

Zürich, den 28. Januar 1845.

C. von Muralt, gew. Bürgermstr. des K. Zürich.

M. Moisson, gew. Eidg. Kanzler.

J. J. Hottinger, Professor.

Sich laut auszusprechen gegen Zwang und Gewalt in dieser so wichtigen vaterländischen Angelegenheit und für Erhaltung von Ruhe und Frieden im lieben Schweizerlande, das ist der Zweck dieser Bittschrift, und dafür unterschreiben Basels Bürger und Einwohner.
(Folgen die Unterschriften.)

Pariser Börse.

4. Febr. Français 5% 122.25. 3% Fr. 83.—. 5% Nouv. 86.15. Banque de France —. —. Esp. activ 59 1/8. Naples —. —. récipissés Rothschild —. —. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1450.—. 4 Can. 1275.—.

Eisenbahnen.

4. Febr. St. Germain 1047.50. Versailles, Ufer rechts 532.50. Ufer links 405.—. Strassburg nach Basel 315.75. Obligations 1250.—. Paris à Orléans 1150.—. Paris à Rouen 1115.—. Havre à Rouen 905.—. Avignon 955.—. Centre 740.—. Bordeaux 640.—. Amiens à Boulogne 575.—. Montereau à Troyes 532.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

4. Febr. Comp. royale 162%. Comp. générale 345%. Union 50 1/2%. Phénix 3400. France 24%. Urbaine 18%.

Wiener Börse.

1. Febr. Metall. 5% 111 1/2; 4% 101 3/4; Bankactien 1625; Nordbahn 185 1/4.

Frankfurter Börse.

5. Febr. Integrale 65 1/8.—

Anzeigen.

Dem Unterzeichneten ist eine in der nächsten Umgebung Zürichs befindliche

Türkischroth-Garnfärberei

zum Verkauf übertragen.

Dieselbe empfiehlt sich durch ihre in gewerblicher Beziehung höchst günstige Lage, durch vorzüglich gutes Wasser, das den schönen, trefflich unterhaltenen Gebäuden entlang strömt, und durch die bequeme und zweckmäßige Einrichtung der für ein größeres Geschäft genügenden Farbhäuser, Warm- und Lufttrocknen und die gute Qualität des zahlreichen Farbgeräthes.

Der billige Preis sowie die anmuthige Lage der schönen

und geräumigen Wohnung sind auch für solche Käufer einladend, welche das Etablissement zu andern Zwecken zu verwenden gedächten, besonders leicht ließe es sich in eine Jacquard-Weberei umwandeln.

G. S. Fäsi in Zürich.

Großer Masken-Verlag

von J. Lefebvre in Basel.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine bedeutende Auswahl in Masken aller möglichen Charactere, wobei sich ein reichhaltiges Assortiment Dominos in ganz feinen, so wie in Mittelqualitäten besonders auszeichnen. Da seine Garderobe größtentheils neu ist, und die modernste Costumes aller Arten enthält, welche aus meist eigens verfertigten Gegenständen bestehen, so läßt sie auch in Hinsicht auf Reinlichkeit und Geschmack nichts zu wünschen übrig.

Man findet bei ihm zugleich eine mannigfaltige Auswahl Larven, in Satin und Sammet uni und gefärbt, ebenso in feinstem Wachs, so wie ordinaire und alle neuesten Arten, bewegliche und gewöhnliche Larven.

Sein Magazin befindet sich im Gasthof zum Wildenmann, so wie auch Abends im alten Theater.

Stadt-Casino

Maskenbälle

am Montag den 10. Februar und

Mittwoch den 12. Februar.

Anfang Abends 6 Uhr.

Eintritts-Preis 15 Bagen.

Die Restauration besorgt Herr Bachofen, Traiteur, und es wird in 2 Sälen jeder mit besonderem Orchester getanzt.

Kinderball

Dienstag den 11. Februar.

Anfang Abends 4 Uhr

Eintritts-Preis 7 Bagen.

Theater.

Große Maskenbälle

am Montag den 10. und Mittwoch den 12. Februar.

Anfang Abends 6 Uhr.

Eintrittspreis:

am Montag 12 Bg., am Mittwoch 14 Bg.

Am Mittwoch wird um Mitternacht ein Glückshafen gezogen werden, wofür jeder Eintrittskarte ein Loos gratis beigelegt wird.

Kinderball

Dienstag den 11. Februar.

Anfang Abends 3 Uhr, Ende halb 9 Uhr.

Eintrittspreis: 5 Bg. für jedes Kind, mit dem Bemerkten, daß mit zwei Kindern eine erwachsene Person gratis eintreten kann.

Nach halb 9 Uhr Ball für Erwachsene.

Für gutes Orchester und gute Restauration ist bestens gesorgt.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 33

8. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neufirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 1 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. (Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels.) Betrachten wir einmal ruhig diese ganze Freischaarengeschichte genauer.

Die Berufung der Jesuiten nach Luzern hatte in Basel wie anderswo sehr unangenehme Gefühle erregt, mit Theilnahme war man allseits der Betobewegung gefolgt, und eine gesetzliche Verwerfung des Beschlusses wäre mit ungetheilter Freude aufgenommen worden. — Auch eine ungesetzliche aber aus dem Luzerner Volke selbst hervorgegangene Bewegung, einen einfachen Putz hätte man wie so manche andere Erscheinung dieser Art ad acta gelegt. Aber die Art wie die Bewegung von andern Kantonen aus hervorgerufen und unterstützt wurde, rief allgemein den ernstesten Unwillen hervor, der nur in den ersten Tagen durch das Lächerliche das in dem Benehmen der Freischaarler lag, einigermaßen gemäßigt wurde. Gleich in der ersten Sitzung nach jenen Vorfällen, und ohne die Klage der Regierung von Luzern abzuwarten, beschloß daher der kl. Rath polizeiliche Besprechung der Betreffenden, und acht Tage darauf erfolgte beinahe einstimmig deren Ueberweisung an das correctionelle Gericht. — Es geschah das in einem Augenblicke als eben — erst der gr. Rath von Argau sein Wohlgefallen an dem Frevel durch Nichtentlassung des Hrn. Reg. Rath's Waller ausgesprochen hatte, als in benachbarten Kantonen ringsum auf die frechste Weise zu neuen Zügen aufgefordert ward. Wir dürfen es wohl aussprechen, Manche waren darob kugig geworden, und fragten, ob es wohl klug sei, daß Basel, obschon so klein, doch so großer Aufregung entgegenrete, Andere zweifelten ob wohl ein Gesetz vorhanden sei zur Bestrafung solcher That, und hatten Bedenken auf politische Vergehen einen Gesetzesparagrafen anzuwenden, der dem richterlichen Ermessen einen allerdings weiten Spielraum gestattete. Aber die große Mehrheit freute sich dieses entschiedenen Auftretens gegen eine Handlungsweise welche nur Verwirrung und namenloses Unglück über das Vaterland zu bringen geeignet war. Zur vollständigen Beurtheilung des gerichtlichen Verfahrens muß nun aber allererst an die Unstelligkeit der Beklagten vor dem correctionellen Gerichte erinnert werden, welches sie auf die vorgelegten Fragen kaum einer Antwort gewürdigt, und zum Voraus erklärt haben sollen, sie würden in jedem Fall, selbst gegen ein freisprechendes Urtheil appelliren.

Wir analysiren das unterrichterliche Urtheil nicht, wir halten es für sehr milde im Vergleich mit der Gemeingefährlichkeit des Vergehens, wir begreifen aber, daß größere Strenge unter gegebenen Umständen und bei dem Mangel eines speciellen Gesetzes nicht angemessenscheinen konnte. — Es ist bekannt auf welche Weise gegen diesen Spruch gearbeitet wurde; verschiedene radikale Blätter brachten Correspondenzartikel aus allen Gegenden der Schweiz, denen man jedoch die gemeinsame Quelle sehr wohl ansehen konnte, der Volksversammlung in Liestal wurde über das furchtbare Unrecht geklagt, gedruckte Zettel luden zu den Verhandlungen vor dem Appellationsgerichte ein, auch Drohungen wurden vernommen. — Unverkennbar war es auf Einschüchterung des Appellationsgerichtes abgesehen. Bei der Verhandlung bestand dann auch die Zuhörerschaft meist aus basellandschaftlichem Pöbel. — Allerdings ist uns nun von höchst unbefangenen Männern bezeugt worden, daß unwürdige Ausfälle gegen Regierung und Untergericht, daß Beifalls- und Mißfallensäußerungen des Publikums nicht mit wünschbarer Energie zurückgewiesen worden seien. Es ist für die Würde des Tribunals zu wünschen, daß solches in Zukunft nicht mehr geschehe; aber billigerweise muß auch annerkannt werden, daß die Grenzen der Freiheit der Vertheidigung nicht ganz leicht zu ziehen sind, daß eine zugleich kräftige und leidenschaftlose Repression gegen ein schnell gesprochenes Wort oder Beifallszeichen einen besonnenen Takt erfordert der gewöhnlich nur die Frucht längerer Erfahrung ist, daß das Lokal die Haltung der Ordnung nicht eben begünstigte, daß vielleicht auch unsere auf solche Fälle nicht berechneten Gesetze nicht billige Mittel zur Vermeidung von Störungen darbieten. Eine an sich achtungswerthe, aber zu weit getriebene Scheu vor Eigenmächtigkeit, vor Beschränkung des freien Vertheidigungsrechts ist daher unseres Erachtens weit eher der Grund der gerügten Erscheinung als irgend ein weniger ehrenhaftes Motiv.

Der Entscheid des Gerichts ging auf Bestätigung des unterrichterlichen Spruches, mit Weglassung der Stillstellung im Activbürgerrecht für Dr. Brenner und der Anzeige zur Relegation von Stud. Klein. Daß damit die Hauptpunkte der Strafe weggefallen seien, ist doch wohl eine Uebertreibung. Oder ist denn ein bis vierwöchentliche Freiheitsstrafe so gar nichts? Wie es scheint hat das Gericht geglaubt, die Proportion zwischen den verschiedenen Mithaften genauer berücksichtigen zu sollen, es hat

sich gescheut vor dem Aussprechen einer Strafe, über deren Umfang und Bedeutung die Meinungen sehr getheilt sind, es hat es vielleicht auch für unklug gehalten, den Schein zu erregen, als solle die Strafe zum Mittel dienen, um ein mißbeliebiges Mitglied aus dem gr. Rathe zu entfernen, wo seine Anwesenheit gewiß höchst gefährlich ist. — Betrachtet man den Fall bloß für sich allein, so läßt sich diesen Gründen ein gewisses Gewicht nicht absprechen, unseres Erachtens jedoch sind die dem untern Richter bewiesene Geringschätzung und die Einschüchterungsversuche gegen den obern Richter, sowie der an den Tag gelegte Trost hierbei nicht gehörig in Anschlag gebracht worden. Auch ist zur Behauptung des richterlichen Ansehens höchst wünschenswert, daß sich die Richter aller außergerichtlichen Meinungsäußerung über schwebende Rechtsfälle sorgfältigst enthalten.

Wir möchten mit diesen Bemerkungen niemand zu nahe treten, wir wünschen bloß ein aufrichtiges Wohlvernehmen zwischen den beiden Instanzen zu befördern. Es ist das in den letzten Jahren mehrfach getrübt worden, Herstellung desselben liegt im wohlverstandenen Interesse Beider sowie des Gemeinwesens, und eine Verständigung über gewisse Grundsätze sollte so schwer nicht sein. Vielleicht dürfte es angemessen sein, dem jetzt in Behandlung liegenden correctionellen Gesetze Bestimmungen beizufügen welche die Handhabung des Anstandes vor den Schranken des Gerichts erleichtern, gegen Einschüchterungsversuche aller Art aber wird sich der Richter am besten schützen können, wenn er die Ueberzeugung erregt, man könne sich dadurch nur schaden. — Auch das ordnungsliebende Publikum könnte dazu das Seinige beitragen. Publicität ist nicht zur Ergöpflichkeit Landesfremder eingeführt: unsere Bürger sollten ihr oberstes Gericht nicht solchen Freischaaaren gegenüber allein stehen lassen, ihre bloße Anwesenheit hätte gewiß manche Ungebühr verhindert, man hätte sich durch die Besorgnis nicht abhalten lassen sollen, daß Anwesenheit zahlreicher Bürger als Sympathie für die Beklagten ausgelegt werden könnte.

Endlich kam die Sache auch noch im gr. Rathe zur Sprache, und das Nichtetreten in den Anzug von Hrn. Bernoulli. Bär wurde durch die ganze Discussion so genügend motivirt, daß niemand über die Meinung der obersten Behörde im Zweifel sein kann. Am bezeichnendsten schien uns in dieser Beziehung das Botum des Hrn. Rathshrn. Oswald, bei welchem vielleicht am ehesten unter allen Rednern einige Rücksicht für die Freischärler hätte vermuthet werden können, und der mit beißendem Spotte darauf hinwies, daß jene Leute den Boden Luzerns gar nicht betreten, sondern bloß sich damit begnügen hätten, in Zostingen zu „fressen und saufen“! Leute welche von ihren eigenen Freunden, um sie vor dem öffentlichen Unwillen zu schützen, dem öffentlichen Gelächter preisgegeben werden, sind für einmal noch nicht berufen, großen Einfluß in Basel auszuüben.

† Zwei höchst interessante Aktenstücke sind die vom Courrier Suisse mitgetheilte Botenschaft des Staatsraths an den gr. Rath des Kantons Waadt, und die Rede womit Hr. Dr. Bluntschli den gr. Rath des Kantons Zürich eröffnet hat. Mit überwiegenden Gründen wird in diesen beiden Aktenstücken die wahre eidgenössische auf das bestehende Bundesrecht, auf die Natur, die

Geschichte und die jetzigen Verhältnisse des Landes gegründete Politik entwickelt. Umfassend beleuchtet der Staatsrath von Waadt die wichtige Frage, in Beziehung auf Kirche, Schule und Staat, und zeigt daß eine gewaltthätige Einmischung in keiner Weise gerechtfertigt werden könne, daß sie ein für die Freiheit der Kantone, für die Freiheit der Gewissen, für die Freiheit der Konfessionen höchst gefährlicher Vorgang sein müßte, sie zeigt wie absurd es sei, aus den Vorgängen vom 8. Dez. Beschuldigungen gegen die Jesuiten herleiten zu wollen, sie zeigt auch, welche Schwere Last durch eine solche Schlußnahme insbesondere dem Kanton Waadt aufgebürdet werden müßte. Hr. Dr. Bluntschli's Rede bezeichnet in scharfen unverhüllten Umrissen die verschiedenen Standpunkte, zeigt wie wenig der Protestantismus von dem Jesuitenorden zu fürchten habe, erinnert daran wie Zürich in frühern Jahrhunderten beharrlich den Grundsatz durchgefochten habe, daß in konfessionellen Dingen die Mehrheit der Stände der Minderheit nie das Gesetz machen dürfe, daß Zürich jederzeit unglücklich war, so oft es eine gewaltsame Herrschaft der kleinen Kantone über die großen versuchte, daß es nur dann stark und geehrt war, wenn es eine wahrhaft eidgenössische Politik befolgte und auch die Rechte der kleinern Kantone vollständig achtete. — Gegen diejenigen welche bloß mit Gewalt drohen, sie nicht wirklich anwenden möchten, bemerkt er, daß leere Drohungen nur Erbitterung erregen. Diejenigen welche wirklich Gewalt anwenden wollten theilt er in drei Klassen, solche die diese Gewaltanwendung durch einen Tagungsbeschluss äußerlich wollen rechtfertigen lassen, diejenigen welche auch ohne Tagung von Kanton zu Kanton den Krieg erklären lassen würden, diejenigen endlich welche das barbarische Institut der Freischaaaren wieder ins Leben gerufen haben, und den Bürgerkrieg auch gegen die Tagung, auch ohne die Regierung herbeiführen wollen. Ueber diese drei Fraktionen wird bemerkt: „Wahrscheinlich ist es, daß auf dem Wege der Gewalt je die Gewaltsamsten, und auf dem Wege der Revolution je die revolutionärsten Elemente, wenn auch für noch so kurze Zeit, die Leitung bekommen und Viele weiter nachschleppen werden, als sie von Anfang an Willens waren mitzugehen. Unter den Männern aber, welche jenem ersten Theile der Partei angehören, sehe ich wohl solche, welche fähig sind, die Geister zu rufen, auch solche, welche sich Mühe geben, rohe Gewalt zu verbieten, aber aufrichtig gestanden, keine solchen, denen ich die Macht vertraue, die einmal in Bewegung gesetzten Geister mit eigener Kraft wieder zu bannen.“

Zum Schlusse endlich weist Hr. Dr. Bluntschli auf die europäische Bedeutung der Frage hin. Er findet sie darin, daß ganz Europa, besonders aber Deutschland, durch confessionelle Gährungen bewegt ist: „würde es der Schweiz gelingen, in wahrhaft liberaler Weise die Revolution zu bändigen, eine gesunde, über die konfessionellen Gegensätze sich erhebende Staatspolitik zu Ehren zu bringen, und von da aus eine Reform des Bundes anzubahnen, so hätte die Schweiz ihre Aufgabe gelöst und ein, wenn auch kleines, dennoch beachtenswerthes Vorbild für Europa geliefert.“

Der „Const. Reich.“ enthält eine Correspondenz aus Paris, worin von 2 Notizen des franz. Ministeriums an

den Vorort und an den Stand Bern die Rede ist. In der erstern wird ziemlich unverblümt eine franz. Intervention zu Gunsten des bedrohten Bundes in Aussicht gestellt; in der Letztern wird dem Schweizerischen Radikalismus angezeigt, die Großmächte würden je nach Umständen mit ihm verfahren wie er mit Luzern. Der Corr. glaubt, auf diese Notizen hin sei der befremdliche Stillstand im Freischaarenwesen seit Mitte Januars erfolgt.

Zürich. Großer Rath. Nach zweitägiger, lebhafter — mitunter auch heftiger — Diskussion, an der 39 Redner Theil nahmen, entschied sich der gr. Rath zuerst mit 103 Stimmen dafür, daß der Bund das Recht habe, gegen die Jesuiten bindende Beschlüsse zu fassen, hierauf mit 106 von 198 votanten für Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz, entgegen dem Antrage des Hrn. M. M. Sulzer, daß sie nur aus Luzern entfernt werden. Der Zusatz des Hrn. Bürgermeisters Mousson, zu keinen Gewaltmaßregeln zu stimmen, blieb in der Minderheit welche letztere eine feierliche Verwahrung einlegte. Der Antrag auf Amnestie wurde einstimmig angenommen mit der Note „dringlich zu stellen.“ Zu Gesandten wurden gewählt: Hr. Dr. Furrer mit 100 Stimmen, dann Hr. Reg. Rath Rüttimann mit 99 Stimmen.

Bern. Im Seelande hat sich ein Korps weißer Jäger als Freischaaren konstituiert, nach den Bestimmungen des Dekrets von 1838. Bereits sind drei Kompagnien vollständig und die vierte wird sich im Laufe dieser Woche organisiren. Vier Kompagnien, jede von 65 Mann bilden ein Bataillon. (B. Berff.)

Genf. Der Instruktionsantrag des Staatsrathes an den großen Rath lautet dahin: 1) die Freischaaren als unzulässig zu verbieten und die Regierungen, aus deren Gebiete sie marschiren, für den Schaden, den sie anrichten könnten, verantwortlich zu machen; 2) die Berufung und Ausweisung von geistlichen Orden gehöre unter die Kantonsouveränität, und bei der jetzigen Lage der Dinge sei ein zwingender Beschluß wegen der Jesuiten nicht am Orte; 3) kann sich die Gesandtschaft an alle Maßregeln anschließen, welche den Frieden im Innern, die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Würde der Schweiz und Vorsichtsmaßregeln bei Ausbruch von Unruhen bezwecken.

S r a n k r e i c h.

Es geht das Gerücht, bei Anlaß der Herstellung Bomarens als Königin von Saiti hätten sehr ernsthafte Streitigkeiten zwischen dem französischen und dem englischen Admiral stattgefunden. — Der Pariser Carneval ist vorüber und hat mit Verhaftung einer großen Anzahl von Spitzbuben, welche in die Affaire de la Rue du Rempart verflochten sind, geschlossen. — Die ministerielle Frage rückt nicht vorwärts. Das Kabinet scheint der Berathung der geheimen Fonds guten Muthes entgegenzusehen.

* **Basel.** In Folge einer letzten Montag stattgehabten Versammlung hiesiger Bürger ist gestern ein öffentlicher Aufruf an die Bürgerschaft erlassen worden zur Unterzeichnung einer Petition an die h. Tagsagung im Sinne der vorörtlichen Anträge betreffend die Jesuitenangelegenheit. Es hat dies hier auf manche einen etwas befremdenden Eindruck gemacht, da wir glücklicherweise in unserer demokratischen Entwicklung noch nicht so weit gediehen sind, daß uns der Große Rath nicht mehr als

vollgültiger Repräsentant unserer Bürgerschaft genüge, und daß wir zu einem wahrhaften Ausdrucke des Volkswillens noch anderer Wege und Organe nöthig hätten, als der seiner verfassungsmäßigen Stellvertreter. Daber haben manche dafür gehalten, man hätte auch diese Angelegenheit füglicherweise dem gr. Rathe anheimstellen können, welcher in wenigen Tagen voraussichtlich fast mit Einstimmigkeit eine Instruktion beschließen wird, die von den Anträgen des Vororts, welche die Petition unterstützen will, kaum abweichen dürfte. Nichtsdestoweniger scheint uns der Ernst der Zeit und die Wichtigkeit der Sache diesen bei uns ungewohnten Schritt hinlänglich zu rechtfertigen; es gilt ja hier nicht einem Beschlusse der Behörden vorzugreifen, nicht die Stimmen der Einzelnen zu zählen in einer Sache, wo nur die Boten der Stände zu entscheiden haben; sondern nur darum handelt es sich, daß in einer Zeit, wo die Stimme der Leidenschaft die Begriffe von Recht und Pflicht auf die gefährlichste Weise zu verwirren und die öffentliche Meinung irre zu leiten droht, diejenigen, welche von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß das Wohl des Vaterlandes nur auf dem Grunde treuen Festhaltens an Recht und Gesetz bestehen könne, diese Ueberzeugung auch laut und offen aussprechen; daß sie warnend ihre Stimme erheben gegen die Gefahr, in welche irreführte Mitbürger das Vaterland zu stürzen im Begriffe sind, daß sie zeigen, daß, während jene Leidenschaftlichen alle Mittel in Bewegung setzen um zum Ziele zu gelangen, Festigkeit und Entschiedenheit der Gesinnung auch auf Seite derjenigen sei, welchen der Friede und die gesetzliche Ordnung höher gilt als die Zwecke eines mißverstandenen Fortschrittes. Und wenn sich in diesem Sinne die Friedliebenden im weitem Vaterlande zu einem gemeinsamen Ausdrucke ihrer Ueberzeugung vereinigen, warum sollte sich da nicht auch die Bürgerschaft Basels bereitwillig anschließen und Zeugniß geben, daß auch ihr so oft angefochtener eidgenössischer Sinn durch die gegenwärtige Lage der Schweiz auf das lebhafteste bewegt sei? So zweifeln wir denn nicht, daß diese Bittschrift nicht lebhaften Anklang unter hiesiger Einwohnerschaft finden und den erfreulichen Beweis liefern werde, wie entschieden hier die öffentliche Meinung für Aufrechterhaltung der gegenseitigen Bundespflichten und der gesetzlichen Ordnung, und wie einig hinwieder unsere Bürgerschaft mit ihren obersten Behörden sei. Möchte sich ein Gleiches von noch vielen unserer Mitlande erwarten lassen, damit die Schweiz glücklich einer Gefahr entgehe, welche sie im schlimmsten Falle auf das tiefste erschüttern würde!

P a r i s e r . B ö r s e .

5. Febr. Français 5% 122.40. 5% Fr. 84.90. 5% Nouv. 86.05. Banque de France 5280. —. Esp. activ — —. Naples — — récipissés Rothschild 101.93. Haïti 435. —. Oblig. de Paris 1450. —. 4 Can. —. —.

E i s e n b a h n e n .

5. Febr. St. Germain 1070. —. Versailles, Ufer rechts 365. —. Ufer links 422.50. Strassburg nach Basel 512.50. Obligations —. —. Paris à Orléans 1155. —. Paris à Rouen 1115. —. Havre à Rouen 895. —. Avignon 935. —. Centre 742.50. Bordeaux 645. —. Amiens à Boulogne 580. —. Montereau à Troyes 535. —.

F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n .

5. Febr. Comp. royale 162%. Comp. générale 345%. Union 50 1/2%. Phénix 3400. France 24%. Urbaine 18%.

Frankfurter-Börse.
6. Febr. Integrale 65 $\frac{3}{16}$. —

Londoner-Börse.
3. Febr. Consols 100 $\frac{1}{8}$. —

Fruchtpreise in Basel. 7. Februar 1845.

	Fr.	3s.	Rv.	bis	Fr.	3s.	Rv.
Kernen	17.	9.			19.	4.	
Mittelpreis	18.	8.	6.				
Woggen							
Gersten							
Am letzten Markt blieben stehen					472	Säcke.	
Dazu sind angekommen					173		
					645		

Verkauft wurden:

Waizen }	429	Säcke.
Kernen }	216	
Stehen geblieben	645	

Anzeigen.

Bei Neukirch Buchhändler ist so eben eingetroffen und für 6 fr. zu haben:

Der denkwürdige Prozeß

in
Sachen der Giftmischerin
Christiane Rudhardt,
nebst
Lebensbeschreibung
des
Goldarbeiters Rudhardt.

A vendre, ou à louer, pour cause de santé,
Une belle papeterie, toute nouvellement unie en parfait état, avec un beau cours d'eau, une avenue d'un quart de lieue d'étendue et autres dépendances, telles que: jardin, prés, terre et un petit bois, situés à Vecour, commune de Dommarin, près Remiremont (Vosges); en cas de vente il serait accordé facilité pour les paiements. S'adresser sur les lieux pour voir les immeubles, et pour les conditions de vente au Bureau de cette feuille, ou à Mr. DEMANGEOT, l'aîné, comm^{re}. de roulage à Nancy (Meurthe)

Bei Friedrich Schultheß in Zürich erscheint so eben und ist in allen Buchhandlungen à 18 fr. zu haben:

Der Radikalismus und die Jesuiten.

Eine Antwort auf „Zürich und die Jesuitenfrage in Briefen eines Zürchers an einen Basler“; zugleich aber auch als ein selbstständiges Wort über die Tagesfrage.

Diese klare und ruhige Erörterung, welche von höherm politischen und kirchlichen Standpunkte, als es in der Tagespresse gewöhnlich geschieht, ausgeht, darf allen denjenigen empfohlen werden welche über die obschwebende Frage ein wahres Urtheil sich zu bilden geneigt sind.

Dépot d'ouvrages destinés aux fabricants et dessinateurs.

Le soussigné a l'honneur d'informer Mess^{rs}. les fabricants et dessinateurs qu'il a reçu un grand choix de motifs et matériaux de dessins variés (tant en fleurs idéales que naturelles) pour la fabrication des rubans et étoffes en soie, cachemires, broderies, tapis, ameublements, papiers peints, porcelaines etc., composés par les artistes spéciaux de Lyon et de Paris le tout dans le goût du jour et qui se vendent non seulement par ouvrages entiers, mais aussi par livraisons et une partie même par feuilles séparées au gré des amateurs.

FRÉDÉRIC WALZ,
commerce d'objets d'art à Bâle.

Fein glacirte Herren- u. Damen-Handschuhe,
in Paille, à 8, 10 und 12 Bahen, das Paar, bei
Christoph von Christoph Burdhardt,
N^o. 1640 untere Freiestraße, in Basel.

Maskenkleider.

aller Arten sind vom nächsten Sonntag an für billige Preise zu entleihen bei
C. Schmidt,
im alten Theater, eine Stiege hoch.

Theater.

Große Maskenbälle

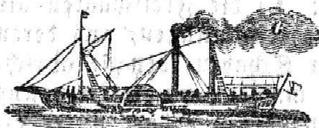
am
Montag den 10. und Mittwoch den 12. Februar.
Anfang Abends 6 Uhr.
Eintrittspreis:

am Montag 12 Bz., am Mittwoch 14 Bz.
Am Mittwoch wird um Mitternacht ein Glückshafen gezogen werden, wofür jeder Eintrittskarte ein Loos gratis beigelegt wird.

Kinderball

Dienstag den 11. Februar.
Anfang Abends 3 Uhr, Ende halb 9 Uhr.
Eintrittspreis: 5 Bz. für jedes Kind, mit dem Bemerkten, daß mit zwei Kindern eine erwachsene Person gratis eintreten kann.

Nach halb 9 Uhr Ball für Erwachsene.
Für gutes Orchester und gute Restauration ist bestens besorgt.



Zuverlässige billige und
sichere Gelegenheit
nach
Nord-America.

Unsere mit Genehmigung der betreffenden Regierungen zwischen Mannheim und Rotterdam regelmäßig gehenden Dampfboote, werden auch dieses Jahr ihren ungestörten Gang nehmen. Da nun von den in verfloßnen Jahre durch unsere Schiffe beförderten Ausgewanderten nach America fortwährend die erfreulichsten Berichte über die schnelle Beförderung und gute Behandlung auf der Reise sowie deren glückliche Ankunft eingehen, indem viele die Ueberfahrt in 25 Tagen gemacht haben, so gewinnt unsere Einrichtung stets mehr und mehr das wohlverdiente Vertrauen, da andere See-Häfen wie Bremen und Havre zur Beförderung weit weniger vortheilhaft sind.

Auf unsern Booten nämlich, welche die alleinigen sind, die von hier in 2 $\frac{1}{2}$ Tagen direkt ohne Umladung nach Rotterdam am fahren, findet jeder Reisende fortwährend Gelegenheit, schnell, sicher und sehr billig fortzukommen, hat die Annehmlichkeit bis Rotterdam ohne auszustiegen auf demselben zu bleiben, sein Reisegepäck, das frei mitgenommen wird, im Auge zu haben und bei der Ankunft in Rotterdam, ohne ein Gasthaus zu betreten, auf gekupperten, schnellsegelnden, Dreimaster-Postschiffen, ohne Aufenthalt nach America befördert zu werden.

Daß die bis jetzt durch unsere Schiffe nach America expedirte Personen, prompt befördert, mit aller Sorgfalt behandelt und die Reisebedingungen pünktlich erfüllt wurden, kann mit Attesten des Großherzoglichen Badischen Consuls van der Kullen in Rotterdam belegt werden, die zur Einsicht auf unserm Expeditions-Bureau aufliegen. Wer sich daher dieser Gelegenheit welche die Allerbilligste und Vorzüglichste ist, da keine andere Anstalt solche Vortheile darbieten kann, bedienen will, hat sich zu wenden an,

Mannheim
im Februar 1845.

C. W. Kerner,
Agent der Niederländischen
Dampfschiffahrts-Gesellschaft
in Mannheim.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Montag

N^o. 34

10. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reutlich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

✠ Unter dem Titel „Bünden in der Jesuitenfrage“ ist in Chur eine kleine Schrift erschienen, welche dem Vernehmen nach von Hrn. Alt-Kanzleidirektor v. Planta herrühren soll, und sich zur Aufgabe setzt, diese wichtige Tagesfrage theils im Allgemeinen, theils auch vom speciellen bündnerischen Standpunkte aus zu beleuchten. In Bezug auf die allgemeine Seite der Frage trifft es mit den von den Regierungen von Zürich und Waadt, in der Präsidentsrede von Hrn. Dr. Bluntschli, in mehreren konservativen Blättern und Petitionen entwickelten Gründen zusammen, es zeigt die Bundeswidrigkeit eines zwingenden Ausweisungsbeschlusses, die Gefahr eines größern, von den Radikalen offenbar beabsichtigten Bundesumsturzes, die Gefahr einer gänzlichen confessionellen Zerreißung der Eidgenossenschaft. Das Alles ist recht anschaulich dargestellt, und wird auf unwiderlegliche Gründe gestützt; als echter Protestant erkennt der Verfasser das Gefährliche des Jesuitenordens an, weist aber nach daß das gegen denselben vorgeschlagene Mittel der Gewalt dem Vaterlande noch größere Gefahren bereitet, und dem Jesuitismus durch confessionelle Erbitterung ein noch günstigerer Boden geboten würde. — Neben diesen allgemeinen, für die ganze Schweiz beachtenswerthen Gründen, werden dann noch einige für Bünden speciell zu berücksichtigende hervorgehoben. Was kann Bünden von der Zertrümmerung des Bundes erwarten? Durch eine Bundesverfassung, welche seinen in so vielen Beziehungen eigentümlichen Verhältnissen nicht billige Rechnung trüge, namentlich bedeutende ökonomische Leistungen von ihm forderte, dürfte das Glück und die Zufriedenheit des Bündnervolkes und eine naturgemäße und gedeihliche Entwicklung seiner Institutionen und seines politischen Lebens schwerlich gefördert werden. In confessioneller Beziehung wird gefragt, sollen wir der bürgerlichen Zerrissenheit auch in unsere bis jetzt friedlichen Thäler den Weg bahnen? Sollen wir die in jedem paritätischen Staate für Ruhe und Wohlfahrt desselben unerläßlichen confessionellen Rücksichten außer Acht setzend, selbst Hand dazu bieten, auch in unserm Lande das nunmehr seit bald anderthalb Jahrhunderten ungestört schlummernde Ungeheuer des Religionshasses wieder zu wecken und aus seinen finstern Tiefen heraufzubeschwören?

In der That, wir halten es kaum für möglich, daß

die Repräsentanten des Bündner Volkes wahnwitzig genug sein könnten, durch Annahme des aargauischen Antrages die Brandfackel der scheußlichsten Zwiethracht in ihr eigenes Land zu werfen. Sie werden, wenn ihnen der alte Verband nicht abhanden gekommen ist, Herrn Keller sagen: begnüge Dich damit, die Konfessionen im Aargau hinter einander gehetzt zu haben, und suche Dir zu neuem Unfrieden solche Gehülfen, die nicht selbst zunächst darunter zu leiden hätten!

Zürich. Gr. Rath. Unser vorgestriger Bericht über die Abstimmung bedarf einiger Berichtigung und Ergänzung. 1. Der Antrag des Regierungsrathes, nach welchem nur eine Einladung an Luzern erfolgen sollte, erhielt nur 95 Stimmen, während mit 103 Stimmen für maßgebende Beschlüsse entschieden wurde. 2. Der Antrag des Hrn. Reg. Rath M. Sulzer, der bloß gegen Luzern maßgebende Beschlüsse beantragte, blieb mit 98 Stimmen in der Minderheit, während mit 106 Stimmen für maßgebende Beschlüsse gegen alle Kantone, die den Jesuitenorden bei sich aufgenommen haben oder aufzunehmen Willens wären, entschieden wurde. 3. Der Antrag des Hrn. Bürgermeisters Mousson, der Gewaltmaßregeln ausdrücklich ausschließen wollte, blieb mit 93 Stimmen in der Minderheit, so daß also unzweideutig für eine Ausweisung des Jesuitenordens aus der ganzen Schweiz nöthigenfalls mit Waffengewalt entschieden wurde, wenn auch Hr. Fürsprech Dr. Furrer sich gegen diesen Sinn wahren wollte. 4. Die Anträge der Regierung in Bezug auf die Freischaaren wurden angenommen, hingegen der Art. 3, welcher von der Entschädigung spricht, die diejenigen Stände, welche nicht Alles thun, um die Freischaaren zurückzubalten, zu leisten schuldig sein sollten, wird auf den Antrag des Hrn. Reg. Rath Hüni mit 104 gegen 94 Stimmen verworfen.

Bern. Wir erfahren aus den Großrathsverhandlungen mit erhebendem Selbstgefühl, daß in unserer Vaterstadt die Austreibungspetition auf einer Bevölkerung, welche 6000 Unterschriften hätte liefern können, deren achtzig erhalten wurden. Selbst im Amt Bern, wo wenigstens mehrere Tausende urtheilsfähig sind, beschränkt sich die Zahl auf 320, und endlich, was gewiß dem so aufgeklärten als sehr bevölkerten Bezirk Konolfingen den Ruf gereisten Verstandes und Ehrgefühls bekätigt, ist die Zahl 59, wo wenigstens zwei Nullen mehr von den Lesern gehofft wurden. (N. Schw. Z.)

— Den 30. Januar starb in Bern einer der ältesten Bürger der Stadt, der auch in der übrigen Schweiz nicht ganz unbekannt war. Es ist Dr. Johann Rudolf Wyß, gewes. Pfarrer zu Wichttrach, als Dichter in den frühern Alpenrosen J. N. W. der ältere genannt, zum Unterschied von dem schon 1830 verstorbenen Professor J. R. Wyß, welcher als Dichter der jüngere hieß, und der Stifter und Herausgeber jenes beliebten Almanachs war. Geboren 1763, hatte er schon frühe neben seinen Studien und Amtspflichten der Poesie und dem Zeichnen obgelegen. Seine eigenthümliche Persönlichkeit gab zum Theil durch rücksichtslose Wahrheitsliebe, zum Theil auch durch ihre Wunderlichkeiten mehrfachen Anstoß. Nachdem er von 1791 bis 1821 zwei Pfarreien, der zu Buchsee und der zu Wichttrach vorgestanden, und in dieser Zeit auch in zweiter Ehe Wittwer geworden, auch seine zwei einzigen Kinder verloren hatte, nöthigten ihn Gesundheitsgründe sich in den Ruhestand zurückzuziehen. Aber auch fortan war er unausgesetzt beschäftigt. Schon in der helvetischen Epoche hatte er gegen die Vermehrung der Wirthschaften und während einiger Zeit eine Wochenchrift geschrieben, einmal den Kalender redigirt, und seit 1831 Flugchriften gegen die Entwertung der Lehn- und Grundzinsen, gegen die Vermehrung der Trinkhäuser, gegen die große Holzaustruhr und über das Armenwesen unsers Kantons geschrieben, und in seinem 81sten Jahre eine solche über die Pfarrgüter; alle diese Flugchriften hatte er auf seine Kosten drucken lassen, jedesmal dazu getrieben von dem Drang der Ueberzeugung, er solle es thun, weil kein Anderer es thun dürfte. — Nach einem stillen und einsamen, aber im Ganzen heitern Alter und nur wenig Tagen einer schnellen Erschöpfung war ihm ein sehr sanfter Tod vergönnt. Er wurde 82 Jahre und 13 Tage alt.

— Der Regierungsrath hat ein im Jahr 1838 erlassenes Dekret über die Bildung von Freischaaren (wobei es sich um die Vertheidigung des Vaterlandes gegen ungebührliche Zumuthung des Auslandes handelte) unverändert in Kraft erkennt, den Druck desselben besohlen, dessen Vollziehung dem Militärdepartement übertragen und die bisher organisirten Freischaaren aufgehoben. „Gleich nachher fand zur Pacification des Volksgeistes (diese Worte entlehnen wir einem hiesigen Blatte) ein Diner beim Schultheissen von Tavel statt, wozu die H. Dr. Steiger aus Luzern, Oberrichter Imobersteg, Dr. Lehmann und Hauptmann Karlen eingeladen waren.“ So steht es geschrieben. (N. Schw. Z.)

Luzern. 1. Febr. Das schweizerische Episcopat hat beschlossen, einen Hirtenbrief an das katholische Volk zu erlassen, um in Berücksichtigung der Tagesereignisse vor dem Lesen irreligiöser, die katholische Kirche befeindender Schriften und Tagesblätter zu warnen. Bereits sind die Hirtenbriefe der Bischöfe von Freiburg und Basel erschienen, und die übrigen werden nächster Zeit folgen. Dieses bis jetzt ungewohnte korporative Auftreten des schweizerischen Episcopats ist auch ein Zeichen der Zeit. (N. N. Z.)

Luzern. 7. Febr. Gestern war in hier abermals eine Konferenz zwischen Abgeordneten der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Dem Vernehmen nach hätte es sich unter Andern auch um weitere Verständigung über gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßregeln auf den Fall eines neuen Ausbruchs von Unruhen gehandelt. Ebenfalls soll eine an die Tagsagung einzureichende Vorstellungsschrift, die Erhaltung des lieben

Friedens bezweckend, vorgeschlagen und empfohlen von der Gesandtschaft von Luzern, zur Sprache gebracht aber von der Mehrheit der Konferenzglieder, nicht genehm gehalten worden sein. (Eidg. Z.)

Schwyz. Künftigen Sonntag, den 9. d., wird sich die gesammte wehrfähige Mannschaft unsers Kantons zur vollständigen Organisation auf den bestimmten Sammelplätzen versammeln. (Vote a. d. Urschweiz.)

Schwyz. Künftigen Sonntag, den 9. d., wird im Kanton Schwyz die Musterung des Landsturms stattfinden. Die Bewaffung desselben besteht a) aus Feuerwaffen, b) aus 4—6 Schub langen Knütteln, deren vorderer, keulenförmig zugerücketer Theil ringsum mit scharfen eisernen Spizen und am äußersten Ende mit einem 8—10 Zoll langen Spieße versehen ist, c) aus Sensen, die in gerader Richtung auf 5—7 Schub langen Stangen mit eisernen Ringen oder Nietnägeln befestigt sind, oder aus andern zweckmäßigen Schlag- und Stichwaffen, als z. B. Streitlätgen, Hellebarden oder Spießen. (Staatsz.)

Freiburg. Nach einer Andeutung des „Narrateur“ denkt Freiburg daran, einen seiner höhern Offiziere aus fremdem Kriegsdienste zurückzurufen.

St. Gallen. Der schlimme Zustand des Rheinuferes an der Luggwies bei Widnau bedroht das Dorf Widnau mit den hinterliegenden Gütern so sehr, daß der kleine Rath sich veranlaßt gefunden hat, die H. R. R. Näff und Hungerbühler an Ort und Stelle abzuordnen. Bezügliche abhülflche Vorschläge werden an den nächsten gr. Rath gelangen.

Graubünden. Die angesagte Versammlung auf dem Neuhof bei Zizers fand vorletzten Sonntag nicht statt. Es waren zwar einige Churer Herren sowie eine Anzahl Landleute aus der Gegend daselbst zusammen gekommen, allein was letztere betrifft, mehr um zu sehen, was denn da vorgehen solle, als um Theil zu nehmen. Daher wurde die Versammlung, wie man hört, auf letzten Sonntag, aber etwas unbestimmt verschoben. Ueberhaupt scheint die Theilnahme an der großen Jesuitenheze zumal außer dem Prättigau, wo die Sache von einigen Hochgestellten betrieben wird, nicht so bedeutend zu sein, als unsere Radikalen wohl wünschen. (Eidg. Z.)

Waadt. Ueber die Volksversammlung in Villeneuve enthält der Courrier Suisse folgende Angabe: Die Zahl der Anwesenden kann auf 2500 geschätzt werden, von denen 1800 aus dem Distrikt Aelen und 100—150 von Montreux. (Also nicht 6000, wie der Nouv. Vaud. behauptete.) Unter den Anwesenden waren eine ziemliche Anzahl Walliser, Weiber und Fremde, und sodann die ganze Bevölkerung von Villeneuve.

Wallis. Nach einer Correspondenz des Nouv. Vaud. versammelt sich der gr. Rath dieses Kantons am 12. d., ob der alte oder der neuzuwählende, wird nicht gesagt. Die Instruktion werde voraussichtlich, so zu sagen, zu feinen Debatten Veranlassung geben. Ein Theil der Großräthe beabsichtige, Hrn. Chorherr Derivaz zum Tag-sagungs-gesandten zu ernennen, doch werde wohl Herr Adrian von Courten die Mehrheit für sich haben.

Genf. Nach einer Correspondenz der N. Z. Z. scheinen die Radikalen an eine Volksversammlung in der Stadt Genf selbst zu denken.

Frankreich. Die Kammer Sitzung vom 5. d. war ohne Interesse. In der vom 6. lag ein merkwürdiger Vorschlag des Dep. Duvergier de Lauranne vor, betreffend die Einführung des

geheimen Scrutiniums statt der offenen Abstimmung, wurde jedoch verschoben. Dann kam ein Vorschlag mehrerer Deputirten über die Bedingungen der Beförderung im Beamtenstande, worüber bereits ein Gesetzesentwurf vorlag. Alle einzelnen Paragraphen desselben wurden debattirt und angenommen, der Gesamtentwurf aber mit 157 gegen 156 Stimmen verworfen. — Die Interpellation Eberhette's über die Absetzung der Dep. Drouyn und Saint-Priest ist auf den allgemeinen Wunsch verschoben worden bis die geheimen Fonds behandelt sein würden.

Der Dep. Lepelletier d'Aulnay, ein abgefallener Conservativer, ist nun wirklich zum Vicepräsidenten der Kammer gewählt worden. — Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und China ist laut Nachrichten aus Macao den 24. Okt. abgeschlossen worden. — Die Gerüchte aus Saiti sind von bedenklicher Art; Pomare soll in eine Emdö, die Einwohnerschaft in die Gebirge geflohen sein — alles bloß wegen französischer Gewaltthaten (?).

Die Erier. Ztg. sagt: Dr. Mary ist von der franz. Regierung beschuldigt worden, die Ruhe im Lande zu stören; man hat ihm sechs Tage zur Beforgung seiner Angelegenheiten verflattet. Ende dieser Woche reist er nach Brüssel ab. Börnstein hat eine Suspension des Ausweisungsbefehls erlangt, vor der Hand auf unbestimmte Zeit; er wird wohl ruhig in Paris bleiben. Dr. Auge gedenkt schweizerischer Bürger zu werden; auch er muß Frankreich verlassen.

England.

Die Königin hat das Parlament in Person eröffnet, und ihre Thronrede abgelesen mit der bekannten „Klarheit und Deutlichkeit“, worüber alljährlich zweimal die ganze englische Journalistik in Extase geräth. Bei Anlaß des Kaisers von Rußland war nur von Freundschaft (friendship und amicable relations) die Rede, Louis Philippe's Besuch dagegen hieß „ganz besonders willkommen“, auch wurde dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß alle Klassen der Bevölkerung Englands das Dankgefühl der Königin getheilt hätten. In soweit wäre alles gut; aber mit einem einzigen Worte wird die Sache wieder bedenklich; während nämlich Ludwig Philipp von entente cordiale und intimité spricht, erwähnt Victoria bloß ein gutes Einverständnis (good understanding.) Ueber die Einkommensteuer drückte die Thronrede keine eigene Absicht aus; sie stellte vielmehr die Frage ausdrücklich dem Parlament anheim.

Das Unterhaus gab sich sofort an die Berathung der Antwortadresse, wobei man als Gegenstück zu der franz. Adressberathung dieselben Beschuldigungen allzugroßer Nachgiebigkeit nun auch gegen das englische Cabinet vorbringen sieht.

Tom Steele, der Hauptpacificator, ist in die unruhige Grafschaft Tipperary abgegangen. Die Thätigkeit des enthusiastischen Mannes zum Zwecke der Pacification besteht darin, daß er gedruckte Zettel verbreitet, auf welchen O'Connell's Worte stehen: „Wer von euch sich eines Verbrechens schuldig macht, der verstärkt die Macht unserer Feinde.“ — Die Direktion der Dublin-Drogbeda-Eisenbahn hat dem Apokal der Mäßigkeit, Pater Mathew, ein immerwährendes Freibillet in gediegenem Silber zum Geschenk gemacht mit der Inschrift: „Aus Erkenntlichkeit für die der Mäßigkeitssache geleisteten Dienste.“

Die letzten Stürme an der englischen Küste, na-

mentlich jener, der am zweitletzten Samstag an der westlichen und südlichen Küste wüthete, haben viele Verluste an Schiffsgut und Menschenleben verursacht. Mit jedem Tage kommen neue Trauerbotschaften ein. Die englischen Blätter sind damit angefüllt.

Deutschland.

Die Fastenmandate der deutschen Bischöfe lauten sehr verschieden in Betreff der kirchlichen Frage. Bischof Arnoldi von Trier gibt in dem seinigen eine lange Apologie der Ausstellung des heil. Rockes gegen die Ezersti-Ronge'sche Bewegung; der Coadjutor von Köln, Hr. v. Geißel, verherrlicht in seinem gewohnten glänzenden Styl die Glorie der katholischen Kirche und empfiehlt dabei die Reliquienverehrung ausdrücklich; der Bischof von Fulda, Dr. Pfaff, endlich berührt den heil. Rock gar nicht und die darauf entstandenen kirchlichen Bewegungen nur mit wenigen Zeilen, fordert hingegen zur Bildung von Mäßigkeitsvereinen mit den eindringlichsten Worten auf.

Berlin. Der König soll gesonnen sein, regelmäßige öffentliche Audienzen zu geben, um der Fluth von Immediatbittschriften einen Damm zu setzen. — Schellings Vorlesung über den Janus enthielt durchaus keine Erörterungen über neuere Philosophie sondern nur eine sehr schöne mythologische Untersuchung. Der König und mehrere Prinzen waren bei der Vorlesung in der Akademie zugegen. — Der Dichter Ernst von Houwald ist gestorben.

Es bestätigt sich, daß es einem Leipziger-Mechanikus gelungen ist, durch Galvanismus auf Kupferplatten jede Zeichnung in der Art herzustellen, daß sie mittelst der Buchdruckerpresse abgedruckt werden kann. Diese Erfindung dürfte wegen leichter und besserer Ausführung und längerer Dauer die Holzschnitte entbehrlich machen.

Karlsruhe. 6. Febr. In der Sitzung der zweiten Kammer begründete der Dep. Hecker in ausführlicher Rede den von ihm früher schon angekündigten Antrag wegen Erhaltung der Integrität und Nationalität der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Der Redner führt mit Kraft und Nachdruck aus, wie Schleswig und Holstein für ihre heiligsten Rechte, für ihr Vaterland und ihre Sprache kämpfen, und wie es die Pflicht aller ihrer deutschen Brüder sei, denselben beizustehen, denn es soll von Deutschland keine Spanne Erde, keines Mannes Kraft verloren gehen, und er hoffe, daß sich, wie jetzt die badische Kammer, auch die Volksvertreter der übrigen konstitutionellen deutschen Staaten, ja ganz Deutschland in gleichem Sinne aussprechen werden. v. Isstein unterstützt den Hecker'schen Antrag und bemerkt, sich auf dessen gründliche Ausführung berufend, daß sich jetzt die Verhältnisse in Deutschland anders, wie früher, gestaltet, indem jetzt die Fürsten und Völker eine Nation bilden, fremder Einmischung mit vereinter Kraft entgegenzutreten und nicht mehr dulden werden, daß Deutschland der Lummelplatz auswärtiger kriegführender Mächte werde. Jungbanas, der den Antrag ebenfalls unterstützt, glaubt, daß derselbe in jeder deutschen Brust den freudigsten Wiederhall gefunden; Holstein und Schleswig gehören den deutschen Landen an, und daß deren Rechte von Außen nicht gekränkt werden, dafür würden nicht nur die deutschen Völker, sondern auch die deutschen Fürsten zunächst sorgen. Nachdem sich Welker und Andere in ähnlichem Sinne ausgesprochen, wird von der Kammer der Hecker'sche Antrag einstimmig angenommen.

Tyrol. Die „katholischen Blätter aus Tyrol“ melden: „Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß Se. Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser sich entschlossen habe, den Konventualen des aufgehobenen Klosters Muri (in der Schweiz) ein Asyl anzuweisen und dazu das ehemalige Augustinerkloster Gries in der Nähe von Bozen bestimmt habe. Se. Heiligkeit der Papst hat dazu die Bestätigung gegeben. Vor der Hand wird in Gries nur ein Priorat errichtet; der Abt führt den Titel „Abt von Muri“ noch ferner dort, und als solcher wird er auch seinen Sitz im landständischen Congresse erhalten.

Pariser-Börse.

6. Febr. Français 5% 122.40. 5% Fr. 85.—. 5% Nouv. 86.25. Banque de France 5285.—. Esp. activ 59.—. Naples 99.50 récipissés Rothschild 101.90. Haïti 455.—. Oblig. de Paris 1450.—. 4 Can. 1275.—.

7. Febr. Français 5% 122 45. 5% Fr. 84.95. 5% Nouv. 86.—. Banque de France 5285.—. Esp. activ 59 1/8. Naples 99.60 récipissés Rothschild 102.—. Haïti 450.—. Oblig. de Paris 1450.—. 4 Can. 1275.—.

Eisenbahnen.

6. Febr. St. Germain 1075.75. Versailles, Ufer rechts 585.—. Ufer links 428.75. Strassburg nach Basel 515.75. Obligations —.—. Paris à Orléans 1155.—. Paris à Rouen 1115.—. Havre à Rouen 900.—. Avignon 955.—. Centre 750.—. Bordeaux 642.50. Amiens à Boulogne 580.—. Montereau à Troyes 550.—.

7. Febr. St. Germain 1080.—. Versailles, Ufer rechts 582.50. Ufer links 425.75. Strassburg nach Basel 516.25. Obligations 1250.—. Paris à Orléans 1165.—. Paris à Rouen 1125.—. Havre à Rouen 905.—. Avignon 960.—. Centre 755.—. Bordeaux 640.—. Amiens à Boulogne 580.—. Montereau à Troyes 542.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

6. und 7. Febr. Comp. royale 162%. Comp. gén. 545%. Union 50 1/2%. Phénix 5400. France 24%. Urbaine 18%.

Frankfurter-Börse.

7. Febr. Integrale 65 1/8.—. 8. Febr. 65 3/16.

Londoner-Börse.

4. Febr. Consols: 100 1/8.—. 5. Febr. 99 3/4.

Anzeigen.

Maskenkleider

aller Arten sind für billige Preise zu entlehnen bei
C. Schmidt,
im alten Theater, eine Stiege hoch.

Stadt-Casino

Maskenbälle

am

Montag den 10. Februar und

Mittwoch den 12. Februar.

Anfang Abends 6 Uhr.

Eintritts-Preis 15 Bagen.

Die Restauration besorgt Herr Bachofen, Traiteur, und es wird in 2 Sälen jeder mit besonderm Orchester getanzt.

Kinderball

Dienstag den 11. Februar.

Anfang Abends 4 Uhr

Eintritts-Preis 7 Bagen.

Ein mit den besten und authentischen Zeugnissen empfohlenes Subjekt, welches seit mehrern Jahren regelmäßig sowohl die östliche als nördliche Schweiz in Weingeschäften bereist, wünschte auch in andern Geschäften als Provisions-Reisender angestellt zu werden. Portofreie mit B. D. bezeichnete Meldungen befördert die Expedition dieses Blattes.

Theater.

Große Maskenbälle

am

Montag den 10. und Mittwoch den 12. Februar.

Anfang Abends 6 Uhr.

Eintrittspreis:

am Montag 12 Bg., am Mittwoch 14 Bg.

Am Mittwoch wird um Mitternacht ein Glückshafen gezogen werden, wofür jeder Eintrittskarte ein Loos gratis beigelegt wird.

Kinderball

Dienstag den 11. Februar.

Anfang Abends 3 Uhr, Ende halb 9 Uhr.

Eintrittspreis: 5 Bg. für jedes Kind, mit dem Bemerkn, daß mit zwei Kindern eine erwachsene Person gratis eintreten kann.

Nach halb 9 Uhr Ball für Erwachsene.

Für gutes Orchester und gute Restauration ist bestens gesorgt.

Das neue Europa 1845.

Herausgegeben von

August Lewald.

Die ersten Lieferungen des neuen Jahrganges enthalten Beiträge:

von K. A. Mayer, Karl Gutzkow, Berthold Auerbach, J. C. Braun, Friedrich Schue, Heinrich Koenig und August Lewald.

Die neueren Lieferungen bringen: Spiel, ein Lebensbild. Carlo Gozzi und die Theaterrevolution in Venedig. Stentorello, Genrebild aus Südtirol von Lentner, (Verfasser des Tiroler Bauernspiels.) Florianu, walachisches Volksmärchen, von Arthur Schott. Die Höhlen des Jammers, ein Blick auf die Zeit. Ein dramatisches Sprichwort, von August Lewald. Erinnerungen von Wilhelms-Höhe bei Kassel aus früherer Zeit. Rückblick auf die Literatur der jüngsten Vergangenheit. Randglossen, Dramaturgische Aphorismen, Bühnenrepertorium, Kurandaspiel u. s. w.

Außer den sehr schön ausgeführten Modebildern enthielten die Hefte noch: Das Standbild Carl Friedrich's in Karlsruhe, (Broncedruck.) Eine Gruppe von Sängerknaben, nach einem Frescobilde von Moriz von Schwind, gestochen von Eissenhardt. Die Künstlerkneipe zum Stubenvoll in München. Ein Bild zu dem walachischen Märchen, gezeichnet von Lucian Reich, auf Stein von Heinemann und ein Lied von Josephine Lang.

Eines der nächsten Hefte wird das Bildniß

Burdach's

in Stahllich bringen.

Der Jahres-Abonnementspreis für 52 Wochenlieferungen nebst allen artistischen Beigaben ist nur

12 fl. rheinisch oder Athlr. 7. 12 gGr.

Man abonniert zu jeder Zeit in allen Buchhandlungen und auf jedem Postamte.

Karlsruhe, den 1. Februar 1845.

F. Gutsch & Nupp.

Artistisches Institut.



Basler Zeitung.

Fünfzehnter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 35

11. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Sehr richtig sagt das Gutachten des waadtländischen Staatsrathes über die Anwendung des Art. 8 auf die Jesuitenfrage: Will man die Jesuiten austreiben, weil sie in der Schweiz Schaden stiften, was wird man wohl morgen sagen, wenn eine Mehrheit findet, auch die Presse stifte vielen Schaden, daher man sie beschränken müsse, oder wenn eine Mehrheit confessionelle Trennung in allen Kantonen verlangte? Durchgeht man die auf den Art. 8 gegründeten Conclusa, so erschrickt man mit Recht, und überzeugt sich das das eben Gesagte nicht übertrieben ist.

1823 Conclufum zur Beschränkung der Pressfreiheit und des Asylrechts. Einführung der Censur.

1833 Trennung des Kantons Basel.

1836 Flüchtlings-Conclufum.

1838 Projektirtes Conclufum über Louis Bonaparte.

Die mehrmals erneuerten Conclusa von 1823 waren eine der Maßregeln, welche der Regierung von Waadt am lebhaftesten vorgeworfen wurden. 1836 und 1838 widerstand Waadt in edler Weise jenen Beschlüssen. Will man sich mit diesen ehrenhaften Vorgängen in Widerspruch setzen, will man die im Juni 1844 ertheilte Instruktion verläugnen? Welche Umstände sind denn seither eingetreten, welche uns vermögen sollten, einer andern Ansicht über diese Frage Raum zu geben? Die Jesuiten sind noch jetzt was sie damals waren. Sie haben keine Unruhen in Luzern erregt, da sie noch gar nicht eingezogen sind. Will man sie verantwortlich machen für den Angriff der Freischaaaren? Sonderbare Lehre, welche darin besteht, denjenigen zu strafen, welcher angegriffen, welcher provocirt ist! Sonderbare eidgenössische Gerechtigkeit welche auf die Beschlüsse einer Regierung losschlägt, weil sie durch fremde Banden angegriffen, durch die Bürger des Landes in Schutz genommen worden!

Glarus. 8. Febr. Der Rath hat in Sachen der Auswanderung beschlossen, den glarner'schen Auswanderungsverein mit 1500 fl. behufs der Absendung von Experten, zu unterstützen und zugleich den Gemeinden untersagt, von sich aus mehr als 100 fl. für jeden Auswanderer vorzugsweise zu verwenden. Der Landrath ist auf den 13. d. wegen der Instruktion für die außerordentliche Tagsagung bei Eiden einberufen. (Korr.d.N.Z.)

Solothurn. Der Baslereilwagen, der sonst um 2 Uhr in der Frühe in Solothurn eintrifft, ist vorgestern erst gegen Mittag angefangt; so sehr wurde er trotz allem

Vorspann durch die gewaltigen Schneemassen aufgehalten. Drei Handwerksbursche sind auf dem Uebergang über den Weissenstein, von Gänssbrunnen aus, im Schnee verirrt, einer todtgefallen und die andern erst nach zwei Tagen in Solothurn angekommen. Auch von andern Seiten her vernimmt man, daß der Schnee den Verkehr unterdrückt.

Schaffhausen. Freitags den 14. dieß wird sich der gr. Rath versammeln zu Behandlung der Instruktion auf die außerordentliche Tagsagung.

Graubünden. Der kl. Rath hat durch Ausschreiben vom 31. Jan. die Ehrf. Rätthe und Gemeinden unseres Kantons unter umständlicher Darstellung der Sachlage, die Uebersiedlung der Gemeinden Felsberg betreffend, und mit Nachweis der die Kräfte derselben bei weitem übersteigenden Unkosten, zu einer allgemeinen Steuer aufgefordert. (Bündner.Z.)

Genf. Zur Vorberathung des staatsrätthlichen Instruktionseutwurfs ist am 7. von dem gr. Rathe eine Kommission von 11 Gliedern, bestehend aus Syndic Brocher, Cramer, Desgouttes, Prévost-Cayla, Rigaud-Saladin, Trembler, Roth, Recordon, Dalphin, Jazy-Pasteur, und James Jazy, gewählt worden. Die beiden letztern mit Viridet, Carteret und Sonney bekämpfen den doctrinären Antrag.

Frankreich.

Das Ereigniß der Kammerstzung vom 7. d. ist, daß ein Amendement in der Postreformfache, welches der Finanzminister Lacave-Laplagne bekämpft hatte, mit 130 gegen 129 Stimmen angenommen wurde, was die Opposition als einen Sieg über das Cabinet austrumpet. — Das Ministerium läßt die Anfragen aller Blätter wegen der neuesten Zustände auf Taiti geduldig über sich ergehen und schweigt. Es heißt nun, die Franzosen seien auf Papeiti und die nächste Umgebung beschränkt; 4—5000 Insulaner seien im Begriff, einen Vernichtungskrieg gegen sie zu beginnen u. s. w. — Das Gesetz über die geheimen Fonds sollte, wie es hieß, gestern vorkommen, dürfte aber leicht noch einmal verschoben werden. — Die kurze Adresdebate im englischen Parlament hat der franzöf. Opposition lange nicht den Triumph bereitet, den sie gehofft haben mochte.

Im „Echo von Oran“, vom 15. Januar, liest man aus Elemecen: Die Unruhe, welche sich verbreitet hatte, bei der Nachricht, Abdel-Kader stehe in der Nähe und beabsichtige einen Ueberfall, hat etwas nachgelassen; es

hieß, der Emir lagere an der Malwia, 25 Lieues von Sala Magbania, und fahre fort, dem Sultan Abderrhaman, der ihn nach Fez beschied, ausweichende Antworten zu geben; man besorgt einen Angriff und es müssen darum die Truppen seit sechs Wochen bei dem furchtbarsten Wetter das Feld halten.

England.

Das Unterhaus berieth den 5. d. administrative Gegenstände, besonders Eisenbahnangelegenheiten. Den 6. d. kam schon Laiti zur Sprache; Sir G. Grey verlangte Mittheilung der betreffenden Aktenstücke, wurde aber von Sir Robert Peel höflich ersucht, damit nicht zu pressiren. Es seien nämlich von beiden Seiten Concessionen gemacht worden, um den Conflict zu einer freundschaftlichen Lösung zu bringen; wenn nun das Haus mit der Handlungsweise der Regierung in dieser Angelegenheit zufrieden sei, so werde es sich wohl einstweilen mit der Mittheilung der Resultate begnügen und nicht in diesem Augenblick die Mittheilung von zum Theil aufregenden (irritating) Correspondenzen verlangen. (Lauter Beifall; Lord J. Russell unterstützte das Gesagte.) — Man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Schonung gegen das französ. Ministerium hierbei mit zu Grunde lag.

Das Brieföffnungs-bureau — unter Pitt's Ministerium errichtet und voriges Jahr in beiden Parlamentshäusern der Gegenstand heftiger Debatten und Angriffe auf Sir James Graham, den Minister des Innern, — ist von dem Generalpostmeister Lowther, in Folge einer Weisung aus dem Ministerium des Innern, aufgehoben worden. — Der „British Mercury“ zeigt an, daß der Preis des Eisens jetzt gerade doppelt so hoch stehe, als vor einigen Monaten. — Zu Cork in Irland sind zwei Missionäre aus Otaheiti angekommen; sie haben die Insel — auf welcher die größte Unordnung und Anarchie herrschte — im August v. J. verlassen und sind Uebringler eines Schreibens der Königin Pomare an die Königin Victoria.

Die Thronrede wurde zwei Stunden nachdem sie gehalten worden war, schon in Gosport gedruckt ausgegeben (88 engl. Meilen von London) und zwar mit Hilfe des elektrischen Telegraphen längs der Eisenbahn. Die meisten Eisenbahnen sollen nun solche Telegraphenlinien erhalten.

Aus Indien wird vom 1. Jan. berichtet, daß der Gouverneur Hardinge sein Friedenssystem mit großer Consequenz und allgemeinem Beifall durchführe.

Belgien.

Brüssel. 3. Febr. Heute hat der durch den Einsturz des Tunnels von Kumplich unterbrochene Waarentransport auf der nördlichen Eisenbahn wieder begonnen. Es sind einstweilen Schienen auf die Landstraße gelegt, auf welchen die beladenen Waggons durch Pferde bis Tirlemont gezogen werden. — Die Maurerloge „Beharrlichkeit“ zu Antwerpen hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, Herrn Eugen Sue eine goldene Feder als schwaches Anerkenntniß der in seinem „Ewigen Juden“ an's Licht gestellten Wahrheiten zu überreichen.

Italien.

Rom. 15. Jan. Der Cardinal Tosti, bisheriger Chef unseres Finanzwesens, der sein Amt als Schatzmeister niedergelegt hat, bestimmte das irdische Wohl und Wehe des Kirchenstaates seit länger als zehn Jahren. Er besitzt alle Eigenschaften, sonderlich die eines Weltstiefers,

in hohem Grade, nur nicht ebenso die eines Finanzmannes. Die Stimmen des Auslandes nicht zu nennen, die seine Verwaltung scharf mitnahmen, so waren alle Bewohner der Romagna, die seit 1831 in offenem oder geheimem Aufstande gegen die Regierung in Waffen standen, seine ergrimmtesten Gegner. Aber auch die übrigen Provinzialen stimmten mit ihnen überein. Alles in den Legationen drückte seine ohne Unterlaß aufs Neue ausgesprochenen Kontributionen im Frieden gleich sehr. Dazu veräußerte er in den letzten Jahren ein Staatsmonopol nach dem andern. Jeden möglichen Staatskredit versilberte er, sogar die Dienstkautionen der Beamten, die stets in Immobilien geleistet werden müssen. Er hat den Kirchenstaat nach und nach mit 8 Millionen Piastern (ein Piaster = 2 fl. 30 kr.) Schulden belastet. Die Geschichte wird einst erweisen, ob und in weit Cardinal Tosti's Verwaltung die letzten Aufstände in Bologna hervorgerufen. Die nächste Veranlassung der Abdankung des Cardinals sind die großen Ausgaben, die er dem Baukünstler Camporesi zu Liebe für den in öffentlichen Blättern oft besprochenen Riesenbau an der Viadella Ripetta aus ungehörigen Staatsfonds gemacht. Die Durchsicht der Rechnungen des Baues, die der Papst selbst besorgte, hat augenfällige Untreue von Staatsdienern erwiesen. Sie ist um so weniger leicht zu verschmerzen, da der beste Theil jenes Quai wegen des zu erweiternden Liberbettes wieder eingerissen werden muß. Der Papst hat drei durch Redlichkeit allbekannte Cardinale und einen hochgestellten Prälaten ernannt, den Cardinal Tosti und seinen zahlreichen Anhang zu genauer Rechenschaft über ihre Verwaltung zu ziehen.

Florenz. 27. Jan. Schon früher war von einer Verbindung des adriatischen und Mittel-Meers in der A. A. J. die Rede. Jetzt berichtet die Gazzetta Piemontese: „Der berühmte Mechaniker Graf Marchetti Tomasi di Rietti hat jenes Projekt, das sich schon der Anerkennung vieler erfreut, gefaßt. Er will den Esino, Chiasso und Liber mittelst eines Canals in den Gebirgen von Gubbio verbinden. Derselbe soll 8 Palmen tief, 50 breit, 25 ital. Miglien lang, und in 5 Monaten hergestellt werden.“

Deutschland.

Berlin. 3. Febr. Die Nachrichten von einer nahen und großen Lösung der preussischen Verfassungsfrage gewinnen täglich mehr Verbreitung und Consequenz, und die Zahl der Gläubigen wächst. Nach mehreren Anzeichen läßt sich in der That nicht mehr zweifeln daß der König den Vorsatz hat Reichshände zu berufen, und ebenso gewiß ist es daß dieser Vorsatz ohne anderweitige Einwirkung rein aus des Königs eigenem Geist und Willen entsprungen ist.

Breslau. 31. Jan. Vorgestern Abend fand die dritte konstituierende Versammlung der allgemeinen christlichen (deutsch-katholischen) Kirchengemeinde Statt. Nachdem Johannes Ronge an die zahlreich Versammelten einige einleitende Worte gerichtet, schritt die Versammlung zur Erörterung der Ehe und zur Beantwortung der Frage, ob gemischte Ehen christlich und darum zulässig seien. Die Gemeinde entschied sich unbedenklich für das Letztere und ordnete sich den Staatsgesetzen unter. Die Ehe selbst wurde als kein Sakrament anerkannt, soll aber stets durch kirchliche Weihe geheiligt werden. Als Sakrament wurden nur Taufe und Abendmahl anerkannt. Ferner verwarf die Gemeinde den Ablass und die Woll-

fahrten, die Reliquien, und die Heiligendevotion; sie beschloß, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten und den Gottesdienst in christlichem Sinne zu feiern. Die äußere Form desselben ist nicht für alle Zeiten bindend, sondern soll nach den Anordnungen der Gemeinde bestimmt werden. Der Beitritt zur Gemeinde erfolgt ohne beschwerende Ceremonien nur durch feierliche Erklärung. Am Schluß bestimmte die Gemeinde, sich nächsten Sonntag zur Abhaltung der folgenden Versammlung wieder zu vereinigen.

Breslau. 3. Febr. Der Kaplan Ernst Schmude in Ratibor macht in dem katholischen Kirchenblatte aus sicherer Quelle bekannt, daß in kurzer Zeit für unsere benachbarten Gegenden ein besonderer Unterdirektor der Erzbruderschaft des heil. Herzogs Marias bestellt werden solle. Wir erfahren ferner, daß Pater Laurentz Pecht, Kapitular des Stifts Einsiedeln, als Bruderschaftsunterdirektor für Deutschland fungire, und daß der Pfarrer Desgenettes bei der Kirche Notre Dame des Victoires in Paris der Generaldirector der Bruderschaft sei. Wo das geheime Oberhaupt der Bruderschaft zu finden ist, wird nicht gesagt. (Schles. Z.)

Frankfurt a. M. 6. Febr. Die in unserer Stadt zur Unterstützung der Felsberger bis jetzt aufgebrachte Summe beläuft sich auf etwa 6000 fl. — Auch hier sind bereits Versuche gemacht worden, eine katholisch-apostolische Gemeinde, nach dem Vorbilde von Schneidemühl und Breslau, ins Leben zu rufen; allein sie blieben seither erfolglos. Die Sache findet hier nur wenig Anklang. Ähnliche Versuche in der Stadt Offenbach verheißen eher ein günstigeres Ergebnis.

R u s s l a n d.

Die Krankheit des Kaisers von Rußland wird bald als bloße Unpäßlichkeit, bald als Gelbsucht, bald als ein wirkliches zehrendes Uebel bezeichnet. Die Kaiserin soll in diesem Jahre wieder ein deutsches Bad, oder wie anderweitig berichtet wird, Nizza besuchen.

G r i e c h e n l a n d.

Alle Oppositionsjournale bringen ein Schreiben des Fürsten Metternich an den Grafen Appony in Paris, worin den Mächten der Vorschlag gemacht wird, zusammen dahin zu wirken, daß die von ihnen Griechenland gegebene Dynastie und Grenze in demselben Zustande erhalten werden. Die Opposition benützt dieß, die Zukunft des Thrones in Zweifel zu ziehen und das Volk durch die Ungewißheit der Thronfolge zu beunruhigen. Die ministeriellen Journale treten kräftig dagegen auf: die Opposition stelle sich, als ob sie nicht wisse, daß König Otto schon längst der Thronfolge in Baiern entsagt habe. Er habe überdieß am 3. September durch vielleicht zu viel Herablassung bewiesen, wie sehr er Griechenland liebe, und daß er keineswegs daran denke, uns zu verlassen. Daß Prinz Luitpold als mutmaßlicher Thronfolger die griechische Religion noch nicht angenommen habe, sei wohl erklärlich. Denn erkens sehe das königliche Paar noch in der Blüthe der Jahre, und es sei daher keineswegs an einem Descendenten zu verzweifeln; zweitens sehe dem Prinzen Luitpold ein eventuelles Thronfolgerecht in Baiern zu. Von allen Gefahren sei Bürgerkrieg der schrecklichste, und die Opposition reize dazu, indem sie die Heiligkeit der Thronfolge angreife. — Es bestehen jetzt in Griechenland dreißig politische Journale, wovon über zwei Drittel Opposition machen. (N. N. Z.)

T ü r k e i.

Konstantinopel. 11. Jan. Die Repräsentanten der fünf großen Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, versammelten sich am Donnerstag bei dem englischen Botschafter zu einer Konferenz. Man glaubt, daß diese Versammlung die Frage des Libanons zum Zweck hatte. An dem nämlichen Tag fand bei der hohen Pforte eine große Rathversammlung statt. — Die Wahl eines Nachfolgers des kürzlich verstorbenen Patriarchen von Jerusalem, Athanasius, soll, sobald die erwarteten und dazu notwendigen Urkunden von letztgenanntem Orte eintreffen, unter den gewöhnlichen Formen vor sich gehen. Der Patriarch von Konstantinopel versuchte kürzlich, durch Einflüsterungen einzelner Parteihäupter bestimmt, da die Pforte den bereits Gewählten als eine ihr missfällige Person bezeichnet hatte, diesen Umstand zu benutzen und sich das Wahlrecht anzumaßen. Es bestehen vier unabhängige Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandrien, Jerusalem und Antiochien, welchen nach dem 7ten Concilium eine völlig abgesonderte Verwaltung zusteht; das Recht, den Patriarchen zu wählen, steht den Synoden zu. Da der Patriarch von Jerusalem einer der reichsten ist, indem er ungefähr 10 Millionen türkische Piafter (= 1 Million Gulden) an Einkünften aus Grundstücken in Rußland, der Moldau, Walachei u. s. w. bezieht, so streben die habgierigen Fanatoten, die Finanzverwaltung dieser Diocese an sich zu ziehen. Die Synode von Jerusalem hat jedoch gegen die beabsichtigte Wahl, als gegen einen Eingriff in ihre Rechte, protestirt, und der Divan die Erklärung abgegeben, daß er in Betreff der von der Synode zu Jerusalem vorgenommenen Wahl nichts gegen das Wahlrecht selbst, sondern nur gegen die Person des Gewählten einzuwenden habe. Es scheint indes, daß der Divan der Aufforderung des russischen Gesandten, daß er die bisherigen betreffenden Gebräuche und Berechtigungen beachten möge, Folge leisten werde.

Man glaubt, dem schändlichen Riza Pascha drohe ein baldiger Sturz, wobei dann vielleicht auch den Schandthaten seines verworfenen Schüßlings, des Abdullah Pascha in Trapezunt, ein Ziel gesetzt werden dürfte. Bekanntlich genießt dieser Nero des nördlichen Kleinasiens den indirekten Schutz Rußlands, welches sich den eindringlichen Vorstellungen des englischen Gesandten, Sir Stratford Canning, niemals hat anschließen wollen, obschon es durch ein Wort den Gräueln ein Ende machen könnte.

N e u e s t e s.

Paris. 9. Febr. In der Dep. Kammer nichts von Bedeutung. In der Postreformfrage abermals ein Stimm-entscheid; 140 Stimmen standen gegen 140. — Die Debats geben zu verstehen, der Sturz des Cardinals Lotti sei das Werk der Jesuiten. — In der Provinz Preußen ist nun in Folge der vorjährigen Ueberschwemmung die erwartete Hungersnoth in größtem Grade ausgebrochen.

P a r i s e r - B ö r s e.

8. Febr. Français 5% 122.50. 3% Fr. 84.80. 5% Nouv. 86. — Banque de France 3280. — Esp. activ 39 1/2. Naples 99.60 récipissés Rothschild 102. — Haiti 450. — Oblig. de Paris 1450. — 4 Can. 1275. —

E i s e n b a h n e n.

8. Febr. St. Germain 1080. — Versailles, Ufer rechts 565. — Ufer links 415. — Strassburg nach Basel 347.50. Obligations 1250. — Paris à Orléans 1462.50. Paris à Rouen

4117.50. Havre à Rouen 905.—. Avignon 952.50. Centre 755.—. Bordeaux 630.—. Amiens à Boulogne 582.50. Montereau à Troyes 542.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.
8. Febr. Comp. royale 162%. Comp générale 543%. Union 51%. Phénix 5550. France 26%. Urbaine 18%.

Wiener-Börse.
4 Febr. Metall 5% — —; 4% — —; Bankactien — —; Nordbahn 186 3/4 — 87.

Londoner-Börse.
6. Febr. Consols: 99 3/4. —

Anzeigen.

Sitzung der Antiquarischen Gesellschaft.
Donnerstag den 13. Hornung, 6 Uhr, in der Wohnung des Vorsehers. — Vorzeigung alter Bronzen durch Herrn Clarck. — Bemerkungen des Herrn Prof. Fischer über einige Miellen des Martin Schön.

Ein mit den besten und authentischen Zeugnissen empfohlenes Subjekt, welches seit mehrern Jahren regelmäßig sowohl die östliche als nördliche Schweiz in Weingeschäften bereist, wünschte auch in andern Geschäften als Provisions Reisender angestellt zu werden. Portofreie mit B. D. bezeichnete Meldungen befördert die Expedition dieses Blattes.

Christoph von Christoph Burckhardt,
N^o. 1640 untere Freiestraße, in Basel,
empfiehlt hiemit sein stets reichhaltig assortirtes Schreibmaterialien-Lager, in den vorzüglichsten Qualitäten und sehr billigen Preisen, als:
Holländische Schreibfedern, von 4 bis 105 Baken, das Hundert.
Hamburger oder Milchfedern, à 12 bis 105 Baken, das Hundert.
Stahlfedern, von 1 bis 5 Baken, das Duzend.
Bleistifte, à 1 bis 45 Baken, das Duzend.
Siegellak, à 5 bis 60 Baken, das Pfund.
Oblaten, von 10 bis 36 Baken, das Pfund.

Lehranstalt von August Peter.

Diese Anstalt bietet alle Mittel und alle Vortheile dar, welche Familienväter suchen müssen, wenn sie die Erziehung ihrer Kinder fremden Händen anvertrauen. Sie ist besonders jungen Deutschen, welche die französische Sprache erlernen wollen, zu empfehlen.
Diese Sprache und die andern Unterrichtszweige werden ihnen auf eine solche Art gelehrt, daß sie in kurzer Zeit schnelle Fortschritte machen. Herr Peter bestrebt sich, den Herzen seiner Zöglinge religiöse, der Lehre des Evangeliums angemessene Grundsätze einzuprägen. Die jungen Leute, welche das erforderliche Alter haben, werden zum Abendmahl vorbereitet und zugelassen, jeder nach seinem Kultus. Das Alter für die Aufnahmefähigkeit in die Anstalt ist zwischen dem 10ten und 17ten Jahre. Der für die Kost und den Unterricht festgesetzte Preis beträgt 25 Louisd'or. Die Milde und die Gesundheit des Klimas, die reinen und einfachen Sitten der Bewohner dieser Gegend, wo man französisch spricht, und die andern Vortheile, welche diese Stadt für die Erziehung und den Unterricht darbietet, ziehen seit mehr als 70 Jahren eine große Anzahl von Zöglingen dahin. Die große Anzahl der jungen Leute, die ihm anvertraut worden sind, der Erfolg, der ihnen zu Theil wird, der Beifall, dessen sich Herr Peter von Seiten der Eltern und der Handelsleute, bei welchen mehrere seiner Zöglinge angestellt wurden, zu erfreuen hatte, lassen ihn hoffen, er werde sich mit Gottes Segen auch fernerhin des Zutrauens, das man ihm bisher geschenkt hat, würdig machen. Die Personen, welche den Prospektus und weitere Belehrungen wünschen, wollen sich gefälligst an Herrn Peter, Direktor der Anstalt, in Neuenstadt, bei Neuenburg, (in der Schweiz), wenden, und, um nähere Erkundigungen einzuziehen, an die Herrn: Schaf-

ter, Prediger und Professor in Bern; Bamet, Prediger in Frankfurt a. M.; Humbert, korrespondirendes Mitglied der französischen Akademie in Genf; Monard und Binet, Prediger und Professoren in Lausanne; Seifert, Defan in Ebnat und Wälli, Prediger in Kappel, Kant. St. Gallen; Schneider, Prediger an der reformirten Kirche in Luzern; Richard, Direktor einer Erziehungsanstalt in Montmirail, bei Neuenburg und an die Herren Geistlichen in Neuenstadt.

Bei Neukirch Buchhändler ist so eben eingetroffen und für 6 fr. zu haben:

Der denkwürdige Prozeß

in
Sachen der Giftmischerin
Christiane Rudhardt,
nebst
Lebensbeschreibung
des
Goldarbeiters Rudhardt.

Stadt-Casino

Maskenball

am
Mittwoch den 12. Februar.
Anfang Abends 6 Uhr.
Eintritts-Preis 15 Baken.

Die Restauration befragt Herr Bachofen, Traiteur, und es wird in 2 Sälen jeder mit besonderem Orchester getanzt.

Kinderball

Dienstag den 11. Februar.
Anfang Abends 4 Uhr
Eintritts-Preis 7 Baken.

Theater.

Großer Maskenball

am
Mittwoch den 12. Februar.
Anfang Abends 6 Uhr.
Eintrittspreis: 14 Bk.

Am Mittwoch wird um Mitternacht ein Glückshafen gezogen werden, wofür jeder Eintrittskarte ein Loos gratis beigelegt wird.

Kinderball

Dienstag den 11. Februar.
Anfang Abends 3 Uhr, Ende halb 9 Uhr.
Eintrittspreis: 5 Bk. für jedes Kind, mit dem Bemerkens daß mit zwei Kindern eine erwachsene Person gratis eintreten kann.

Nach halb 9 Uhr Ball für Erwachsene.
Für gutes Orchester und gute Restauration ist bestens gesorgt.

CHEMINS DE FER D'ALSACE.

Service du 1. Novembre 1844.

STATION DE BASLE.

Heures de départs et d'arrivées des Convois.

Départs:	Matin. 7. 40.	Matin. 8. 40.	Soir. 1. 50.	Soir. 4. 40.
Arrivées:	7. 47.	10. 25.	12. 42.	4. 42.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Mittwoch

N. 36

12. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neufkirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unperändereten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Der Führer der zürcherischen Radikalen, Herr Dr. Furrer, hat in der letzten Grovratssitzung den Antrag gestellt, es möchte die Tagsatzung in Anwendung des ersten Artikels des Bundesvertrags, den Grundsat aufstellen, daß verfassungsmäßige Zustände in den Kantonen durch die Bundesgewalt gegen Umsturz geschützt werden sollen. Dem Manne steht offenbar der sechste September noch in den Gliedern, sonst würde er nicht so aus seiner radikalen Rolle herausfallen. Oder sind es nicht die Radikalen gewesen, welche zuerst die Verfassungsgarantien hinwegspohisifirt haben? Hat nicht noch im verflossenen Sommer das Haupt des schweizerischen Radikalismus, Herr Schultheiß Neuhaus, durch Aufstellen des Sages einer garantie négative die Bundesgarantie der Verfassungen zur vollständigen Derision gemacht? Auch wir wünschten von Herzen, daß es in der Schweiz eine Gesetzgebung möchte, welche den Verfassungen und den Gesetzen Achtung zu verschaffen wüßte, denn die Leichtigkeit, womit man sich über Gesetz und Recht hinwegsetzt, ist eine Hauptkrankheit unseres Vaterlandes. Nachdem aber die radikale Partei durch ihr Treiben seit vierzehn Jahren den Sinn für Gesetlichkeit aus der Schweiz hinweggeät hat, und im gleichen Augenblicke, wo sie die Massen fanatisirt, um die Bundesverfassung zu Grunde zu richten, erscheint uns ein solcher Antrag von Seite eines radikalen Parteiführers wahrlich — sehr negativ.

Zürich. Die gestrige „Wochenzeitung“ enthält ein vortreffliches politisches Bild. Der mit der Jakobinermütze gezierter Mus reitet auf einem Murgauer halb Freischärler, halb Regierungssoldat, indem er an Gebiß und Kette den Zürcherlein, der sich zwar mächtig sperrt, nach sich schleppt. Hinter ihm eine drohlige Figur, halb Postillon, halb Eseltreiber, mit einem Hasenkopf, der Jakobinermütze und dem Baselländler Wappen. Der ganze Zug geht auf holperigem Wege, vorerst über Steine, dann kommen Felsblöcke höher und höher, im Hintergrund die Schwyzerbaken. Hobnischend sieht der Teufel auf den ganzen Spud hernieder. Darunter steht: Es reitet der Mus zum Thor hinaus, Aden. Der Teufel schaut zum Fenster hinaus, Tübe. Der Zürich-Leu muß hinten drein. Und Basellandschaft Treiber sein, Tübe.

Bern. Wir bedauern, den vielen hiesigen und auswärtigen Freunden und Verehrern des Hrn. Prof. Monnard von Lausanne die Nachricht mittheilen zu müssen, daß derselbe Sonntag den 9. d. auf dem schlüpfrigen Laubenboden in der Nähe der Post einen Fall that, welcher einen Bruch des rechten Beines oberhalb des Fußgelenkes veranlasste. Glücklicher Weise wurde nach kurzer Zeit von sachkundiger Hand die nöthige Hülfe geleistet, und der Patient befand sich gestern so wohl, als unter solchen Umständen zu erwarten ist.

Suzern. General Sonnenberg soll in Luzern angelangt sein; nach einer Nachricht aus Neapel soll Sonnenberg lange vor dem Ausbruche der Unruhen in Luzern von dem Könige Urkaub zu einem Besuche im Vaterlande verlangt und erhalten haben.

Den 2. d. wurde in Luzern die Installation des neugewählten Hrn. Stadtpfarrers M. Rickenbach gefeiert.

Uri. Der Landrath hat unterm 3. eine sehr kräftige Proklamation an das Volk erlassen. Ferner hat derselbe auf den 16. d. eine außerordentliche Kantonslandsgemeinde in der Pfarrkirche zu Altdorf ausgeschrieben, die zweifelsohne sehr zahlreich besucht werden wird. Als Beratungsgegenstände werden angegeben: die Organisation des Landsturms, die Instruktion auf die außerordentliche Tagsatzung und Wahl der Gesandtschaft (Staatsz.)

Schwyz. Sonntags den 9. d. fand die Musterung unserer Landsturmpflichtigen im ganzen Kanton Schwyz statt. Die 7 Bezirke des Kantons sind nach der Organisation des Landsturms in 15 Kreise eingetheilt, jeder Kreis schließt 1—2—3 der nächstgelegenen Gemeinden in sich ein. Die Sammelplätze sind: Schwyz, Arth, Sattel, Ingenbohl, Nuottathal, Iberg, Rüsnacht, Gersau, Lachen, Galgenen, Zuggen, Schübelbach, Einsiedeln, Willerzell, Schindellegi. Ueberall soll sich die Mannschaft sehr zahlreich und pünktlich eingefunden haben; die Waffen, gleichmäßig und genau nach der in der Organisation gegebenen Vorschrift, erregten fürwahr einen schauerhaften Anblick. Die Inspektion jedes Kreises wurde durch ebensovielen Abordnungen der Bezirksregierungen, bestehend in einem Beamteten, einem Offiziere und einem Sekretäre auf den verschiedenen Sammelplätzen vorgenommen. (Staatsz.)

Solothurn. Vor unserm Obergericht waltet ein für das Treiben der Jesuiten charakteristischer Prozeß. Beim Tod des Chorherrn Wirz fand sich in einer Schwulade ein Papierskreifen, auf welchem geschrieben war:

„Das gehört den Jesuiten.“ Was und wie viel, war nicht angegeben; hingegen lag eine bedeutende Baarschaft, bestehend in einer Sammlung von den verschiedensten Goldmünzen, in der unmittelbaren Nähe des Papiers. Im Testament des Eobherrn, wo seine Vergabungen namentlich angeführt sind, steht kein Wort von diesem Papier. Darum haben die Verwandten das Geld in Anspruch genommen, das Amtsgericht Solothurn-Lebern hingegen hat zu Gunsten der Jesuiten gesprochen, wobei besonders das Zeugnis des Hrn. Vater Suter berücksichtigt wurde. Der Fall ist heikel. Dießes es auf dem Papier: „Ich vermache das Geld da den Jesuiten,“ so würden diese nach unserm Erbrecht (§. 452) keinen rothen Heller davon bekommen — aber aus dem Wort: „das gehört“ kann eine Schuld erkannt werden, die der Verstorbene gegenüber den Jesuiten eingegangen war, daß er das Geld z. B. für Unterstützung von Heidenmissionen erhalten.“ (So erzählt die N. Z. Z.)

N a r g a u. Man meldet aus Zofingen, daß die dortigen Freischärler die Schuld des mißlungenen Luzernerputsches ganz auf die Luzerner Radikalen werfen, und daß sie öffentlich erklären, noch vor der Eröffnung der Tagelagerung einen besser organisirten Angriff wagen zu wollen. Die Meinung wäre dann, die Bundesbehörde durch ein fait accompli zur Annahme eines bundeswidrigen Beschlusses zu zwingen. Auch hofft man, das Luzernische Volk jetzt noch nicht so gut gerüstet als später zu finden; wir hoffen, immer noch gut genug, um sich fremden Gesindels zu erwehren. — Man vernimmt auch von einem Angriff mehrerer Luzerner Flüchtlinge in einem Wirthshause gegen einen friedfertigen Luzerner, der in Geschäften die Grenze überschritten hatte. Der Wirth habe seinen Gast schützen wollen; die anwesenden Nargauer hätten sich passiv verhalten, und so sei der arme Mann mit Schlägen und Stichen gemißhandelt worden, daß er für todt auf der Straße liegen blieb.

E h u r g a u. Am Morgen des 8. wurde der Postwagen von Bischofszell nach Weinfelden beraubt. An Baarwerth erbeuteten die Diebe circa 70—80 Gulden. Wechsel und Briefe warfen sie als unbrauchbar weg.

W a l l i s. Der ehemalige Notar Dormond aus der Waadt ist im Begriff zur römisch-katholischen Kirche überzutreten. Eobherr von Rivaz in Ardon unterrichtet ihn in den Lehren derselben.

N e u e n b u r g. Der „Constitutionel“ läugnet, daß im Kanton Kriegsrüstungen gemacht werden und behauptet, die Kugeln und Wurfgeschosse, welche unlängst durch den Kanton Bern geführt worden sind, seien längst vor den jüngsten Wirren bestellt gewesen, um nach den eidgenössischen Vorschriften die Vorräthe des Zeughauses zu vervollständigen.

K r a n f r e i d. Das Ministerium rechnet mit Sicherheit auf eine Majorität von etwa 30 Deputirten bei Gelegenheit der Abstimmung über die geheimen Gelder, die Opposition selbst und zwar namentlich die Partei des Hrn. Thiers fürchtet ein solches Ergebnis — obwohl der Constitutionnel sich im entgegengesetzten Sinne ausspricht — weshalb man denn auch die „zweideutigen“ Abgeordneten, d. h. jene, welche sich bei dem tabittischen Paragraphen der Adresse neutral verhielten, auf alle mögliche Weise einzuschütern sucht. Es ist indessen gewiß daß es dem Ministerium bereits gelungen zehn bis zwölf „Abtrünnige“ wie-

der zu gewinnen. Das Kabinet hat zwar der Hartmann'schen Coalition vorherhand versprochen eine Kammerauflösung so weit als möglich zu verschieben, jedoch ist nichtsdestoweniger gewiß daß diese Maßregel in Ausführung kömmt, falls die nächste Abstimmung über die geheimen Gelder keine feste Mehrheit liefert. (N. N. Z.)

Die Kammer wird sich nächste Woche u. a. mit der großen Eisenbahn von Paris nach Avignon beschäftigen. — Der Chef der Bande des Escarpes, Fourier ist letzten Samstag hingerichtet worden. Auf dem Schaffot rief er noch: ebe ich sterbe, versuche ich meinen Vater und meine Mutter! — In den Ardennen zeigen sich die Wölfe schaarenweise; in der Nähe von Rouzon und Mancourt sind ihrer 23 bereits erlegt worden. — An der belgischen Gränze unweit Lille waren neulich zehn Contrebandiers mit 12 abgerichteten Hunden und einer großen Quantität Tabak des Nachts in einer kleinen Schenke beisammen, während die Zollwächter auf ihre Spur kamen und das Haus umzingelten. Die Schmuggler jedoch merkten dieß und warfen den Tabak auf den brennenden Herd, um das corpus delicti zu vernichten. Die Zollwächter erkannten den Kniff und gaben ihre Beute schon verloren, als es einem von ihnen einfiel, auf das Dach der Schenke zu klettern und das Kamin mit seinem Mantel zu verstopfen. Nun mußten die Schmuggler wohl das Heizen bleiben lassen um nicht zu ersticken; man drang in das Haus und fand bei der Untersuchung 200 Kilogr. Tabak.

Der neue Unterrichtsminister, Hr. v. Salvandy, scheint für versöhnliches Entgegenkommen gegen die Kirche zu seyn. Es heißt, er wolle die antijesuitischen Vorträge von Michelet und Edgar Quinet einstellen.

Die bekannten Worte: „Die Garde stirbt, sie ergiebt sich nicht!“ werden von einigen gleichzeitigen Geschichtschreibern dem General Cambronne und von andern dem General Michel zugeschrieben, welcher zu Waterloo an der Spitze eines Regiments der kaiserlichen Garde getödtet wurde. Die Wittve und die Söhne des Generals Michel besreiten der Stadt Nantes das Recht, diese geschichtlichen Worte auf das Denkmal, welches sie dem General Cambronne errichtet, eingraben zu lassen. Die Reclamation ist schon vor den Minister des Innern gebracht. (Cambronne selbst erklärt einmal: er habe bei Waterloo Anderes zu thun gehabt als poetische Phrasen zu machen.)

Mit der Ausweisung mehrerer deutschen Flüchtlinge aus Paris verhält es sich so. Als das „Vorwärts“ das Tschech'sche Attentat in Schutz nahm, machte der franz. Gesandte in Berlin bemerklich, daß die Grundsätze und Tendenzen des Vorwärts eben so sehr und noch mehr gegen die Julius-Dynastie gerichtet wären. Dieß hatte zur Folge daß der Verant des Vorwärts wegen Nichtleistung der gesetzlichen Caution gerichtlich verfolgt wurde. Die Redactoren des Vorwärts kündigten hierauf an, daß vom 1. Febr. an ihr Blatt in Form einer Monatschrift erscheinen würde. Bevor aber die erste Nummer davon erschien, langte der Marquis de Dalmatie aus Berlin an, und nach einer Unterredung mit Hrn. Guizot erhielt der Polizeipräsident Befehl zwölf deutsche communistische Literaten, worunter Herwegh, Marg, Wänter, Bernays, Börnstein u. aus Frankreich zu entfernen. Ganz ungegründet behaupten die Oppositionsblätter daß Hr. v. Humboldt zu jener Verbannungsmaßregel unsere Regierung

bestimmt haben. Der berühmte Gelehrte ist der ganzen Sache durchaus fremd. Dr. Castillo y Avenza ist von Rom nach Madrid gereist, wo man ihn mit größter Neugier empfing, in der Meinung, er bringe schon das fertig abgeschlossene Concordat mit. Allein so weit ist man noch nicht; Castillo kam nur um einige schwierige Fragen, woran sich die Anerkennung Isabellens von Seite des röm. Stuhles knüpft, mündlich zu erledigen. — An den spanischen Küsten, besonders unweit des Cap. St. Vincent, haben sich mehrere Piratenschiffe sehen lassen, gegen welche bereits ein englisches, ein schwedisches und ein dänisches Schiff kreuzen gegangen sind.

I t a l i e n.

Rom, 20. Jan. Die „D. Allg. Ztg.“ bemerkt über den Rücktritt des Cardinals Tosti von der Finanzverwaltung des Kirchenstaates: Daß dieser in der Gnade des Papstes früher wie eingewurzelt feststehende Mann so schnell gänzlich und auf immer aus ihr herausgeworfen werden konnte, dazu bedurfte es erst der ersten Verwendung und Anstrengung eines auswärtigen Souverains zum Wohle des Kirchenstaates. Ludwig Philipp ist, wie ich zuverlässig berichten kann, diesmal der geheime Anwalt des römischen Volkes gewesen, nachdem seine Klagen bei einer andern europäischen Großmacht über den allmächtigen Finanzminister lange schon ohne den mindesten Erfolg laut geworden waren. Der König der Franzosen, der seit lange mit dem Papste einen eigenhändigen Briefwechsel unterhält, hatte Beweise, eben so zahlreiche wie schlagende, gegen Tosti's Verwaltung seit Jahren zu einem gelegentlichen Gebrauche bereit. Die Nachricht von dem Abschluß einer abermaligen Anleihe bei einer belgischen Gesellschaft, um das Ausgabebudget des Jahres 1845 zu bestreiten, ließ ihn solche nicht weiter verschieben, und er setzte den Papst in den Besitz authentischer Papiere, d. h. des Sündenregisters des Cardinals und seiner Trabanten. Was die öffentliche Meinung und Stimmung nicht vermocht, das setzte ein einziges Schreiben Ludwig Philipp's durch. Der Papst beschied den Verdächtigten vor Kurzem nach dem Vatican und begehrte Einsicht in die verrechneten Gelder, namentlich die für öffentliche Bauten verausgabten. Die Rechnungen wurden gebracht. Der Papst verlangte sie detaillirt. Das fand Tosti ehrenrührig und dankte ab. Viele der höchsten Staatsbeamten sind als Mitschuldige inculpirt und dürften später in der Engelsburg ihre Wohnung angewiesen erhalten. Daß sie indessen ein so allgemeines Cassen- und Fondsdeficit, wie es sich herausgestellt, ganz und gar mit Wissen und Zustimmung des abgetretenen Tesoriere hätten contrahiren können, ist unglaublich. Schlecht controlirte Chefs und Subalternen scheinen vielmehr eifrig bedacht gewesen zu sein, ihr Schäflein ins Trockne zu bringen. Daß man ungeachtet der belgischen Anleihe schon jetzt noch eine neue zur Besoldung der Beamten wird nachsuchen müssen, ist sehr wahrscheinlich, da Tosti von unseren Staatspächtern, d. i. Monopolisten, die Pachtstipulationen hat voraus realisiren lassen.

S a k s e n.

Leipzig, 6. Febr. Der König von Preußen hat die Pension Freiligraths zum Neujahr an Johannes Minkwitz, den bekannten Freund Platens und Verfasser der trefflichen Uebersetzungen des Aeschylus und Sophokles,

sowie eines Handbuchs der deutschen Prosodie und Metrik, verliehen.

Königsberg, 27. Jan. Die Berichte über den Nothstand unserer Provinz nehmen von Tag zu Tag eine immer mehr düstere Farbe an; namentlich aus Littauen laufen die traurigsten Meldungen ein. Hier sind außerordentliche Anstrengungen nöthig geworden, um dem Elend zu steuern. Doch ist dem Streben der Regierung die Privatwohlthätigkeit überall zu Hülfe gekommen. Man hat, namentlich in Masuren, Naturaliendepots errichtet, zu deren Verwaltung sich Comites, unter Mitwirkung der Kreisstände, bereit erklärt haben. Aus diesen Depots, welchen zum Theil schon bedeutende Bestände alten Roggens von der Regierung zu Gumbinnen überwiesen sind, wird gegen sofortige oder creditirte Zahlung nach Umständen Brod an die bedürftigen Einsassen auch unentgeltlich verabfolgt. Späterhin sollen aus denselben auch Saatgetreide und Kartoffeln verabreicht werden. Daneben haben sich in den verschiedenen Provinzialstädten Privatvereine zur Unterstützung der Armen durch Brennmaterial und warme Suppen gebildet. — Die Königsberger Ztg. schreibt aus Lyck: Am 28. Januar hat eine Frau vom Lande, welche in die Stadt gekommen war, um den Landrath zu sprechen, vor der Wohnung desselben ihren Geist aufgegeben. Die ärmeren Familien auf dem Lande sollen übrigens von naturgemäßer gesunder Nahrung schon jetzt beinahe ganz entblößt sein; Brod soll zu den Lederbissen gehören und gebrühtes Roggenmehl mit wenigen Kartoffeln die gewöhnliche Sättigung sein. Auch die Sterblichkeit hat bedeutend zugenommen. Mögen die Behörden doch ja nichts versäumen, mögen sie sich erinnern, welche Folgen die zögernden Maßregeln bei der Brodnoth im Jahre 1827 hervorgezogen haben. Auch damals wurden die nothleidenden Districte von Commissarien besucht, auch damals waren höheren Orts bedeutende Hülfsmittel angewiesen. Und dennoch kam es dazu, daß z. B. im sensburger Kreise ein Vater sein Kind verkaufen wollte, um aus dem Erlöse etwas Brod anzuschaffen.

Die Breslauer Ztg. nennt als einen der Mode-Wunderdoktoren, die jetzt Berlin in Athem halten, den Hrn. Pantaleoni, früherer Begleiter Franz Liszt's. Besonders ist er es, der an den Tagen, wo er in Berlin seine Kuren zu verrichten pflegt, mit der Macht eines Magiers Tausende von Menschen um sich versammelt, welche die Straße anfüllen und die halbe Stadt in Bewegung bringen. Von der Medicinalbehörde aufgefordert, ein Examen zu machen, hat Herr P. geantwortet, daß er erst 14,000 Kranke zu heilen habe, die sich gegenwärtig in seiner Kur befänden, ehe er Zeit zur Ablegung eines Examens gewinnen könne. Er hat nur zweierlei verschiedene Medicamente, die sich in zwei Töpfen zu seiner Rechten und Linken befinden, und woraus er den sich zu ihm drängenden Kranken verabreicht. Seine Kuren reichen in die höheren Sphären der Gesellschaft hinauf und verdanken dem glücklichen Erfolge, den sie dort gehabt zu haben scheinen, ihre vorläufige Duldung. Vor einigen Tagen ist auch noch der Magnetiseur Neuberth aus Dresden hinzugekommen, der, nach erhaltener Erlaubniß des Ministeriums, die „Wunderkraft der Hand“ zur Behandlung aller möglichen Krankheiten anbietet. Für diese Richtungen ist das sonst so „rationelle und verstandesküchlerne“ Berlin plötzlich der ergiebteste Boden geworden.

Dänemark.

Aus Jacobsbann in Grönland wird vom 1. Sept. v. J. berichtet: Der vorige Winter war hier schrecklich und so lange dauernd und streng, wie keiner seit Menschengedenken gewesen. Die Kälte stieg bis gegen 40 Grad Reaumur und war im Durchschnitt 20—30. Dazu kam Hungersnoth unter den Grönländern bis zu dem Grade, daß alle abgenutzten Fellkleider zur Nahrung gebraucht wurden, und zuletzt eine verheerende Rosen-Epidemie (erysipelas), die viele Menschen wegraffte.

Türkei.

Das Journal de Francfort bringt aus Konstantinopel von der Mitte Januars einen lächerlichen, aber gutgemeinten Hattischerif des Sultans an den Großwesir: „Mein lieber Großwesir! Die verschiedenen bisher von mir erlassenen Hattischerifs hatten zum allgemeinen Zwecke, die Ruhe und Wohlfahrt meiner Unterthanen zu sichern und auf diese Weise die Religion und das Reich zu kräftigen. Daß dies mein einziger Wunsch und der Gegenstand meiner fortdauernden Fürsorge ist, ist Allen wohl bekannt. Eben so wird Niemand läugnen können, daß zur Erreichung dieses Zweckes die sorgfältigsten Versuche gemacht sind. Dennoch, mag dies nun daran liegen, daß die Grundlage hierfür nicht richtig gewählt war, oder daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht satfam beachtet wurden, sind diese Bemühungen bis jetzt zum Theil fruchtlos geblieben. Dies erweckt mein lebhaftes Bedauern und ist Tag und Nacht der Gegenstand meiner Fürsorge. Da ich schon zu wiederholten Malen meine Gedanken und Absichten klar und deutlich den gegenwärtigen Ministern kund gegeben und Alles aufgewendet habe, um sie zu einer vereinten und gemeinsamen Thätigkeit zum Wohle des Staates zu bewegen, so muß mich die Bedeutungslosigkeit der bis jetzt erzielten Ergebnisse mit Erstaunen und Bedauern erfüllen. Ich befehle deshalb dir und allen Ministern, unverzüglich alle Maßregeln zu ergreifen, welche nöthig erscheinen, um die Wohlfahrt des Reichs und das Glück meiner Unterthanen, das alleinige Ziel meiner Wünsche und meiner kaiserlichen Fürsorge, sicher zu stellen. (!) Zu diesem Zwecke ist es vor Allem nöthig, gegen die Unwissenheit, diese Geißel der Gesellschaft, welche von der Religion und dem gesunden Menschenverstande gleichmäßig verdammt wird, zu Felde zu ziehen, Licht zu verbreiten, die Nebel der Unwissenheit zu zerstreuen und die Wissenschaften zu pflegen. Es müssen, wo es irgend zweckmäßig erscheint, Schulen angelegt und alle zur Entwicklung des öffentlichen Unterrichts dienlichen Maßregeln in Ausführung gebracht werden. Auch ist mein Wille, daß in Konstantinopel ein großes Hospital zur Zufluchtsstätte für die Armen und Kranken errichtet werde. Meine Minister sollen demnach die entsprechenden Maßregeln ergreifen, mir die nützlichen Anstalten bezeichnen, deren Bedürfnis sich in den verschiedenen Theilen des Reichs fühlbar macht, und von Zeit zu Zeit Berichte über alle diese verschiedenen Gegenstände einschicken.“— Dieser schöne Hattischerif und die Neujaßsrede Sr. Hoheit an das Kabinet erinnern auffallend an den philantropischen Hattischerif von Gülhaneh, welcher durch den Widerstand, den er erregte, so großes Unheil gestiftet hat.

Amerika.

Man hat über Liverpool Nachrichten aus Newyork vom 14. Jan. erhalten. Das Haus der Repräsentanten

zu Washington beschäftigte sich fortdauernd mit der Texas-Annegationsfrage; es ist jedoch allgemeine Ueberzeugung, daß der Vorschlag zur Annegation während der laufenden Session selbst im Repräsentantenhaus nicht durchgehen werde. Der Expräsident Jackson klagt in einem Schreiben vom 1. Januar an Herrn Blair (im „Washington Globe“ mitgetheilt) über die Laubei des Congresses bei der Berathung über die „große Nationalfrage“; nach zuverlässigen Berichten aus Texas sei es die höchste Zeit „zuzugreifen“; außerdem werde der englische Einfluß die Annegation zu hindern wissen.

Wiener-Börse.

5 Febr. Metall 5% 111 1/2; 4% 101 3/4; Bankactien 1624; Nordbahn 187.

Frankfurter-Börse.

10 Febr. Integrale 65 1/4.

Londoner-Börse.

8 Febr. Consols: 99 3/4.

Anzeigen.

Die auf Donnerstag Abends den 13. d. M. festgesetzte Vorlesung, werde ich erst Dienstag den 18. halten können. Schönbein.

Sitzung der Antiquarischen Gesellschaft.

Donnerstag den 13. Hornung, 6 Uhr, in der Wohnung des Vorstehers. — Vorzeigung alter Bronzen durch Herrn Clarck. — Bemerkungen des Herrn Prof. Fischer über einige Miellen des Martin Schön.

Ein Handelshaus in Antwerpen wünscht einen Agenten, in und für die Schweiz zu finden. Er muß ein Mann von unbezweifelnder Moralität sein, der das Geschäft gründlich kennen, und dessen Lage, Alter und Gesundheit ihm das Reisen erlauben. Erkundigungen sind bei Herrn August Lavel in Payerne, Canton Waadt, durch frankirte Briefe einzuziehen.

Zum Verkaufe wird angeboten eine für eine Fabrikeinrichtung geeignete Wasserkraft von 2 Mähern am Gewerbskanal zu Freiburg i. B. sammt den dazugehörigen Gebäulichkeiten, Hausplatz und Garten. Das Nähere bei Hofgerichtsadvokat v. Notteck daselbst. Kaiserstraße Nr. 100.

Fein glacierte Herren- u. Damen-Sandshuhe,

in Paille, à 8, 10 und 12 Paßen, das Paar, bei Christoph von Christoph Burckhardt No. 1640 untere Freiestraße, in Basel.

Maskenkleider

aller Arten sind für billige Preise zu entleihen bei C. Schmidt im alten Theater, eine Stiege hoch.

Warnung.

Anton Marty aus dem Kanton Glarus, bisher in Mülhausen als Handelsmann anwesend, ist unter Hinterlassung bedeutender Passiven flüchtig geworden und soll mehrfach den Versuch gemacht haben, ein werthloses Wechselpapier pr. 1000 frs. auf meinen Namen abzusehen. Da ich diesem Anton Marty weder etwas schulde, noch einen solchen Wechsel anerkennen würde, so warne ich das Publikum, sich darüber mit diesem Individuum in einem Verkehr einzulassen. Sehr verbunden würden die Gläubiger des Flüchtligen sein, wenn ihnen der Aufenthalt desselben bekannt würde, was gerade bei einem neuen Gelderhebungsversuche durch Festhaltung möglich wäre.

Basel den 29. Jenner 1845.

Jakob Gasmann, Solzhändler.



Basler Zeitung.

Fünfzehnter Jahrgang.

Donnerstag

N^o 37

13. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Knecht. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

† Es gibt keine Ruhe in der Schweiz, so lange die Jesuiten in derselben geduldet werden. Dieses ist der Gedanke vieler höchst achtungswerther Männer, und der Schluss von diesem Gedanken auf gewaltsame Austreibung ist bald gemacht.

Wird es aber Ruhe geben, wenn die Jesuiten ausgetrieben sein werden?

Wir wollen nicht mit Hrn. Schultzeiß Siegwart auf die zahlreichen Revolutionen hinweisen, welche seit sechzig Jahren Europa in Unruhe erhalten, und dabei fragen: waren es die Jesuiten? wir wollen noch weniger kaum vernarbte Wunden mit diesen Fragen wieder aufreißen.

Aber wir möchten mit einem Beispiele aus der vaterländischen Geschichte klar machen, daß mit einem Bundesbeschlusse nicht Alles gethan sei.

Im Jahre 1612 faßte der Bundestag der drei Bünde in Hohenbätten den Beschluß: „daß zu ewigen Zeiten in den drei Bünden und ihren Untertanen-Ländern keine Jesuiten geduldet werden, auch den Bündnerischen der Umgang und Verkehr mit Jesuiten, und der Besuch ihrer ausländischen Schulen verboten sein solle“, und es wurde diesem Beschluß die Erklärung beigelegt: „daß dieses Alles nicht zu Abbruch der Freiheit und Ausübung der katholischen Religion, sondern allein darum beschlossen werde, damit der politische Stand durch die Jesuiten nicht betrübt werde.“

Ist das nicht so ungefähr, was auch heute wieder verlangt wird?

Dieser von einer protestantischen Mehrheit gefasste Beschluß, hat er wohl dem Lande Ruhe und Frieden gebracht?

Die Unruhe, die Parteiung stieg fort und fort, Strafgerichte konnten keinen Einhalt thun, sie spornten nur den Gegner zur Rache an, Erbitterung und Wildheit nahmen furchtbar überhand und steigerten sich bis zum heftigsten Fanatismus. Acht Jahre später ereignete sich der grauenvolle Betsliner Mord. Fremde Mächte griffen in diese Parteiungen ein, und das Land ward durch ihre Kriegsbeere unfählichem Glende preisgegeben.

Wir wollen nicht sagen, jener Bundesbeschluß von 1612 habe das Alles allein verursacht, aber das wenigstens ist klar, er hat keine Ruhe herbeigeführt.

Zürich. Vor einigen Tagen ist eine beträchtliche Waffensendung von hier nach der innern Schweiz abgegangen, was ziemliches Aufsehen gemacht hat. Um Mißverständnisse zu berichtigen bemerken wir, daß jene Waffen aus dem eidgenössischen Depot herrühren und von der Verwaltung desselben an die Regierung des Kantons Luzern verkauft worden sind. Der Verkauf ist zum Theil auf dem Wege der Versteigerung nach vorhergegangener öffentlicher Ausschreibung effectuirt worden; der Kanton Zürich ist dabei gar nicht betheiligt. (N. Z. Z.)

Bern. Wir erhalten aus dem Jura die Nachricht, daß in Locle und La-Chaux-des-Fonds von Freiburgern geld- und arbeitslose Handwerksgefelln zum Schutze der Jesuiten angeworben werden. Sie bekommen 4 Fr. auf die Hand und es wird ihnen bis im März täglich 2 Fr. versprochen. Das Depot soll in Freiburg selbst sein. — Dieses sagten mehrere deutsche Gefellen, die von den obigen Ortschaften durch den Jura nach Basel reisten, übereinstimmend aus. Sie wollten an diesem Jesuitenkorps nicht Theil nehmen. (???) (B. Verff.)

Aargau. Die gestrige N. Z. Z. berichtet von der Sitzung des gr. Rathes vom 11. Febr.: „Heute hat der gr. Rath das Dekret zur Erbauung einer Kaserne, mehr und mehr zur Verwirklichung des früher grundsätzlich beschlossenen schreitend, angenommen und den kleinen Rath zum Ankauf der Räumlichkeiten ermächtigt, welche zu einem Hauptposthaus in der Nähe des Regierungsgebäudes erforderlich sind. Auf den Antrag des Hrn. Meienberg wird der kl. Rath einstimmig an Felsberg erinnert.“

Schurgau. In der schurgauischen Grenzgemeinde Adorf drohte leztthin eine Feuersbrunst auszubrechen; das hiedurch veranlaßte Sturmgeläute soll in der Umgegend mißverstanden und als Zeichen zu einem Einfalle in den Kanton Zürich, welcher zunächst gegen die Gemeinde Elgg sich gerichtet haben würde, gedeutet worden sein, so daß viele zu einer solchen Unternehmung vorher aufgebotene Bauern, mit Kärken und ähnlichen Waffen ausgerüstet, sich zusammengerottet haben. Diese Nachricht, so befremdend sie klingt, ist uns aus einer zuverlässigen Quelle zugekommen; auch vernehmen wir, daß die schurgauische Regierung über die fragliche, gewiß sehr auffallende Erscheinung bereits eine Untersuchung veranfaßt habe. Wenn dies Gerücht sich bestätigen sollte, so würde ohne Zweifel auch die Regierung von Zürich sich veranlaßt sehen, auf angemessene Weise einzuschreiten. Bis jetzt ist aber noch kein offizieller Bericht von Seite

des Statthalteramts Winterthur hier eingelangt.“ (So erzählt die N. Z. Z. — Augenscheinlich soll nach und nach durch solche Lügen der Glaube verbreitet werden, die Katholiken seien überhaupt die Angreifenden.)

Waadt. Nach Privatbriefen sprechen die Radikalen, denen die Volksversammlungen zu Kopf gestiegen sind, ganz laut davon, auf heute (Donnerstags), wo man den Entscheid des gr. Rathes erwartet, bewaffnet nach Lausanne zu ziehen, um, wofern der gr. Rath nicht, hinreichend eingeschüchtert, dem „Volkswillen“ entspricht, die Regierung durch einen Putsch zu sprengen. (Eidg. Z.)

— Lausanne 11. Febr. Gestern fanden 3 Volksversammlungen statt. Die Zahlenverhältnisse sind folgende: 5000 in Cossonay, 4000 in Lutry, 3000 in Lucens, und zwar allerdings bei bestiger Kälte. Der gr. Rath wird wahrscheinlich Donnerstags darüber abstimmen; man spricht hier von 2 oder vielleicht 3 Demissionen von Staatsräthen und erwartet viel Volk auf die Grobtrathsitzung. Der Nouv. Baud. mahnt von dem Zusammenlaufen nach Lausanne während der Grobtrathsitzung ab, damit das Gerücht von einem bevorstehenden Putsch sich ausdrücklich als nichtig erweise. Daß die Regierung Truppen nach Lausanne berufen, sei völlig unwahr.

Frankreich.

Die ganze Spannung concentrirt sich gegenwärtig auf die Frage der geheimen Fonds. Der Constitutionnel stellt sich ganz erstaunt, daß das Ministerium es noch einmal wage, mit einem entscheidenden politischen Votum zu kommen, da es doch bei Anlaß der Pritchard'schen Sache schon Anlaß genug gehabt hätte, sich zurückzuziehen.

„Allein das Ministerium ist eben wie jene russischen Soldaten, welche im Gefechte linksch sind, aber aus Gehorsam dennoch nicht zurückweichen, und welchen man deshalb nachsagt, man müsse sie nicht bloß todschießen sondern auch noch zu Boden werfen; gerade so ist das Cabinet schon todt, verlangt aber doch noch, man solle es stürzen.“ — Der wahre Schmerz des Const. besteht jedoch darin, daß dieses vorgeblich todtte Cabinet wieder ganz zuversichtlich Athem schöpft und seine Truppen mustert. Hr. Thiers, der wieder einmal zu frühe Triumph geblasen und dadurch die abgefallenen und ungeschliffenen Conservativen in das ministerielle Heerlager zurückgeschreckt hat, erfährt nun nochmals, daß seine Gegenwart im Ministerium ein für allemal die Ruhigen, Besitzenden, Industriellen u. s. w. in Angst und Schrecken setzen und sie zum möglichsten Widerstande antregen würde.

Es ist ein bedenkliches Zeichen, daß mehrere Minister, namentlich Hr. Guizot, ihre Privatwohnungen in Stand setzen lassen. Hr. Thiers hat die Anordnung getroffen, daß die Ausgabe der bereits gedruckten drei ersten Bände seiner Geschichte noch verschoben werden soll; es soll abgewartet werden, bis die ministerielle Krise zur vollständigen Entscheidung kommt, also wohl bis nach der Berathung über die geheimen Fonds. — Einige Flugchriften, welche in Betreff des Streits über den Unterricht nicht bloß die Forderungen der Geistlichkeit, sondern die Religion überhaupt angegriffen, haben eine Reaction zu Gunsten der Geistlichkeit in der öffentlichen Meinung hervorgebracht. (D. Bl.)

Lamartine hat bis heute in der Deputirtenkammer eine kümmerliche Rolle gespielt, was sehr auffällt; allerdings steht er isolirt, da er mit der conservativen Partei gebrochen hat und sich mit der Opposition nicht vertragen kann.

Wie es scheint, hat Hr. Guizot den Hof dahin ge-

bracht, die Dotationsgedanken für die laufende Session aufzugeben; im September soll obnebin die Kammer aufgelöst werden; die Dotationsfrage wird dann je nach dem Ausfall der neuen Wahlen früher oder später an die Legislatur gelangen.

Villemain beklagt sich gegenwärtig bitter über das Verfahren des Ministeriums gegen ihn. Die ihm zugesagte Pension weist er nachdrücklich zurück und verlangt daß der betreffende Gesetzesvorschlag nicht bloß als ungeschweden betrachtet sondern durch Ordonnanz zurückgezogen werde. Er spricht von einer „böswilligen Eile“, womit man seine zufällige und vorübergehende Krankheit zu seiner Absetzung benützt habe. Ohne Zweifel deutet dieß auf die Wiederernennung Salvandy's, seines Vorgängers im Amte, der damals die Geschäfte des Unterrichtsministerium's in der heillossten Unordnung hinterlassen und mit welchem er nie sonderlich gut gekamert hatte. Villemain gilt jetzt für völlig hergestellt. — Die Prinzen Joinville und Numale sollen den Westen Frankreichs zu besuchen vorhaben. — Die Polizei hat den 8. Abends wieder zwei große Diebstahlsfälle am Boulevard du Temple, deren einer Café du Puy-du-Dôme heißt, ausgenommen und dabei nicht weniger als 297 Individuen verhaftet. Die Kerls, alle in Blousen, saßen in den engen Lokalen so dicht nebeneinander, daß man am Billard das Spiel eingesehen hätte, und daß der Polizeikommissär Bassal allein kaum hineinkommen konnte. Beim Anblick seiner dreifarbigigen Schärpe gerieth Alles in starres Erstaunen; keiner regte sich. Eine große Anzahl von Polizisten und Municipalgardisten umzingelte inzwischen die beiden Häuser in der Weise, welche in der Polizeisprache „Mäusefalle“ genannt wird. Die Hunderte von Spitzbuben, welche in den letzten Wochen eingefangen worden, beweisen genugsam, daß die Gerüchte über die nächtliche Unsicherheit von Paris nicht sehr übertrieben gewesen sein können.

Der Cassationshof hat die Appellation des Jesuitencassiers Häffner (der angeklagt ist, 200,000 Fr. veruntrent zu haben) verworfen; es kommt derselbe demnach, zufolge des Urtheilspruches des königlichen Gerichtshofes, im nächsten Monat vor die Assisen.

Es wird ausgekreut, Hr. Molé habe die Zusage erhalten, nach dem Abgeben des sehr betagten Herrn Pasquier zum Kanzler von Frankreich ernannt zu werden; ein Versuch, den Hr. Pasquier zur Niederlegung seiner Stelle zu vermögen, ist verunglückt; Molé muß also warten, bis ein „Ereigniß“ eintritt, das nicht ausbleiben kann.

Paris. 11. Febr. In der gestrigen Kammer Sitzung wurde die Motion Duvergiers über die Abschaffung der geheimen Abstimmung für erheblich erklärt und von dem Minister Duchâtel ein Supplementarkredit von einer Million für geheime Ausgaben verlangt.

England.

Frankreich und England werden nun gemeinschaftlich in La Plata interveniren und Montevideo gegen Rosas in Schutz nehmen. Die Blokade der Hauptstadt wird aufgehoben werden.

Sir Robert Peel erklärte den 6. d. im Unterhause: „die Regierung habe über die in dieser Beziehung zu ergreifenden Maßregeln — damit nicht ein Kampf zwischen zwei kleinen Staaten (Buenos Ayres und Montevideo) den europäischen Handel länger höre — Unterhandlungen mit Brasilien und Frankreich angeknüpft; als eine Frucht des vollkommen guten Einvernehmens

und des cordialen Zusammenwirkens zwischen England und Frankreich stelle sich heraus, daß, sobald nur der Vorschlag zu einer Intervention am La Plata dem Luteriencabinet gemacht worden sei, dasselbe sofort auf den Ruf gehört und zu einem gemeinsamen Verfahren eingewilligt habe; er vertraue, daß, wenn auch Brasilien zutrete und die drei Regierungen übereinstimmend verfahren, die kriegsführenden Theile den Vorstellungen Gehör geben würden, welche man ihnen zur Beilegung ihrer Streitigkeiten zu machen sich veranlaßt sehen dürfte.“

In einer Repealversammlung, die am 3. Febr. in der Versöhnungshalle zu Dublin stattfand, erklärte O'Connell seinen festen Entschluß, der gegenwärtigen Parlaments-Sitzung nicht beizutreten, übrigens sich mit aller seiner Kraft jedem Eingriff widersetzen zu wollen, den man vielleicht in die Rechte Irlands wagen würde. Die Wocheneinnahme des Repealfonds betrug 350 Pf. St.

Die Kosten des irischen Staatsprozesses, welche der Repealfonds aufbrachte, betragen 24—28,000 Pfd.; davon kommt nahezu die Hälfte auf die Gebühren der Verteidiger, von denen keiner auch nur einen Pfennig nachließ.

S p a n i e n.

Aus Madrid vom 1. Febr. wird geschrieben: Im Congreß wurde heute die Berathung über das Gesetz zur Unterdrückung des Sklavenhandels fortgesetzt. Der Deputirte Sartorio richtete Interpellationen an den Finanzminister Mon, um Aufschlüsse über einzelne Punkte zu erlangen; es wurde ihm erwidert: das gedruckte, mit allen Belegen versehene, Budget werde in wenigen Tagen vorgelegt werden; es sei nicht die Absicht der Regierung, die freie Debatte über Finanzfragen zu beschränken.

I t a l i e n.

Von der italienischen Grenze. 29. Jan. Der unruhige Geist in Mittel- und Unter-Italien scheint noch immer nicht ganz ausgegohren zu haben; es sind wenigstens in der jüngsten Zeit wieder Anzeichen vorgekommen, welche darauf hinweisen, daß die Propaganda fortwährend in Thätigkeit ist. So haben in der Romagna an mehreren Orten Attentate auf Personen Statt gefunden, welche sich bei den letzten Unruhen durch ihre Thätigkeit auf der entgegengesetzten Seite hervorgethan; in mehreren Städten wurden aufrührerische Maueranschläge gefunden, und revolutionäre, im Auslande gedruckte Broschüren sind im Umlaufe. Auch einzelne Verhaftungen wurden in den letzten Wochen vorgenommen. Auf Sicilien haben die geheimen Gesellschaften ebenfalls ihre Thätigkeit wieder begonnen; der Einfluß, welchen dabei die im Auslande verweilenden politischen Flüchtlinge ausüben, ist unverkennbar. Andererseits wird dagegen mit großer Bestimmtheit versichert, daß im Neapolitanischen eine auch über andere Theile Italiens verzweigte geheime Verbindung aus Geistlichen und Laien bestehe, die unter kirchlichem Deckmantel reactionäre Zwecke verfolge. Diese Gesellschaft soll ihrer Tendenz nach Aehnlichkeit haben mit der società della santa fede, mit den Consistoriales, den Calderari und ähnlichen Verbrüderungen, welche früher in Italien den Geist der Reaction und Verfinsternung heraufzubannen bestrebt waren. So kreuzen sich die Widersprüche in diesem Lande, das wohl nicht eher zur Ruhe kommen wird, als bis ihm überall eine den Aufforderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Volkes entsprechende Verwaltung zu Theil werden wird. (Röln. Z.)

Wien. Wie man hört, ist dem Hause Eskeles die Bewilligung des Baues einer Eisenbahn von Mailand nach Como ertheilt worden. Eine öffentliche Subscription auf Aktien findet dabei wohl nicht statt, da dieselben privatim mit ansehnlichem Agio dürften ausgegeben werden können.

D e u t s c h l a n d.

Berlin. 7. Febr. Nach einer Privateorrespondenz des „Journal de Francfort“ hätte gestern in dem Hotel des Finanzministers eine lange Conferenz stattgefunden, welcher der Präsident der Handelskammer, Dr. v. Rönne, der Generalsteuerdirektor Kühne, und die Bevollmächtigten von 7 Staaten des deutschen Zollvereins beigewohnt. Wie nach dem Abschluß des Handels- und Schiffahrtsvertrags mit Belgien zu erwarten gewesen sei, hätten die Niederlande unserer Regierung neue Eröffnungen gemacht, deren Prüfung der Gegenstand der Conferenzen zwischen dem Finanzminister und den Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten gewesen sei. Man behauptete, daß die Hansstädte, wenigstens in gewissen Beziehungen, dem Zollverein beizutreten beabsichtigten; Briefe glaubwürdiger Personen versicherten, daß sich der Hamburger Senat in diesem Augenblicke besonders lebhaft mit diesem Gegenstand beschäftige.

Schneidemühl. 31. Jan. Gestern vollzog der Priester Czerski hier die erste Trauung im Audachtslokale der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde, welches auch bei dieser Gelegenheit überfüllt war. Diese erste von Czerski eingeseignete Ehe ist eine gemischte, zwischen einem Protestanten und einer apostolisch-katholischen Christin; aber es war bei ihrer Einsegnung von keiner eidlischen Zusage über Kindererziehung die Rede.

Mainz. 10. Febr. Die kölnischen Dampfschiffe haben wegen eingetretenen Frostes und starken Eisganges ihre Fahrten wieder einstellen müssen. Das Rheineis hat sich bereits bei St. Goar wieder festgestellt. Unsere Schiffsbrücke ist zwar abgeführt, kann aber wegen des niedrigen Wasserstandes in unseren Winterhafen nicht eingeführt werden.

Deßau. Unsere Nachricht von dem Akkommodement in der Seymüller'schen Fallimentsangelegenheit ist dahin zu berichtigen, daß nur die Wechselgläubiger, als welche in den k. k. Staaten ein Vorrecht genießen, 50 pCt. schließlich erhalten werden, während hingegen die Kurrentgläubiger durchaus leer ausgehen.

S c h w e d e n.

Stockholm. Es heißt, man habe in einem Privatconseil überlegt, was die Regierung zu thun habe, um die Repräsentationsfrage zu einem möglichen Resultate zu führen, so daß, im Fall es zu nichts käme, die Schuld nicht der Regierung wegen zu weit ausgedehnter Neutralität oder mangelndem Interesse zugeschrieben werde, sondern nur denen, die darauf hinarbeiten, lieber alle Anträge zu nichte zu machen als eine Reform einzuführen, die mit den Wünschen des Volkes übereinstimmt. Wir müßten uns sehr irren, wenn nicht aus mehreren Anzeichen abzunehmen wäre, daß die Regierung nun wirklich beschlossen hat, schon beim gegenwärtigen Reichstage auf eine bestimmte Weise hinsichtlich der Repräsentationsfrage aufzutreten. (S. O. P. N. Z.)

Friederike Bremer hat die große Medaille der Akademie von Stockholm als Anerkennung ihrer Verdienste um die schwedische Literatur erhalten.

Pariser-Börse.

10. Febr. Français 5% 122.50. 5% Fr. 84.85. 5% Nouv.
— Banque de France 5270. — Esp. activ —. Naples
— récipissés Rothschild 102. — Haïti 440. — Oblig. de
Paris 1440. — 4 Can. —.

Eisenbahnen.

10. Febr. St. Germain 1072 50. Versailles, Ufer rechts
565. — Ufer links 406.25. Strassburg nach Basel 517.50.
Obligations 1250. — Paris à Orléans 1160. — Paris à Rouen
1110. — Havre à Rouen 897 50. Avignon 947.50. Centre
755. — Bordeaux 655. — Amiens à Boulogne 582.50.
Montereau à Troyes 545. —

Seuer-Versicherungs-Anstalten.

10. Febr. Comp. royale 162%. Comp générale 545%.
Union 51%. Phénix 5400. France 26%. Urbaine 18%.

Wiener-Börse.

7 Febr. Metall 5% 111 1/2. 4% 102 —; Bankactien
1625; Nordbahn 187 1/2.

Frankfurter-Börse.

11. Febr. Integrale 65 1/4. —

Anzeigen.

Ein mit den besten und authentischen Zeugnissen em-
pfohlenes Subjekt, welches seit mehreren Jahren regelmä-
sig sowohl die östliche als nördliche Schweiz in Weinge-
schäften bereist, wünschte auch in andern Geschäften als
Provisions-Neisender angestellt zu werden. Portofreie mit
B. D. bezeichnete Meldungen befördert die Expedition dies-
ses Blattes.

In Folge Insolvenz-Erklärung des Feliz Hinter-
meister, Gastgeber zum Schwert in Weesen, sonst
bürgerlich von Dietlikon, Bezirk Wulach, Kanton
Zürich, werden dessen Gläubiger und Schuldner andurch
aufgefordert, Guthabendes mit gehörigen Titeln belegt,
auf Stempelpapier und Schuldiges getreu und gewissen-
haft, Donnerstag den 20. Februar l. J., Vormittags 10
Uhr, auf dem Rathhaus in Schänis, der Auffalls-Kom-
mission des Bezirksgerichts Gaster, persönlich oder durch
bevollmächtigten Anwalt, um so eher einzugeben, als verspät-
ete Eingaben der Forderungen, deren Verlust, Verheim-
lichung des Schuldigen aber gerichtliche Abhandlung nach sich
ziehen würde.

Gleichzeitig werden dann auch die dahierigen Massaver-
handlungen stattfinden, zu deren bestmöglicher Theilnahme die
Hrn. Kreditoren höflichst ersucht sind, widrigenfalls dieselben
den getroffenen Beschlüssen unbedingt beizupflichten hätten.
Schänis den 8. Februar 1845.

Namens der Auffallskommission des Bezirks-
gerichts von Gaster.

Der Bezirksgerichtsschreiber:
Elmer.

Auf den hiesigen Handelsmann Johannes Debrun-
ner ist das Falliment begehrt, und keine rechtliche Ein-
wendung dagegen gemacht worden.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an den ge-
nannten J. Debrunner etwas zu fordern haben oder
ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, Mittwoch den
12. März l. J. Morgens um 9 Uhr, der fallimentsge-
richtlichen Kommission auf dem Rathhause dahier, ihre
Anforderungen auf Stempelpapier abgefaßt und mit den
Original-Titeln belegt entweder persönlich, oder durch
unbedingt Bevollmächtigte einzugeben, sowie auch ihre
Schuldigkeiten daselbst gehörig anzumelden und den wei-
tern Verhandlungen beizuwohnen.

Spätere Forderungseingaben werden nicht mehr angenom-
men, säumige Schuldner zur Verantwortung gezogen, und
die bei den Massaverhandlungen abwesenden Creditoren
als der Mehrzahl der Anwesenden zustimmend betrachtet.

Zu obiger Bekanntmachung ist noch besonders beizufü-
gen, daß dieselbe die hiesige Firma J. S. Debrunner
durchaus nicht berührt und mit derselben nicht zu verwech-
selt ist.

Frauenfeld den 8. Februar 1845.

Im Namen des Bezirksgerichts Frauenfeld,
der Bezirkschreiber:
Müller.

Königliche Verordnung
vom 22. Decemb. 1819.

Sicherheits-Kapital
16 Millionen.

Gesellschaft

allgemeiner Versicherungen auf das Leben

Strasse Richelieu No. 97 in Paris.

Lebenslängliche Versicherungen

erlauben einem jeden, gegen eine gewisse jährliche Leistung
ein im Voraus bestimmtes Kapital zu stiften oder eine jäh-
rliche Rente zu bedingen, die nach dem Ableben des Ver-
sicherten an die von ihm bezeichnete Person berichtigt wird.

Die Gesellschaft allgemeiner Versicherungen stets bedacht
jede Verbesserung einzuführen, welche die alles waltende Zeit
bei den Lebensversicherungen zur Reife gebracht, gewährt den
Versicherten auf das ganze Leben folgende wichtige Vortheile.

1) Erhalten sie einen Antheil von 50% an dem reinen
Ertrag den dieser Versicherungszweig abwerfen wird, und
es steht jedem frei seinen Antheil in baar zu beziehen,
zur Vermehrung des versicherten Kapitals oder zur Vermin-
derung der jährlichen Prämie zu verwenden.

2) Verpflichtet sich der Versicherer zum Rückkauf der
Polizen nach Grundlagen wobei die bezahlten Prämien so-
wohl als das Alter des Versicherten in Berechnung gezo-
gen. Auf diese Weise erhält der Versicherungs-Vertrag
einen Werth, der jederzeit in baar umgesetzt werden kann.

3) Bewilligt der Versicherer gegen einen mässigen Zins
und die Hinterlage der Polize, dem Versicherten ein Dar-
lehn bis zum Verlauf des Verkaufwerthes der Versiche-
rungs-Urkunde.

So wesentliche Vortheile mit noch andern verbunden,
werden der ernstlichen Beachtung des Publikums nicht ent-
gehen können.

Leibrenten auf eine oder zwei Personen können wie frü-
her gestiftet werden, so wie kurze Versicherungen auf
1, 5, 10 und mehrere Jahre.

Versicherungen gegen das Feuer.

gegründet auf königliche Verordnungen vom 14 Februar
20. Oktober 1819 und 25. September 1834.

Die Gesellschaft versichert zu gemässigten Prämien ge-
gen Brand und Blitzschlag alle bewegliche und unbeweg-
liche Gegenstände.

Bei der am 29. April der allgemeinen Versammlung
der Aktionärs vorgelegten Rechnung hatte die Anstalt ei-
nen Kapital-Werth von 2258 Millionen unter ihren Schutz
genommen. Das Gesellschafts-Kapital, der Reservefond
und die laufenden Prämien im Betrag von mehr als 16
Millionen 700 Tausend Franken bieten den Betheiligten
eine Sicherheit, die jeder Erwartung genügen wird.

Das Vertrauen, welches die Gesellschaft allgemein er-
worben, beruht auf ihrem Bestehen seit 25 Jahren, auf
den während diesem Zeitraum gesammelten Erfahrungen,
auf der weisen Leitung der Geschäfte; und der redlichen
Erfüllung jeder eingegangenen Verbindlichkeit.

Die Hauptagentur wird es sich stets zur Pflicht machen,
über beide Versicherungszweige jeden Aufschluß zu ertei-
len, der von ihr begehrt wird, und empfiehlt sich dem fer-
nern Wohlwollen des Publikums.

Basel im Februar 1845.

J. S. Dollfus,
an der Schwanengasse No. 149 A.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Freitag

N^o. 38

14. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

✠ Unter allen Reden welche in der letzten Grob- raths- siong von Zürich gehalten wurden, verdient wie der Erzähler bemerkt, die maiden-speech des Hrn. Dr. Alfr. Escher besondere Auszeichnung. In der That ist sie die schlagendste, sie hat sich nicht gescheut, dem gesunden Menschenverstand ins Antlitz zu schlagen. Da nämlich der Vorort der Tagsatzung das Recht vorbehalten wollte, gegen den Jesuitenorden in dem Falle einzuschreiten, wenn derselbe des Landfriedensbruches sich schuldig machen sollte, so behauptete Hr. Dr. Escher, dieser Fall sei bereits eingetreten, denn der Orden habe ja den Landfriedensbruch vom 8. Dez. veranlaßt, was auch des Weiteren ausgeführt wurde. Hr. Staatschreiber Pottinger zeigte zwar daß nach dieser Logik auch der Verantworte offenbar bestraft werden müsse, weil er den Raub veranlaßt habe, da indes die Logik des Hrn. Escher der Mehrheit des gr. Rathes die richtigere schien, so wollen wir nach derselben die Sachlage mit einigen Dilemmen näher beleuchten.

Entweder erfolgt an der Tagsatzung ein Ausweisungs- beschluß oder nicht.

Erfolgt einer, so ist er entweder bundesgemäß, oder bundeswidrig. Ist er bundesgemäß, so wird nichts da- gegen einzuwenden sein, ist er aber bundeswidrig, so wird gewiß niemand widersprechen, daß die Jesuiten es sind, welche diesen Beschluß veranlaßt haben, und ihre Gefährlichkeit zeigt sich dadurch aufs Neue, daß sie sogar die Tagsatzung zu bundeswidrigen Beschlüssen veranlassen. — Also — fort mit den Jesuiten!

Erfolgt aber kein Beschluß und einzelne Stände oder der s. g. Volksbund machen auf ihre Faust den katholi- schen Kantonen der innern Schweiz den Krieg, so ist dieses Verfahren auch wieder entweder rechtmäßig oder nicht. Ist es das erstere, gut; ist es aber unrechtmä- ßig und verderblich, so ergiebt sich auch daraus wieder die Gefährlichkeit des Ordens, welcher seine Gegner zu so landesverderblichen Schritten veranlaßte. Also — fort mit den Jesuiten!

Ferner: diese neue Logik ist entweder richtig oder verkehrt; ist sie richtig, so sind die Jesuiten verurtheilt; ist sie aber verkehrt, so zeigt sich die Gefährlichkeit des Ordens aufs Neue, da er nicht nur seine Schüler mißleitet, sondern auch seinen Gegnern Anlaß giebt, sol- che Verkehrtigkeiten vorzutragen. — Also — fort mit den Jesuiten!

In der That, es zeigt sich immer mehr, daß die Je- suiten weit gefährlicher sind als wir dachten, da es nun klar ist, daß sie nicht nur ihre eigenen Sünden und Frevel, sondern auch die Sünden und Frevel ihrer Geg- ner zu verantworten haben. — Wir wollen uns auch nicht mehr darüber ärgern, daß die Radikalen den be- kannten Jesuitengrundsatz „der Zweck heiligt die Mit- tel“ allerwärts praktisch anwenden, denn wir haben uns nun überzeugt, daß auch hieran nur die Jesuiten schuld sind.

Schwyz. Letzten Sonntag wurden die Landsturm- pflichtigen in allen Pfarrgemeinden des Kantons mit ihren verschiedenen Waffen inspiziert. Sie erschienen zahlreich und vom besten Geiste beseelt. So erschienen z. B. in Schwyz selbst 800 Mann auf dem Platz, von denen 416 mit Knütteln, 96 mit Säbren und Hellebar- ten, die übrigen mit Feuerwaffen versehen waren. In dem kleinen Bezirk Versau blieb von 300 aus den Pflichtigen nur einer wegen Krankheit weg. Der „Bote aus der Urschweiz“ theilt die vortrefflichen, Begeisterung und Entschlossenheit athmenden Anreden der Hrn. Landam- männer Schiller (in Schwyz) und v. Schorno (im Sat- tel) mit. (Staatsz.)

— „Verfasser der Proklamation vom 21. Januar ist Hr. Kantonschulinspektor Alois Rüttimann von Lachen, Pfarrer in Reichenburg.“ (Schw. B.)

Zug. Der den 31. Jänner versammelt gewesene Kan- tonrath hat, wie zu erwarten war, sämtliche Vorsichts- maßregeln, so wie auch die Organisation des Landsturmes, welche von der sogen. Ständekommission getroffen und eingeleitet worden, gutgeheißen und verdankt, auch der- selben ferner unbedingte Vollmacht erteilt, je nach Er- forderniß der Umstände nöthige Beschlüsse und Vorkeh- rungen zu treffen. Ein Kreditbegehren des Kriegsrathes für 2000 Fr. wurde sofort bewilliget, wovon 1500 Fr. für Anschaffung von Kapüten und 500 Fr. für 5 Zent- ner Pulver, welche man aus dem Zeughaus in Luzern bezogen, verwendet werden sollen. Fast gegen sämtliche Beschlüsse machten die Repräsentanten der Zu- gerischen Grenzgemeinden Cham und Düneberg eine frucht- lose Opposition.

Freiburg. Am 11. d. ist der gr. Rath zur außeror- dentlichen Sitzung zusammengetreten. Es wurden ihm die Instruktionsanträge des Staatsrathes auf die außer- ordentl. Tagsatzung vorgelegt. Mit Bezug auf die Frei- schwaren wurden danach die Gesandten zu den vorörtli- chen Anträgen stimmen. Mit Bezug auf die Jesuiten

wird vorgeschlagen: 1) Die Erklärung, daß die Aufnahme der Jesuiten in Luzern ein Akt der Souveränität dieses Standes, durch dessen verfassungsmäßige Behörden ausgeübt, sei und daß die Gesandtschaft auf einen Gegenstand, der außer der Kompetenz der Tagsatzung liege, nicht eintrete; 2) daß sie eine Schlußnahme, welche bezüglich auf diese Sache eine inkompetente Behörde allfällig fassen sollte, nicht als verbindlich ansehen werde und sich die Souveränitätsrechte ihres Kantons vorbehalte. Sodann ist der Staatsrath der Ansicht, daß die Gesandtschaft zu einer freundschaftlichen dringenden Einladung an Luzern, auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten, nicht stimmen solle. Endlich werden ihr Vollmachten erteilt, im Falle von innern oder äußern Gefahren zu bundesgemäßen Mitteln zu stimmen, wo möglich aber zu referiren. Ueber die Petition der Luzerner Flüchtlinge wird die Gesandtschaft nicht eintreten und die Reklamation des Standes Schaffhausen in Betreff des Dekrets vom 7. Jan. anhören und referiren. — Am 12. begann die Berathung dieser Anträge.

Graubünden. Letzte Woche ereignete sich auf dem Scaletta ein Unglück. Drei den Berg passrende Männer und 6 Pferde sind durch eine Lawine umgekommen.

— Die Radikalen haben trotz alles Treibens der „Bündner-Zeitung“ zufolge nur etwa 2000 Unterschriften zusammen gebracht. Wie toll sie es treiben und welche Mittel sie bei den einfachen Landleuten anwenden, die in ihren abgeschiedenen Thälern von den Jesuiten noch nie auch nur reden gehört, geschweige denn ein Interesse haben, ihrethalb einen Krieg zu wagen, erzählt die „Eburer-Ztg.“ neue Beispiele. Die protestantische Geistlichkeit hält sich von der Sache fern.

Waadt. Ein Beiblatt zum „Nouv. Vaud.“ bezeichnet durch Ton und Inhalt den hohen Grad von Aufregung, welcher im Kantone herrschen muß. Es soll von konservativer Seite eine Petition gegen die Volksversammlungen („als Mittel, die unentschiedene Masse zu Gunsten einiger Agitatoren zu absorbiren“) verbreitet werden, während die Riesepetition gegen die Jesuiten Dienstags etwa 30,000 Unterschriften zählte. Der gr. Rath hat Dienstags die Commission gewählt, welche über den Instruktionvorschlag einberichten soll, von den 7 Mitgliedern, H. Briatte, Fraisse, Miéville, Longchamps, Pittet, Golay und Wenger sind 4 dem Rathschlag der Regierung günstig.

Wallis. Man schreibt dem Courier Suisse von Sitten (9 Febr.), daß ein piemontesischer General, Hr. Rachia, seit mehreren Tagen sich daselbst befindet und mit den Mitgliedern des Staatsrathes in häufigem Verkehr stehe. Hr. Ludwig von Courten ist von einer Mission nach Freiburg und Luzern wieder zurückgekehrt.

Neuenburg. Freiherr Friedr. von Chambrier ist statt Hrn. Challandes, der zum Staatskassier befördert wurde, zum Maire von Yverdon ernannt worden.

— Seit einigen Wochen haben sich ein oder zwei aus Frankreich herübergekommene Wölfe im Thal von Brevine blicken lassen, und einer derselben hat ein Schaf mitten zwischen den Wohnungen geraubt. Der neugefallene Schnee machte sie darauf noch kühner, und sie stiegen bis nach Combavarin und ins Thal des Ponts herunter. Die Jäger sind ihnen jetzt auf der Fährte; auf einen ist bereit geschossen, aber nicht getroffen worden.

Genf. Die Summe von 1000 frz. Frk., welche Hr.

César Droin, ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrathes der Stadt Genf für technische Vorarbeiten einer Eisenbahn anboten, ist nun zur Aufstellung eines Preises für die Lösung folgender Fragen bestimmt worden: 1) Welche Handels- und Gewerbsvorteile könnten für Genf aus einer Eisenbahnverbindung mit der großen französischen Linie hervorgehen, die über Paris und Lyon den Ocean mit dem mittelländischen Meer verknüpft? 2) Welche Richtung wäre im Interesse von Handel und Gewerbe einer solchen Verbindung zu geben? Die Antwort auf vorstehende Preisfrage des Verwaltungsrathes der Stadt Genf muß mit einem Motto versehen vor dem 30. April d. J. beim Sekretariat abgegeben sein, welches den Empfangschein auszustellen hat.

K r a n t z e i t.

In der Kammer Sitzung vom 10. d. entwickelte Duvergier de Hauranne seinen Antrag auf Abschaffung der geheimen Scrutiniumen, und verlangte die Aufstellung einer Commission hierüber. Seine Rede, welche mit lautem Beifall aufgenommen wurde, enthielt zuerst eine kurze Geschichte der geheimen Abstimmung, als welche erst seit dem 18. Brumaire zur Regel geworden sei, während zugleich auch die Tribune verstummt; „seitdem sind wir aber wieder zum Worte gekommen.“ Dann stellte er das Dilemma: entweder will man das geheime Scrutinium, damit der einzelne Deputirte von den Faktionen unabhängig stimme, — aber die Wähler können verlangen, das Votum ihres Vertrauten zu kennen; oder man will es, damit z. B. die Beamten vom Ministerium unabhängig bleiben, „damit die Furchtsamen heute in aller Sicherheit gegen dasselbe stimmen und ihm morgen versichern können, sie hätten für es gestimmt“, — aber die Beamten in der Kammer müssen ja so unabhängig sein als andere Deputirte; dürfen sie das nicht, so sollen sie lieber gar nicht wählbar sein. Duchâtel, Minister des Innern, verlangte nun auch von Seiten des Kabinetes die Aufstellung der gewünschten Commission und die Erheblicherklärung des Antrages. Die Kammer erklärte sich fast einstimmig dafür. — Hierauf rückte Duchâtel mit dem Begehren eines Supplementarkredites von einer Million für die geheime Polizei hervor, und knüpfte hieran einen feierlichen Aufruf zu der parlamentarischen Fehde, welche sich hieran knüpfen muß. „Wir nehmen diese Fehde an in ihrer ganzen Ausdehnung und mit all ihren Konsequenzen. Ich brauche nicht an den Verlauf der Adressdebatte zu erinnern; hätten die Mitglieder des Kabinetes ihrer Neigung und ihrem persönlichen Interesse folgen wollen, so hätten sie die Last ihres Amtes gerne Andern überlassen. (Ironisches Lachen bei der Linken und dem linken Centrum.) Aber sie haben vor Allem ihrer Pflicht gegen König und Land, gegen die Politik der Ordnung und Erhaltung genügen wollen. Wir glauben fest, daß sich in dieser Kammer eine Majorität für diese gemäßigte und wahrhaft liberale, würdige und friedliche Politik finden müsse; ob wir darin Recht haben, werden Ihre Stimmen uns bald lehren.“ Der Redner wies nun noch in wenigen Worten nach, welche Wohlthat im Innern, welche Achtung im Ausland durch die Bemühungen des Kabinetes für Frankreich binnen vier Jahren erworben worden, und las dann den Gesetzesvorschlag, die Million geheimer Fonds betreffend, vor. Derselbe wurde einer Commission überwiesen. Der Herzog v. Broglie soll dem Vernehmen nach im

London nicht bloß über die Durchsuchungsfrage mit berathen; zwei nicht minder wichtige Gegenstände bilden vielmehr das Hauptmotiv seiner Sendung, nämlich ein Antrag Englands: Frankreich möge in seinen Colonien die Sklaverei abschaffen und die Vereinigung von Texas mit der Union verbindern helfen. So behauptet wenigstens der Const., welchem freilich hierin nicht recht zu trauen ist. — Der Vorschlag Duvergier's sollte schon vorgestern in den Bureau verathen werden. — Das Project der Pensionirung Villemain's ist nun wirklich mittelst einer Ordonnanz zurückgenommen worden. — Die Thronrede der Königin von England war binnen 24 Stunden in Guizot's Händen; man hatte einen außerordentlichen Bahnzug, eine Dampfbootfahrt und einen Kurrier daran gewandt. — Auf der Börse zu Marseille wurde angezeigt, daß mehr als 200 Schiffe des schlechten Wetters wegen in sardinischen Häfen hätten einlaufen müssen.

Der Erzbischof von Cambrai hat einen Hirtenbrief erlassen, worin er sich besonders an die arbeitende Classe wendet, die Sparkassen empfiehlt, von dem blauen Montag, welcher die Gesundheit und die Geldmittel des Arbeiters zerrütte, abmahnt und auf Vollziehung des Gesetzes zum Schutze der in den Fabriken arbeitenden Kinder dringt, das in den meisten Fabriken umgangen wird.

Die Rückkunft von vier protestantischen Missionären aus Otaheiti nach London kann eine Brandfackel werden, an welcher der Streit über diese Insel von Neuem sich anzündet. Einer derselben, Hr. Howe, veröffentlicht in einem Liverpooler Blatt folgenden Bericht, bei welchem freilich der Parteifarbung Rechnung zu tragen ist: „Die ganze Bevölkerung Tahiti's und der andern Inseln, deren Herrschaft die Franzosen ansprechen, ist in Waffen gegen sie, und sie sind bloß Herren des Gebiets, das sie selbst besetzt halten. Sie können keine Meile außer Paapeiti zurücklegen, ohne von den Eingebornen angegriffen zu werden, die zum Widerstand bis aufs Aeußerste entschlossen sind. Die französischen Streitkräfte betragen nicht über 1000 Mann und die Eingebornen zählen 4 bis 5000 Bewaffnete. Schon sind 250 Franzosen bei dem Angriff auf die feste Stellung der Eingebornen gefallen; Bestere haben auch etwa 100 Mann verloren. Die Königin Pomare hat sich ihren Untertanen auf einer benachbarten Insel angeschlossen etc.“

Französische Blätter vom 6. Februar schreiben: Es heißt, in Cherbourg werden Kriegsschiffe ausgerüstet, mit welchen der Prinz v. Joinville nach dem Rio de la Plata abgehen werde, um die Handel zwischen Uruguay und der argentinischen Republik beizulegen. Die Prinzessin würde ihren Gemahl begleiten und während der Expedition in Rio de Janeiro verweilen.

Mehrere Departemental-Blätter veröffentlichen jeden Tag an der Spitze ihres Blattes die Liste der Deputirten ihrer Ortschaft, welche für Pritchard votirt haben. — Der Constitutionnel zieht die Wichtigkeit der Nachricht, daß der Prinz von Joinville mit einem Geschwader nach dem La Platafrome abgehen werde, sehr in Zweifel.

De u t s c h l a n d.

Berlin, 5. Febr. Allmählich treffen bereits die Deputirten zu dem am 9. d. M. zusammentretenden Provinziallandtag hier ein. Am 10. (nämlich am Montag) soll die Mittheilung an denselben erfolgen, von der in so bestimmter, wenn auch immer noch mysteriöser Weise in

allen Circeln hier gesprochen wird. (Einer andern Mittheilung zufolge wäre eine bestimmtere Verkündigung der Intentionen einem der großen Erinnerungstage vom März oder April des Jahrs 1813 vorbehalten.) Die Hoffnungen darauf steigen oder fallen mit jedem Tage, wie die Course an der Börse; bald heißt es, wir sollen mindestens unsern constitutionellen deutschen Brüdern an politischen Rechten gleichgestellt werden, bald wird uns die Aussicht auf ein höheres Maß von Freiheit, wie es etwa die Schweden, Holländer und die selbst der Krone Preußen untergebenen Neuchâteller besitzen, eröffnet, und bald endlich wird versichert daß an allem dem nichts sei und höchstens eine Modificirung der bisherigen sändischen Ausschüsse zu erwarten wäre. Von auswärts und namentlich auch von deutschen Höfen, unter denen besonders Hannover genannt wird, sollen Vorstellungen gegen jede Art von Concessionen eingegang sein, doch unser Publikum ist seiner Sache schon so gewiß daß es darauf nur wenig gibt. Die freudige Aufregung unseres Publikums mag übrigens ein Beweis sein daß es keineswegs — wie man es oft schon beschuldigte — gleichgültig gegen politische Rechte ist. (N. N. Z.)

Berlin, 5. Febr. Gestern gab sich selbst ein schon mehrfach bestraftes Individuum bei einem hiesigen Criminalcommissarius als Brandstifter des in der Nacht vom 18. zum 19. August 1843 abgebrannten königl. Opernhauses an. Indessen schenkt man der Aussage dieses Subjekts keinen großen Glauben und ist der Ansicht, daß dasselbe sich jetzt als Verbrecher angeklagt habe, um in der rauhen Jahreszeit Obdach und Nahrung zu erhalten. Die Untersuchung wird uns wohl bald darüber in's Klare setzen.

Berlin. An unserer Börse gewinnt es den Anschein, als wollten alle Eisenbahnactien ihre vorjährigen Kurse wieder erklimmen. — Den hiesigen Blättern scheint es verboten zu sein, der Eingaben zu erwähnen, welche in den Provinzen an die Landtage gerichtet werden sollen, wenigstens ließ der Censor noch keine derselben durch, obgleich das Obergericht in Sachen der Nachener Zeitung eine entgegenstehende Entscheidung gegeben hat. — Die in Berlin am vergangenen Samstag stattgehabte zweite Privatversammlung von Katholiken zum Zweck der Berathung einer kirchlichen Reform ist auf eine arge Weise gestört worden. Ehe sich noch die Gleichgesinnten in größerer Anzahl versammelt hatten, drang ein Haufe unberufener Katholiken in das Beratungszimmer und verrieth bald die klare Absicht, Unruhe zu stiften. Dieß erfolgte dann auch in so entsetzlicher und fanatischer Weise, daß es nur des geringsten Anlasses von der andern Seite bedurft hätte, um die größten Thätlichkeiten herbeizuführen.

Pleschen, 8. Febr. Nach einem Schreiben aus Schneidemühl ist die junge Gemeinde durch den schriftlich erklärten Beitritt bedeutender und hochgestellter Männer aus den verschiedensten Gegenden Preußens im fortwährenden Wachstum begriffen. Nach demselben Schreiben hat die Braut des Hrn. Czarski von einem Verein Berliner Frauen ein prächtvolles Silberservice erhalten.

Etwa 150 Einwohner von Neustadt a. d. Hardt (und zwar Protestanten und Katholiken) haben dieser Tage an Könige hundert Flaschen des besten 1842r Hardtweines, mit einer ihre Ueberzeugung aussprechenden Adresse, als Geschenk übersendet.

Wien. Um der Möglichkeit des Ausbruchs eines Bür-

gerkrieges in der Schweiz vorzubeugen, wurden im Einflange mit den hiesigen Ansichten neuerliche Verabredungen zwischen dem englischen, preussischen und französischen Cabinet getroffen; man ist fest entschlossen, das Ueberbandnehmen von Gewaltstreichen, gleich den vorgefallenen, zu verhindern und es ist zu vermuten, daß der Erfolg ein glücklicher sein werde, nachdem die Rückäußerung Frankreichs allen Erwartungen entsprochen hat. (Corr. der F. O. P. U. Z.)

T ü r k e i.

Seit der Ernennung Schetib Effendis zum Minister des Auswärtigen bemüht man sich von Seiten der Pforte sehr, mit den europäischen Mächten ein gutes Einvernehmen herzustellen; besonders hat eine Annäherung zwischen dem Divan und dem englischen Botschafter stattgefunden. — Vor einigen Tagen wollte ein schismatischer Armenier hier zur katholischen Kirche übertreten. Der armenische Patriarch ließ ihn aber, ohne die Behörden zu benachrichtigen, festnehmen, unter dem Vorwande, daß er verrückt sei. Schetib Effendi ließ den Patriarchen kommen, und als dieser ihm einen Ferman Sultan Mahmuds vorzeigte, durch welchen den geistlichen Behörden volle Gewalt in rein kirchlichen Dingen erteilt war, nahm er den Ferman und zerriß ihn mit den Worten, Sultan Mahmud sei todt und sein Ferman mit ihm; den Gefangenen aber ließ er sofort frei. — Nach Berichten aus Persien soll endlich Herr v. Sartiges, der französische Gesandte, ungeachtet der Einsprache Rußlands, von dem Schah die Zulassung der Lazaristen in Persien ausgewirkt haben.

Die letzten Berichte vom Kaukasus besagen, General Anrep habe Unterhandlungen mit Schamyl anzuknüpfen gesucht, dieser jedoch habe geantwortet, er sei bloß Kriegshauptling und habe nicht die Befugniß, auf jene Anerbietungen einzugehen.

Pariser-Börse.

11. Febr. Français 5% 122.50. 5% Fr. 84.80. 5% Nouv. 85.90. Banque de France 5275.—. Esp. activ ——. Naples ——. récipissés Rothschild 102.10. Haïti ——. Oblig. de Paris 1440.—. 4 Can. 1275.—.

Eisenbahnen.

11. Febr. St. Germain 1071.25 au 15 ct. Versailles Ufer rechts 555.—. Ufer links 585.—. Strassburg nach Basel 515.75. Obligations 1250.—. Paris à Orléans 1160.—. Paris à Rouen 1105.—. Havre à Rouen 895.—. Avignon 966.25. Centre 757.50. Bordeaux 655.—. Amiens à Boulogne 585.—. Montereau à Troyes 537.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

11. Febr. Comp. royale 162%. Comp. générale 345%. Union 51%. Phénix 3400. France 26%. Urbaine 18%.

Wiener-Börse.

8 Febr. Metall 5% 111 1/2; 4% 102—; Bankaction 1625; Nordbahn 186 1/2.

Frankfurter-Börse.

12. Febr. Integrale 65 5/16.—

Anzeigen.

Ein Handelshaus in Antwerpen wünscht einen Agenten, in und für die Schweiz zu finden. Er muß ein Mann von unbezweifelnder Moralität sein, der das Geschäft gründlich kennen, und dessen Lage, Alter und Gesundheit ihm das Reisen erlauben.

Erfundigungen sind bei Hrn. August Tavel in Payerne, Canton Waadt, durch frankirte Briefe einzuziehen.

Freiwillige Versteigerung.

Donnerstag den 27. Hornung 1845 wird Herr Jakob Düring, Köhleinwirth in Lausen öffentlich und freiwillig verganten lassen: Seine daselbst bestehende Gastherberge, zum Köhlein genannt, bestehend in mehreren geräumigen heizbaren Stuben, einem Speise- und einem Tanzsaal, mehreren andern Zimmern, einer Küche, 4 Keller, 2 doppelten und 2 einfachen Ställen, 1 Scheuer, 1 Remise, 1 Holzschopf sammt Laube, 1 Meßig, 1 Waschhaus, 1 Kraut- und 1 Baumgarten nebst übriger Gerechtfame, mit Inbegriff von 10 Fucharten gutes Matt- Acker- und Beuntenland. Zu diesem gemeinsamen Aulse gibt der Berganter: 6 aufgerüstete Bette; die in den unteren Wirths- und Nebenstuben befindlichen Tische, Stühle, Sessel und Umhänge; 1 1/2 Ztr. Kupfer- Zinnen- und Ehrengeschirr, 50 Saum Faß im Wirthskeller und das vorhandene Glasgeschirr. Die resp. Kauflustigen wollen sich inzwischen wegen der Besichtigung bei dem Berganter einfinden, und dann an obbemeldetem Tag Mittags 11 Uhr an dieser Gant erscheinen; wo dann die sehr annehmbaren Bedingungen zu vernehmen sind. Auswärtige Liebhaber müssen vor der Gant eine Kaufsbewilligung bei E. S. Regierungsrath des Kantons Basellandschaft erlangen; welche, auf Verlangen, besorgen wird: Der requirirte Gantnotar: Heinemann, auf Aly bei Sissach.

Schuldenruf.

Ueber Herrn Hirschenwirth Josef Ludwig Wei von Hochdorf, welcher der Theilnahme am jüngsten Aufruhr beklagt und von daher flüchtig ist, wurde in Folge Großraths-Dekretes vom 7. Jänner abhin und daherigen speziellen Auftrages des Tit. Statthalter-Amtes von Hochdorf der Schuldenruf erkannt und Termin zur Eingabe von Schuldscheinen und Ansprachen festgesetzt bis einschließend den 20. Hornungs, welches nun hiemit für auswärtige Schuldner und Gläubiger verlängert wird bis einschließend den 5. künftigen März.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an Hrn. Hirschenwirth Wei etwas zu fordern haben oder demselben zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, solches innert obbestimmten Frist der Gerichtskanzlei Hochdorf schriftlich und spezifiziert einzugeben. Alles unter Androhung gesetzlicher Folgen.

Hochdorf den 10. Hornung 1845.

Der Gerichtspräsident:
Josef Leu.

Der Gerichtschreiber:
L. Zumbühl.

Schuldenruf.

Ueber Herrn Hauptmann und Weinändler Johann Bugg von Hochdorf, welcher der Theilnahme an dem sub. 8. Christmonat abhin Statt gefundenen Aufruhr beklagt und von daher flüchtig ist, wurde in Folge Großrathsdekretes vom 7. Jenner abhin und daherigen speziellen Auftrages des Tit. Statthalteramtes von Hochdorf der Schuldenruf erkannt, und Termin zur Eingabe von Schuldscheinen und Ansprachen festgesetzt bis einschließend den 20. Hornung, welcher hiemit für auswärtige Schuldner und Gläubiger bis einschließend den 5. März künftigt verlängert wird.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an Herrn Hauptmann Joh. Bugg etwas zu fordern haben oder demselben zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, solches innert obbestimmter Frist der Gerichtskanzlei Hochdorf schriftlich und spezifiziert einzugeben; alles unter Androhung gesetzlicher Folgen.

Hochdorf den 10. Hornung 1845.

Der Gerichtspräsident:
Josef Leu.

Der Gerichtschreiber:
L. Zumbühl.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 39

15. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. C. Knecht. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

✠ Wenn wir vor Eingriffen der Protestanten in katholische Kirchenfragen warnen, so erwiedert man nicht wegen seiner kirchlichen Wirksamkeit, sondern wegen seiner politischen Gefährlichkeit müsse der Jesuitenorden aus der Schweiz gewiesen werden.

Wir wollen gerne anerkennen, daß Viele in gutem Glauben diese Sprache führen, daß sie in ihrer Intention von herrschsüchtiger Unduldsamkeit weit entfernt sind. Aber diejenigen welche über die Geschicke des Vaterlandes entscheiden, haben nicht nur die Vorstellungen und Absichten der Einen, sie haben auch die Ueberzeugungen, die Zustände der Andern ins Auge zu fassen.

Sei es, der Jesuiten Orden ist, um mit Hrn. Oberst Weiss zu sprechen, ein vor dreihundert Jahren im verbrannten Gehirn eines Schwärmers ausgehecktes Ungeheuer. — Zur Erklärung aber dieser „ungeheuren“ historischen Erscheinung bedarf es etwas mehr als einer Dosis schwärmerischen Hirnbrandes. Kein denkender Mensch wird leugnen, daß um eine so weitverbreitete, eine so tiefgehende, eine so lange andauernde Wirksamkeit zu entfalten, um seine eigene Auflösung zu überleben, um nach den Stürmen welche Europa umgestaltet haben, verjüngt wieder zu erscheinen, der Jesuitenorden ein eigentümlich zähes Lebensprincip haben muß, das es einen Punkt geben muß, an welchem er die Welt anzufassen weiß, sei es um sie in Bewegung zu setzen, sei es um sie stille stehen zu machen. Und dem ist auch so. Der Jesuitenorden weiß ein tief im Menschengenosse begründetes Bedürfnis, das religiöse, in Anspruch zu nehmen, und von demselben aus auf die Welt einzuwirken.

Das Gewissen also ist die Citadelle, in welcher sich der Jesuitismus verschanzt; von welcher aus er seine Streif- und Eroberungszüge auf das politische Gebiet macht.

Mit andern Worten, seine politische Bedeutung ist nur eine secundäre, religiös-kirchlich aber ist der innerste Grund seiner Wirksamkeit. In ähnlicher Weise, obschon in entgegengesetztem bessern Sinne durchdrungen Zwingt und Kalvin mit dem Sauerteige eines gereinigten kirchlichen Glaubens ihr Voss und üben dadurch eine nachhaltige Wirksamkeit auf das Gemeinwesen aus.

Und was noch mehr ist, der Jesuitismus ist sich dieses innersten Wesens so sehr bewußt, daß überall wo

er äußerlich auftritt, es auch in kirchlicher Form geschieht: seine offiziellen Glieder sind Jugendlerner, Missionsprediger, Beichtväter; — sein politisches Wirken dagegen ist ein verdecktes, geheimnisvolles, nirgends greifbares. Politisch ist er überall und nirgends, und eben weil man ihn in dieser Beziehung nicht anfassen kann, kann man ihn auch nicht verweisen. Daß Regierungen dieser politischen Wirksamkeit der Jesuiten sich nicht dienstbar machen, daß Männer von freiem und unabhängigem Geiste derselben fest und entschieden entgegen treten, daß dabei vorkommende unloyale Intriguen an das Licht der Oeffentlichkeit gezogen werden, das kann und soll geschehen, dazu soll jeder die Hand bieten. Will man ihm aber mit materiellen Waffen zu Leibe gehen, so kößt man alsobald auf die confessionell-kirchliche Wirksamkeit desselben. Er zieht sich in seine Citadelle zurück, und diese ist derartigen Waffen ganz und gar unzugänglich. Man kann, wie es 1612 in Graubünden geschehen ist, die Jesuiten aus dem Lande treiben, aber der Religionshaß, das innerste Wesen des Jesuitismus kriecht sich nur um so tiefer ein in die Herzen der katholischen Volksmassen.

Der Nouv. Vaud. bringt einige höchst interessante Züge aus der gegenwärtigen politischen Bewegung im Kanton Waadt. Das Wunderlichste ist eine Petition der Schüler des Collège von Nivis, denen man die Angst eingeößt hat, diese „Sekte“ könnte ihre Herrschaft auch über die jungen Niviser Seelen ausdehnen; sie erklären daher, daß sie das Glück einer demokratischen Erziehung, deren sie genießen, zu schätzen wissen, und vor dem Gedanken erzittern, durch die tyrannische Gewalt, die sie bedroht, dessen verlustig zu werden. — Von den abgehaltenen Volksversammlungen werden Neben mitgeteilt, welche unsere früher ausgesprochene Ansicht, daß im Kanton Waadt die Grundsätze der Glaubensfreiheit und der Achtung abweichender Ansichten weiter fortgeschritten sind als in der deutschen Schweiz, auf schlagende Weise widerlegen. — Neben dem obligaten *Rufe à bas les Jésuites* ertönt der *Ruf à bas les momiers!* und alle die welche in jenen *Ruf* nicht einstimmen, werden geradezu selbst als Jesuiten qualificirt. So sagte in Cossonay einer der Redner: Auch bei uns gibt es Jesuiten, die man bekämpfen muß. Woran erkennen wir sie? Ich will es Euch sagen: denen, welche behaupten, die Patrioten, die man Radikale nennt, gehen zu weit, antwortet: Jesuiten!

denen, welche behaupten, alle Grofrathsglieder wollen den Fortschritt, das Wohl des Landes, antworten: Jesuiten! denen welche sagen, Alles sei zum Besten auf dieser besten Welt, antworten: Jesuiten! — Sind es nicht gerade die gleichen Verdächtigungen wie in Zürich und anderwärts?

Basel. 15. Febr. Der kl. Rath hat heute die Instruktion des hiesigen Standes auf die außerordentliche Tag-sagung behandelt, und der gr. Rath wird nächsten Montag in außerordentlicher Sitzung darüber entscheiden. Der Entwurf theilt im Allgemeinen die, auch von der bekannten Tag-sagungspetition angenommenen und unterstützten, Ansichten des vorörtl. Staatsrathes; er anerkennt die in dessen Kreis-schreiben angeführten Motive zu den in Bezug auf die Freischaaren und die Jesuitenberufung vorschlagsgemäß zu fassenden Beschlüsse; in der Fassung der Anträge, wofür die hiesige Gesandtschaft stimmen soll, weicht er aber etwas ab. Das Dekret gegen die Freischaaren soll einfacher und weniger ins Spezielle gehend gehalten sein, als das vom Vorort vorgeschlagene. Dieser Gegenstand, sagt der Entwurf, ist schon nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen und insbesondere noch nach dem Bundesvertrag als bereits entschieden zu betrachten. Indes wird die Gesandtschaft etwa zu folgenden Bestimmungen mitzuwirken ermächtigt: 1) Sowohl die Zuziehung von Bewaffneten gegen die Behörden eines andern Kantons als auch die Bildung bewaffneter, von den Kantonalbehörden nicht autorisierter Corps ist unstatthaft; 2) die Kantonsregierungen sind aufzufordern, bundeswidrige Handlungen durch Abwehr- und Verhinderungsmaßregeln sowie durch Bestrafung der Zuzüger nachdrucksamst zu verhüten und zwar bei Verantwortlichkeit für die Folgen allfälliger Versäumnis dieser Pflicht; 3) der Vorort ist zu beauftragen, mit allen ihm bundesgemäß zu Gebote stehenden Mitteln auf allseitige Beobachtung dieser Bestimmungen hinzuwirken. In Betreff der Jesuitenberufung ist, abweichend vom vorörtlichen Antrag, keine freundschaftliche Einladung zur Zurücknahme dieses Beschlusses an Luzern zu erlassen, obwohl Baselftadt jetzt wie früher eine freiwillige Verzichtleistung um des freundlichen Vernehmens der beiden Confessionen willen für erwünscht hält und der Luzerner Regierung für einen Beschluss in diesem Sinne großen Dank wissen würde. Die Gesandtschaft hat jedoch im Hinblick auf den Bund und in Betracht der erforderlichen Achtung für konfessionelle Angelegenheiten lediglich zu einer einfachen Schlussnahme zu stimmen, durch welche die Tag-sagung in dieser rein kantonalen Frage nicht einzutreten erklärt. Es ist dies der Standpunkt, welchen die Bundesversammlung von 1844 mit großer Mehrheit eingenommen hat. Für eine ähnliche Schlussnahme hat die Gesandtschaft ihre Stimme abzugeben, falls die Jesuitenanklagen in den andern Kantonen zur Sprache kommen. Die von einigen Ständen beantragte Amnestieempfehlung an Luzern ist nach dem Instruktionssentwurf ebenfalls Sache der Kantonsouveränität; in Festhaltung des hiesigerseits bisher und noch jüngst auch gegen Aargau beobachteten Grundgesetzes ist deshalb der Amnestieantrag von der Gesandtschaft auch im vorliegenden Fall nicht zu unterstützen. — Was endlich das bekannte Konkursdekret des Luzerner gr. Rathes vom 7. Jan. d. J. betrifft, wogegen auch 15 hiesige Handelsleute bei der hiesigen Regierung sich verwendet haben, so hat die Gesandtschaft die

Aufschlüsse Luzerns zu gewärtigen und die Sache auf sich beruhen zu lassen, sofern die Auskunft genügend ist; im entgegengesetzten Fall wird sie hingegen zu einer Einladung an Luzern mitwirken, damit den etwa noch bestehenden Beschwerden durch billige Berücksichtigung rechtlicher Gläubiger auf angemessene Weise Rechnung getragen werde. Im Allgemeinen erwartet der Entwurf von unserer Gesandtschaft, dass sie in versöhnlichem Sinne zur Erhaltung des eidgenössischen Friedens und zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther nach Kräften beitrage.

Das Geschäftsverzeichnis für den gr. Rath von nächster Woche enthält außer dem Rathschlag und Entwurf einer Instruktion auf die bevorstehende außerordentl. Tag-sagung folgende Gegenstände: 1) Rathschlag wegen eines Dispensgesuchs, 2) Rathschlag betreffend die Herstellung der St. Albantirche, 3) Entwurf zu einem korrekt. Gesetz, dessen artikelweise Berathung in letzter Sitzung begonnen hat, 4) Rathschlag und Gesetzesentwurf über Amtserledigung, Amtsantritt, Vikariats-Einrichtungen, Entlassung und Pensionirung der Geistlichen; ferner den Anzug wegen einer auf fremde Geschäftsreisende zu legenden Abgabe und endlich die Wahl der G. Gesandtschaft.

Bern. Auf den Antrag des Erziehungsdepartements hat der Regierungsrath dem Verfasser der „Geschichte des Berner-Volkes“, Hr. Prof. Dr. Karl Herzog, eine Gratifikation von 200 Fr. zugesprochen.

— Hr. Baron v. Berger, früher Ministerresident in der Schweiz kehrt nun als wirklicher baltischer Gesandter in dieselbe zurück und wird täglich in Bern erwartet. Auch der preussische Gesandte, Hr. Graf Willich-Lottum, wird ebensens hier eintreffen.

Luzern. Der Regierungsrath hat in Betreff des Grofrathesbeschlusses über Sicherung der Ansprachen des Staates an den Aufständern mittelst folgendem Schreiben mehreren Regierungen Aufschluss ertheilt:

„G. l. E.! Ihr habet uns mit Schreiben Kenntniss gegeben von den Besorgnissen, welche bei einigen Handelsleuten Cueres Kantons, die Anforderungen an hiesigen in den jüngsten Aufbruch verwickelten Kantonseingewohnern besitzen, rücksichtlich des Dekrets des gr. Rathes über Sicherung der Ansprache des Staates an den Aufständern obwalten. Wir nehmen keinen Anstand, Euch, g. l. E.! die gewünschten Aufschlüsse diesfalls zu ertheilen. Der Beschluss des gr. Rathes ist keineswegs in der Absicht erlassen worden, um eine neue Vorrechtsklasse für den Staat bei einem Konkurs aufzustellen. Der gr. Rath hat mit diesem Beschlusse, laut verfassungsgemäß ihm zustehendem Rechte, bloß eine Erläuterung einer bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmung gegeben, über deren juristische Wichtigkeit oder Unrichtigkeit näher hier einzutreten nicht in unserer Stellung liegt. Euch, g. l. E.! mag die Versicherung genügen, dass es nie im Willen und in der Absicht des gr. Rathes gelegen, solche Schuldner, welche rechtmäßige, vor dem 8. Christmonat erwachsene Anforderungen an dem einen oder andern in den Aufbruch verwickelten Kantonseingewohnern besitzen, zu benachtheiligen. Den sprechendsten Beweis hiesfür hat der gr. Rath durch den Beschluss vom 29. Jenner geliefert, worin er uns auf die Kenntnissgabe von den mancherlei Besorgnissen hinsichtlich des bekannten Dekrets ermächtigte, in gegebenen Fällen von dem durch das Gesetz und benanntes Dekret eingeräumten Vorrechte ganz oder theilweise keinen Gebrauch zu machen. Die Gesetzeserläuterung wurde lediglich in der

Abficht gegeben, um dem betrügerischen Spiele, welches in großartigem Maßstabe von landesflüchtigen Aufrührern, in der Abficht, ihr gefammtes Vermögen aus dem Kantone hinauszuziehen, getrieben wurde, ein Ziel zu ftecken und die Anfprache des Staats an felben zu fichern. Da nun gerade mit den verschiedenen Rechtstiteln für Schuldforderungen offenbare Betrügerei von Flüchtigen zum eben angegebenen Zwecke getrieben wurde, fo werden wir solchen betrügerischen Schuldforderungen gegenüber unnachfichtlich das Dekret des gr. Rathes vom 7. Jenner in Anwendung bringen, rechnen es uns aber zur befondern Pflicht, von der Anwendung desselben ganz oder theilweise zu abstrahiren, wo rechtmäßige Schuldforderungen vorliegen. Wir ergreifen übrigens diesen Anlaß zc.“ (Staatsz.)

Solothurn. Der Prozeß der Jesuiten in Wallis und Freiburg gegen die Erben des Domberrn Wirz sel. ist am 7. d. vom Obergerichte gegen die Jesuiten entschieden worden, indem der Beweis, daß das streitige Geld (circa 1300 Fr.) eine zu Gunsten der genannten Kläger gemachte Hinterlage sei, als nicht geleistet betrachtet wurde.

Schaffhausen. 13. Febr. Heute Morgen erhielt unser propifor. Eisenbahn-Comite die offizielle Anzeige, daß das badische Staatsministerium die Vermessung der Eisenbahnstrecke auf Staatskosten gemeinschaftlich mit Schaffhausen beschloffen habe.

Argau. In der Großrathsſitzung vom 11. d. referirte die Kommission, welcher f. Z. mehrere Dekrete zur Liquidation des Vermögens der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen überwiesen wurden. Zuerst erstattete für dieselbe Hr. Oberfl. Berner Bericht über zwei Dekrete, den Verkauf der sog. Armenleutensuppe von Wettingen und den Verkauf der von demselben Kloster von langem her an 13 umstehende Gemeinden wöchentlich verabfolgten sog. Armenbrode. Für beide wurde durch Unterhandlung mit den betreffenden Gemeinden ein angemessener Verkaufspreis festgesetzt, und zwar für die Armenleutensuppe 6513 Fr. 60 Rp. und für die Armenbrode 19,994 Fr. Die Dekrete wurden unverändert genehmigt. Sodann referirte Herr Bezirkskammann Neler über das Dekret, die Auscheidung eines Pensionsfonds für die Exkonventualen der benannten zwei Klöster. Derselbe wird antragsgemäß auf 800,000 Fr. festgesetzt. Endlich begutachtete Hr. Seminardirektor Keller zwei Dekrete, das erstere, durch welches der Bezirksschule von Muri aus dem dortigen Klostergute ein Dotationsfond von 240,000 Fr. zugeschieden wird, das zweite, durch welches ein Ersatzkapital aus dem Vermögen dieser beiden Klöster an das direkte Staatsgut abgetreten wird für die bisher von demselben bezogene jährliche Steuer von 40,000 Fr. Diefür übernimmt nun der Staat die sämtlichen Waldungen, das Acker- und Wiesland sammt Oekonomiegebäuden und die Fischweiden, und zwar nach Mitgabe der im Herbstmonat v. J. vorgenommenen Schätzung um den Anschlag von 822,095 Fr. sammt den die Million ergänzenden Zinsschriften und einem weitem Zuschlage von 65,000 Fr. zur Deckung der jährlichen Verwaltungskosten und Befoldungen. Der gr. Rath genehmigte auch diese beiden Dekrete fast unverändert nach dem Vorschlage der Initiativbehörde.

Argau. In der Sitzung vom 13. d. war die Instruktion an der Tagesordnung. Man verwarf den Titel gegen den Vorort, womit der Infr. Antrag begann.

Die Ausbannung der Jesuiten wird mit 130 Stimmen gegen 38 angenommen. Eine Schlußnahme gegen die Freischaaren wird als unzeitig erklärt mit 119 Stimmen gegen 48. Zu einer allgemeinen, die Schweiz umfassenden Verzeihung ist der gr. Rath sehr geneigt. Zum ersten Gesandten wird im ersten Wahlgang ernannt Hr. RR. Dr. Wieland, zum zweiten Hr. Seminardirektor Keller.

Frankreich.

In der Kammerſitzung vom 11. d. war nur Administratives an der Tagesordnung. Man erfuhr beiläufig, daß die Discussion über die geheimen Fonds Anfangs der nächsten Woche beginnen sollte. — Der Handelsvertrag mit China will dem Constitutionnel auf keine Weise genügen, indem mit Ausnahme der Gewürznelken und des Weines keine Begünstigung eingetreten sei und die Chinesen überdies die franzöf. Weine nicht trinken wollen. — Das neuprojektirte Ministerium des Auswärtigen, zunächst der Deputirtenkammer, ist auf 5 Mill. Fr. veranschlagt.

Herr Marchal, Verfasser einer Brochure, betitelt: „Die Familie Orleans“ und Hr. Blondeau, in dessen Offizin das Pamphlet gedruckt worden ist, sind neulich vor den Untersuchungsrichter citirt worden; die Brochure wird nach ihrem ganzen Inhalt staatsgefährlich befunden und ihr Verfasser ist eines Verbrechens angeklagt, das ihm möglicherweise einen politischen Proceß vor dem Pairshof zuziehen kann.

England.

Nach dem unterm 4. Febr. vom Schazamt erlassenen und jetzt veröffentlichten Bericht für das am 5. Jan. abgelaufene Finanzjahr haben die gesammten Staatseinnahmen während dieses Jahres 54,003,753, die sämtlichen öffentlichen Ausgaben aber nur 50,647,648 Pf. St. betragen, so daß sich ein Ueberschuß von 3,356,105 Pf. St. herausstellt. Die Einkommensteuer hat 5,101,596 Pf. St. eingebracht.

Der neueste Bericht über den Stand der Bank von England zeigt, daß am 6. Februar Banknoten im Belauf von 28,232,485 Pf. St. in Umlauf waren. Der Sorten- und Barrenvorrath war: Sovereigns und Goldbarren 12,548,405 Pf., Silberbarren 1,684,080 Pf.

In der Unterhausſitzung vom 7. d. zeigte Sir R. Peel an, daß es seine Abficht sei, am nächsten Freitage in einem Comite der Wege und Mittel den Vorschlag zu machen, daß die Einkommensteuer in England und Wales, so wie die Zusatzstempelsteuer in Irland, noch ferner beibehalten werden solle.

Im Unterhause wurde den 10. d. eine Motion zur Abschaffung der Feiertage angekündigt. Die übliche Interpellation wegen des Tributs an den Gözen Dschaggernaut wurde von Mr. Paring damit beantwortet: Man habe früher an den Dschaggernautstempel 60,000 Rupien bezahlt, jetzt aber nur noch 36,000, indem allmählig die eingezogenen Tempelgüter wieder zurückgegeben würden, so daß die Zahlung bald ganz wegfallen müsse.

Eines der berühmtesten Denkmäler alter Sculptur, die sogen. Barberini'sche Vase, auch Portland Vase genannt, seit 1810 ein Hauptschmuck des britischen Museums, ist durch einen mutwilligen Menschen von dem Pockament heruntergeworfen worden und dabei in viele Stücke zerbrochen.

Das größte Kriegsdampfschiff, welches je für die britische Flotte gebaut worden, der „Terrible“, von 246

Fuß Länge, 42 Fuß Breite und 27 Fuß Tiefe, wurde den 6. d. zu Deptford vom Stapel gelassen.

S p a n i e n.

Der Dep. Quintanilla ist mit großer Mehrheit aus der Kammer ausgestoßen worden, weil er auf zwei großen Bällen bei Narvaez Silbergewinn gestohlen hatte. — In Murcia ist große Aufregung, weil die Lokalbehörde das Tragen von Schnurrärten gänzlich verboten hat. — Die Batterien von Gibraltar haben wieder einmal auf ein unschuldiges spanisches Schiff, la Gironde, geschossen, wofür indes der Gouverneur von Gibraltar bereits völlige Genugthuung gegeben hat.

D e u t s c h l a n d.

In Koblenz wurde den 9. d. der rheinische Landtag durch eine Rede des königl. Landtagskommissarius, Oberpräsidenten v. Schaper, mit einer Rede eröffnet, worin vor der Hand noch nichts von einer Reichsconstitution gesagt wurde. Doch ließen folgende Worte etwas dergleichen ahnen: Die Stände wurden aufgefordert: „den landesväterlichen Absichten unseres allverehrten Königs, mit dem vollsten Vertrauen entgegen zu kommen und seiner Weisheit so wie seiner Vorliebe für unsere ständischen Institutionen deren fernere Entwicklung ruhig und unbesorgt anheimzustellen. Der eigene, freie Wille des Königs wird uns, das ist mein fester Glaube, am sichersten und schnellsten zu einem erwünschten Ziele führen.“

Württemberg. In der Antwort des Königs auf die Adresse der zweiten Kammer finden sich folgende merkwürdige Worte: Hinsichtlich Ihrer Wünsche für die Pressfreiheit der Zeitschriften — denn für die Bücher ist sie vorhanden bei uns — für die weitere Entwicklung unserer nationalen Handelspolitik, lasse ich den Gründen, welche sie eingeleitet haben, Gerechtigkeit widerfahren; aber unsere Bundesverhältnisse geben uns die Richtung und Mittel an, unter denen ein einiger und starker Bund allein möglich ist; nur in diesem Sinn kann ich handeln, und Sie kennen die Festigkeit meiner Grundsätze zu gut, um nicht überzeugt zu sein, daß ich meine eingegangenen Verbindlichkeiten streng zu erfüllen weiß.

Fruchtpreise in Basel. 14. Februar 1845.

	Fr. 3s. 4v.	Fr. 3s. 4v.
Kernen	18. 5.	bis 19. 3.
Mittelpreis	19. 2.	
Hoggen		
Gersten		
Am letzten Markt blieben stehen	216	Säcke.
Dazu sind angekommen	449	
	665	

Verkauft wurden:

Waizen	
Kernen	187 Säcke.
Stehen geblieben	478
	665

Pariser Börse.

12. Febr. Français 5% 122.55. 5% Fr. 84.95. 5% Nouv. 85.95. Banque de France 5245. — Esp. activ — —. Naples 99.50 récipissés Rothschild 102.10. Haïti — —. Oblig. de Paris 1440. —. 4 Can. — —.

Eisenbahnen.

12. Febr. St. Germain 1065. — au 15 ct. Versailles Ufer rechts 550. —. Ufer links 377.50. Strassburg nach Basel 311.25. Obligations — —. Paris à Orléans 1155. —. Paris à Rouen 1097.50. Havre à Rouen 890. —. Avignon 965. —. Centre

757.50. Bordeaux 657.50. Amiens à Boulogne 385. —. Montereau à Troyes 545. —.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

12. Febr. Comp. royale 162%. Comp. générale 345%. Union 51%. Phénix 3400. France 26%. Urbaine 18%.

Frankfurter Börse.

15. Febr. Intégrale 65 3/16. —

Londoner Börse.

10. Febr. Consols 99 3/4. —

Anzeigen.

Wir nehmen für die projektirte **Dijon-Mülhauser Eisenbahn** Zeichnungen an, und können die Statuten bei uns eingesehen werden.
von Speyr und Comp.

Verlehnungs-Antrag.

Zwei Stunden von Basel ist eine doppelte Schlegelöhle zu verleihen, damit ist noch eine Schleife, Gerstenmühle und Oelmühle verbunden, und das ganze Jahr hindurch mit genugsamem Wasser versehen; die Expedition dieses Blattes ertheilt nähere Auskunft darüber.

LA FRANCE. Anonyme Versicherungsgesellschaft auf das menschliche Leben, autorisirt durch Ordonnanz des Königs vom 18. Mai 1843. Garantie-Capital 3 Millionen Franken. Versicherungen für den Sterbefall. Diese Versicherungen machen es jedem weisen und vorsichtigen Manne möglich, bei seinem Tode ein fixes Capital oder eine Rente seiner Wittwe, seinen Kindern, oder irgend einer andern hiezu bezeichneten Person zu hinterlassen und das vermittelst eines schwachen jährlichen Opfers. Beispiele: Vermitteltst einer jährlichen Prämie von fr. Fr. 283 50 kann eine Person von 35 Jahren ein Capital von fr. Fr. 10,000 ihren Erben zusichern. Im 50sten Jahre hätte dieselbe für gleiches Capital fr. Fr. 465 50 zu bezahlen. Ein Mann von 50 Jahren kann für eine jährliche Prämie von fr. Fr. 446, seiner Ehefrau nach seinem Tode eine lebenslängliche Rente von fr. Fr. 1000, oder ein Capital von Fr. 10,000 verschaffen. Die Prämie ist nur bis zum Tod des Versicherten zu bezahlen und das versicherte Capital ist gleich nach diesem zu beziehen. Versicherungen für eine bestimmte Zeit ebenfalls für den Sterbefall. Versicherungen von Capitalien oder Renten für den Fall wo der Werth nach einer bestimmten Zeit noch beim Leben ist. Lebenslängliche Anlagen. Die Gesellschaft stiftet auch lebenslängliche Renten auf einen oder verschiedene Köpfe zahlbar, z. B. Im 50sten Jahre garantirt sie einen Zins von 7 1/2 pEt. Im 55ten 8 1/4 pEt. Im 60sten 9 1/2 pEt. Im 65ten 10 1/2 pEt. Im 70sten 12 pEt. und im 80sten 14 1/2 pEt. Die Gesellschaft La France läßt ihre Versicherten alle Vortheile genießen, welche die englischen Compagnien einräumen. Die Versicherten für das ganze Leben haben insbesondere das Recht an einer Theilnahme von 50 pEt. an den Gewinnten der Gesellschaft.

Die besonderen Tarife der Gesellschaft und sonstige Auskunft werden in ihren Bureau in Paris, rue de Ménars No. 6 ertheilt; in Basel bei dem Hauptagenten B. Klenck, Blumenrain 112.

LA FRANCE. Anonyme Versicherungsgesellschaft gegen Feuer, Schaden und gegen Gas-Explosionen, autorisirt durch 2 königliche Ordonnanzen. Im Jahr 1843 hat diese 25,000 neue Polizen fertiggestellt welche ein Capital von 428 Millionen ausmachen. Sie bezahlte an 614 Versicherte 683,000 Franken für Brandschaden. Seit ihrem Entstehen hat sie an 2400 Versicherte beinahe 3 Millionen Franken ausbezahlt. Die gemachten Versicherungsverträge belaufen sich auf 130,000 — und betragen circa 1,400 Millionen Franken.

Ihre Garantien bestehen:

aus dem Gesellschaftscapital	10,000,000 —
aus dem Reservefond	551,749 —
aus dem Betrage der einzugehenden Prämien	5,769,139 —
Haupt-Agent in Basel B. Klenck	16,320,888 —



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Montag

N. 40

17. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Kienrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.
Basel. 17. Febr. Der Instruktionseutwurf wurde im gr. Rath von heute Morgen verlesen, kommt indes erst Mittags zur Beratung. Außerdem wurde der Rathschlag wegen Instandstellung der St. Albanikirche behandelt und der Antrag des kl. Rathes genehmigt. (Morgen Näheres.)
Bern. Dem französischen Gesandten in der Schweiz ist sein Gehalt von 50,000 auf 60,000 frz. Fr. erhöht worden, auch die Sekretäre erhielten eine Zulage von 1000 bis 2000 frz. Fr. Als Grund wird angegeben, daß auch in Bern der Aufwand und die Preise der Bedürfnisse in solchem Maße gestiegen seien, daß die bisherigen Besoldungen als unzulänglich erschienen. — Wegen ausgebrochener Lungenseuche und Maul- und Klauenseuche auf der Grenze in Frankreich, ist vollständige Viehsperre verhängt worden.
 — Mit Oskern soll der Plan verwirklicht werden, welchem Emanuel von Fellenberg sel. eine große und weitläufige Baute auf seinem Landgute „Rüti“ bei Bremgarten (zwischen Hofwyl und Bern) gewidmet hatte. Das Unternehmen besteht nach der Anzeige seiner Söhne in einer landwirthschaftlichen Erziehungs- und Lehranstalt. Diese Ackerbauschule ist nämlich dazu bestimmt, solche junge Leute erziehend zu bilden, welche sich der Landwirthschaft in der Absicht widmen wollen, dereinst entweder selbst ihr bäuerliches Gut rationell zu bewirtschaften, oder um als Verwalter, Buchhalter u. s. w. Andern zu dienen. Die Unternehmer versprechen, auf den Unterricht in theoretischer und praktischer Richtung, nicht minder aber auch auf die sittliche, religiöse und gewerbliche Bildung alle Sorgfalt zu verwenden. Die aufzunehmenden Zöglinge sollen konfirmirt sein und in der Regel das 16. Jahr zurückgelegt haben. Die Dauer eines vollständigen Kurses ist auf drei Jahre bestimmt. Im ersten Jahre kostet es für Schweizer 800 Fr., im zweiten 400 Fr., im dritten aber Nichts. Gegentheils werden den Zöglingen schon vom zweiten Jahre die verrichteten Arbeiten nach laufenden Preisen vergütet, und aus dem Werthe der Arbeiten Sparkassen für die Schüler angelegt.
Luzern. 14. d. Der General v. Sonnenberg ist gestern Abend mit dem Dampfboote hier angelangt.
Glarus. Folgendes ist die vom dreifachen Landrath genehmigte Instruktion des Standes Glarus: Die Kantone, wo sich Jesuiten befinden, sollen gehalten sein, dieselben fortzuweisen und Luzern seinem Beschluß keine Ausführung geben. In Zukunft solche Wege ausfindig zu machen, daß keine Jesuiten mehr aufgenommen wer-

den. Im Falle keine Mehrheit entstehe in diesem Sinne, so hat sich der Gesandte den gleichgesinnten Kantonen, die dieser Instruktion am nächsten stehen, anzuschließen. Freischaaren seien nur unter dem Befehl der Regierung zu sanktioniren, die Bestrafung von Freischaaren seien den Kantonen zu überlassen. Unbedingte Amnestie. Das Vermögensdekret soll von keinen Folgen für die Creditoren vor dem 8. Dezember sein. Gesandter wurde Hr. Landammann Blumer.
Schaffhausen. Der am 14. d. versammelte gr. Rath hat bei der Instruktionsberatung die Jesuitenfrage mit 42 gegen 23 Stimmen als Bundessache erklärt. Hierauf wurde mit 48 gegen 17 St. beschlossen, zur Ausweisung des Jesuitenordens sei Luzern anzuhalten, hingegen Wallis, Freiburg und Schwyz einstweilen freundschaftlich dazu einzuladen. (N. 3. 3.)
Graubünden. Die von mehreren Blättern angenommene Nachricht, daß der Gustav-Adolfsverein in Nassau die Kirche und das Pfarrhaus in Neu-Felsberg auf seine Kosten erbauen lassen wolle, bekräftigt sich nicht. Das Wahre an der Sache ist, daß jene Section die Aufmerksamkeit des Central-Comite in Leipzig auf die unglücklichen Felsberger zu lenken beschloß. Die Antwort ist noch nicht erfolgt.
Narau. Heute Montag halten die Freischärler in Narau Inspektion: Zusammenkunft Abends 6 Uhr im Köstli. Jeder ist gehalten, Waffen und Munition zum Vorweisen mitzubringen. Ein Regierungssekretär soll Präsident des Korps sein. Einige wollten schon Nachmittags 3 Uhr zusammenkommen (es wurde nämlich das letzte Dienstag beschlossen); ein Mitglied aber meinte: es genire sich doch Mancher so am Tage mit Waffen u. s. f. durch die Gassen zu geben, es wäre besser Abends 6 Uhr. (Eimattf.)
 — Die Schutzvereine kommen auch im Kanton Argau von Tag zu Tag in einen günstigeren Bestand. Im Bezirk Lenzburg wurden bereits Schießübungen gehalten. Am weitesten thut sich darin der Bezirk Zofingen hervor, welcher schon 700 Mann Eingeschriebene zählt, alles Kernleute, wohlbewandert in Handhabung der Waffen.
Lessin. Locarno, 14. Febr. Der gr. Rath hat heute mit einer Mehrheit von 59 gegen 28 Stimmen die Angelegenheit der Jesuiten als Bundessache erklärt. Die Beratung darüber hatte 5 Stunden gedauert. Morgen wird der von der großräthlichen Kommission bearbeitete Ausweisungsentwurf dem gr. Rath vorgelegt werden. (N. 3. 3.)

F r a n k r e i c h.

Den 12. und 13. d. beriet die Kammer ein Gesetz über das Verleselungsrecht, also einen politisch ganz unschuldigen Gegenstand. Aber Odilon Barrot wußte auch hieran erbauliche Betrachtungen gegen das Ministerium zu knüpfen. — Nachrichten aus Taiti von Mitte Sept. v. J. melden, es habe sich eine Viertelskunde von Pa-peiti eine Masse von Eingebornen gesammelt und Bruat wolle dieselben mit Gewalt zerstreuen; Pomare war noch immer auf der Insel Racole. — Die in 9 Bureaux versammelten Deputirten haben eben so viele Mitglieder zur Commission der geheimen Fonds gewählt, worunter Bug-aud, Villault, Odilon Barrot und Fuschiron. — In der Pairs-sitzung vom 13. war das Eisenbahngesetz an der Reihe. — Die Prinzen Joinville und Amale werden die Bretagne incognito bereisen.

Die „Debats“ erklären auf's bestimmteste, wenn sich bei der Abstimmung über die geheimen Fonds nicht eine entschiedene Majorität für die Minister herausstelle, werde das Cabinet resigniren; mit acht Stimmen Majorität sei durchaus nicht zu regieren; das conservative Organ gibt indessen vor, es sei ganz überzeugt, das Cabinet werde siegen.

Die Fürstin von Canino, Wittwe Lucian Bonaparte's, ist hier angekommen, um eine Tragödie ihres verstorbenen Gemahls auf die Bühne zu bringen. Der König und die Prinzessin Adelaide haben die Fürstin von Canino bei sich empfangen.

Hr. Willemain wird wahrscheinlich im nächsten Jahre wieder als Lehrer an der Sorbonne auftreten. — Der Ausweisungsbefehl gegen Arnold Ruge ist noch nicht vollzogen. Bis jetzt hat nur Marg Paris verlassen. — Die Einnahmen der Pariser Theater betragen im Jahre 1844 elf Millionen Fr., wovon eine Million den Armen zu gut kam.

E n g l a n d.

Das Unterhaus beschäftigte sich den 11. d. besonders mit der Eisenbahnakte und mit einem neuen Niederlassungsgesetz. Sir J. Graham gab bei letzterem Anlaß die Notiz, daß seit 1815 außer der Armentage nicht weniger als 200 Millionen Pf. St. zu Unterstützung der Armen verwandt worden seien. — Den 12. d. wurde das Ministerium u. a. über die vorgeblich obschwebenden Unterhandlungen über einen Zollvertrag mit Brasilien befragt. Peel gab den Bescheid, es sei kein Zollvertrag, sondern nur ein gewöhnlicher Handelsvertrag.

Es heißt, Prinz Alberts Titel solle aus dem bloßen prince consort in King consort (König-Gemahl) verwandelt und bei diesem Anlaß eine große Promotion in Armee und Marine vorgenommen werden.

Die Times hebt hervor, daß es O'Connell mit dem Wegbleiben aus dem Parlament nicht so Ernst sein könne; schon habe er sich eine Hintertüre geöffnet, indem er in der Repeaterversammlung erklärte, sobald im Parlament der geringste Versuch gemacht werde, Eingriffe in die Rechte Irlands zu machen, werde er sogleich hinüberreifen und eber auf dem Boden des Hauses sterben, als ihnen nicht den hartnäckigsten Widerstand entgegenzusetzen.

Endlich soll auf dem letzten Fleck des britischen Gebietes, wo die Sklaverei noch bestand, auf der Insel Seylon, dieselbe ausgerottet werden. Eine darauf bezügliche Maßregel ist dem gesetzgebenden Rath dieser Kronkolonie vorgelegt worden.

D e u t s c h l a n d.

Von der Mosel. 6. Febr. Großes Aufsehen erregt die Suspension des Pfarrers Licht. Als Gründe dieser Maßregel sind von der Trierischen Curie angegeben, erstens, daß er zu wenig auf den Ablass halte, zweitens, daß er gegen das Wallfahrten gepredigt habe; drittens, daß er die Trierer Domgeistlichkeit der Habsucht beschuldigt habe, indem sie so viele Opferstöcke bei der h. Wallfahrt ausgestellt habe. Licht hat sich über diese Punkte verteidigt. Er hatte unter Anderm sich darauf berufen, daß Bischöfe und Erzbischöfe früher die Wallfahrten untersagt haben. Bischof Arnoldi hat darauf erwiedert, das seien beklagenswerthe Zeiten gewesen, wo dieses geschähe, die aber nicht wiederkehren dürften. Pfarrer Licht ist ein besabarter Mann, hat ein Menschenalter in der Seelsorge gewirkt und ist der Ueberzeugung, daß seine lange Erfahrung seine Ansichten bestätige. Der Bischof begnügt sich aber nicht bloß mit der Suspension, sondern hat ihm auch mit Exkommunikation gedroht. Obgleich der Pfarrer Licht (Verfasser eines Theiles der bei Buchhändler Körner in Frankfurt a. M. erschienenen „Katholischen Stimmen“) sich der Liebe und der Unabhängigkeit seiner Pfarrgenossen zu erfreuen hat, so wird er doch in diesen Tagen seine Pfarre verlassen. Er ist ohne Vermögen, außer einer werthvollen Bibliothek, und seine Lage ist nach dieser Seite eine höchst beklagenswerthe, wenn nicht fromme Samariter sich seiner annehmen.

Vom Main. 7. Febr. Wie man vernimmt, ist die Frage wegen Aufhebung der Spielbanken und Lotterien beim Bundestage kürzlich wieder zur Sprache gekommen; nach dem Ergebnis der Verhandlungen dürfte jedoch dieselbe ihre Lösung sobald nicht erhalten; zwar sprechen sich viele und darunter sehr gewichtige Stimmen für Abschaffung der Hazardspiele aus, weil sie der öffentlichen Meinung in Deutschland den meisten Anstoß geben, aber von der entgegengesetzten Seite, wo man die Spielbanken nicht allein als Einnahmequellen, sondern auch als Reizmittel für den Besuch der Bäder betrachtet, ist an ein Nachgeben kaum zu denken. Noch weniger steht die Aufhebung der Lotterie zu erwarten, da derselben allgemein das Bedenken entgegen gesetzt wird, daß die meisten Staaten in denselben eine Einnahme besitzen, für die sich ohne neue Belastung der Unterthanen kein entsprechender Ersatz finden lasse. (Mannh. Z.)

Die Ereignisse in Waadt und Genf.

Waadt. Den 11. Februar begann die außerordentliche Sitzung des gr. Rathes. 32,000 Unterschriften bedeckten die Petition für Austreibung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz, während die verschiedenen Petitionen im entgegengesetztem Sinn kaum 2000 Unterschriften gehabt haben sollen. Der Präsident brachte außer dem Instruktionsvorschlag (welcher der schon erwähnten Commission von 7 Mitgliedern überwiesen wurde) zwei Rathschlüsse vor, betreffend eine Ausgabe von 60,000 Fr. für die Anfertigung von 3000 Capotes, und einen außerordentlichen Kredit für bevorstehende Eventualitäten. — Den 12. bewilligte der große Rath den Verkauf von 100,000 Fr. Staatsobligationen, einen Kredit von 30,000 Fr. für das Zeughaus, und eine Anleihe welche nöthigenfalls bis auf eine halbe Million Fr. steigen darf; außerdem wurden noch die 60,000 Fr. für die Capotes genehmigt. Sodann begann die Instruktionsdebatte. Nachdem Mehrheit und

Minderheit der Commission ihre Gründe dargelegt, wurde den 12. und 13. discutirt. Endlich hat den 13. Abends der gr. Rath mit 97 gegen 84 Stimmen den radikalen Minderheitsantrag des Staatsraths für die Instruktion auf die bevorstehende Tagsagung, und mit 104 gegen 64 Stimmen den Mehrheitsantrag der gleichen Behörde, welcher die Jesuitenfrage als eine rein kantonale behandelt wissen wollte, verworfen. — Hr. Muret brachte nun sein früher schon gestelltes Amendement wieder vor, das dann auch die Mehrheit erhielt und nach welchem die Instruktion dahin lautet: es sei Luzern dringend einzuladen, von der Jesuitenberufung abzusehen, würde nicht entsprochen, so müste man sich das Weitere vorbehalten. — In Beziehung auf die Freischaaerenfrage wurde der Antrag des Staatsraths beschlossen. — Eine allgemeine Amnestie soll empfohlen und auf Rücknahme des Konkursdekrets hingewirkt werden, nach Antrag des Staatsraths. — Zu Tagsagungsgesandten wurden die Regierungsräthe Ruchet und Rivelle erwählt; diese Herren haben jedoch abgelehnt, eine Instruktion, die sie nicht begreifen, an der Tagsagung zu verfechten. (N. Schw. 3.)

— Gewählt sind Herr R. Druey, der sich sogleich entschieden aussprach, und Herr Briatte. (B. Verff.)

— Die um das Rathhaus versammelte Menge verließ sich in Stille.

— Die Nachricht von der Schlußnahme des gr. Rathes von Waadt hat schnell eine allgemeine Entrüstung im Volke erregt. Noch in der gleichen Nacht sammelten sich ungefähr 600 Männer auf einer Anhöhe bei Lausanne; Signale wurden durch den ganzen Kanton, ganz besonders in die am meisten aufgeregte Gegend von Vivis gegeben. Von Stunde zu Stunde wurde bewaffneter Zuzug erwartet. (Schw. B.)

— Als der Antrag der Minorität, Druey's und Blanchenay's, der von Briatte, Bitter und Wenger in der Commission vertreten worden, mit 97 gegen 81 Stimmen verworfen wurde, verließ das Volk größtentheils die Tribüne, um auf den Bergen die Feuerzeichen anzubrennen und das Volk zum Ausbruch gegen Lausanne zu rufen; nur die Radikalen vermochten die Erbitterten zu besänftigen und eine allgemeine Bewegung zu verhindern. (B. Verff.)

— Nun hat der Staatsrath in der Nacht 6 Bataillone auf. Er rechtfertigte dieses starke Truppenaufgebot im Laufe des Freitag Morgens in einer Proklamation mit folgenden Worten: „Kaum war der gr. Rath nach der Wahl seiner Tagsagungsgesandten entlassen, so bildete sich im Hauptort in feindseligen Absichten gegen die gesetzliche Ordnung ein zahlreicher Aufstand, und Männer, die diesem Aufstand angehörten, zündeten in der eingestandenen Absicht, die Massen nach Lausanne aufbrechen zu lassen, Feuer an. Bei so ernsten Umständen ist der Staatsrath dem Kanton, dem gr. Rathe von dem er seine Gewalt erhalten, er ist sich selbst schuldig, die Mittel zu ergreifen, welche Verfassung und Gesetze zu Aufrechterhaltung und Wahrung der öffentlichen Ordnung zu seiner Verfügung stellen.“ Zugleich erließ der Staatsrath das auf das Truppenaufgebot bezügliche Dekret, worin die Obersten Bontems und Nicolet zu Chefs ernannt wurden. Ueber die Lage vom Freitag Morgen sagt der Nouv. Vaud.: „Die Stadt ist voll Aufregung. Die Mehrheit des Staatsrathes hatte wohl vorausgesehen, das das Votum des gr. Rathes das Volk in Unruhe versetzen würde; auch war für alle Fälle genaue Vorsorge getroffen. Diese Mehrheit sucht Truppen aufzustellen und hat vergangene Nacht

Befehle zum Aufgebot von 6 Bataillonen ausgehen lassen. Die Minderheit hat protestirt. Die Municipalität von Lausanne hat versucht, die Stadtmilizen zur Unterstützung des Staatsrathes zu versammeln; während der Nacht hat sie den Generalmarsch schlagen und die Bürger auf die Riponne zusammenrufen lassen; man hörte jedoch nicht auf diesen Ruf.“

Die ganze Nacht hindurch waren die Radikalen auf dem Kasino versammelt gewesen, und dies hatte zum Theil den Staatsrath zum Aufgebot bestimmt. Nun rückten die Truppen allmählig ein, natürlich ohne zu wissen, um was es sich handelte, wurden aber von den Radikalen sofort auf ihre Seite gezogen. Zuerst ließen sich die Artilleristen und Carabiniers von Lavaux beschwären. Die Mannschaft von Schallens zeigte guten Willen, die von Esarray hingegen war meuterisch gesinnt und in ganz kurzer Zeit löste sich das durch die Aufforderungen der Radikalen demoralisirte Militär auf, und die Offiziere konnten sich zum Theil nur mit Noth retten. Als nun die Massen sich vom Kasino nach der Riponne und dem Schlosse begaben, ließ ihnen der Staatsrath anzeigen, daß er sein Amt niederlege. Nun zog man nach der Rue de St. Etienne und befreite dort den wegen Presvergehens verhafteten Redaktor des „Gresot“, Hrn. Luquiens. Dann führte Staatsrath Druey das Volk nach dem Montbenon, wo nun förmliche Verhandlungen begannen. Zuerst wurde eine provisorische Regierung gewählt.

Dieser provisorische Staatsrath besteht aus den H. Briatte, Fischer, Blanchenay, Druey, Muret-Lalichet, Schöpfer, Charles Beillon, Bourgeois und Mercier. (B. Verff.)

Uebrigens wurde beschlossen: 1) vom gr. Rathe zu verlangen, daß er sich am Samstag wieder versammle, und den Minderheitsantrag, die Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz durch einen Bundesbeschluß, der im Nothfalle mit den Waffen zu vollziehen wäre, annehme; 2) vom gr. Rathe zu verlangen, daß er sich sodann auflöse und einer Integralerneuerung unterziehe; 3) der provisorischen Regierung für alle unvorhergesehenen Fälle außerordentliche Vollmachten zu erteilen, und 4) daß der gr. Rath eine Verfassungsrevision vornehme. Der gr. Rath soll jedoch noch durch die Volksversammlung selbst aufgehoben worden sein ohne die Instruktion nochmals beraten zu haben. Auch sollen die H. Muret und Schöpfer die auf sie gefallene Wahl nicht angenommen haben. Die Zahl der Anwesenden wird in den Beschlüssen derselben nur unbestimmt auf plusieurs milliers angegeben. — Die provisorische Regierung erließ noch Freitag Abends eine Proklamation, worin die Wahl eines neuen gr. Rathes angekündigt wurde. Die einberufenen Truppen entließ sie sofort. Fortwährend langten neue Volksmassen in Lausanne an, welche noch Samstag Morgens beständig anwuchsen, um die Entscheidung des gr. Rathes (des alten oder des neuen?) abzuwarten.

Genf. Hier wurden am 13. d. nach zweitägiger Debatte die Anträge der Regierung mit großem Mehr (111 gegen 35) angenommen. Demnach ist die Jesuitenfrage nicht als Bundesfrage zu betrachten, Luzern jedoch dringend einzuladen, auf die Jesuitenberufung zu verzichten; zu dem kommt ein Zusatz, worin die Amnestie empfohlen wird.

— Privatberichte vom 15. d. melden: In der Voraussetzung einer Einmischung waadtländischer Radikalen stellte

die Regierung den 14. das erste Contingent auf das Pilet und beschloß Abends, dasselbe zu caserniren und auch Cavallerie aufzubieten. Nachts zwischen 10 und 11 kamen eine Anzahl von populaires (Radikalen) von einer Versammlung zurück, welche sie auf der Couloureniere gehalten hatten, sie begegneten einigen Leuten vom Contingent, welche eben in die Kaserne wollten und versperreten ihnen den Weg; Oberst Cougnard und ein anderer Offizier welche sich in der Nähe befanden, wurden von ihnen mißhandelt. Nun eilten aber eine Anzahl Conservativer, welche hievon Nachricht erhalten hatten, ebenfalls zur Stelle und es entspann sich eine Prügelei von circa 300 Personen. Der Staatsrath versammelte sich und war sogleich von bewaffneten Bürgern beschützt; bald war jedoch die Emeute völlig zerstreut und der Staatsrath ging Morgens um 2 Uhr auseinander; 40 junge Leute blieben die Nacht über auf dem Rathhause beisammen. — Den Genfer Radikalen wird wohl kein Putsch gelingen, wenn nicht Zuzug aus Waadt zu Hülfe kommt.

Pariser Börse.

13. Febr. Français 5% 122.75. 5% Fr. 85.05. 5% Nouv. 86.05. Banque de France —. —. Esp. activ —. —. Naples 99.75 récipissés Rothschild 102.40. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1440. —. 4 Can. 1277.50.

14. Febr. Français 5% 122.70. 5% Fr. 85.10. 5% Nouv. 86.05. Banque de France —. —. Esp. activ 59 —. Naples 100 récipissés Rothschild 102.45. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1445. —. 4 Can. 1276.25.

Eisenbahnen.

13. Febr. St. Germain 1075.75. Versailles, Ufer rechts 565. —. Ufer links 585. —. Strassburg nach Basel 515.75. Obligations —. —. Paris à Orléans 1160. —. Paris à Rouen 1106.25. Havre à Rouen 892.50. Avignon 972.50. Centre 762.50. Bordeaux 655. —. Amiens à Boulogne 587.50. Montereau à Troyes 555. —.

14. Febr. St. Germain —. —. Versailles, Ufer rechts 557.50. Ufer links 585. —. Strassburg nach Basel 515. —. Obligations —. —. Paris à Orléans 1157.50. Paris à Rouen 1090. —. Havre à Rouen 890. —. Avignon 971.25. Centre 765. —. Bordeaux 650. —. Amiens à Boulogne 595. —. Montereau à Troyes —. —.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

13. und 14. Febr. Comp. royale 162%. Comp. gén. 545%. Union 55%. Phénix 5400. France 26%. Urbaine 18%.

Wiener Börse.

11 Febr. Metall. 5% 111 1/2. 4% 101 7/8; Bankaction 1628, Nordbahn 188 —.

Frankfurter Börse.

14. Febr. Intégrale 65 3/16. — 13. Febr. 65 1/16.

Londoner Börse.

11. Febr. Consols: 99 7/8. — 12. Febr. 99 3/4.

Anzeigen.

Wir nehmen für die projektirte Dijon-Mülhauer Eisenbahn Einzeichnungen an, und können die Statuten bei uns eingesehen werden.

von Speyr und Comp.

Hiermit bin ich so frei den Herren Pferdliebhabern anzuzeigen daß Herr Cornaz von Faoug den 19. dieses mit einem Transport von 80 Stück Reit- und Wagen-Pferden bei mir ankommt, womit er jedermann bestens bedienen kann.

Heinr. Müller,
zum schwarzen Ochsen.

Verlehnungs-Antrag.

Zwei Stunden von Basel ist eine doppelte Schlegelöhle zu verleihen, damit ist noch eine Schleife, Gerstenmühle und Obstmühle verbunden, und das ganze Jahr hindurch mit genugsamem Wasser versehen: die Expedition dieses Blattes ertheilt nähere Auskunft darüber.

Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf ihre Bekanntmachung vom 3. Jenner 1844, fordert die Pfandrevisions-Commission des Kantons Glarus alle auswärtigen Personen, welche es verabsäumt haben sollten, ihre auf Grundstücke oder Gebäulichkeiten des genannten Kantons lautenden Pfandtitel zur Revision einzureichen, hiermit wiederholt und zum letzten Male auf, ihr diese Titel, oder ermangelnden Falls die Ausweise für ihr Anspruchsrecht, binnen 6 Wochen a dato um so gewisser einzusenden, als alle und jede Pfandtitel, welche trotz dieser abermaligen Aufforderung, innerhalb dieses fatalen Termins, nicht eingereicht und daher mit dem Revisions-Visa nicht versehen würden, Kraft Beschlusses der löblichen Standes-Commission vom 26. Brachmonat 1844, zum Voraus in jeder Hinsicht als null und nichtig erklärt werden, und in Zukunft weder in noch außer Gericht irgend welche Kraft und Gültigkeit mehr haben.

Für jeden einzusendenden Pfandtitel ist dessen gegenwärtiger Schuldner, und bei solchen Titeln, welche als Hypothek hinterlegt sind, auch der wirkliche Eigentümer genau zu bezeichnen.

Dem Inhaber soll zu seiner Beruhigung ein Empfangschein zugesellt werden, der dann aber bei der Zurückgabe des revidirten Pfandtitels, der Commission sogleich wieder ausgeliefert werden muß.

Glarus den 14. Februar 1845.

Die Pfandrevisions-Commission des Kantons Glarus.

In deren Namen, der Aktuar:
Fridolin Landolt.

Aufforderung.

Es werden anmit sämtliche auswärtige Gläubiger und Schuldner des in Konkurs gerathenen, abwesenden Tafelhändler Fridolin Marti (im Wnden) in Engt hiesigen Kantons, aufgefordert: ihre Ansprachen an denselben so wie Schuldiges, dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen a dato um so bestimmter specificirt und portofrei einzugeben, als spätere Forderungen zurückgewiesen, säumige Schuldner hingegen sofort rechtlich belangt würden.

Niederurnen, 14. Februar 1845.

Namens der Falliments-Commission des Kantons Glarus:

Der Sekretär, J. S. Hertach.

Vorladung.

In Folge Auftrages der Lit. Polizei-Commission des Kantons Luzern, wird Herr Eduard Schnyder von Sursee, dessen Aufenthalt dormalen unbekannt ist, aufgefordert sich, bis Samstag den 8. künftigen März auf dem Statthalteramte zu Luzern zu stellen, um sich als Redactor des Eidgenossen von Luzern, wegen einem in N^o 93 dieses Blattes, Fol. 397, zweiten Spalte, enthaltenen Artikels zu verantworten, welcher mit den Worten beginnt: „Am 11. Wintermonat standen drei Milizien, die sich in der „Instruktionsschule zu Luzern befanden, vor dem Kriegsgericht u. s. w.“ — Sollte der vorgeladene Herr Eduard Schnyder innert der oben bestimmten Zeitfrist nicht erscheinen, so würde die Klage, mit angemessenem Straf-antrage, dem löblichen Bezirks-Gericht von Luzern zur Beurtheilung überwiesen werden.

Luzern den 15. Hornung 1845.

Der Amtstatthalter,
Joseph Hartmann.

Der Amtschreiber,
Joseph Segefer.



Basler Zeitung.

Fünftehuter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 41

18. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

† Durch die Ereignisse von Waadt hat plötzlich die Frage, welche die schweizerische Eidgenossenschaft beschäftigt, eine neue Wendung genommen, oder vielmehr sie ist der Lösung, welche ihr werden soll, um ein Gutes näher vorgerückt. Es scheint nun durch die That offenbar geworden, daß die sogenannten gesetzlichen Wege nicht entscheiden werden, sondern die Gewalt. Die Schweiz scheint nun unaufhaltsam in einen revolutionären Strudel hineingeworfen, und auf welche Weise sie aus demselben wieder herauftauchen wird, ist nicht abzusehen. So viel ist uns gewiß, daß die in confessionellen Verhältnissen angewandte Gewalt keine Ruhe begründen, daß sie vielmehr der Anfang einer vielleicht langedauernden Crisis seyn wird, durch welche des Vaterlandes edelste Güter zu Grunde gerichtet werden können. — Mögen nun die katholischen Kantone der innern Schweiz sich der Gewalt fügen, oder mögen sie Widerstand leisten, mögen sie in diesem Widerstande siegen oder unterliegen, die Sache wird damit nicht abgethan seyn. Wir besorgen vielmehr, der Feind, den man zu bekämpfen gedenkt, der Jesuitismus werde nur um so tiefer und tiefer in den Eingeweiden des Vaterlandes wühlen!

Protestanten von ganzem Herzen haben wir aus vollster Ueberzeugung die Luzerner aufgefordert zu protestiren gegen die Zumuthung, ihr Erziehungswesen einem Orden zu übergeben, wir haben den gefaßten Beschluß aufs Tiefste bedauert, und uns laut dagegen ausgesprochen; wir haben aber auch protestirt gegen die materielle Gewalt, womit man dem Kanton Luzern gedroht hat, weil wir sie für unrechtmäßig, für illiberal, für unprotestantisch gehalten haben. Mag nun diese Gewalt ihren Weg gehen, wir können es ruhig dem Ausgange anheimstellen, zu entscheiden, ob wir richtig gesehen haben oder nicht. —

Was aber auch immer im dunkeln Schooße der Zukunft verbüllt seyn mag, wie auch immer die Geschicke sich vollenden mögen, nur wer tren nach seiner Ueberzeugung gehandelt, darf ruhig derselben entgegengehen. Und wir dürfen es hier aussprechen, wir freuen uns des in den großen Räten von Zürich und Waadt, dort von der Minderheit, hier von der Mehrheit bewiesenen bürgerlichen Muthes, wodurch sie jede Verantwortlichkeit für das bevorstehende Unglück von sich abgewälzt haben!

Basel. 17. Febr. Außerordentl. Sitzung des gr. Rathes.

Das Geschäftsverzeichnis wird genehmigt, darauf der Rathschlag und hierseitige Instruktionentwurf auf die außerordentliche Tagsagung nebst dem bekannten vorörtlichen Kreis Schreiben verlesen, aber nicht sofort behandelt sondern bis Nachmittags zur Kanzlei gelegt. Sodann folgt der Rathschlag, womit das Gesuch des Hrn. J. Kleinwiz um Dispens zur Heirath seiner Schwägerin empfohlen wird. Die Versammlung dispensirt und geht über zur Behandlung des Rathschlags wegen Instandstellung der St. Albanikirche, welcher Gegenstand unterm 7. Okt. v. J. dem kl. Rath zu nochmaliger Berathung zurückgewiesen worden war. Das neuvorliegende Projekt unterscheidet sich wesentlich vom frühern. Dieses zeigte auf die sehr bedeutende Länge von 130' eine unverhältnismäßige Breite von 30'—34' und überdies einen akustisch unpassend gewählten Ort für die Kanzel. Der neue Plan, indem er diesem Uebelstand Rechnung trägt, verkürzt das Kirchenschiff um ein Bedeutendes, schmelzt den übrig bleibenden Theil mit dem Chor zusammen, so daß der Raum für die Kirche etwa 100' beträgt, und versetzt die Kanzel seitwärts an das Ende des Chors. Die Kosten sind auf circa 15,000 Fr. berechnet, wenn der beizubehaltende Theil des Schiffs nicht überwölbt und das Dachgebälke unverändert beibehalten wird, auf etwa 17,000 Fr. dagegen, wenn das Schiff bis auf die Höhe des Chors gewölbt wird. Der kl. Rath gibt der Wohlfeilheit wegen dem ersten Projekt den Vorzug, obwohl, wie der Rathschlag sagt, die Ausführung des zweiten Plans, wodurch Chor und Schiff ein gleich hohes Gewölbe erhielten, in architektonischer Beziehung der Kirche besser anstehen würde. Die Diskussion über das Ganze ergibt mehrere Anträge; von etlichen Seiten wird der etwas kostspieligere Plan empfohlen, während von anderer der Antrag des Rathschlags in Schutz genommen wird; etliche Boten wollen die Instandstellung der Kirche bis auf spätere Zeiten verschieben, ohne in den vorliegenden Plan einzutreten, während andere ebenfalls für Verschiebung der Ausführung, jedoch mit Genehmigung des jetzigen Plans, stimmen. Der große Rath beschließt, unter Beseitigung aller Gegenanträge (der letzte vereinigte 30 von 69 St. auf sich) das wohlfeilere Projekt anzunehmen und eröffnet dem kl. Rath einen Credit von 15,000 Fr. Nachgehends wird noch, bis die Mitgliederzahl allmählig unter das gesetzliche Minimum zusammenschmelzt, ein §. des neuen korrekt. Gesetzesentwurfs diskutirt.

— Mittags 3 Uhr. Beratung der Tagungsinstruktion. (Die Tribüne ist ungewöhnlich angefüllt.) Der Entwurf wird nochmals verlesen und darauf die Beratung begonnen. 1. Freischaarenangelegenheit. Hr. Brgmstr. Frei: Schon nach völkerrechtlichen Grundsätzen und nach dem Bunde ist dieser Gegenstand als entschieden zu betrachten und es läßt sich daher fragen, ob gegen das Freischaarenwesen eine besondere Verfügung von Bundeswegen erlassen werden soll. Indessen liegen Ereignisse vor, welche Maßregeln nöthig machen. Der kl. Rath hat demnach in theilweiser Genehmigung des vorörtl. Kreisschreibens in der Instruktion eine desfallsige Bestimmung aufgenommen, auf deren Genehmigung der Redner anträgt. Dep. Laroche zeigt, daß der Anhang im Entwurf wornach die Kantonsregierungen für die Folgen allfälliger Versäumnis der Pflicht „bundeswidrige Handlungen der Freischaaren durch vorschützende Maßregeln zu verhüten“, verantwortlich sein sollen, nichts nütze indem er nicht ausgeführt werden könne. Auch werde dem Vorort mit den fernern Worten des Entwurfs „derselbe solle mit allen ihm bundesgemäß zu Gebote stehenden Mitteln auf allseitige Beobachtung dieser Bestimmungen hinwirken“ eine außerordentliche Befugnis zugetheilt. Daher sollen diese beiden Stellen wegbleiben. Oberst Bischer stimmt dem Präopinanten aus dem gleichen Grunde bei. Bernoulli. Bär nimmt den noch weiter gehenden Antrag des Vororts in Schutz; es liege auf der Hand, daß wo Handlungen wie Luzern am 8. Dezember sie erfahren, statt finden, ein fester Damm müsse entgegengesetzt werden und dieser findet sich in den vorörtlichen Anträgen. Diejenigen welche den Schaden nicht hindern, sollen zum Ersas angehalten werden, dieser Sas des Privatrechts solle und müsse auch im Staatsrecht gelten, er stimmt zur Aufnahme der Worte: „Verantwortlichkeit so wie Schadenersas.“ Not. Dies schließt sich entgegen dem Präopinanten dem Entwurf an. Ein ganzer Kanton kann nicht für einige Freischaaren welche in einen andern Kanton ziehen, verantwortlich gemacht werden. Die Schuldigen sollen für ihre That haften und nicht die Unschuldigen. Amtsbrgmstr. Burkhardt rechtfertigt den Vorschlag des kl. Raths, namentlich von Seite seiner Allgemeinheit. Die vorgeschlagene Verantwortlichkeit der Stände ist weder eine solche, die für alles Geschehene im Allgemeinen gilt noch ist sie ausschließlich auf Schadenersas gerichtet, wie einige Voten verstanden haben. Auch der Auftrag an Vorort enthält nichts Außerordentliches; die Instruktion spricht bloß aus was aus der Natur des Vororts sich ergibt und in andern Fällen auch schon beobachtet worden ist. Abstimmung. Der Antrag des kl. Raths wird mit 62 gegen 24 Stimmen welche in das Amendement des Dep. Laroche eintreten wollten, unverändert angenommen.

2) Jesuitenangelegenheit. Der Entwurf in Bezug auf die Jesuitenberufung nach Luzern lautet wörtlich so: „Die Gesandtschaft wird nicht verhehlen, daß Bas. St. schon früher gerne gesehen und es für ein freundliches Vernehmen der beiden Confessionen zuträglich gehalten hätte, wenn Luzern diese Berufung nicht vorgenommen haben würde und daß unser Stand es auch jetzt noch für erwünscht halten und dem Stande Luzern großen Dank dafür tragen würde, wenn derselbe auf diese Berufung Verzicht leisten wollte, hingegen dann aussprechen; daß B. St. die Würdigung und Berücksichtigung dieser Aeußerung gänzlich dem freien Ermessen Luzerns anheim-

stellen müsse, indem man im Hinblick auf die Bundesverfassung und in Berücksichtigung der erforderlichen Achtung für confessionelle Angelegenheiten notwendig erachte, daß die fragliche Berufung lediglich der Kantonsouveränität dieses Standes anheimfalle. — Die Gesandtschaft wird daher zu einer einfachen Schlußnahme stimmen, durch welche die Tagung in diese Angelegenheit nicht einzutreten erkläre.“

Hr. Bürgermeister Frei: Die Erscheinung der letzten Zeit und die neuen Vorfälle in Lausanne lassen nichts Gutes für das Vaterland erwarten, es thut deshalb eine Instruktion die das wahre Wohl und die freie Existenz desselben bezweckt, doppelt noth. Ich will nicht untersuchen, ob die Jesuitengegner mit ihren Forderungen wegen Austreibung des Ordens es aufrichtig meinen; das bleibt dahingestellt; meinerseits gestehe ich freimüthig daß ich als Protestant kein Zutrauen zum Jesuitenorden habe, und daß ich meines theils gern gesehen hätte, wenn Luzern den bewußten Beschluß nicht gefaßt haben würde. Aber ich frage ist es dem Bunde angemessen, die Jesuiten auszutreiben? Aus §. 1 und §. 8 des Bundes geht der Schluß keineswegs hervor. Ist es ferner in konfessioneller Beziehung zu verantworten, wenn eine Mehrheit protestantischer Stände die Austreibung beschließen wollte? Durch einen Machtpruch müßte ein konfessioneller Haß entstehen, der schwerlich mehr sich legen würde. Ins Spezielle der Instruktion eingehend bemerkt der Redner: Die vom Vorort beantragte freundschaftliche Einladung an Luzern wegen Zurücknahme des Jesuitenbeschlusses hat etwas sehr Wohlmeinendes, aber es wäre der erste Schritt, um gewisse Stände zu einem schärfern Beschluß zu provoziren, was aus den Verhandlungen von etlichen gr. Räten hervorgeht. Ebenso wenig bringt es unsere bisher eingenommene Stellung z. B. in dem Aargauer Klosterhandel mit sich, weiter zu geben als der Vorschlag des kl. Raths. Eine Einladung im Sinne des Vororts würde das Zutrauen das wir bei den kathol. Ständen bisher und mit Erfolg genossen haben, schwächen. Wenn die Aufgabe unserer Gesandtschaft an der Tagung, die keine andere ist, als schonend und versöhnend aufzutreten, wirklich soll gelöst werden, so muß auch die Instruktion mitwirken, und sie kann das nur in der vorgeschlagenen Fassung. Rathsh. Minder. Trotz gewissenhafter Prüfung bin ich auf andere Resultate gelangt, als der kl. Rath. Mit Gewalt soll die Jesuitenfrage nicht gelöst werden, um nicht noch größeres Uebel auf das Vaterland zu laden, aber ich habe geglaubt, ernste Vorstellungen an ein Bundesmitglied seien am Ort und ich theilte diese Ansicht, noch bevor die beklagenswerthen Ereignisse von Lausanne mein Ohr erreicht. Klar ist's, der Bürgerkrieg steht bevor. Ist es nun nicht an Basel, ein eindringliches Wort, eine Einladung an Luzern ergehen zu lassen? Wenn wir das thun, müssen wir dann später zur Gewaltanwendung stimmen? gewiß nicht. Wir können zurücktreten, tragen dann aber das Bewußtsein in uns, das Mögliche zur Beruhigung des Vaterlandes gethan zu haben. Ich gebe zu, daß von vielen Drängern noch anderes beabsichtigt wird, als die Jesuitenausscheidung, aber ebenso muß ich behaupten, daß auch Luzern nicht Glauben und Religion im Auge gehabt hat, indem es die Jesuiten berief, sondern auch anderes. Das Vertrauen der andern Mitstände zu gewinnen ist eben so sehr unsere Aufgabe als das der kathol. Stände nicht zu verlieren. Die vorgeschlagene Instruktion ist demnach nicht genügend. Mein Antrag geht also dahin: Unsere Gesandtschaft wird unter Anerkennung des Grundsatzes

daß die Berufung der Jesuiten nach Luzern zwar Sache der Kantonsouveränität sei, in Berücksichtigung aber der beispiellosen Aufregung, welche dieselbe im Vaterland hervorgerufen hat und im Hinblick auf §. 8 des Bundesvertrags dahin stimmen, daß der gr. Rath des K. Luzern ersucht werde, dem so sehr bedrohten Frieden und der gestörten Ruhe und Eintracht im Vaterlande durch Zurücknahme des Jesuitenbeschlusses ein wahres vaterländisches Opfer zu bringen. (Fortsetzung folgt.)

Zürich. Auf Privatnachrichten hin, daß eine neue Störung des Landfriedens zu befürchten sei, hat der Vorort beschlossen; den Kanton Zürich einzuladen, zwei Bataillone Infanterie, 1 Komp. Kavallerie, 1 Komp. Scharfschützen und 1 Komp. Artillerie aufzubieten und dem Vororte zur Verfügung zu stellen, sein übriges Kontingent aber bereit zu halten. Die Kantone St. Gallen, Thurgau und Schwyz sind gemahnt worden, ihre Truppen auf's Piket zu stellen. — Der Regierungsrath hat die oben bezeichneten Truppen auf nächsten Mittwoch Mittags aufgeboden. Der gr. Rath wird nächsten Donnerstags sich versammeln, um Berichte über das Geschehene anzuhören und das Geeignete zum Schutze der Tagsatzung und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und des Friedens anzuordnen. Die H. Bürgermeister Zehnder und Staatsrath M. Sulzer sind vom Vororte nach Aarau und Bern abgeordnet worden, um dort darauf hin zu wirken, daß eine allfällige Freischaarenbewegung verhindert werde.

Bern. Laut der Eidg. Ztg. ist die Regierung von Bern schon nicht mehr an der Spitze der Bewegung ihres Kantons sondern unter dem Einfluß derselben und fürchtet für ihre eigene Existenz. Das Centralcomite und die Bezirkscomites nebst ihren Verzweigungen in allen Dörfern sind bereits die eigentliche Macht im Staate, welche z. B. die Promulgation des Freischaarendekretes von 1838 durchgesetzt hat. Das letzteres Dekret nur von Freischaaren gegen einen äußern Feind spricht, hindert durchaus nicht, es nach Belieben auch gegen die Jesuitenkantone zu deuten. Auch in der Instruktion werden deshalb nur solche Freischaaren verpönt, welche nicht unter der Regierung stehen.

Luzern. Wir erfahren aus sehr glaubwürdiger Quelle, daß in Reinach (Kant. Aargau) bereits eine provisorische Regierung für Luzern besteht, an deren Spitze Dr. Robert Steiger steht. — In Luzern sind gestern 4 Bataillone aufgeboden worden, die heute eingerückt sein werden.

Uri. Die trotz der schlechten Witterung stark besuchte Landesgemeinde hat gestern einhellig und mit Entschlossenheit die Anträge des Rathes, betreffend den Landsturm angenommen.

Schwyz. Großer Rath, d. 13. Febr. Der Instruktionsantrag der Regierung im Sinne des Vorortes, wird in den Hauptpunkten einstimmig angenommen. Gesandte: Herr Landammann Abyberg und Statthalter Duggelin.

Aargau. Gestern sind einige Mitglieder des schweizerischen Wohlfahrtsausschusses, nämlich die Herren Imobersteg, Kistler und Karlen, mit fliegender eidgenössischer Fahne hier eingezogen und sofort im Verein mit dem hiesigen Komitee nach Zofingen abgegangen.

Waadt. Während den 13. der radikale Club im Kasino beisammen war, stand Druey vom Großen Rathssaale aus in beständiger Verbindung mit demselben; auch soll der Club noch denselben Abend die provisor. Regierung festgesetzt haben. Druey selbst begab sich in's Ka-

sino und hielt eine Rede. Mehrere radikale Großen Rathes eilten in ihre Gemeinden um die Bevölkerung aufzurufen, auch brannte sogleich das Lärmfeuer beim Signal. Nun erst versammelte sich der Staatsrath und beschloß auf Mitternacht das Aufgebot. — Des Morgens lauerten die Radikalen an allen Zugängen der Stadt der eintreffenden Mannschaft auf und beredeten weit über die Hälfte, mit ihnen zu halten. Reste von zwei Bataillonen waren der Regierung noch treu geblieben; man glaubte jedoch des heftigen Unwetters wegen sie in der Stadt einquartieren zu müssen. Nun war das Schloß fast völlig entblößt; die radikale Masse (nach Einigen: von der Stadt, nach Andern: vom Kasino her) drang nun heran, zerstreute die kleine Anzahl welche noch auf dem Schlosse stand, und zwang den Staatsrath, abzudanken und den gr. Rath zu berufen. — Nach dritten Berichten waren schon den 13. und noch mehr den 14. Morgens große Massen von Radikalen, zum Theil mit Knütteln bewaffnet und die Marseillaise singend, in Lausanne eingetroffen; um 2 Uhr habe das Komite eine Deputation an den Staatsrath um Abänderung der Instruktion abgesandt, und daraufhin habe der Staatsrath abgedankt. Nachmittags fand dann die Volksversammlung statt. — Die Nacht vom 14. auf den 15. war sehr unruhig. Radikale Korps in Civilkleidung mit Stupern und Flinten bewaffnet, rückten fortwährend ein (12 bis 15,000 Mann stark) und wurden einquartirt, zum Theil auch nur in den Kasernen, im Kasino und in der Kirche Saint-François auf Stroh gebettet, während man die Truppen entließ. Den 15. um 11 Uhr versammelte sich der große Rath, aber nur 30 Mitglieder stark, und ging sofort wieder auseinander. Nun fand eine neue Volksversammlung auf der Grenette statt, welche die provisorische Regierung bestätigte, die Auflösung des gr. Rathes proklamirte und der provisorischen Regierung neue außerordentliche Vollmachten gab, so z. B. die Tagsatzungsgesandten zu ernennen und zu instruiren. Nachmittags 3 Uhr war auf Montbenon eine abermalige Volksversammlung, wo Druey ankündigte, die neuen Wahlen würden den 25. (n. a. den 24.) stattfinden. Im Laufe des Tages erließ die prov. Regierung ein Dekret, wonach alle Beamten, die nicht binnen 5 Tagen ihre Zustimmung zu dem Geschehenen geben würden, als Demissionäre zu betrachten und durch andere zu ersetzen seien. — Eigenthum und Personen sind bisher nicht gefährdet worden; die Massen ziehen wieder ab.

Waadt. Der sardinische Gesandte, Graf Castiglione, hat gegen die waadtland. Revolution protestirt und Lausanne verlassen.

Wallis. 16. Febr. Der gr. Rath hat ähnliche Beschlüsse, wie derjenige von Freiburg gefaßt. Gesandte: Herr Staatsrath Cocatrix und Herr Adrian von Courten. Eine Depesche von Luzern ist diesen Abend durch einen Expressen über die Gemmi nach Sitten gebracht worden.

Genf. Den 15. Morgens erließ der Staatsrath durch Proklamation ein Truppenaufgebot, in Rücksicht auf die Ereignisse im Kanton Waadt. Sobald dieselbe an den Straßenecken zu lesen war, bildeten sich zahlreiche Gruppen auf Gassen und Plätzen. Die Milizen, welche sich in die Kasernen begeben wollten, konnten kaum durchkommen; mehrere davon mußten sogar zurückweichen. Gegen Offiziere wurden schwere Thätlichkeiten verübt; einige Soldaten und ein Gendarme sind entwaffnet worden. (Journ. de Genève.)

Genf. Privatberichte vom 16. fügen bei: Die Volksmasse, meist aus dem Quartier St. Gervais, begegnete den Milizen theils mit rohen Beleidigungen, theils wollten sie dieselben mit in die Schenken ziehen. Eine Abtheilung mußte sogar mit gekreuzten Bajonetten nach der Kaserne vorzurücken suchen, wobei Blut floß. Inzwischen sammelten sich eine große Anzahl wohlgesinnter Bürger auf dem Rathhause; bald waren ihrer 700 beisammen, während in der Kaserne 600 Mann standen. Man hofft, heute würden sich noch weit mehrere einfinden. Die Regierung ist voll Muthes. Die auf den 23. d. vor der Stadt angesagte Versammlung dürfte wohl zu spät kommen. — In Morges belagert das Volk das Zeughaus, wo die meiste Artillerie liegt, während die Behörden (?) dasselbe fortwährend verteidigen. Wahrscheinlich will man damit Genf belagern. Französische Truppen sollen bereits bei Martua angelangt sein.

Basel. 18. Febr. Unter den heute Morgen diskutirten Gegenanträgen findet derjenige des Hrn. Bürgerm. Burckhardt den meisten Anklang und wird mit 64 gegen 18 St. angenommen. Er lautet dahin: „die Gesandtschaft wird nur insofern zu einem freundeidgenössischen Ansuchen an Luzern wegen Nichtausführung seines Beschlusses stimmen, als die Tagsagung zugleich in demselben Beschluß erklärt, daß die Entschließung hierüber völlig dem freien Ermessen Luzerns überlassen bleibt.“ — Die übrigen Vorschläge des Entwurfs werden ohne Diskussion sofort genehmigt. Im morndrigen Blatt folgt der Schluß der gestrigen und die heutige Diskussion mit den verschiedenen dabei zur Sprache gekommenen Gegenanträgen. Gesandte: Hr. Bürgermstr. Frei und im 2. Scrnt. Hr. Rathsherr P. Merian.

Pariser-Börse.

15. Febr. Français 5% 122.65. 5% Fr. 84.95. 5% Nouv. —. Banque de France 3263. —. Esp. activ 58 3/4. Naples —. —. récipissés Rothschild 102.40. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1443. —. 4 Can. 1276.25.

Eisenbahnen.

15. Febr. St. Germain 1075. —. Versailles, Ufer rechts 552.50. Ufer links 381.25. Strassburg nach Basel 517.50. Obligations 1252.50. Paris à Orléans 1152.50. Paris à Rouen 4080. —. Havre à Rouen 882.50. Avignon 970. —. Centre 775. —. Bordeaux 650. —. Amiens à Boulogne 592.50. Montereau à Troyes 525. —.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

15. Febr. Comp. royale 162%. Comp. générale 345%. Union 53%. Phénix 3400. France 26%. Urbaine 18%.

Wiener-Börse.

12 Febr. Metall. 5% 141 3/8. 4% 101 3/4; Bankactien 1651, Nordbahn 187 3/4.

Londoner-Börse.

15. Febr. Consols: 99 5/8. —

Anzeigen.

Stabliments zu verkaufen.

Ein schönes Fabrikgebäude, mit bedeutendem Wassergefälle;
eine Rothfärberei, zunächst der Stadt Zürich trefflich eingerichtet;
eine nach der neuesten Weise bestens eingerichtete, sehr günstig gelegene Mühle;
ein größerer Gütergewerb, mit bedeutender noch unbenuhter Wasserkraft.

G. S. Fäsi in Zürich.

Hiermit bin ich so frei den Herren Pferdliebhabern anzuzeigen daß Herr Cornaz von Faoüg den 19. dieses mit einem Transport von 30 Stück Reit- und Wagenpferden bei mir ankommt, womit er jedermann bestens bedienen kann.
Seinr. Müller,
zum schwarzen Ochsen.

Erklärung.

Obgleich der in N^o. 7 vom 13. Februar im Basellandschaftlichen Volksblatt gegen unsern Geistlichen eingerückte Artikel die verächtliche Gesinnung seines Verfassers deutlich genug bezeichnet, sehen wir uns doch mit gerechter Entrüstung wider eine solche plumpe Verläumdung veranlaßt, dem geehrten Publikum zu erklären, daß derselbe Artikel nur eine durchaus unbegründete Lüge enthalte.

Dettlingen
den 15. Febr. 1845.

Dettlin, Bürgermstr.
Roger,
Kupp,
Frei, } Gemeinde-
Räthe.

Auforderung.

Es werden anmit sämmtliche auswärtige Gläubiger und Schuldner des in Konkurs gerathenen, abwesenden Tafelhändler Fridolin Marti (im Wyden) in Engi hiesigen Kantons, aufgefordert: ihre Ansprachen an denselben so wie Schuldiges, dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen à dato um so bestimmter specificirt und portofrei einzugeben, als spätere Forderungen zurückgewiesen, säumige Schuldner hingegen sofort rechtlich belangt würden.

Niederurnen, 14. Februar 1845.

Namens der Falliments-Commission
des Kantons Glarus:
Der Sekretär, J. S. Hertach.

Verladung.

In Folge Auftrages der Lit. Polizei-Commission des Kantons Luzern, wird Herr Eduard Schnyder von Sursee, dessen Aufenthalt dormalen unbekannt ist, aufgefordert sich, bis Samstag den 8. künftigen März auf dem Statthalteramte zu Luzern zu stellen, um sich als Redactor des Eidgenossen von Luzern, wegen einem in N^o. 93 dieses Blattes, Fol. 397, zweiten Spalte, enthaltenen Artikels zu verantworten, welcher mit den Worten beginnt: „Am 11. Wintermonat standen drei Milizen, die sich in der Instruktionsschule zu Luzern befanden, vor dem Kriegsgericht u. s. w.“ — Sollte der vorgeladene Herr Eduard Schnyder innert der oben bestimmten Zeitfrist nicht erscheinen, so würde die Klage, mit angemessenem Straftrage, dem löblichen Bezirksgericht von Luzern zur Beurtheilung überwiesen werden.

Luzern den 15. Hornung 1845.

Der Amtstatthalter,
Joseph Hartmann.
Der Amtschreiber,
Joseph Segeser.

Rechtes Kölnisches Wasser,

von Johann Maria Farina,
gegenüber dem Fülchs-Platz, in Köln,
zu haben bei
Christoph von Christoph Burckhardt,
N^o. 1640 untere Freiestraße in Basel.

CHEMINS DE FER D'ALSACE.

Service du 1. Novembre 1844.

STATION DE BASLE.

Heures de départs et d'arrivées des Convois.

	Matin.	Matin.	Soir.	Soir.
Départs:	7. 10.	8. 40.	1. 50.	4. 40.
Arrivées:	7. 47.	10. 25.	12. 42.	4. 42.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Mittwoch

N^o. 42

19. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Henrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel, 17. Febr. Außerordentl. Sitzung des gr. Rathes. Jesuitenangelegenheit. (Fortsetzung.)

Rathsh. Peter Merian: (gegen Hrn. Minders Votum). Wenn unser Stand bei gegenwärtiger Lage der Dinge noch irgend Hoffnung haben kann, auf Luzern einzuwirken, geschieht es nicht besser, wenn wir in unserer Stellung bleiben als wenn wir uns an diejenigen anschließen, welche die Katholiken auf alle Weise gekränkt und erbittert haben? Dadurch würden wir nur der weitem Ausbildung der gewaltsamen Mittel Vorschub leisten; denen zu lieb einen Schritt thun, zu welchem wir in unserm Innern nicht stimmen können. Basel thut besser auf dem durch seine Geschichte ihm vorgezeichneten Weg zu beharren, da durch eine abweichende Instruktion Gewalt und Krieg es doch nicht verhüten kann. Seit wie vor Altem soll es beim Ausbruch von Religionskriegen zum Frieden reden, vorher und nachher. Zu dieser schönen Stellung aber müssen wir mit unserm Gewissen im Reinen bleiben. Dep. Laroche stimmt dafür, daß Luzern freundschaftlich ersucht werde, den Beschluß, der ihm nicht frommt, und allermeist der gemeinen Eidgenossenschaft zum Schaden auszuschlagen droht, zurückzunehmen. Auch soll die „Dankagung“ als unpassend wegfallen. Stähelin-Bischer zeichnet in seinem sehr ausführlichen Votum zuerst die gegenwärtige traurige Lage des Vaterlandes, dann fährt er fort: Jetzt ist die Tagesagung berufen, weitem Gefahren vorzubeugen. Sie hat schon lange keine schönere aber auch keine schwierigere Aufgabe gehabt. Auf der einen Seite droht Anarchie, das Fürchterlichste der Uebel, auf der andern Seite Luzern mit seinen Genossen, am starren Rechte festhaltend und dadurch das Vaterland in immer heftigere unheilvollere Bewegung hineinziehend. Wiewohl ganz einverstanden mit den Grundätzen des Entwurfs, muß ich doch zweifeln, ob sie aufrecht erhalten werden können, ohne die ärgsten Greuel über das Vaterland herauf zu beschwören, und muß ich fragen: giebt es kein Mittel, solchem Zustand abzuwehren? Giebt es nicht Lagen, wo ein Mitstand um des gemeinen Friedens willen von seinem Rechte abstehen muß? Giebt es nicht Lagen, wo die Tags. befugt ja verpflichtet ist, von einem Stand, der auf seinem Rechte besteht, zu fordern, daß er ein Opfer bringe? Der Redner will zwar nicht jetzt schon einen zwingenden Bundesbeschluß, wodurch allein dem Aeußeren kann begegnet werden, beantragen, er hegt noch die Hoffnung, daß der gesunde Sinn unseres Volkes die Oberhand behalten werde, und versteht sich zu Luzern, daß es in der ob-schwebenden Noth dem Vaterland ein Opfer bringen werde. Denn die neuesten Ereignisse von Lausanne, so bedauerenswerth sie seien, enthalten eine ernste Mahnung für Luzern, für alle Stände. Er stimmt zum Antrag des Hrn. Minders, denn der Vorschlag der Regierung klingt nicht versöhnend, sondern wie spöttischer Hohn; er sagt zu Luzern:

„beharre du auf deinem Rechte, wiewohl der Bürgerkrieg mit all' seinen Schrecknissen bevorsteht, und das Vaterland im Feuer lodert.“ Obst. Bischer bedauert die Jesuitenberufung zunächst um Luzerns selbst willen, aber er hält die für die Schweiz daraus entstehende Gefahr nicht für so groß, als wenn Anarchie herrsche, die kein Führer mehr zügeln könne. Uebrigens, fährt er fort, was steht hinter der Jesuitenfürmerei? sprechen wir es offen aus, nichts anderes als Umsturz des Bundes und darauf basirt Centralität, welche der Erfahrung gemäß für die Schweiz nichts taugt. Er stimmt zum Antrag mit einer Modifikation im Sinne Hr. Laroche's. Stadtr. Präsi. Bischoff: Die Berufung der Jesuiten muß protestantischerseits als ein Unglück angesehen werden, darüber sind wir alle einig. Aber ohne unserer Stellung, die eine versöhnende, vermittelnde ist, (Hr. Bürgerm. Frei) etwas zu vergeben, dürfen wir nicht vom Wege des Rechts abweichen, nicht zu Maßregeln die Hand bieten, welche am Ende zur Gewalt und noch weiter führen. Im Jesuitensturm sieht er übrigens auch nur einen Vorwand zur Erreichung anderer Zwecke und stimmt zum Vorschlag mit Weglassung der Worte „großer Dank.“ App.-Ger. Präsi. Fürstenberger hält es für bedenklich, den Gesandten die Hände zu binden, für unklug, sie unter allen Umständen zu nöthigen, nicht mitzuhelfen zu einem Ansuchen an Luzern, indem Bund und Recht es gestatten. Um unser Zutrauen bei den kleinen Kantonen müßte es übel bestellt sein, wenn sie uns eine solche Einladung verübeln würden. Er will daher, sonst in völligem Anschluß an den Wortlaut der Instruktion, „die Gesandtschaft ermächtigen, einem freundschaftlichen Ansuchen an Luzern beizustimmen, wenn eine solche Einladung an Luzern in Berathung kommt.“ Sam. Köchlin: Luzern ist in seinem vollen politischen und konfessionellen Rechte, das kann nicht bestritten werden. Die Aufregung gegen die Jesuiten ist eine künstliche, die Führer beabsichtigen anderes, das ist ebenfalls klar. Aber um der Ruhe des Vaterlandes willen und um den Vorwand zu entfernen, soll man hiesigerseits für eine Einladung stimmen. Obst. Preiswerk stimmt zum Vorschlag weil er klug und mäßig ist, was der Redner weiter ausführt. App.-Rath J. J. Burckhardt: Die Bewegung sei eine gemachte heißt es, das ist gleichgültig, sie ist, wir stehen am Vorabend eines Bürgerkrieges, unser Stand hat die hiesigen Freischaren bestraft, damit hat er seine Pflicht gethan; und diese Erfüllung gibt uns das Recht Luzern zu sagen: „thue du deine Jesuiten weg, bringe das Opfer dem Vaterland.“ Stimmt zu einem Beschluß im Sinne des Hrn. Fürstenberger. Rathsh. Heusler: Es scheinen Ereignisse bevorzustehen, die schweres Geschick über die Eidgenossenschaft herbeiführen. Daher ist es Pflicht, sich offen auszusprechen. Es gibt nur ein Entweder — Oder. Entweder stimmt man zu einem zwingenden Beschluß gegen Luzern oder man stimmt gegen Gewalt und zum Frieden. Zum ersten soll Basel-

Stadt nicht stimmen, weil er nicht bundesgemäß ist, weil noch andere Absichten dahinter liegen und endlich weil man durch Gewaltanwendung im konfessionellen Gebiet nicht nur nichts ausrichtet, sondern aus Hebel Aerger macht und der entstehende Hag zwischen den Confessionen die eigentliche Handhabe des Jesuitismus ist, wodurch er noch mächtiger wird. Wollte bei einem zwingenden Befehl ein Nothrecht (Stäbelin-Bischer) gerechtfertigt werden, so müßte doch wenigstens wahrscheinlich gemacht werden, daß ein Zweck erreicht werde. Ist im vorliegenden Fall eine Aussicht dafür? Ist es im mindesten glaublich, daß Frieden und Ruhe durch einen Befehl an Luzern hergestellt werde? Hat damals das Haupt der Gironde, welches zum Tod des Königs stimmte, um die Revolution zu bändigen, etwas gewirkt? Die vorgeschlagenen Modifikationen welche entgegen den Jesuiten sich bestimmter aussprechen wollen, führen zu nichts. Wie die Sachen stehen, so werden wir, wenn wir in das allgemeine Geschrei nicht völlig einstimmen, dem Vorwurf der Sympathie mit den Jesuiten doch nicht entgehen, obwohl gewiß kein denkender Mensch in der Schweiz es im Ernste glaubt, daß Basel den Jesuiten günstig ist. Aber die Stellung der Gesandtschaft ist um so günstiger, je weniger offiziell mit belästigenden Zumuthungen den Luzernern entgegengetreten wird. Mit der vorgeschlagenen Instruktion, welche die Vorwürfe der Schroffheit nicht verdient, kann freundschaftlich auf Luzern eingewirkt werden. Rathsh. Oswald stimmt zum Gegenantrag von Rathsh. Winder, als dem der Würde unseres Standes angemessensten Vorschlag. Basel-Stadt hat nicht nur auf die kleinen Kantone, sondern auch auf die Mitstände zu sehen. Der §. 8 des Bundes gibt entweder, in der gegenwärtigen, tief zerrissenen Lage der Schweiz, das Recht von Bundeswegen einzuschreiten oder nie. Entgegen den andern Amendements bemerkt der Redner: Es ist weit besser die Gesandtschaft mit einer positiven Instruktion zu versehen, als Luzern „auf kriechende Art“ bitten zu lassen, den Jesuitenbeschuß zurückzunehmen. Prof. R. u. d. Merian wünscht die Gesinnung unseres Standes, daß wir den Jesuitenbeschuß für einen unglücklichen halten, noch deutlicher und kräftiger in der Instruktion ausgedrückt zu finden. Eben so sehr als Basel-Stadt sich nach einer Seite kräftig für Ruhe und Ordnung ausspricht, eben so sehr verlangt es seine Ueberzeugung, sich gegen den Jesuitenbeschuß, wodurch bei immer steigender Erbitterung Luzern sich selbst in großes Unglück hineinzieht, mit der Sprache der Entschiedenheit zu erklären. — Hier wurde Montag Abends wegen vorgerückter Zeit (es ist 7 1/2 Uhr) die Verhandlung abgebrochen. (Fortsetzung folgt.)

Zürich. Der Kriegsrath ist mit der Einberufung der verlangten Truppen auf Mittwoch den 19. d. beauftragt worden. Es werden demnach die Bataillone Nr. 1 (Brunner) und Nr. 2 (Schmid) auf diesen Tag, jenes Vormittags 9 Uhr, dieses Vormittags 11 Uhr in Zürich einzutreffen haben. Ebenfalls um 11 Uhr wird die Artilleriekompagnie Nr. 2 (Zuppinger), Nachmittags 2 Uhr aber die Kavalleriekompagnie Nr. 1 (Rieter) und die Scharfschützenkompagnie Nr. 2 (Meister) eintreffen. Die sämtlichen übrigen Korps des 1ten und 2ten Auszuges bleiben auf dem Piket. Als Kommandant der aufgestellten Truppen ist Dr. Oberst Ziegler bezeichnet worden.

Luzern. 17. Febr. Gestern Nachts spät rückte noch die eilends zusammenberufene bewegliche Kolonne, bestehend aus 500 Mann, in die Stadt ein. Neue Befestigungswerke werden errichtet, aber nur von Holz. Morgen soll das ganze Offizierskorps des Auszuges dem neu bestellten Oberkommandanten des sämtlichen Militärs, General Sonnenberg, vorgeführt werden.

Luzern. Schon in der Nacht vom 16. auf den 17. vernahm die Regierung von Luzern, daß in Folge der

Schwäbischen Waadtländer-Revolution in Herzogenbuchsee eine Versammlung der Führer der Freischaaren stattgefunden habe, worin beschlossen worden sei, einen Zug nach Luzern zu machen, wofür die Aufforderungen sofort erlassen wurden. Schon am 16. wurde auf die Nachricht der Waadtländer-Revolution die bewegliche Kolonne nach Luzern und Sursee berufen. Am Montag aber wurde das gesammte Bundeskontingent aufgeboten. (Staatsz.)

Nach unverbürgten Gerüchten sollen die Luzerner mit der Mannschaft der kleinen Kantone (?) von Sursee aus, wo eine provisorische Regierung bestand, durch die Freischaaren angegriffen worden und nach einem Kampfe weiter an die Grenze von Aargau gerückt sein.

Schwyz. Obwohl der Stand Schwyz unter das Bundeskontingent nur 2 Bataillone stellte, so hat er nun doch 4 Bataillone förmlich organisiert, nebst 4 Scharfschützenkompagnien. Als der Landsturm so unerwartet zahlreich ausfiel, fand man noch für gut, noch 2 Bataillone und 2 Scharfschützenkompagnien auszurücken, mithin würde denn der Kanton Schwyz 6 Bataillone, 6 Scharfschützenkompagnien und 1 Kompagnie Artillerie ins Feld stellen können, während immer noch bei 6000 Landstürmer zur Bewachung der Grenzen rühtig und mutbig da stünden. Noch nie war Schwyz so gerüstet. (Staatsz.)

Freiburg. Großer Rath, den 14. d. Der außerordentliche Kredit von 30,000 Fr. für den Ankauf von 2000 Kapützen und von 3500 Fr. für eben so viele Käppi wurde bewilligt; ebenso mit einigen Modifikationen der erneuerte Vorschlag des Staatsrathes betreffend die Ernennung eines Truppenkommandanten. Darauf Berathung der Instruktion. Der Artikel betreffend die Freischaaren ward mit 52 gegen 27 Stimmen, der erste §. betreffend die Jesuiten (der die Frage als eine Frage der Kantonsouveränität erklärt) einstimmig, der zweite §., der einen allfälligen Beschuß der Tagsatzung als illegal nicht anerkennt, mit 61 gegen 14 Stimmen angenommen, dagegen die Einladung an Luzern mit 47 gegen 34 Stimmen verworfen. Der „Narrateur“ behauptet, daß ohne die Ereignisse von Waadt diese Einladung höchst wahrscheinlich eine Mehrheit erhalten hätte.

Den 15. d. Diesen Abend war der Staatsrath versammelt und, wie man sagt, sollen Truppen an die Grenzen von Waadt verlegt werden.

Freiburg. Laut dem Schweizerboten werden für die Jesuitenzöglinge bereits Pässe ausgefertigt. — Der aus Neapel herbeigerufene Stabsoffizier ist Oberst von der Weid.

Basellandschaft. Der Landrath hat die Instruktion mit wenigen Veränderungen angenommen. Gesandte: Dr. Hug und Dr. E. Frey.

Schaffhausen. Am 15. d. hat der gr. Rath in der Jesuitenfrage zur Tagsatzungsinstruktion den Zusatz gemacht, die Gesandtschaft sei zur Erzielung einer Mehrheit ermächtigt, unter Ratifikationsvorbehalt sich den Ständen anzuschließen, welche auch Wallis, Freiburg und Schwyz zur Ausweisung des Jesuitenordens auffordern wollen. Hinsichtlich des Verbotes der Freischaaren stimmt Schaffhausen zu den vorörtlichen Anträgen, jedoch mit Weglassung der Verpflichtung zum Schadensersatz. Außerdem soll die Gesandtschaft zu einer dringenden Empfehlung der Tagsatzung stimmen, daß für alle seit 1830 stattgefundenen politischen Vergehen in der Schweiz von den betreffenden Kantonen vollständige Amnestie be-

willigt werde, sowie auch sich in Konferenzen verwenden daß den Reformirten im Wallis die Ausübung ihres Gottesdienstes wieder gestattet werde. Hinsichtlich des luzernischen Konkursbeschlusses vom 7. Jan. will sich der gr. Rath mit den Zusicherungen der dortigen Regierung begnügen.

A r g a u. Gestern den 18. fand zwischen den Abgeordneten des Vororts, Hrn. Bürgermeister Zehnder und Staatsrath Sulzer, und den Mitgliedern des kl. Rathes in Aarau eine Konferenz statt, worin Erkläre mit lauter Ausflüchten abgefertigt wurden. In einem Athemzuge wurde versichert, die Gerüchte von einem neuen Vorhaben der Freischaaren kämen nur aus dem bösen Gewissen Luzerns, und doch trete die Regierung bei den Drohungen und Rüstungen der katholischen Kantone (!) der Volksbewaffnung nicht entgegen, „weil es ihr sonst gehen könnte, wie der Regierung von Waadt“ (sic.)

L e s s i n. Weder die Regierung noch Luvini und die Radikalen drangen mit ihren Instruktionen durch. Ein Mittelantrag siegte mit 46 gegen 42 (konservative und ultraradikale) Stimmen. Gesandte: Luvini und Pfiffer Gagliardi.

W a a d t. Druey soll in der Staatskasse 250,000 Schwfr. baar vorgefunden haben. Zudem hat Bern Geld geschickt. Der Präsekt von Moudon hat das dortige Arsenal und Pulvermagazin der Volksmasse preisgeben müssen; ähnliches ist in Morges erfolgt.

W a a d t. Der Zeughausdirektor zu Morsee, Oberst Fols, sowie der Regierungskathalter jenes Städtchens und der Postdirektor Roblet sind abgesetzt; Letzterer mit Fraisse und Andern haben sich geflüchtet. Oberst Fols war am Morgen des 14. von mehreren Stabsoffizieren in's Zeughaus eingeschlossen und den Zeughausarbeitern der Eintritt verweigert worden, so daß den Regierungstruppen keine Munition zugesandt werden konnte. Trotz der Lausanner Bürgerwache sind die Behäuser der Methodisten verwickelt worden; Pfarrer und Grosrath Decombaz soll in seiner Wohnung (aux Croisettes) bei Lausanne schweren Mißhandlungen ausgesetzt gewesen sein, an deren Folgen er sogar verschieden sei. Regierungsrath Mieville ist auf seiner Rückreise nach Yverdon in einem Dorfe angehalten und übel zugerichtet worden. Die Bewegung ist zum größten Theil vom obern Seeufer über Enty, Vivis, Villeneuve, bis nach Aesen ausgegangen; die Juragegend ist bis jetzt ziemlich theilnahmslos und, wie es heißt, sehr getheilt. Zunächst ist das Abziehen gegen Wallis gerichtet. Nächsten Montag 24. d. soll die Wahl des neuen gr. Rathes stattfinden. Man kann dessen Besetzung voraussehen, da die Ausschließungsgründe vom politischen Stimmrecht, als Bevogtung, Geldstag, entehrende Strafe, von der herrschenden Dietatur aufgehoben sind. Einführung des Geschwornengerichts, des Veto, andere Abgabenvertheilung, Aufhebung der Akademie, — das sind die nächsten unausbleiblichen Maßregeln des Sieges der Brutalität. (N. Schw. Z.)

W a a d t. Der Federal macht darauf aufmerksam, wie der Berner Verf. Fr. schon am 18. die Ereignisse in Lausanne deutlich genug prophezeit und offen angedeutet habe, Waadt müsse in ein Verhältnis zu Bern treten, wie Aargau (Untertanenländer in moderner Weise); er habe dabei die Jesuiten ganz bei Seite gelassen und den Kampf offen als den zwischen Radikalismus und Konservatismus, welcher letztere unterdrückt werden müsse, dargestellt; endlich sei es in Lausanne notorisch, daß die

Revolution nach Instruktionen von Bern aus begonnen worden sei und daß wenige Tage zuvor eine radikale Notabilität daselbst von Bern aus 15,000 Fr. in Baar erhalten habe.

Die Gaz. de Lauf. erzählt den Verlauf also: Den 14. drang ein Gewalthaufe gegen das Schloß, worauf das daselbst aufgestellte Bataillon sofort zu ihm überging. Der Staatsrath, damals in Permanenz, war nun wehrlos. Bald darauf trat daher Druey unter die Masse mit den Worten: „Meine Freunde, der Staatsrath giebt in Masse seine Entlassung ein.“ Diese Worte wirkten elektrisch. Der Haufe ordnet sich und beginnt den Rückzug.

L a u s a n n e. 16. Febr. 101 Kanonenschüsse verkündigten gestern Abend den Sieg des Volkes. Lausanne ist wieder in seinem gewöhnlichen Gang; die Volksmasse hat sich gänzlich zurückgezogen und eine Stadtwache versteht die Polizei. Es hatten einige feindliche Manifestationen gegen die Romiers statt, und dem Rufe „Fort mit den Jesuiten“ gefolgt derjenige „Fort mit den Romiers“ bei. Mehrere Individuen drangen letzte Nacht in das Lokal, in welchem diese Sektirer sich versammelten, ein und zerstörten Bänke, Thüren und Fenster. Nicht ein Ruf ließ sich gegen die Katholiken hören. (N. Z. Z.)

W a l l i s. Wie das Volk sich schon lange zur Verteidigung vorbereitete, so hat nun der gr. Rath beschlossen, das ganze Kontingent und den Landsturm gut zu organisiren.

G e n f. 17. Febr. Die Ruhe ist vor der Hand völlig gesichert durch die Hülfe aller Wohlgesinnten. Etwa 2000 Mann sind unter den Waffen, theils vom Kontingent, theils von der übrigen Einwohnerschaft; 8 bis 900 von den Entschlossenen bewachen das Rathhaus Tag und Nacht. In der Kaserne herrscht die strengste Disziplin; nur Samstag weigerten sich 25 radikale Kanoniere, ihre Munition in Empfang zu nehmen und stellten sich quer über die Straße, als die Kanonen durchpassiren sollten, wurden aber durch die Ermahnungen und Drohungen des Commandanten Cougnard bewogen nachzugeben und ihre Kartouchen zu empfangen, während die Uebrigen durch lautes Hurrah ihre Freude zu erkennen gaben. — Heute wird sich der gr. Rath versammeln; der Staatsrath hat zum Tagsatzungsgesandten den Polizeipräsidenten Hrn. Fäsch vorgeschlagen; doch glaubt derselbe gegenwärtig in Genf mehr nützen zu können als in Zürich.

F r a n k r e i c h.

Den 14. d. beschäftigte sich die Deputirtenkammer nur mit den Aktien von Kanälen, deren Rückkaufbarkeit die Regierung für sich in Anspruch nimmt. Es kam noch nicht zur Abstimmung. — Der Kanzler Pasquier hat an demselben Tage vor der cour royale seinen Eid als Herzog abgelegt.

Es heißt, die Legitimisten gingen damit um, den verstorbenen König Carl X. canonisiren zu lassen.

Nach einer im Laufe des Jahres 1844 vorgenommenen amtlichen Nachforschung ergeben sich in Frankreich, auf eine Bevölkerung von etwas mehr als 34 Millionen Seelen, über 8 Millionen Bedürftige und Eigentumslose und über 3½ Millionen Bettler. Es kommt somit ein Eigentumsloser und Bedürftiger auf vier und ein Bettler auf zehn Einwohner.

E n g l a n d.

Mehrere der irischen katholischen Bischöfe haben in ihren Fastenmandaten auf das Stärkste gegen die gebet-

wen Verbindungen und die agrarischen Verbrechen sich ausgesprochen.

Die Parlaments-Sitzung vom 13. d. bietet nichts von allgemeinem Interesse dar.

Aus einer Verhandlung in der Sitzung des Unterhauses vom 11. d. ergibt sich, daß bei dem Handelsbureau nicht weniger als zweihundert achtundvierzig Gesuche um Concessionen zu neuen Eisenbahnen eingegangen sind.

Die Königin, welche in Brighton gewöhnlich Vormittags auf dem Hafendamme, der unterdessen dem Publikum unzugänglich bleibt, mit dem Prinzen Albert einen längern Spaziergang macht, wurde dieser Tage bei der Heimkehr nach dem Schlosse durch die Zudringlichkeit eines Paares von mehreren hundert Neugierigen, die das hohe Paar auf dem Fuße begleiteten, arg belästigt und mehrere Jungen mit Armböden drängten sich förmlich an sie heran, indem sie ihr gerade ins Gesicht starrten. Die Polizei ist mit Maßregeln beschäftigt, solchen Zudringlichkeiten in Zukunft vorzubeugen.

Die amtliche Zeitung meldet die Ernennung des Israeliten Sir Moses Montefiore zur Würde eines Ober-Sheriffs von Kent für das laufende Jahr, woraus man folgert, daß das Torycabinet den Vorurtheilen seiner Partei gegen die Zulassung der Israeliten zu Staatsämtern entsagen zu wollen scheint.

Dr. Wolff befindet sich endlich in Sicherheit. Briefe aus Erzerum vom 3. Dez. melden, daß der unerschrockene Reisende dort angelangt, sein Gesundheitszustand aber so geschwächt war, daß er die Reise nicht weiter zu Pferde fortsetzen konnte.

Der „Globe“ enthält einen mit „Landwehr“ unterzeichneten Correspondenzartikel, worin auf die jedem fremden Anfall preisgegebene Lage von London und auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, für eine vermehrte Sicherheit dieser Hauptstadt entweder durch ihre Befestigung, oder durch Anlegung einer Reihe von Festungen in ihrer Nähe oder durch Verstärkung des Deeres zu sorgen, da in der Flotte allein nicht länger ein zureichendes Schutzmittel gefunden werden könne.

D e u t s c h l a n d .

Wien. 10. Febr. Es wird jetzt versichert, daß der Kaiser sich bewogen gefunden habe, die Militärkapitulationszeit von 14 Jahren auf 8 Jahre Dauer herabzusetzen.

W i e n e r . B ö r s e .

15 Febr. Metall. 5% 111 3/8 4% 101 3/4; Bankactien 1655, Nordbahn 188 1/4.

F r a n k f u r t e r . B ö r s e .

17. Febr. Integrale 65 1/2. —

A n z e i g e n .

Historische Gesellschaft.

Donnerstags den 20. Febr, Vortrag von Herrn Staats-Schreiber Lichtenhan: Ueber das Basler Bürgerrecht im Bisthum. (Schluß).

Es wird von einem Pharmazeuten eine gangbare Apotheke zu pachten oder zu verwalten gesucht, dessen Adresse die Expedition dieses Blattes auf geneigte frankirte Anfrage mittheilen wird.

Hiermit bin ich so frei den Herren Pferdliebhabern anzuzeigen daß Herr Cornaz von Faoüg den 19. dieses mit einem Transport von 80 Stück Reit- und Wagen-Pferden bei mir ankommt, womit er jedermann bestens bedienen kann.

H. e. i. n. r. M ü l l e r ,
zum schwarzen Ochsen.

Ediktal-Vorladung.

Der unbekannt abwesende Johannes Kübler von Gerlikon wird anmit aufgefordert, Samstags den 8. März l. J. Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht in Frauenfeld zu erscheinen, um sich gegen die vom Azenia Zuber von Uhwiesen, Kanton Zürich, dato wohnhaft in Mettendorf, gegen ihn angehobene Paternitätsklage zu verantworten.

Im Fall des Nichterscheinens würde in Sachen in contumaciam erkannt was Rechtens.

Frauenfeld den 14. Febr. 1845.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Bezirkschreiber, Müller.

Gasthofs-Anerbietung.

Der vor wenigen Jahren neu aufgebaute, an den Hauptstraßen von Basel nach Luzern und von Solothurn nach Narau gelegene, geräumige und besonders zweckmäßig eingerichtete Gasthof zum goldenen Löwen in Olten mit Ehehafte, bestehend: in 16 hellen Zimmern mit angenehmer Aussicht, 2 gewölbten Kellern, mehreren Ställen, einem besondern Scheunengebäude, ferner 1 Mannwerk nahegelegener Wiese mit Garten und Sommerhäuschen, kann nebst allem zur Wirthschaft erforderlichen Geräthe unter vorzüglich günstigen Bedingungen angekauft oder in Pacht genommen werden.

Nähere Auskunft ertheilen auf frankirte Anfragen bis 1. Mai nächsthin die H. H. Josef Disteli, Negt. und Benedikt von Arg, Notar von Olten.

Electricitäts-Ableiter,

(auch orientalische Amulette genannt,)

ein sehr bewährtes Heil- oder Präservativmittel, gegen veraltete und neu entstandene Rheumatismen und Nervenleiden aller Art.

Preis 4, und parfümirt 5 Bazen, mit einer ausführlichen Gebrauchsanweisung, zu haben bei
Christoph von Christoph Burckhardt,
N. 1640, untere Freiestraße in Basel.

Bücheranzeige.

O r g e l b u c h .

oder

Partitur des neuen reformirten Aargauischen Kirchengesangbuchs.

Nettopreis 4 Franken.

Eine wohlfeilere Ausgabe ist auf dünnerm Schreibpapier zu haben

Narau, 1845.

Druck und Verlag von Fried. Jakob Beck's sel. Erben

Diese Partitur ist nicht nur dem Organisten nothwendig, sondern im Grunde jedem Gesanglehrer, der mit einem Blick den Akkord übersehen und darnach die Leitung seines Chors führen will; spielt er dazu noch Klavier oder ein Positiv, so wird ihm diese Partitur unentbehrlich sein. Sie ist aber, wo etwa bei der häuslichen Andacht zum Klavier gesungen wird, jedem Freunde der Choralmusik wohl erwünscht als eine Sammlung der auserlesenen Choräle, und so auch jedem einzelnen Klavierspieler, der zur Abwechslung gerne ernstere Musik hört.

Diese Partitur ist wie die gewöhnliche Klaviermusik auf zwei Notensysteme vierstimmig ausgelegt (und nicht etwa nur mit einem bezifferten Basse) so daß sie jeder auch nur einigermaßen geübte Spieler wird spielen können. Der Preis, wenn schon etwas stark scheinend, ist dennoch wohlfeiler als derjenige der meisten anderer Choralbücher. Der Notendruck ist sehr groß und klar, das Papier weiß und sehr fest. Beigegeben ist in einem Vorwort noch eine kurze Anleitung für Organisten und zum Schluß ein Verzeichniß der Componisten und eines der Lieder des Gesangbuches, welche über diese Choräle sollen gesungen werden.



Basler Zeitung.

Fünftebunter Jahrgang.

Donnerstag

N^o. 43

20. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch.
Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

† St. Gallen. 16. Febr. Heute lasen wir dahier die Waadtländer Instruktionen; die unsrigen werden Sie erst gegen Ende der Woche vernehmen können. Der gr. Rath mußte, damit die Kommission in Bisthumsfachen Zeit zur Berichterstattung gewinne, so weit möglich hinausgeschoben werden. Inzwischen ist der Instruktionentwurf des H. Rathes im Laufe der letzten Tage, Redaktionsausfertigungen noch vorbehalten, zu Ende beraten worden. Derselbe hat sich mit der Ansicht eines völligen Nichteintretens in die reinkantonale und konfessionelle Frage der Jesuiten nicht vertraut machen wollen und bringt daher eine freundeidgenössische Empfehlung an Luzern, auf die Berufung zu verzichten, im Sinn des dritten vorörtlichen Antrags auf die Bahn, wobei zugestanden wird, daß eventuell Art. I und VIII des Bundesvertrages auch in dieser Angelegenheit angerufen werden möchten. Von einer Ausweisung des Ordens aus der Schweiz besteht es mittlerweile dem Instruktionentwurf zu schweigen. Dem Stand Luzern empfiehlt er eine Amnestie. In welchem Geist und Wortlaut solcher Vorschlag nun aus dem Diskussionsfeuer des gr. Rathes hervorgehen wird, darüber enthalte ich mich der Rnthmähungen, da die Zeit des Entscheidens so nahe. — Ich sehe wenig auf den einzelnen Kanton, mehr auf die Richtung der Eidgenossenschaft im Allgemeinen. Diese ist eine unselig-verkehrte. Die Schweiz hat sich durch Tendenzpatrioten in eine bodenlose Tendenzpolitik hineinstürzen lassen, die jeden Staat, geschweige denn eine an manchen Schwächen leidende Föderation zu Grunde richten müßte, wenn sie nicht durch eine scharfe Rechtsopposition zunächst gezügelt, dann auch überwunden werden kann. Die Angriffe auf den Jesuitenorden gelten offenbar seiner wirklichen oder angeblichen Tendenz, als ob Tendenzen überhaupt in den Bereich der Bundesbeschlüsse gezogen werden könnten. Versuch es die Tagesung im Ernst, den katholischen Kantonen ihre kirchliche Politik (sit venia verbo) vorzumuliren, oder andern Kantonen, dem französischen Westen, oder dem staatskirchlich-doktrinirirenden Kanton Aargau u. s. w.! Wie weit wird sie es gegen diese oder jene bringen? Zu Nichts, oder dann aber zum Religionskrieg; Jenes ist an sich verderblich, dieses vollends ruinös. Dabei ist durchaus nicht zu übersehen, daß die Sprache der radikalen Partei aller Kantone im mindesten nicht die Be-

ruhigung gewährt, als ob sie je mit dem Opfer der Jesuiten zufrieden sein würde. Sie steht dem Dasein und der selbstständigen Entwicklung der katholisch-kirchlichen Interessen an sich feindselig gegenüber; Zeugen die Zeitungen verschiedener Kantone, was zur begründeten Ansicht führt, daß man radikalen Lawinen, die gegen das kirchliche Element überhaupt gerichtet sind, nicht gebieten kann, vielleicht eintretenden Falles nicht gebieten würde wollen, im gewaltigen Sturz und Lauf nur diese oder jene von vornherein bestimmte signalisirte Objekte mit sich fort- und niederzureißen. Daber die Meinung der weitaus überwiegenden Mehrzahl der schweizerischen Katholiken, daß sie auch im einen Punkte nicht nachgeben dürfen, welches auch in concreto ihre Ansichten über den Jesuitenorden an sich, oder über die Opportunität ihrer Berufung nach Luzern sein mögen. Man kann sofort sicher darauf zählen, daß im St. Gallischen gr. Rathe jetzt und früher eine entschiedene Opposition gegen jegliches Eintreten der Bundesbehörde in die Frage der Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit des Jesuitenordens im einen oder im andern Kanton sich vernehmen lassen wird, und daß solche Opposition jedenfalls geeignet ist wichtigen Einfluß auf die hiesigen Entschliessungen zu gewinnen, auch wenn sie nicht unbedingt mit ihrem Rechtssage durchdringt. — Den casum belli civilis anlangend, der anderwärts zu kostbaren Maßnahmen geführt hat, ist derselbe hierorts bis zur Stunde noch vollends unbesprochen geblieben und wir sind dahier noch in gar nichts außer das Geleise des Alltäglichen getreten, mag man es nun als Klugheit oder als Beweis ansehen, wie sehr sich die Parteien im Schwach halten. — Ueber die Bisthumsfrage ist nächster Entscheid zu gewärtigen. Die Kommissionsgutachten der Mehrheit und Minderheit sind heute und gestern an die Mitglieder des gr. Rathes versendet worden und es läßt sich erwarten, daß höchstens die franklen Rathsherren ausbleiben, alle übrigen in Vollzahl erscheinen werden. Von der Appenzeller-Armee weiß ich zuverlässig, daß sie — auf den Beinen ist; bingegen unterliegt es dem entschiedensten Zweifel, ob sie berufen werden wird, unsere leckerhaften St. Galler Würstchen auf Kosten der St. Gallischen Staatskasse mit verspeisen zu helfen. Hiesige Radikale zählen auf Zurückweisung des Konkordates; wie dem auch sein mag, so steht eine baldige Erledigung der Angelegenheit doch in Aussicht. Wenn ich mich aber täuschte, so würden sich Andere noch viel mehr über die Folgen einer längern Tendenz irren.

Mit aller Leidenschaft werden die radikalen Blätter den Katholicismus nicht zum Lande hinausschreiben, und die Zeit wird auch kommen, da es einer großen Zahl Reformirter selbst lästig sein wird, das Werkzeug von Tendenzen zu sein, die verfassungsgemäß nicht in Erfüllung geben können und sollen.

Basel. 18. Febr. Außerordentl. Sitzung des gr. Rathes. Fortsetzung der Berathung in der Jesuitenfrage.

G. Vondermühl: Nach den bisherigen Voten, scheint es mir, sind Alle entschiedene Gegner der Jesuiten und ihrer Grundsätze; Alle glauben aber auch, daß die Berufung der Jesuiten in einen kath. Kanton Sache der Kantonsouveränität sei, die meisten sind vollends einig, daß in der täglich wachsenden Aufregung ein Vorwand gesucht werde, um mit Hilfe des Protestantismus den Schweizerischen Bund zu zertrümmern und auf seinen Trümmern eine neue Helvetik zu gründen. Der bedeutende Einfluß der Jesuiten aufs Volk, wodurch sie dem allein herrschenden radikalen Confurrenz im entgegengesetzten Sinne machen, giebt den Radikalen noch einen fernern Grund zur Austreibung des Ordens. Bei diesen Ansichten der Versammlung sollte es nicht schwer sein, über die Instruktion sich zu verständigen. Auf der einen Seite steht eine beträchtliche Anzahl von Ständen mit dem drohenden positiven Begehren der Jesuitenausweisung. Kann da noch die Rede sein von einer Einladung? Die Luzerner Regierung hat die Jesuiten nach langem Widerstand und ungern berufen, nur gedrängt durch die Unbilden aller Art von Außen. Ist demnach Hoffnung, daß einer Einladung Folge geleistet werde? Anstatt zu nützen, würde sie blos die Zahl der drohenden Stimmen vermehren, was nicht mit unserer Stellung vereinbar ist. Auf vertrautem Wege dagegen soll die Gesandtschaft auf Luzern einwirken und dieß gelingt ihr vielleicht auf der Grundlage der Gerechtigkeit, die besonders ein kleineres Gemeinwesen nicht ungestraft verfehlen darf; Eid und Pflicht erfordern, daß wir darauf feststehen und das Recht nicht um des Unrechts willen beugen. Hud. Hoffmann stimmt mit Berücksichtigung der vorörtl. Stellung Luzerns zu dem Minder'schen Gegenantrag; er glaubt daß Luzern in einer Einladung zur Zurücknahme des Beschlusses nichts anders als die wohlmeinende Gesinnung von Basel Stadt erkennen werde. S. Tschientzsch, dergleichen, obwohl er auch noch zu einem schärfern Antrag stimmen könnte. Christ-Sarasin: Was den Protestanten vor den Jesuiten Schrecken einflößt ist ihre Moral; diese herrscht übrigens seit 15 Jahren in der Schweiz von anderer Seite her; sodann ihre Feindschaft gegen den Protestantismus, und ihr Verhältniß zu einer auswärtigen, dem Schweizertum freunden, Macht; was beides jedoch ebenfalls vom ganzen kathol. Organismus gilt. Der Redner verwirft in der weitern Entwicklung seines Votums die Zustimmung des hiesigen Standes zu einem bindenden Tagsatzungsbeschluss und zu rechtlosen Maßregeln gegen Luzern. Bei dem großen Sturm möchte er, statt aller bestimmten Aufträge, lieber die altrömische Instruktion geben: caveant consules ne etc. Er stimmt zum Entwurf, weil darin etwas hievon liegt. Das Schlussvotum des Hrn. Amtsbürgers. Burckhardt weist nach, wie zu jeder Zeit durch Gefährdung der religiösen Anstalten und Gebräuche der Katholiken das Gegenheil von dem, was die Angreifenden bezweckt, eingetreten sei, wie die Katholiken, was nun auch in Luzern der Fall, nur um so lebendiger und inniger an die Institute ihrer Kirche sich anschließen. Der Redner berührt dann die Folgen, welche eine gewaltsame Vertreibung der Jesuiten durch Protestanten gelegentlich für die protestantische Kirche, ihre Vereine und Stiftungen nach sich ziehen könnte; er warnt vor der Unterstützung des gefahrvollen und unläutern Treibens, das jetzt in der Schweiz unter dem Mantel der Jesuitenfurcht im Schwange ist; er hält das Festhalten an der bisherigen, die einzelnen Kantone in ihren

Souveränitätsrechten schützenden Politik für das unserm Stande im Allgemeinen anstehende Verfahren. Schließlich beleuchtet er die gefallenen Gegenanträge, und bemerkt u. a gegen das Amendement von Hrn. Minder, daß bei einer „Einladung oder einem Ansuchen“ an Luzern die Besorgniß mancher Voten: es möchte Baselftadt in eine schiefe Stellung gerathen und nicht leicht zurückgehen können, wenn von einer Tagsatzungsmehrheit gegen das „nicht entsprechende Luzern“ alsdann Gewalt angewendet werden wollte, allerdings Grund haben möge. Es scheint deshalb dem Redner eine solche Redaktion des Vorschlags als die geeignetste, welche unter Berücksichtigung der verschiedenen Wünsche in der Versammlung und zugleich der Kantonsouveränität Luzerns, hauptsächlich jene Besorgniß entfernt. Er legt eine solche zur Prüfung vor: Sie lautet, anschließend an den letzten Theil desselben (vide Basl. Z. v. 18. Febr.) wörtlich: „Die Gesandtschaft wird daher nur insofern zu einem freundeidgenössischen Ansuchen an Luzern, daß dieser Stand seinem Dekret wegen Berufung der Jesuiten keine Folge gebe, stimmen, als die Tagsatzung zugleich in demselben Beschlusse erklärt, daß die Entschließung hierüber völlig dem freien Ermessen Luzerns überlassen bleibt.“ Die Diskussion ist mit diesem Votum beendet. Es folgt die Abstimmung, zuerst über den Gegenantrag des Hrn. Minder, ein Ersuchen an Luzern bezweckend (siehe die vorgestrichene Relation). Dieser Antrag wird mit 47/39 Stim. erheblich erklärt und die sehr lebhaftete Berathung darüber eröffnet. Die Gründe pro und contra wurden erschöpfend bereits in der allgemeinen Discussion angebracht, so daß die Berichterstattung hier den Inhalt der einzelnen Voten übergehen kann. Dagegen äußerten sich die H. H. Bürgmstr. Frei und Burckhardt, Ad. Christ, Köchlin, W. Bischof, Stadtrath Keusler; das für sprechen außer dem Antragsteller, die H. H. Dr. Schmid und Nthshr. Oswald. Nach dem Schluß dieser Berathung wird abgestimmt: ob man den Gegenantrag des Hrn. Minder annehmen wolle? Da ergibt sich ein auffallendes Stimmenverhältniß; während mit 47 gegen 39 Stim. das Amendement für erheblich erklärt worden, beschließt die Versammlung mit 62 gegen 13 Stimmen dasselbe fallen zu lassen und nicht anzunehmen. Die Anzahl der für diesen Minderheitsantrag (in der allgemeinen und in der speziellen Diskussion) Votirenden war 7, die der dagegen Redenden 14. Nach Verwerfung jenes Gegenantrags wird über das Eintreten des von Hrn. Fürstenberger gestellten (womit „bis auf ein Wort“ ein dritter von Hr. Appell-Rath. J. F. Burckhardt übereinstimmt) abgestimmt. Die Stimmen stehen sich mit 42 gegen 42 inne, das Präsidium entscheidet für Nicht-eintreten, worauf der letzte von dem Entwurf abweichende Gegenantrag, der des Präsidenten (Bürgmstr. Burckhardt), abgestimmt und mit 57 gegen 26 Stim. erheblich erklärt wird. Neue Debatten, wobei etwa 12 Redner auftraten. Hr. App.-Rth. Hud. Burckhardt (unter andern) stimmt dagegen, indem er, Angesichts der gewitterschwangeren Wolken ob den Bergen des Vaterlandes, die Unnötigkeit und Unfruchtbarkeit langer Debatten über Abweichungen vom Vorschlag der Regierung, den er billigt, mit besonderm Nachdruck hervorhebt. Hr. Minder erklärt eher zum Entwurf als zu diesem Amendement stimmen zu können. Definitive Abstimmung: 64 gegen 18 Stimmen nehmen diesen letzten, in seiner wörtlichen Fassung oben mitgetheilten Gegenantrag an. Damit schließt sich die Berathung über die Jesuitenangelegenheit in Luzern; damit war zugleich auch über die „Jesuitenanstalten in andern Kantonen“, in welchen Gegenstand der hiesige Stand als einen rein kantonalen bei allfälliger Berathung nicht einzutreten hat, entschieden. Die übrigen Propositionen des Entwurfs, betreffend Amnestie, das Konfursdekret von Luzern u. s. w. kommen darauf zur Behandlung; sie werden ohne Diskussion tale quale angenommen. Sodann Wahl der Gesandtschaft, wozu die diesmalige Sitzung nach 12 Uhr Morgens vom Präsidium als aufgehoben erklärt wird.

St. Gallen und Schaffhausen haben auf die Einladung des Vorortes erklärt, daß sie ihre Kontingente auf das Piquet gestellt haben.

Bern. Die vom Verfassungsfreund in andere Blätter übergegangene Nachricht von einer im Seelande stattgehabten Errichtung eines oder mehrerer Corps sogenannter „weißer Jäger“, welche auf „Schwarze Vögel“ Jagd machen wollen, ist eine dem erwähnten Blatte aufgebundene Schnurre. Der letzte Freischaarenunfug ist noch in zu frischem Angedenken, als daß ein neuer Spektakel in diesem Sinne, wohin nun freilich die Organisation der sog. weißen Jäger, Freischaaren mit neuer Benennung, zu zählen wäre, gewagt werden dürfte. Zwar ist nicht zu läugnen, daß einige radikale Seeländer mit dem Gedanken umgehen, nach dem Freischaarendekret von 1838, welches damals aufgehoben wurde, nachdem es kaum erschienen war (vermuthlich weil man sich nichts Gutes davon versprach), etwas Mannschaft zusammenzuweibeln, um ein Corps zu errichten. Allein das Ding will nicht recht gehen, weil sich in Berücksichtigung der Vorgänge gar viele ehrbare Männer nicht dazu verstehen wollen, in ein Corps zu treten, wo von Subordination keine Rede ist, und wo das Wort Freiheit zum Deckmantel aller den Ehrenmann entehrenden Ungebührlichkeiten gemißbraucht wird. (N. S. Z.)

Bern. Dienstags ist der päpstliche Nuntius in Bern angelangt und, nachdem er eine Konferenz mit dem franz. Gesandten, Grafen v. Pontois, abgehalten, sofort wieder nach Luzern verreist. (B. Verff.)

Luzern. Gestern waren hier in Basel eine Menge Gerüchte im Umlauf, von welchen sich nun das eine ungegründeter als das andere erweist. Morgens hieß es, General Sonnenberg sei mit den Truppen Luzerns und der Urstände aus Luzern ausmarschirt um in das Aargau einzurücken; die kathol. Kantone hätten den Nichtbesuch der Tagssagung beschlossen und einen luzernischen Magistrat mit der Anzeige davon nach Zürich abgeordnet. Später hieß es, die Luzerner seien in Aargau eingerückt und hätten das Kloster Muri besetzt; Andere wollten sogar von einem Vorrücken bis Zofingen wissen und von einem bedeutenden in der Nacht erfolgten Treffen, wovon man die Schüsse hier gehört haben wollte. Das gestern von uns mitgetheilte Gerücht, welches uns von mehreren Seiten zufam, schien uns unter solchen Umständen das am wenigsten abenteuerliche. Das Ganze reducirte sich zuletzt auf die mit dem Eilwagen des Abends ankommende Nachricht, daß Luzern Truppen aufgeboden habe; auch bis gestern Abend war Luzern vollkommen ruhig.

Schwyz. Unsere vorgestrige Angabe über die Instruktion war irrig. Wie entschieden die Stimmung in der innern Schweiz gegen eine radikale Gewalt Herrschaft ist, zeigt sich daraus, daß alle Hauptpunkte des Instruktionsantrages der Regierung des Kantons Schwyz vom großen Rathe einstimmig angenommen wurden. Die Oppositionsanträge waren überdies sehr gemäßigt und gingen bloß auf eine freundliche Einladung an Luzern wegen der Jesuiten im Sinne des Vorortes und auf Empfehlung der Milde gegen die politischen Verbrecher, blieben aber mit 12 gegen 58 Stimmen in der Minderheit.

Schaffhausen. Die Ermächtigung, unter Ratifikation Vorbehalt für Ausweisung des Jesuitenordens aus der ganzen Schweiz zu stimmen, ist durch Stichtentscheid des Grothrathspräsidenten zu Stande gekommen. (N. S. Z.)

Basellandschaft. 20. Febr. Die Mannschaft, welche an der Lieskaler Volksversammlung und seither sich verpflichtet hat, nöthigenfalls an Freischaarenzügen Theil zu nehmen, ist durch das leitende Komite auf heute um 12 Uhr Mittags nach Lieskal beordert.

Appenzell. A. Rh. Instruktion, wie zu erwarten, auf Austreibung der Jesuiten. Gesandter: Landammann Zellweger.

St. Gallen. Gr. Rath. 18. d. In Beratung kommt der Instruktionsvorschlag des kl. Rathes. Derselbe geht im Wesentlichen dahin: 1) Freundeidgenössische dringende Einladung an Luzern, im Hinblick auf seine hohe eidgenössische Stellung auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten. 2) Grundsatz, daß bewaffnete Schaaren ohne Befehl und Aufgebot der Regierungen unzulässig seien. Die Exekution dieses Grundsatzes ist Sache der Kantonsouveränität. 3) Empfehlung an Luzern zur Amnestieheilung. 4) Wegen des Konkursdekretes vom 7. Jenner sei kein Stoff zu eidgenössischem Einschreiten gegeben. 5) Für unvorgesehene Fälle Einholung neuer Instruktion oder Referendum. Der kleinrätliche Vorschlag wird an eine Kommission gewiesen, bestehend aus den Herren: Regierungsrath Käff, Landammann Stadler, Regierungsrath Baumgartner, Kassationsrichter Hoffmann, Staatschreiber Steiger, Kassationsrichter Müller, Grothrathspräsident Wegelin. — Folgt die Verlesung mehrerer schon bekannter Petitionen für und gegen die Sanktion des Bisthumskonkordates. Für die Sanktion haben laut Eröffnung des Grothrathspräsidiums petitionirt 15,625 katholische Bürger des Kantons, wozu noch einige korporativpetitionen von Gemeinden hinzukommen.

Aargau. Der kl. Rath hat dem bischöflichen Hirtenbriefe, von dem wir leztthin gemeldet haben, in Betrachtung, daß derselbe Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen widerspricht, und zudem da und dort leicht zu beunruhigenden und aufregenden Besprechungen mißbraucht werden könnte (!), die hoheitliche Genehmigung versagt.

Zessin. Die Instruktion lautet: In erster Linie wird Zessin an den Stand Luzern die freundlich-dringende Einladung stellen, seinen Beschluß hinsichtlich der Jesuiten zurückzunehmen. Beharrt Luzern auf seinem Beschlusse, so wird Zessin zu all' den Mitteln stimmen, welche den Eingang der Jesuiten in Luzern verhindern können. Es wird in letztem Falle für Ausweisung der Jesuiten aus dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft auch durch Gewalt stimmen. In Bezug auf die Freischaaren pflichtet Zessin den zwei ersten Artikeln des Vorortes bei.

Waadt. Der Nouv. Vaudois hat den französischen Oppositionsblättern ein neulich angewandtes Manöver des Terrorismus glücklich abgequakt. Er giebt nämlich die Namenliste derer welche gegen die Gewaltmaßregeln gestimmt haben, nach Wahlkreisen geordnet.

— Die Volksversammlung vom Samstag Vormittag fand auf der Riponne statt. — Eine Proklamation der provisorischen Regierung theilt die Beschlüsse derselben mit und erörtert die Frage wegen Zulässigkeit der Gesandten auf der Tagssagung. Ein Beschluß derselben Behörde regelt die neuen Wahlen und beruft den gr. Rath auf den 3. März. — Die Adhäsionserklärungen der Beamten laufen von allen Seiten ein.

Wallis. Großer Rath. Alle vom Staatsrath getref-

fenen Sicherheitsmaßregeln werden fast einstimmig genehmigt, demselben ein Kredit von 200,000 Fr. eröffnet und unbedingte Vollmachten zu allen militärischen Verfügungen erteilt. Einstimmig ward beschlossen, sämtliche Truppen des Kantons Einem Chef zu untergeben, den der gr. Rath ernennen wird. Inzwischen hat der Kriegsrath den Befehl, wie später auch die Ernennung zu untern Graden. Auf den Antrag des Großratspräsidenten ward beschlossen, dem Volke durch eine Proklamation von der Lage des Vaterlandes und von den getroffenen Maßnahmen Kunde zu geben. Dem Staatsrath wurde endlich eine besondere Kommission beigegeben, bestehend aus den H. von Courten, Großratspräsidenten, Bovier, Postintendant, und Läder, Zehntenpräsident von Entremont. Hr. Adrian von Courten ist erster, Hr. von Cocatrix zweiter Gesandter. Darauf Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend Organisation des Landsturms, der ohne Zweifel angenommen werden wird.

(Gaz. du Simplon.)

Genf. 18. Febr. Gesandte an die Tagsagung: H. Demole, ehemaliger erster Syndic, mit 94 von 113 Stimmen, und Fred. Soret, mit 117 von 124 St.

— Die H. Miéville, Jacquet und Fraisse sind von Lausanne bieber geflüchtet; die Gattin des Lehrers ist gefangen. — Die Stimmung ist vortreflich; ein Einfall von Waadt aus wird nicht mehr befürchtet, da die Volksmassen sich von Lausanne wieder zurückgezogen haben.

Pariser Börse.

17. Febr. Français 5% 122.65. 5% Fr. 85. —. 5% Nouv. —. Banque de France 5265. —. Esp. activ —. Naples —. récipissés Rothschild 102.20. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1442.50. 4 Can. 1277.50.

Eisenbahnen.

17. Febr. St. Germain 1080. —. Versailles, Ufer rechts 555. —. Ufer links 577.50. Strassburg nach Basel 516.25. Obligations 1252.50. Paris à Orléans 1160. —. Paris à Rouen 1092.50. Havre à Rouen 882.50. Avignon 970. —. Centre 780. —. Bordeaux 652.50. Amiens à Boulogne 595. —. Montéreau à Troyes 550. —.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

17. Febr. Comp. royale 162%. Comp. générale 545%. Union 55%. Phénix 5400. France 26%. Urbaine 18%.

Wiener Börse.

14 Febr. Metall 5% 111 3/8. 4% 101 3/4; Bankactien 1640, Nordbahn 188 1/4.

Frankfurter Börse.

18. Febr. Intégrale 65 1/16. —

Anzeigen.

In einer Bandfabrik im Kanton Aargau fände ein junger Mann, der mit der Buchhaltung vertraut und der Correspondenz in deutscher und französischer Sprache mächtig ist, Anstellung. Frankirte Anmeldungen mit C. A. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Historische Gesellschaft.

Donnerstags den 20. Febr., Vortrag von Herrn Staatschreiber Lichtenhan: Ueber das Basler Bürgerrecht im Bisthum. (Schluß).

Hiermit bin ich so frei den Herren Pferdliebhabern anzuzeigen daß Herr Cornaz von Favug den 19. dieses mit einem Transport von 80 Stück Reit- und Wagenpferden bei mir ankommt, womit er jedermann besens bedienen kann.

Heinr. Müller,
zum schwarzen Ochsen.

Glacirte Handschuhe,

vorzügliche Qualität, à 8, 10 und 13 Paaren das Paar, für Herren und Damen, zu haben bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
N^o. 1640, untere Freiestraße in Basel.

An der obern Stadtschule in Burgdorf, welche Schüler vom 10ten — 16. Jahre umfaßt, sind drei Lehrstellen erledigt, an denen in folgenden Fächern Unterricht erteilt wird:

1. für deutsche und französische Sprache. In wenigstens 46 Stunden wöchentlich. In diese Stunden haben sich zwei Lehrer, bei welchen philologische Bildung als unerlässlich vorausgesetzt wird, nach Mitgabe der sich ergebenden Convenienz, zu theilen.

2. für Mathematik. In 19 Stunden wöchentlich. Wünschenswerth wäre, daß Einer oder der Andere dieser Lehrer in der Geschichte und Geographie, der Naturlehre, und allenfalls auch der Naturgeschichte Unterricht zu erteilen fähig wäre.

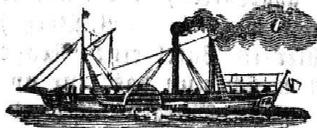
Das Einkommen eines jeden dieser Lehrer ist 50 Schweizerfranken jährlich von jeder wöchentlichen Stunde.

Die Aspiranten haben sich längstens bis und mit dem 20. März nächstkünftig bei dem Präsidenten der Schul-Commission, Herrn Franz Fankhauser, zu melden.

Die Stelle wird auf vorhergegangene Prüfung, unter Vorbehalt alljährlicher Bestätigung auf 6 Jahre besetzt.

Burgdorf den 14. Febr. 1845.

Namens der Schul-Commission,
der Sekretär: J. L. Schnell.



Zuverlässige billige und
sichere Gelegenheit

nach

Nord-America.

Unsere mit Genehmigung der betreffenden Regierungen zwischen Mannheim und Rotterdam regelmäßig gehenden Dampfboote, werden auch dieses Jahr ihren unge störten Gang nehmen. Da nun von den in verfloßnen Jahre durch unsere Schiffe beförderten Ausgewanderten nach America fortwährend die erfreulichsten Berichte über die schnelle Beförderung und gute Behandlung auf der Reise sowie deren glückliche Ankunft eingehen, indem viele die Ueberfahrt in 25 Tagen gemacht haben, so gewinnt unsere Einrichtung stets mehr und mehr das wohlverdiente Vertrauen, da andere See-Häfen wie Bremen und Havre zur Beförderung weit weniger vortheilhaft sind.

Auf unsern Booten nämlich, welche die alleinigen sind, die von hier in 2 1/2 Tagen direkt ohne Umladung nach Rotterdam fahren, findet jeder Reisende fortwährend Gelegenheit, schnell, sicher und sehr billig fortzukommen, hat die Annehmlichkeit bis Rotterdam ohne auszusteigen auf demselben zu bleiben, sein Reisegepäck, das frei mitgenommen wird, im Auge zu haben und bei der Ankunft in Rotterdam, ohne ein Gasthaus zu betreten auf gekupferten, schnellsegelnden, Dreimaster-Postschiffen, ohne Aufenthalt nach America befördert zu werden.

Daß die bis jetzt durch unsere Schiffe nach America expedirte Personen, prompt befördert, mit aller Sorgfalt behandelt und die Reisebedingungen pünktlich erfüllt werden, kann mit Attesten des Großherzoglichen Badischen Consuls van der Kullen in Rotterdam belegt werden, die zur Einsicht auf unserm Expeditions-Bureau aufliegen.

Wer sich daher dieser Gelegenheit welche die Allerbilligste und Vorzüglichste ist, da keine andere Anstalt solche Vortheile darbieten kann, bedienen will, hat sich zu wenden an,

Mannheim
im Februar 1845.

L. W. Kenner,
Agent der Niederländischen
Dampfschiffahrts-Gesellschaft
in Mannheim.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Freitag

N^o. 44

21. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Neufch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 1 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Zürich. In der gestrigen außerordentlichen Sitzung des gr. Rathes legte die Regierung folgende Anträge vor: Der gr. Rath, auf den Antrag des Regierungsrathes, beschließt: 1) Der Regierungsrath erhält die Vollmacht, zum Schutze der Tagsatzung und zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung alle ihm nöthig scheinenden Maßnahmen zu treffen. 2) Dem Regierungsrathe wird zu diesem Zwecke ein unbedingter Kredit erteilt.“ Zusatz zu der bereits der Ehrengesandtschaft auf die außerordentliche Tagsatzung erteilten Instruktion: „Hinsichtlich des Kreditivs der Gesandtschaft des hohen Standes Waadt wird sich die Ehrengesandtschaft dem Antrage des h. Vorortes gemäß an den Tagsatzungsbeschluss vom 30. August 1832 über gleichmäßige Beglaubigung der Gesandtschaften, sowie an die Präzedenzien der Jahre 1836, 1838, und 1840 halten, und daher einer Gesandtschaft des h. Standes Waadt, welche ein Kreditiv der provisorischen Regierung oder einer Volksversammlung, oder endlich des aufgelösten gr. Rathes vorweisen sollte, den Zutritt nicht gestatten.“ Nachdem Dr. Furrer einen Gegenantrag gestellt, wurde die Sache einer Commission von 8 Radikalen und bloß 4 Conservativen überwiesen.

— 19. Febr. Die aufgebotenen Truppen sind sehr vollzählig eingerückt; ein frischer, freier Geist belebt dieselben. Etwas unzufrieden gegen die Verordnungen des Oberkommandos zeigte sich das Bataillon Schmied, welches kasernirt werden sollte. Eine gewisse Anzahl von Soldaten weigerte sich dessen, weil die Verberberung in der Kaserne zu dieser Jahreszeit ungenügend sei; aber durch die beschwichtigenden Reden einiger Offiziere wurde die Sache beigelegt. (N. Z. Z.)

Zürich. Die Eidg. Ztg. sagt in Beziehung auf die neuesten Schritte der Regierung: „In der That scheint der Lärm für den Moment, aber auch nur für diesen, ein blinder gewesen zu sein, wenn sich auch kein Einsichtiger irgendwie verhehlen kann, daß die Zustände überall so gespannt sind, daß ein Zusammenstoß zuletzt erfolgen muß. Wir finden daher sowohl den Schritt des Vorortes gegenüber den radikalen Regierungen von Bern und Aargau, als denjenigen der Ständesregierung gegenüber unserem großen Rathe nicht nur gerechtfertigt, sondern für einen unumgänglich von der Nothwendigkeit gebotenen. Das Freischaaerenwesen kann, ohne daß man Anarchie entweder geradezu will oder ohne Widerstand zu-

läßt, nicht geduldet werden, und ein Vorort, der nicht laut den festen Entschluß erklärt, jedem Auftreten desselben, es mag nun unter welcher Form immer versucht werden, mit Waffengewalt entgegen zu treten, würde eben dadurch seine vollendete Ohnmacht erklären. Es wird sich zeigen, ob unser großer Rath sich so ganz der Lenkung Berns oder gar des Aargaus hingeeben hat, oder ob er noch ein entscheidendes Wort dazwischen legen will, ob von diesem Aargau aus, das bereits seit Jahren den Frieden in der Eidgenossenschaft systematisch untergraben hat, aufs neue die Fackel des Bürgerkrieges ungekragt geschwungen werden darf.“

Bern. Der B. Verff. schwärzt folgendermaßen aus der Schule: „Wir sind überzeugt, daß das Volk eine ruhige Haltung behaupten wird, bis ihm die Ohnmacht und Schwäche der obersten Bundesbehörden gezeigt haben, daß es sich selbst helfen muß, wenn es seine Freiheit, Unabhängigkeit, Ruhe und Frieden im Vaterlande gewahrt haben will, (d. h. bis die Gewaltmaßregeln auf der Tagsatzung offenkundig in der Minderheit bleiben.) Tritt aber dieser Zeitpunkt ein und wird dem herausfordernden Treiben der Konferenzstände nicht von Bundeswegen Einhalt gethan, dann werden, so glauben wir, weder Truppenaufgebote noch diplomatische Sendungen mehr etwas verfangen.“

— „Herr Ober-Ingenieur Müller, von Altdorf, hat seine Entlassung eingegeben. — Freilich wäre die Stellung eines Landsturmführers im Kanton Uri mit derjenigen eines Ober-Ingenieurs in Bern nicht wohl verträglich.“ (B. Verff.)

Luzern. General v. Sonnenberg hat an sämtliche Truppen des Kantons folgende Proklamation erlassen:

Herren Offiziere! Unteroffiziere und Soldaten! Die hohe Regierung meines heimatlichen Kantons hat mich berufen, Euch zur Verteidigung des Vaterlandes gegen die dasselbe bedrohenden Angriffe anzuführen. Wenn auch seit langen Jahren von meinem lieben Vaterlande entfernt, habe ich doch jederzeit an seinen Schicksalen den innigsten Antheil genommen, und seine Freiheit und Unabhängigkeit und das Wohl meiner Mitbürger liegen mir so sehr am Herzen, als ich erwarte, daß sie Jedem von Euch am Herzen liegen. Ich bin daher auf den ersten Ruf der hohen Regierung mit aller Bereitwilligkeit hieher geeilt, um nach Kräften dem Vaterlande zu dienen. Mit Vertrauen trete ich an Eure Spitze, Wehrmänner des Kantons Luzern! Vertrauen

erwarte ich auch von Euch. Zehn Jahre lang habe ich in früherer Zeit dem Militärwesen des Kantons vorgefanden, und ich erinnere mich stets mit Vergnügen der Treue, des Gehorsams und des wechselseitigen Vertrauens, das zwischen den Chefs und Offizieren und den Soldaten immer bestanden hat, der Liebe und Anhänglichkeit, die mir persönlich von den Wehrmännern des Kantons Luzern immer zu Theil geworden ist. Ich hoffe, Wehrmänner des Kantons Luzern! Ihr werdet würdig jenem Beispiele folgen. Das Vaterland, Euere Familien, Euere alten Eltern und Euere unmündigen Kinder setzen auf Euch in den Tagen der Gefahr ihre Hoffnung. Wir haben Alle nur ein Ziel, die fünfzehnjährige Freiheit unseres Heimatlandes gegen alle Angriffe auf deren Bestand zu schützen, die verfassungsmäßige und gesetzliche Ordnung zu schützen. Nur unter dem Schutze der Gesetzmäßigkeit findet auch jeder Einzelne sein Heil. Für diese höchsten Güter freier Bürger wollen wir einstehen, Wehrmänner des Kantons Luzern! Einer für Alle und Alle für Einen. Gegeben im Hauptquartier zu Luzern, den 18. Jänner 1845. Der Oberkommandant der Truppen des Kantons Luzern: Ludwig von Sonnenberg.

Appenzell J. Rh. hat den 17. d. einstimmig die von Luzern vorgeschlagene Instruktion beschlossen und sich somit treu den katholischen Kantonen zugesellt.

St. Gallen. Nach dem „Wahrheitsfreund“ wird die Bischofsfrage erst heute (Freitag) entschieden und dann erst die Instruktion behandelt werden.

Graubünden. Ebur. 15. Febr. Von den 3 Mitgliedern des kl. Rathes haben sich in der Jesuitenfrage zwei gegen die Bundeskompetenz erklärt, das dritte ist für Ausweisung der Jesuiten. Uebrigens hat der kl. Rath nur beratende Stimme. (N. 3. 3.)

Turgau. Der gr. Rath hat den 18. d. mit 68 gegen 19 Stimmen (die für die Anträge des Vorortes kämpften) entschieden radikal instruiert. Gesandte: Kern und Gräfin.

Waadt. In den publizirten Beschlüssen und Instruktionen der Volksversammlung findet sich eine Verwendung für die Walliser Flüchtlinge nicht. Nun erklärt der provisorische Staatsrath, es sei nur in der Eile vergessen worden und solle somit als aufgenommen in die Instruktion angesehen werden.

Genf. 18. Febr. Seit gestern Morgen ist wieder alles still, das Gefindel hat sich verlaufen und die Bataillone welche vom besten Geiste beseelt sind, lösen sich alle 24 Stunden ab. Die Landschaft ist allgemein für die Regierung und verfassungsmäßige Ordnung, und auch die Vorstadt St. Gervais, stets zu Geschrei und Aufruhr geneigt, verhält sich ruhig, seitdem ein Bataillon mit geladenen Gewehren eingerückt ist. Zwölfhundert Bürger, Alt und Jung, haben sich zur Bewachung des Rathhauses einschreiben lassen. Die Milizen sind zuverlässig, namentlich die Reserve, und der Oberstmilizinspektor Trambly weiß sie zu führen. Den Radikalen fehlt es an Allem, sogar an Führern; Milliet-Constant ist wie verschollen, und Jakob Fazy scheint sich, seitdem er eine Bank zu gründen Aussicht hat, auf den theoretischen Radikalismus beschränken zu wollen.

Am Abend vom 14. d. brach in der Werkstätte des Uhrmachers Ostramare auf der Insel Feuer aus. Zum Glück konnten die Flammen bald bewältigt werden. Als aber die Brandmannschaft in's Haus drang, so fand sie

den Hrn. Ostramare leblos auf dem Boden ausgestreckt und am Hinterhaupt mit Wunden bedeckt; sein Magazin war ausgeplündert und darauf von den Raubmördern in Brand gesteckt worden.

K r a n t r e i c h.

Die Dep. Kammer berieth den 17. d. über die Finanzen der Ehrenlegion und über die Verantwortlichkeit der Beamten; letztere Motion wurde für nicht erheblich erklärt. Eine Petition, es möchten bei den von der Regierung abhängigen Eisenbahnbeamten vorzüglich ehemalige Offiziere und Unteroffiziere berücksichtigt werden, wurde an das Ministerium gewiesen.

Man glaubt in zwei Engländern, welche zu Paris verhaftet worden, die Urheber des Millionendiebstahls im Bankierhause Rogers zu London zu erkennen.

Aus Colmar wird uns gemeldet, daß die Stadt, welche bekanntlich nicht halb so bedeutend ist als Basel, seit drei Monaten die Einführung der Gasbeleuchtung beschlossen habe. Zugleich wundert man sich, daß unsere Stadt noch nicht einen entsprechenden Beschluß gefaßt habe, da nun erwiesen sei, daß 400 Gasknäbel nur wenig mehr kosten würden als unsere jetzigen 240 Laternen und da auch in mehreren andern benachbarten Städten die Gasbeleuchtung von Behörden und Privatleuten angelegentlich betrieben werde. — Wir hoffen indes, daß auch bei uns ein dahin einschlagender Beschluß nicht mehr lange ausbleiben wird.

E n g l a n d.

London. 14. Febr. Sir R. Peel empfing gestern eine Deputation der bedeutendsten Baumwollfabrikanten, die von einer großen Anzahl Unterhausmitglieder begleitet war. Der Mayor von Manchester und Dr. Graham aus Glasgow suchten die Nothwendigkeit einer baldigen Aufhebung der jährlich etwa 950,000 Pf. St. eintragenden Baumwollzölle darzuthun. Sie machten besonders geltend, daß die verarbeitete Baumwolle fast die Hälfte aller auszuführenden Fabrikate bilde, und daß bei dieser Ausfuhr der Zoll nicht zurückerstattet werde; daß ferner die Mitbewerbung anderer Staaten, insbesondere Nordamerikas, auf den fremden Märkten immer größer werde, während England früher beinahe ein Monopol auf Baumwollfabrikate besaß, und daß die englischen Fabriken obnehin durch andere Uebelstände, z. B. durch die gestattete Maschinenausfuhr ins Ausland und durch die Verkürzung der Fabrikarbeitszeit bedeutend in Nachtheil gestellt worden seien.

Den 14. d. entwickelte Sir Robert Peel im Unterhause den glänzenden Zustand der Finanzen, welche ohne die Einkommensteuer und die chinesische Zahlung (die mit diesem Jahre abläuft) schon einen Ueberschuß von dritthalb Mill. Pf. St. darbieten.

Der „Standard“ meldet aus Dublin, daß Erzbischof Murray unverzüglich zum Cardinal erhoben werden solle, und daß ihm sein künftiger Wohnsitz in Rom angewiesen sey.

Englische Blätter vom 13. Febr. schreiben: Es hat sich ein neuer konservativer Club gebildet, bestehend aus den Vollblut-Tories, welche mit Sir R. Peel wegen seiner liberalen Maßregeln großen. Der König von Hannover ist einer der Gründer des Clubs.

In der Königin-Grafschaft hatten sich wieder mehrere Mordanschläge in Folge der Vertreibung zahlungsunfähiger Pächter ereignet. Der Gutsaufseher wurde durch einen Schuß verwundet; den neuen Pächtern wurde er-

Märt, sie haben des Todes gewärtig zu sein, wenn sie nicht binnen 24 Stunden die Pachtgüter räumen.

De u t s c h l a n d.

Berlin. 12. Febr. Prof. D. Steffens, der am vergangenen Samstag plötzlich in einer Gesellschaft einen Anfall von Blutbrechen bekam, liegt so hoffnungslos darnieder, daß er schwerlich die heutige Nacht überleben wird. In ihm verliert unsere Hochschule eine ihrer ausgezeichnetsten Zierden und ein zahlreicher Kreis von Verehrern den biedersten und redlichsten Freund.

Breslau. 10. Febr. In der gestrigen vierten Versammlung der allgemeinen christlichen Gemeinde wurden die bisher aufgestellten Lehr- und Glaubenssätze einer nochmaligen Prüfung unterworfen. Als Endergebnis treten folgende einfache Sätze hervor: Art. 1. Wir sagen uns los vom römischen Bischof und seinem ganzen Anbange. Art. 2. Wir behaupten völlige Gewissensfreiheit und verabscheuen allen Zwang, alle Lüge und Heuchelei. Art. 3. Die Grundlage und der Inhalt des christlichen Glaubens ist die heilige Schrift. Art. 4. Die freie Forschung und die Auslegung darf durch keine äußere Autorität beschränkt sein. Art. 5. Als wesentlichen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf: Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum unsern Heiland, der uns durch seine Lehre, sein Leben und seinen Tod von der Knechtschaft und Sünde erlöst hat. Ich glaube an das Walten des heiligen Geistes auf Erden, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen. Art. 6. Wir erkennen nur zwei durch Christus eingesetzte Sacramente an, die Taufe und das Abendmahl. Art. 7. Wir behalten die Kindertaufe bei und nehmen die in der Glaubenslehre genügend unterrichteten durch feierliche Einsegnung als selbstthätige Mitglieder in die Gemeinde auf. Art. 8. Das Abendmahl wird nach der Einsegnung Christi von der Gemeinde in beiden Gestalten empfangen. Sie erkennt darin das Erinnerungsmahl an die Leiden und den Tod ihres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Die Ohrenbeichte wird verworfen. Art. 9. Wir erkennen die Ehe als eine von Gott angeordnete und daher von den Menschen heilig zu haltende Einrichtung an und behalten die kirchliche Einsegnung derselben bei. In Betreff der Bedingungen und Hindernisse erkennen wir allein die Staatsgesetze als bindend an. Art. 10. Wir glauben und bekennen, daß Christus der alleinige Mittler zwischen Gott und den Menschen ist; wir verwerfen daher die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern, die Ablässe und Wallfahrten. Art. 11. Wir glauben, daß die sogenannten guten Werke nur insofern Werth haben, als sie aus christlicher Gesinnung hervorgehen. Wir verwerfen daher alle Fastengebote. Art. 12. Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bethätigen.

Dresden. 10. Febr. Am 7. d. hat in Folge des Aufrufs eines hiesigen geachteten Katholiken eine sehr zahlreiche, auch von Protestanten (die sich hier übrigens eigentlich wohl aller Einmischung enthalten sollten!) besuchte Versammlung zum Zwecke der Begründung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Dresden stattgefunden.

Leipzig. 13. Febr. Die D. A. Z. berichtet: Oestern

Abends wurde die deutsch-katholische Gemeinde in Leipzig förmlich constituirte. Um die mögliche Wiederholung von Störungen zu vermeiden, wie sie in der ersten allgemeinen Versammlung vorgekommen waren, hatte sich zunächst eine Anzahl von Gleichgesinnten, in Folge mündlicher Verabredung, Abends nach 7 Uhr im Lokale des Bürgervereins versammelt. Nach kurzer Berathung beschloßen die Anwesenden die Annahme des Glaubensbekenntnisses der Breslauer deutsch-katholischen Gemeinde mit seinen Zusätzen, welches bekanntlich nur zwei Sacramente, Taufe und Abendmahl, anerkennt. Nachdem dieses Bekenntniß der Versammlung wiederholt vorgetragen worden war, wurde dasselbe von 50 Anwesenden unterzeichnet.

In Augsburg waren bei der strengen Kälte von 22 Grad am 10. Febr. alle 96 Wasserwerke der Stadt zugefroren. Den angestrengtesten Bemühungen gelang es jedoch, den Brunnenbach, welcher den Wasserleitungen das Aufschlagwasser liefert, wieder in Gang zu bringen.

München. Einer, hofentlich der Bekämpfung noch sehr bedürftigen, Angabe nach hätte man in Oestreich und in Böhmen die für den Grundbesitzer höchst betrübende Wahrnehmung gemacht, daß da, wo die Kinderpest gehaust, sei es nun zufällig oder in naturgemäßem Zusammenhang, auch noch andere, die Kinderbeerden bedrohende Krankheiten auszubrechen pflegen, so z. B. namentlich die Lungenseuche, eine Krankheit, durch welche in allen Gegenden Deutschlands seit einer Reihe von Jahren so viele Verluste für die Landleute entstanden sind.

M e x i k o.

* Mexiko. 29. Dez. Nachdem in Folge der am 6. d. stattgehabten Revolution den 7. d. das neue Ministerium unter Vorsitz des Generals Herrera zusammgetreten, wurde derselbe den 9. vom Senat zum interimistischen Präsidenten ernannt. Aufgefängene Briefe Santa Anna's, welcher von dem Vorgefallenen nichts wußte und Gefangenenehmung und Hinrichtung mißliebiger Personen anbefahl, wurden veröffentlicht. Bald aber erfuhr er was geschehen war und bedrohte nun Mexiko an der Spitze von 12,000 Mann. Die provisorische Regierung ließ ihn wissen, man werde sich bestens vertheidigen und erwarte ihn zur Rechenschaft. Den 26. d. wurde Mexiko in Belagerungszustand erklärt; General Bravo, der mit bedeutender Verstärkung anlangte, ist zum Oberkommandanten ernannt worden. Santa Anna steht mit einigen Tausenden wenige Meilen von hier und droht mit einem Angriff; wer ihn aber genauer kennt, versichert, er manövriere nur deshalb in dieser Weise, um die Küste zu erreichen und sich durch die Flucht zu retten. Viele Familien flüchten aus Mexiko, obgleich die Straßen höchst unsicher sind; die Geschäfte sind unterbrochen. — In den letzten Tagen hat der Congres die Minister Santa Anna's in Anklagezustand versetzt. — Santa Anna sucht seine Armee in möglichster Unwissenheit über die wahre Lage zu erhalten; sobald dieselbe bekannt werden sollte, werden seine Generale einer nach dem andern von ihm abfallen. General Paredes führt frische Truppen von San Luis und Zacatecas herbei und wird ihm in den Rücken fallen, so daß Santa Anna zwischen zwei Feuer zu stehen kommt. Sollte ihm die Flucht in's Ausland gelingen, so wird er durch Geld und Intriguen der Republik noch viele Unruhe verursachen.

— 30. Dec. Santa Anna steht zwischen hier und Veraacruz; General Lombardini ist von ihm abgefallen;

der Chef seiner Artillerie, Kangel, ist gefangen hieher gebracht worden. Man glaubt er werde sich nach Puebla zurückziehen, wo ihn ein lebhafter Widerstand erwartet.
— 31. Dec. Es heißt, er stehe mit 2000 Reitern nach der See Küste hin.

N e u e s t e s.

* Zürich. 20. Febr. Abends 5 Uhr. Der außerordentlich versammelte große Rath hat sich zur Stunde noch nicht ausgesprochen, ob er der Regierung das von ihr geforderte Vertrauensvotum geben will oder nicht.

Glarus. Der Landrath hat mit 81 von 102 Stimmen für Ausweisung der Jesuiten mit Gewalt instruiert. Gesandter: Landammann Blumer.

** Aargau. Zofingen. 20. Febr. Der kl. Rath des Kantons Aargau hat in diesem Grenzbezirke Bürgerwachen von der nichtmilitzpflichtigen Mannschaft angeordnet, was von den betreffenden Gemeinden sogleich ins Werk gesetzt wurde. Eine große Anzahl Luzern. Flüchtlinge hält sich im Wigger- und Subrenthal auf, desgleichen in Aarau und Wynenthal. Gestern kamen sie in Banden von 12—20 über die Grenze und werden wohl an 1000—1200 stark (??) in benannten Gegenden gewesen sein.

Waadt. Den 18. d. sah man in Lausanne an der Rue du Bourg ein Transparent mit der Inschrift: Les aristocrates à la lanterne!

Genf. 19. Febr. Ordnung und Ruhe herrschen; die Milizen stehen unter den Waffen; die Radikalen schweigen. Sonntags wird vor der porte Cornavin ihre Versammlung stattfinden.

Pariser-Börse.

18. Febr. Français 5% 122.75. 5% Fr. 85.05. 5% Nouv. —. Banque de France 5255.—. Esp. activ 58 3/4. Naples 100.— récipissés Rothschild 102.50. Haïti 450.—. Oblig. de Paris 1445.—. 4 Can. 1280.—.

Eisenbahnen.

18. Febr. St. Germain 1100.—. Versailles, Ufer rechts 562.50. Ufer links 581.25. Strassburg nach Basel 518.75. Obligations —. Paris à Orléans 1170.—. Paris à Rouen 1101.25. Havre à Rouen 890.—. Avignon 972.50. Centre 785.—. Bordeaux 652.50. Amiens à Boulogne 600.—. Montereau à Troyes 520.—.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

18. Febr. Comp. royale 162% b. Comp. générale 545% b. Union 55% b. Phénix 5450. France 26% b. Urbaine 18% b.

Wiener-Börse.

18 Febr. Metall 5% 111 3/8. 4% 101 3/4; Bankactien 1641. Nordbahn 189 1/8.

Frankfurter-Börse.

19. Febr. Intégrale 65 1/16.—

Anzeigen.

In einer Bandfabrik im Kanton Aargau fände ein junger Mann, der mit der Buchhaltung vertraut und der Correspondenz in deutscher und französischer Sprache mächtig ist, Anstellung. Frankirte Anmeldungen mit C. A. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Es wird von einem Pharmazenten eine gangbare Apotheke zu pachten oder zu verwalten gesucht, dessen Adresse die Expedition dieses Blattes auf geneigte frankirte Anfrage mittheilen wird.

Wie in Deutschland, so ist auch in unserer Vaterstadt der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten zur Belebung der Theilnahme an den Angelegenheiten des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins von Zeit zu Zeit öffentliche Vorträge gehalten werden. In der zuversichtlichen

Erwartung auch von Mitgliedern des allgemeinen Vereins hierin unterstützt zu werden, hat die Commission freudig diesem Wunsche entsprochen. Herr Pfarrer Legend wird mit Mittheilungen aus dem Gebiete der Wirksamkeit der deutschen und Schweizerischen Vereine beginnen, heute Freitag, den 21. Februar präcis 7 Uhr, in der Kirche zu St. Elisabeth.

Die Commission des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins.

Müge eines Plagiats.

In einer Ankündigung des Schweiz. Unterhaltungsblattes in No. 20 der Allgem. Schweizer-Zeitung findet sich im Inhaltsverzeichnis Christens Brautfahrt von J. Gotthelf angeführt.

Der Verfasser derselben, als Mitarbeiter der gedachten Unterhaltungsblätter genannt, findet sich veranlaßt zu erklären, daß diese Erzählung von ihm in die elsässischen Neujahrsblätter abgegeben und ohne sein Wissen in das Schweiz. Unterhaltungsblatt aufgenommen worden.

Er erklärt ferner, daß, wenn in Zukunft das Schweiz. Unterhaltungsblatt eine Erzählung von Jeremias Gotthelf enthalten sollte, entweder der Name oder die Sache ge-
fohlen sei. Jeremias Gotthelf.

Freiwillige Versteigerung.

Donnerstag den 27. Hornung 1845 wird Herr Jakob Düring, Möbkleinwirth in Lausen öffentlich und freiwillig verganten lassen: Seine daselbst bestehende Gastherberge, zum Möbklein genannt, bestehend in mehreren geräumigen heizbaren Stuben, einem Speise- und einem Tanzsaal, mehreren andern Zimmern, einer Küche, 4 Keller, 2 doppelten und 2 einfachen Ställen, 1 Scheuer, 1 Remise, 1 Holzschopf sammt Laube, 1 Meßig, 1 Waschhaus, 1 Kraut- und 1 Baumgarten nebst übriger Gerecht-same, mit Inbegriff von 10 Fucharten gutes Matt- und Weuntenland. Zu diesem gemeinsamen Rufe gibt der Verganter: 6 aufgerüstete Betten; die in den untern Wirths- und Nebenstuben befindlichen Tische, Stühle, Sessel und Umhänge; 1 1/2 Ztr. Kupfer, Zinnen- und Ehrengeschirr, 50 Saum Faß im Wirthskeller und das vorhandene Glasgeschirr. Die resp. Kauflustigen wollen sich inzwischen wegen der Besichtigung bei dem Verganter einfinden, und dann an obbemeldtem Tag Mittags 11 Uhr an dieser Gant erscheinen; wo dann die sehr annehmbaren Bedingungen zu vernehmen sind. Auswärtige Liebhaber müssen vor der Gant eine Kaufsbewilligung bei E. E. Regierungsrath des Kantons Basellandschaft erlangen; welche, auf Verlangen, besorgen wird: Der requirirte Gantnotar: Heinemann, auf Alp bei Sissach.

In der obern Stadtschule in Burgdorf, welche Schüler vom 10ten—16. Jahre umfaßt, sind drei Lehrstellen erledigt, an denen in folgenden Fächern Unterricht ertheilt wird:

1. 2. für deutsche und französische Sprache. In wenigstens 46 Stunden wöchentlich. In diese Stunden haben sich zwei Lehrer, bei welchen philologische Bildung als unerläßlich vorausgesetzt wird, nach Mitgabe der sich ergebenden Convenienz, zu theilen.

3. für Mathematik. In 19 Stunden wöchentlich. Wünschenswerth wäre, daß Einer oder der Andere dieser Lehrer in der Geschichte und Geographie, der Naturlehre, und allenfalls auch der Naturgeschichte Unterricht zu ertheilen fähig wäre.

Das Einkommen eines jeden dieser Lehrer ist 50 Schweizerfranken jährlich von jeder wöchentlichen Stunde.

Die Aspiranten haben sich längstens bis und mit dem 20. März nächstkünftig bei dem Präsidenten der Schul-Commission, Herrn Franz Fankhauser, zu melden.

Die Stelle wird auf vorhergegangene Prüfung, unter Vorbehalt alljährlicher Bestätigung auf 6 Jahre besetzt.

Burgdorf den 14. Febr. 1845.

Namens der Schul-Commission,
der Sekretär: J. L. Schnell.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 45

22. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. Durch die in unsern letzten Nummern mitgetheilten Grothrathsverhandlungen hat sich nun die Stellung welche Basel in der Jesuitenfrage einzunehmen gedenkt, deutlich herausgestellt, es ist eine vermittelnde und versöhnende, wie es solche seit Beginn der neuen confessionellen Zerwürfnisse in der Eidgenossenschaft eingenommen hat. Eben so schön als wahr ist von einem Mitgliede des gr. Rathes gezeigt worden, daß die Stellung sei, welche schon durch die Geschichte uns bezeichnet wird, indem Basel schon durch seinen Bundesbrief von 1501 darauf angewiesen war, bei Streitigkeiten zwischen seinen Bundesgenossen zu vermitteln. Das haben auch Basels treffliche Männer jeweilen nach Kräften und nicht ohne Erfolg gethan, und Bürgermeister Wettsteins Ruhm ist nicht weniger herrlich geworden durch das was er zur Versöhnung habender Bundesgenossen, als durch das was er geleistet hat, um die Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit zu erwirken. — Wurden auch Basels Bemühungen hier und da verkannt, so hat die Geschichte doch auch Zeugnisse aufbewahrt, welche zeigen daß sie auch öfter ehrenvolle Anerkennung gefunden haben, wie dieses namentlich von den Eidgenössischen Repräsentanten Brgmst. Escher und Schultzeis Dürler im J. 1691 ausgesprochen wurde, als sie bemerkten, die Stadt Basel habe in den letzten Jahren mehr als irgend eine zur Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft beigetragen. — Auch in der neuesten Zeit ist Basel dieser Pflicht getreulich nachgekommen, bei jedem Anlasse hat es zum Frieden gesprochen und es darf auch glauben, daß seine Bestrebungen nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind.

Die Berufung der Jesuiten nach Luzern wurde in Basel von Anfang an allgemein als eine höchst unglückliche Maßregel angesehen, und in hohem Grade bedauert, aber an der Befugnis des gr. Rathes von Luzern zu dieser Maßregel zweifelte kaum jemand. Die bekannten Ereignisse seit zwei Monaten konnten zwar das Bedauern über den Beschluß, konnten den Wunsch daß derselbe nicht erfolgt sein möchte, daß ihm wenigstens keine Folge gegeben würde nur vermehren und steigern. Es konnte dem Wohlmeinenden so einfach scheinen, eine Maßregel welche Anstoß giebt, welche Aufregung erregt, zurückzunehmen, und Wenige mochten sich dabei die Frage vorlegen, in wie weit denn wohl Luzern zu einer

solchen freundeidgenössischen Nachgiebigkeit gestimmt sein könne. Das ist eben die große Schwierigkeit der Sachlage, daß man sich mehr und mehr reizt und herausfordert, wodurch Nachgiebigkeit so sehr erschwert wird.

In dem gr. Rathe von Basel-Stadttheil wurde das Bedauern über die Jesuitenberufung allgemein ausgesprochen, aber eben so allgemein wurde anerkannt daß zwingende Beschlüsse weder im Rechte gegründet noch auch von wohlthätiger Wirkung sein könnten. Dieses geschah namentlich sehr ausdrücklich von demjenigen Mitgliede, welches den Antrag stellte, der am weitesten von dem des kl. Rathes abwich. Um was drehte sich dann nun die lange Diskussion? es ist klar, daß man so viel als einzig war sowohl über den Punkt des Rechts als über die Wünschbarkeit daß die Jesuiten von Luzern fern bleiben möchten. Der Streit war also bloß der, ob das eine oder das andere stärker und bestimmter ausgesprochen werden solle. Wir müssen gestehen, es scheint uns, man habe untergeordneten Redaktionsfragen eine Wichtigkeit beigelegt, welche sie nimmermehr haben, und am Ende der ganzen Beratung sei in dieser Beziehung ein sehr wahres Wort von Hrn. App.-Rath Rud. Burckhardt gesprochen worden.

Allerdings, wenn die Eidgenossenschaft am Vorabend blütiger Zerwürfnisse steht, und zwar aus Anlaß eines Ordens, den wir als Protestanten nicht bloß aus der Eidgenossenschaft sondern aus der ganzen Welt verwiesen wissen, ja dessen ganze Erscheinung in der Geschichte wir so gerne ungeschehen machen möchten, da ist es sehr begreiflich, daß Manche das Bedürfnis fühlen, sich stark und stärker gegen diesen Orden auszusprechen, daß sie den Verdacht von sich abweisen, als fühlten sie auch nur die leiseste Sympathie für denselben, daß sie vor jedem Schritte sich hüten möchten, welcher auch nur scheinbar sie in ein Lager hinüberziehen könnte, welches nicht das Lager einer protestantischen Stadt sein kann. Alles das ist begreiflich, auch ohne zu der Annahme seine Zuflucht zu nehmen, daß die Vorgänge von Waadt geeignet waren, eine gewisse „pression“ in Basel zu üben.

Aber dessen ungeachtet hat der große Rath das Bemühen, daß seine Stellung eine vermittelnde und versöhnende sein müsse, wir dürfen wohl sagen, mit Einstimmigkeit beibehalten. Mögen vielleicht bei der großen Aufregung des Augenblicks die Bemühungen in diesem Sinne vergeblich sein, die Zeit wird auch wieder kommen, wo das Bedürfnis der Annäherung wieder gefühlt

werden, wo es vielleicht für das ganze eidgenössische Vaterland von Werth sein wird, daß wenigstens einzelne Kantone nicht in den Strudel der Parteinng hineingezogen wurden. Möge es Basel gegeben sein, mit den reformirten Ständen Neuenburg und Genf, mit den paritätischen St. Gallen und Graubünden in diesem Sinne zur Erhaltung oder doch zur Herstellung des Religionsfriedens mitzuwirken!

Zürich. Der Antrag der Regierung auf ein Truppenaufgebot und ein Vertrauensvotum wurde von der Commission, welcher er überwiesen worden war, mit folgenden Anträgen erwiedert und modificirt: „Der gr. Rath, nach Anhörung des Berichtes der Regierung über das gegenwärtige Truppenaufgebot sowie nach Erkattung des Berichtes der Herren Abgeordneten Bürgermeister Zehnder und Reg. Rath M. Sulzer beschließt: 1) Der Regierungsrath wird eingeladen, bei der vorörtlichen Behörde darauf einzuwirken, daß, da die Voraussetzungen, auf welchen die Einberufung der Truppen beruhte, sich für einweilen im Wesentlichen nicht bestätigt haben, die Truppen entlassen werden möchten, vorbehalten die Bestimmung von Art. 3. 2) Der Regierungsrath ist bevollmächtigt, falls sich die Verhältnisse so gestalten sollten, daß eine Störung der ruhigen Beratungen der Tagsagung zu befürchten stände, zum Schutze der Tagsagung das erforderliche Militär einzuberufen. Sollte indeß durch besondere Umstände veranlaßt, mehr als ein Bataillon Infanterie nebst den erforderlichen Spezialwaffen einberufen werden müssen, so ist der Regierungsrath beauftragt, gleichzeitig den gr. Rath zu versammeln und denselben die nöthigen Anträge zu hinterbringen. 3) Was den Stand Waadt betrifft, so wird die Gesandtschaft des Standes Zürich beauftragt, für Anerkennung einer waadtländischen Gesandtschaft zu stimmen, sofern dieselbe ein den Tagsagungsbeschlüssen vom 25. Juli und 20. August 1834 entsprechendes Kreditiv vorlegt, das von einer verfassungsmäßigen Behörde, sei dieselbe der aufgelöste oder ein neu bestellter großer Rath, ausgehelt ist. Hr. Fürsprech Furrer als Referent setzte nun noch auseinander, daß hierin durchaus kein Mißtrauensvotum liegen solle, worauf nach einigen kurzen Bemerkungen mit Einmuth die Art. 1 und 2 des Kommissionsantrages und mit 102 Stimmen gegen 78 der Mehrheitsantrag zu Art. 3 angenommen wurden. Der gr. Rath hat auf diese Weise zum ersten Male in einer wichtigen politischen Frage mit Einmuth und deßhalb auch gewiß im wahren Interesse des Kantons gehandelt. Möge der Wunsch in Erfüllung gehen, mit welchem das Präsidium die Sitzung schloß: „Mögen alle Mitglieder der Behörde im Geiste dieses Beschlusses an ihrem Orte zum Frieden unseres Landes thätig mitwirken.“ (Eidg. Z.)

— In Folge der Berichte seiner Abgeordneten und der von der radikalen Partei im großen Rathe gegebenen beruhigenden Erklärungen hat der b. Vorort unmittelbar nach dem Schlusse des gr. Rathes den Beschluß gefaßt, die einberufenen Truppen sofort zu entlassen, und der Regierungsrath einstimmig beschlossen, während der Dauer der b. Tagsagung bloß eine Kompanie im Dienst zu behalten. (Eidg. Z.)

Bern. Der Regierungsrath hat auf das Kreisschreiben der provisorischen Regierung von Waadt sogleich geantwortet und dieselbe natürlich als ein fait accompli anerkannt und ihr Vergnügen darüber ausgesprochen,

daß nun Waadt und Bern in Bezug auf die Jesuitenfrage einig gehen. (Schw. Beob.)

Luzern. Der sonst wohlunterrichtete X Correspondent der N. Z. Z. meldet von Nachrichten, die zu der Hoffnung berechtigen, eine gefährliche Crisis werde glücklich vorübergehen und es werde gelingen, sich von den Jesuiten frei zu machen ohne der Anarchie anheimzufallen.

Zug. Den 18. d. war auch die Instruktionscommission versammelt. Dieselbe wird dem dreifachen Landrathe nächsten Donnerstag einen Majoritäts- und Minoritätsantrag vorlegen. Der Majoritätsantrag will in letzter Linie: daß man Luzern freundschaftlich ersuche, den Jesuitenberufungsbeschluß zurückzunehmen.

— Den 20. dieß. Sitzung des (fast vollzählig versammelten) Landrathes. Instruktion im Sinne des Bundesrechts, im wesentlichsten Punkte einmützig. Gesandte: Pegglin und Bossard.

St. Gallen. Der gr. Rath des Kantons St. Gallen hat in der Bisthums-Angelegenheit, nach 14stündiger, ohne Unterbruch fortgesetzter, ruhiger, anständiger und würdevoll gehaltener Diskussion, nachdem er vorerst den von Hrn. Regierungsrath Hungerbühler gestellten Antrag: „es sei die Errichtung eines eigenen St. Gallischen Bisthums mit der staatlichen Einrichtung des Kantons St. Gallen unverträglich“, mit 7 gegen 140 Stimmen verworfen, beschlossen: „Dem durch Botschaft des H. Rathes vom 3. Jänner laufenden Jahres mitgetheilten Konkordat, betitelt: „Uebereinkunft des katholischen Großrathskollegiums des Kantons St. Gallen“ vom 20. Oktober 1822, und der beigelegten „Vollzugsbestimmungen des katholischen Großrathskollegiums vom 23. Oktober gleichen Jahres“ kann, gemäß Art. 3 und 8 des Gesetzes, über die Besorgung der besondern Angelegenheiten beider Konfessionen vom 26. Jänner 1832, die Sanction nicht ertheilt werden. „Dieselben sind daher an das katholische Großrathskollegium zurückgewiesen.“ (Fr. Wort.)

Graubünden. Großer Rath. Den 18. begannen die Debatten. Sie waren nicht bestig. Es wurden verschiedene Anträge gestellt: einer im Sinne von Schaffhausen (Luzern soll zur Ausweisung angehalten, die andern dazu eingeladen werden) von Dr. Andr. v. Planta; ein anderer noch etwas moderaterer (Bundesstatthalter Valentin); einer im Sinne des Vorortes (Landrichter a Marca); endlich ein ganz radikaler im Sinne Berns. Alles wurde an eine Kommission gewiesen. Diese bringt drei Anträge: 1) im Sinne des Vorortes; 2) radikale Ausweisung; 3) Mittelantrag: in rechtlicher Beziehung Festhalten am frühern Votum; Einladung an Luzern; Vorbehalt weiterer Maßnahmen für den Fall eines Abschlages. Abstimmung: der erste Antrag erhielt 26, der zweite 29, der dritte 21 Stimmen. Durch diese fehlerhafte Abstimmung (!) wurde der radikale Antrag mit bloß relativem Mehr zum Beschluß erhoben (?).

* * * Waadt. Lausanne. 19. Februar. Daß es verhältnismäßig noch ordentlich berging beim Eindringen des Volks in Lausanne, ist um so glücklicher, da man es nicht an argen Aufregungen hat fehlen lassen. Ein Bettsaal ist ruiniert worden; einen zweiten, der bedroht war, schützte die Bürgerwache. — Das Gerücht von Pfarner Destombaz's Mißhandlung ist Gottlob nicht richtig. Die Sache verhält sich so: am Samstag versuchten allerdings 6 betrunkene Kerls mit Aexten versehen, einen Einbruch in sein Pfarrhaus, aber die Nachbarn kamen zeitig genug herbei, um es zu hindern. Am Sonntag

wurde der Pfarrer in die Kirche und wieder herein begleitet, seine Gemeinde (les Croisettes bei Lausanne) traf die erforderlichen Maßregeln zu seiner Sicherheit.

W a d t. Der Präsident des aufgelösten gr. Rathes und der Staatschreiber haben die Beglaubigungsschreiben der waadländischen Abgeordneten und ihre Instruktion unterzeichnet.

— Die Artillerie des Schlosses Chillon, außerdem 2 Kanonen und viele Munition sind nach Bey gesandt worden. Contingent und Reserve sind auf den 24. d. auf das Pilet gestellt.

Neuenburg. Die vom Staatsrath vorgeschlagene Instruktion wurde, nachdem ein Amendement des Hrn. M. F. v. Rougemont (Beyauern über die Jesuitenberufung und Einladung an Luzern) bloß 22 Stimmen erhalten hatte, mit 66 gegen 8 Stimmen, der Artikel gegen die Freischaaaren einstimmig, angenommen. Gesandte: Calame und F. de Meuron.

S r a n f r e i c h.

Es geht die Sage, die Mitglieder der verschiedenen Oppositionen hätten sich bei Tiers (n. a. bei Odilon Barrot) versammelt um sich über einen gemeinsamen Kriegsplan für die Diskussion der geheimen Fonds zu verständigen, seien aber zu keinem Ziele gekommen. — In der Kammer wurde Dienstag der Commissionsbericht über denselben Gegenstand verlesen. Die Majorität der Commission erklärt sich darin völlig mit der Handlungswelt des Ministeriums zufrieden und empfiehlt die Anweisung auf die verlangte Summe. Den Rest der Sitzung füllten administrative Angelegenheiten aus. — Cardinal Bonald, Erzbischof von Lyon, ist in Paris angekommen, was man mit neuen Plänen des Klerus in Verbindung bringt.

Der Marschall Bugeaud wird nächstens dem Ministerconseil einen wichtigen Plan für die Zukunft der französischen Besitzungen in Afrika vorlegen. Es handelt sich von Militär-Colonien, auf welche sich mit Sicherheit die Civil-Colonisation stützen würde. Der Marschall hat, wie man sagt, diesen Plan reiflich geprüft, und er glaubt, daß von dessen verständiger und kraftvoller Ausführung die Colonial-Zukunft Algeriens abhängt.

Die Quotidienne will wissen, Hr. Willemain bewerbe sich um die wahrscheinlich in Erledigung kommende Postschaffersstelle in Rom.

F r a n k r e i c h.

Den 17. d. wurde Peel im Unterhause interpellirt: ob es denn wahr sei, daß Prinz Albert den Titel Königs-Gemahl erhalten solle, wie die Zeitungen berichteten? Peel antwortete; es sei das keine rechte Art, wenn man das Ministerium mit Fragen über so absurde Zeitungspuffs bebellige, (lautes Gelächter) welche ihre Unwahrheit an der Stirn trügen. Da aber einmal solche Fragen nicht verwehrt werden könnten, so erklärte er förmlich, daß die betreffende Nachricht gänzlich ungegründet sei. (Hört! Hört!)

Sir R. Peel soll mit seinem Plane, den Katholiken und Dissenters die Universität Dublin zugänglich zu machen und es dahin zu bringen, daß sie im Dreieinigkeitscollegium zu Würden und Stellen gelangen könnten, auf so starken Widerstand gestoßen sein, daß er seinem Vorhaben, welches freilich eine Umgestaltung der Universitätsverfassung notwendig gemacht hätte, wohl wird entsagen müssen.

England, welches man sich immer als in ein Meer von Steinkohlen-Rauch eingehüllt vorstellt, fängt an, einen ganz neuen Public der Art darzubieten, da die, den Rauch verzehrende Einrichtung an der Feuerung immer mehr Eingang dort findet. Reisende, welche kürzlich England besuchten, versichern, daß den Schornsteinen der meisten industriellen Werke gar kein Rauch mehr entsteigt. Vom 1. März c. ab sollen, bei Strafe, nach polizeilicher Vorschrift, alle Werke mit solchen Vorrichtungen versehen sein, und wird man dann gar nicht mehr die Luft mit Rauch dort geschwängert sehen.

Der Times schreibt man aus Aden in Arabien: Ein neuer Feind ist gegen die englische Herrschaft in Aden aufgestanden: der Sheriff von Mokka, der sich gegenwärtig in dem Flecken Laïs, 50 englische Meilen von Aden, befindet und daselbst nach den Einen 15,000, nach den Andern 30,000 Mann gesammelt hat, um uns anzugreifen. Er hat das grüne Banner aufgespannt und predigt den h. Krieg gegen uns Ungläubige; doch vermag eine Handvoll Thaler selbst auf die rechtsgläubigsten Stämme mehr. Allerdings kann uns aber der Sheriff große Verlegenheiten bereiten. Er ist derselbe Sheriff von Mokka, der vor drei Jahren ungekräft blieb, als er die Flaggenkranz des englischen Konsulats abließ und unsern Consul verjagte.

D e u t s c h l a n d.

Berlin. 14. Febr. Die Wissenschaft hat einen ihrer würdigsten Vertreter, die Universität eines ihrer berühmtesten Mitglieder durch den Tod verloren: Henrik Steffens endete gestern Nachmittag nach 6 Uhr im 73. Lebensjahre sein unablässig den ernstesten Forschungen gewidmetes Dasein. Obwohl in Norwegen (zu Stavanger) geboren, hatte er doch schon einen Theil seiner Jünglingsjahre in Deutschland zugebracht, und seit dem Jahre 1804, wo er den Ruf zu einer Professur in Halle annahm, gehörte sein Wirken örtlich ganz unserm deutschen Vaterlande an, mit dessen geistigem Leben er sich auch auf das Innigste verschwägerte. Im Herbst 1811 ging er nach Breslau. Von dort aus schloß er sich dem Kampfe für deutsche, für europäische Freiheit durch eigene That an und gewann sich auf dem Felde der Ehre, wie auf dem der Wissenschaft die rühmlichsten Preise. Unter den Orden, die seine Brust zierten, war auch das eiserne Kreuz. Seit dem Jahre 1834 gehörte seine Thätigkeit uns zunächst hier in der Hauptstadt an, wo es ihm beschieden war, seine so ehrenvolle Laufbahn zu beschließen. (D. Bl.)

— 15. Febr. Der „Rhein. Beob.“ kann aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß Schelling den festen Entschluß gefaßt hat, die Philosophie der Mythologie und der Offenbarung der Deffentlichkeit zu übergeben.

— 17. Febr. Der vielfach verbreiteten Mitteilung, es habe der Staat den Geistlichen der neuen Gemeinden alle Amtshandlungen bis auf Weiteres untersagt, kann aus guter Quelle widersprochen werden.

Die Angabe eines Königsberger Blattes, daß neulich in Bzl eine arme Frau auf dem Wege nach dem Landratsamte vor Hunger gestorben sei, wird als unrichtig bezeichnet, da eine Untersuchung herausstellte, daß sie in Folge eines Schlagflusses verschied.

Würzburg. 16. Febr. Das „Frankfurter Journal“ und die „Deutsche Allgem. Ztg.“ wurden heute von der königl. Zeitungs-Expedition mit dem Bemerkten nicht

mehr ausgeliefert, es sei ihr die Expedition dieser Blätter verboten.

Die Besorgnisse bezüglich des Weinstocks sind leider zur bitteren Wahrheit geworden. Von mehreren der hiesigen Weinbergbesitzer in den verschiedenen Lagen angestellte Untersuchungen haben nämlich das traurige Resultat ergeben, daß alle Reben ungedeckter Weinstöcke ohne Unterschied der Lage erfroren gefunden worden und daß wenigstens für dieses Jahr nicht der mindeste Ertrag von denselben zu erwarten steht.

Stuttgart, 15 Febr. Es verbreitet sich hier die Nachricht, daß Professor Wischer zu Tübingen wegen seiner wider den evangelisch-lutherischen Lehrbegriff laufenden Ansichten von der Stelle als Universitätsprofessor auf die Dauer von zwei Jahren, übrigens unter Belassung seines Gehaltes, suspendirt ist.

T ü r k e i

Die Malta Times schreibt über den Streit wegen des griechischen Patriarchats in Jerusalem: Der verstorbene Patriarch von Jerusalem hatte den Bischof vom Tabor als seinen Nachfolger eingesetzt. Dieses Verfahren war allerdings unregelmäßig, doch gibt es ähnliche Vorgänge, bei welchen die letzte Verfügung des Patriarchen heilig gehalten worden war. Wenn der Patriarch nicht selbst einen Nachfolger ernannte, übte das Kapitel in Jerusalem die Wahl aus. Die Pforte ist aber gegen den Bischof vom Tabor, weil er entschieden russisch gesinnt ist; aber auch die Wahl durch das Kapitel würde zu keinem andern Ergebnisse führen, weil dieses gleichfalls unter russischem Einflusse steht. Diesen Einflus in Syrien erachtet aber die Pforte als eine Beinträchtigung ihrer Interessen. Sie fordert deswegen die Wahl durch gewisse Mitglieder der Synode von Konstantinopel, welche das Kapitel von Jerusalem vertreten. Der russische Gesandte aber hat nachdrücklich gegen alle Schritte der Pforte Verwahrung eingelegt, sich über ihre Einmischung in die innern Angelegenheiten der griechischen Kirche beschwert und die Bestätigung des Bischofs vom Tabor gefordert. Die Pforte hat jetzt zu dem Ausweg gegriffen, jene Mitglieder der Synode von Konstantinopel nach Jerusalem zu schicken, in der Hoffnung, durch ihren Einflus die von Rußland gewünschte Wahl des Bischofs vom Tabor zu hintertreiben.

B e r i c h t i g u n g

Basel. In Betreff der Relation über die Großrathsverhandlungen vom Dienstag (Jesuitenfrage) bittet Referent folgendes zu berichtigen: Hr. Rud. Hoffmann hat nicht für den Antrag des Hrn. Minder votirt sondern für das Amendement des Hrn. Fürstenberger; ebenso hat Hr. Dr. Schmid's Votum dem letztern den Vorzug gegeben, weil die von Hrn. Minder vorgeschlagene „Einladung an Luzern“ sich nach ihrem Wortlaut auf S. 8 des Bundes gestützt hat.

P a r i s e r - B ö r s e

19. Febr. Français 50/100 122.85. 50/100 Fr. 85.10. 50/100 Nouv. Banque de France 5250. — Esp. activ 58 3/4. Naples —. — récipissés Rothschild 102.50. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1445. —. 4 Can. 1280. —.

E i s e n b a h n e n

19. Febr. St. Germain 1115. —. Versailles, Ufer rechts 570. —. Ufer links 585. —. Strassburg nach Basel 522.50. Obligations —. —. Paris à Orléans 1185.75. Paris à Rouen 1142.50. Havre à Rouen 902.50. Avignon 985. —. Centre 795. —. Bordeaux 635. —. Amiens à Boulogne 600. —. Montereau à Troyes 532.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

19. Febr. Comp. royale 162% b. Comp. générale 345% b. Union 55% b. Phénix 3450. France 26% b. Urbaine 18% b.

S t a n f f u r t e r - B ö r s e

20. Febr. Intégrale 62 15/16. —

L o n d o n e r - B ö r s e

17. Febr. Consols 99 5/8. —

Fruchtpreise in Basel. 21. Februar 1845.

	Fr.	8s.	10s.	Fr.	8s.	10s.
Kernen	18.	8.	10.	bis	19.	5.
Mittelpreis	19.	1.	8.			
Roggen						
Gersten						
Am letzten Markt blieben stehen				478	Säcke.	
Dazu sind angekommen				140		
				618		

Verkauft wurden:

Weizen	288	Säcke.
Kernen	330	
Stehen geblieben	618	

A n z e i g e n.

Als vor einigen Jahren der Unterzeichnete unter dem Namen

Elektricitäts-Ableiter, das unfehlbarste Heil- und Präservativ-Mittel gegen rheumatische und nervöse Leiden aller Art,

die acht orientalischen Amulette in den Handel brachte, glaubten Viele, es sei dieß eine, nur auf Gewinn berechnete Spekulation; man bezweifelte die angepriesenen Heilkräfte; als aber unwiderlegbare günstige Erfolge selbst die entschiedensten Zweifler überzeugten, daß diese Amulette wirklich gegen Gesicht-, Kopf-, Zahn-, Ohren-, Hals- und Brustschmerzen, Rücken- und Lendenweh, Gliederreizen und Krämpfe; ferner: Congestionen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose (Rothlauf), Augen-, Hals und andere Entzündungen sich bewährten; als selbst Aerzte und Medicinalbehörden den Verkauf nicht nur gestatteten, sondern im medicin. Korrespondenzblatt die überraschenden Erfolge anerkannt wurden, da suchten und fanden Tausende durch dieses Mittel die gewünschte Hilfe.

Gewinnsucht veranlaßte mehrere Spekulant, diese Amulette nachzumachen, daher ich im Interesse des Publicums darauf aufmerksam mache, daß nur diejenigen von guter Wirkung sind, die von den Handelshäusern bezogen werden, die ich mit dem Verkauf beauftragt habe; für die ganze Schweiz hat Herr S. G. Halbmeier in Aarau den Vertrieb übernommen, und ich habe mich verpflichtet, außer an ihn, sonst an Niemand diesen Artikel in die Schweiz zu liefern; dagegen wird er in den verschiedenen Gegenden der Schweiz Depots errichten und öffentlich bekannt machen; — wer also die ächten Amulette erhalten will, der kaufe nur bei ihm oder in den von ihm bezeichneten Depots.

In Basel sind diese Ableiter nirgends als bei Hrn. Scheurmann-Zaslin ächt zu haben.

Preis per Stück 4 Bahen.

S. G. Halbmeier in Aarau.

Z e u g n i s s

In Betreff vorstehender Empfehlung des Electricitätsableiters verweise ich auf einen Aufsatz über denselben im medicin. Korrespondenzblatt Nr. 18, nach welchem derselbe günstige Wirkung hatte. Es steht daher dem Verkaufer, weder der Sache selbst wegen, noch in medizinisch-polizeilicher Hinsicht ein Hinderniß im Wege.

G m ü n d, den 29. Januar 1843.

Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Montag

N^o. 46

24. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Der an dem heutigen Tage zusammentretenden außerordentlichen Tagsatzung ist die Lösung einer höchst schwierigen Frage zur Aufgabe gestellt worden.

In den ersten Tagen nach der Juliusrevolution ließ sich Paulus Usteri zu einem hoffnungsvollen Blicke in die Zukunft begeistern, und prophezeite seinem Vaterlande „fruchtbarere Tagsatzungen.“

Das Wort ist in Erfüllung gegangen, wenn auch wohl vielfach in andern Sinne als es gemeint war, wir haben seit 1830 manche wichtige und fruchtbare Tagsatzungen gehabt, wenn auch die Früchte den Wenigsten recht gemundet haben.

Wenn heute die Geister der Verstorbenen niederstiegen, wenn die Männer die vor 20 Jahren die Geschicke der Eidgenossenschaft leiteten, ihre Sitze wieder einnehmen könnten, würden sie nicht ausrufen: Großer Gott, was ist aus unserm Vaterlande geworden? Wir meinen damit nicht nur die grundsätzlichen Aristokraten jener Zeit, wie die Reinhard und Müllinen, nicht nur die Männer des bürokratischen Administrativ-Liberalismus wie die Müller-Friedberg und Herzog, nein auch die gefeierten Führer der damaligen freisinnigen Bewegung, die Usteri und Eduard Pfyster, sie würden gleichmäßig einstimmen in diesen Ruf! — Sie würden Alle gleichmäßig ihre Nachfolger fragen: was habt Ihr gemacht aus diesem Vaterlande, das wir Euch ruhig und glücklich hinterlassen, in das wir, ein jeder nach seiner Weise, so viele Keime des Wohlstandes, des Friedens und der Bildung zur ruhigen Fortentwicklung niedergelegt hatten! —

Wir wollen mit dem Gesagten keine Vorwürfe machen, sie wären vielleicht von allen Parteien verdient, es hat keine sich frei zu sprechen von aller Schuld. Aber wie ist es gekommen, daß nun ein tiefer innerer Riß das Volk der Eidgenossen trennt, daß vielleicht der Augenblick eines gewaltthätigen Zusammenstoßes nicht mehr ferne ist?

Die geistigen Richtungen und Gegensätze, welche je-weilen das Leben der europäischen Völker bewegen, treten in der Schweiz in schrofferer Weise hervor als anderswo, sie bringen dem Bestande derselben große und unmittelbare Gefahren. Die Ursache liegt theils in den demokratischen Verfassungen, theils in der geringen Achtung vor Bund und Gesetz. Dadurch geschieht es, daß die Leidenschaften weit mehr angereizt und Massen gegen Massen einander entgegengesührt werden.

Die kirchlichen Fragen welche gegenwärtig die Schweiz zerreißen, sind auch in andern Ländern Gegenstand lebhaftester Erörterung gewesen und sind es zum Theil noch. Zusammensetzung und Geschichte der Schweiz machen es erklärlich, daß solche Fragen die gefährlichsten sind für den sichern Fortbestand des Bundes.

Ultramontane und radikale Demagogen haben nun die Eidgenossenschaft dahin gebracht, daß von Versöhnung und Verständigung kaum mehr die Rede ist, daß ein gewaltthätiger Zusammenstoß nur dadurch noch vermieden werden zu können scheint, wenn entweder die eine Partei sich dem Begehren der andern unterwirft, oder wenn gebietende Winke von außen die aufgeregten Fluthen besänftigen. Aber weder aus einem Zusammenstoße, noch aus der Demüthigung des einen Theils, noch aus fremder Einwirkung kann dem Vaterlande eine bessere Zukunft erwachsen.

Seitdem die Eidgenossenschaft besteht haben verschiedene geistige, politische und religiöse Richtungen sich in derselben geltend gemacht. Keine hat je einen bleibenden unbedingten Sieg über die andere erlangt, die Parteien sind sich mehrmals auf blutigen Schlachtfeldern begegnet, der Sieg ist bald der einen bald der andern zugefallen, aber nie hat ein Theil dem andern seine Weise aufzudringen vermocht. Aber die Zeiten sind die ruhigsten und glücklichsten gewesen, wo man es nicht so weit kommen ließ, wo jeder Theil Rücksicht nahm auf den andern und deshalb von der strengen Konsequenz seiner Ansprüche und Grundsätze nachließ.

Wir wissen wohl, daß das schwer ist, wo die Massen so zur Herrschaft gelangt sind, wie das in der Schweiz der Fall ist. Wir wissen wohl, daß von den heute zusammentretenden Gesandtschaften nur Wenige in diesem Sinne instruiert sind, daß die meisten Instruktionen entweder die Ausgeburth radikaler Demagogie oder die Frucht der Erbitterung über erlittenes Unrecht sind. Aber dennoch wäre noch Annäherung möglich, wenn sämtliche Gesandte neben ihren Instruktionen nicht vergäßen der Warnung des großen Geschichtschreibers der schweizerischen Eidgenossenschaft: „Bei jeder Umkehr eines Rades am Wagen der Weltregierung, schallt von dem Geisse, der auf den großen Wassern lebt, das Gebot der Weisheit, Mäßigung und Ordnung. Wer es überhört, der ist gerichtet. Menschen von Erde und Staub, Fürsten von Erde und Staub, wie schrecklich dieses geschehe, das zeigt die Geschichte.“

Bern. Wie wir vernehmen, hat Hr. Bürgermeister Zehnder, sogleich nach der hier erhaltenen Audienz, durch die heutige Mittagspost an den vorörtlichen Staatsrath geschrieben, daß, nachdem er in Bern und Aargau von den wahren Verhältnissen Kenntniß erhalten, er es für zweckmäßig erachte, die aufgebotenen Truppen sogleich wieder zu entlassen. (Schw. B.)

Luzern. Die Regierung hat in Folge des Berichtes über den Ausgang des zürcherischen gr. Rathes am 21. Febr. ihre am gleichen Tag einberufenen 4 Bataillone Landwehr abgedankt.

Zug. 20. Febr. Da die Freischaaren neuerdings sehr rührig sind, so wurden auf heute unsere Milizen einberufen, um aus dem Zeughaus Waffen und Munition in Empfang zu nehmen, um im Fall eines Aufgebotes schleunigst bereit zu sein, sogleich aber wieder entlassen, mit Ausnahme einzig der Voltigeurs, die einstweilen in der Stadt bleiben, um sich mit den Perkussionsgewehren vertraut zu machen. Unsere Soldaten sind entschieden. (Eidg. Z.)

Der beinahe vollzählig versammelte Landrath hat nach vielseitiger Besprechung der Gegenstände in beinahe siebenstündiger Sitzung beschlossen: 1) Die Jesuitenangelegenheit ist Kantonalsache und somit steht dem Bund kein Recht der Entscheidung zu: mit Einmuth; 2) Mit 110 gegen 18 Stimmen will Zug an Luzern zur Nichtannahme der Jesuiten keine Einladung richten; 3) Bezüglich der Freischaaren beschließen 103 gegen 13 Stimmen: es sollen die Anträge des Vorortes, die von der Minorität verteidigt wurden, noch dahin erweitert werden, daß der durch Freischaaren in einem andern Kanton gestörte Rechtszustand durch die Bundeskraft wieder in den vorigen Zustand hergestellt werde; 4) 106 gegen 10 Stimmen fordern, daß in Berücksichtigung der Wichtigkeit der Verhandlungen unsere beiden Gesandten Pegglin und Bosfard die Tagsatzung besuchen sollen. Ihre Voten im heutigen Landrathe bewiesen, daß sie die Wünsche Zugs mit Entschiedenheit und Gewandtheit vertreten werden; 5) Die Militärkommission hatte eine Reserve- und Landsturmorganisation vorgelegt. Mit 105 gegen 6 — sage 6 Stimmen — wurde Annahme derselben erkannt.

Freiburg. Der Oberstl. Albiez, ein Mann, der lange in fremden Kriegsdiensten war, ist vom Staatsrathe einstimmig für den Fall eines Angriffs von Außen zum Generalkommandanten der freiburgischen Truppen bezeichnet worden. Die Inspektion des Landsturms schreitet überall rasch vorwärts. Der deutsche Bezirk allein zählt mehr als 3000 Männer des Landsturms.

St. Gallen, 22. Febr., hat seinen hohen Beruf begriffen. Es hält am Bunde fest und ist seine feste Stütze geworden! Der von Staatschreiber Steiger gestellte Antrag auf Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz ward in der gestrigen Sitzung des gr. Rathes mit 98 gegen 47 Stimmen verworfen. Ebenso der Eventualitätsantrag (Turris), daß wenn der Einladung von Luzern nicht entsprochen werde, die Gesandtschaft sich den fordernden Ständen anschließen dürfe. Der Entwurf der Regierung hingegen wurde mit 80 gegen 64 Stimmen angenommen. Die Regierung, in die ein guter Geist gefahren ist, soll auch auf Ausschließung der waadtländischen Gesandtschaft antragen.

(Büll. zum Fr. W.)

Graubünden. Gr. Rath. Von 65 Vorantzen haben nur 29 für den radikalen Instruktionsantrag gestimmt,

während eine kompakte Masse von 25 Katholiken sich für den vorörtlichen Antrag ausgesprochen hat. Ein Mittelantrag blieb nur darum mit 12 Stimmen in der Minderheit, weil die Katholiken sich nicht entschließen konnten, zur Erzielung einer Mehrheit zu demselben zu stimmen. Unsere Instruktion beruht daher nur auf einer relativen Mehrheit. Die meisten angesehenen reformirten Gerichte haben nicht für den radikalen Antrag des Herrn Abys, sondern für den Mittelantrag gestimmt. Der Beschluß wird auf unsere katholische Bevölkerung einen schlechten Eindruck machen. Allein in Bünden steht die Kantonsregierung fest und hat von keiner Partei etwas zu fürchten. (Eidg. Z.)

Graubünden. Den 20. d. Da bei der Berichtigung des Protokolls in der heutigen Sitzung der Redaktion des Hauptinstruktionspunktes eine merkwürdige Aenderung in Bezug auf Anwendung von Gewaltmaßregeln erhalten, theilen wir dieselbe mit. Sie lautet: „Es wird sich die h. Gesandtschaft im Schooße der Tagsatzung erklären, der hiesige gr. Rath erkenne die Jesuitenfrage als Bundesache und halte den Fortbestand des Jesuitenordens in der Schweiz als mit deren innerer Ruhe und Sicherheit unverträglich. Die h. Gesandtschaft wird daher nach Erschöpfung aller gültigen Mittel, um die Entfernung jenes Ordens zu erzielen, dafür stimmen, daß der h. Stand Luzern zur Zurücknahme seiner Jesuitenberufung, und die übrigen Stände, in denen sich bereits Jesuiten befinden, zu deren Entfernung aufgefordert werden. Sollte sich für diesen Antrag keine Mehrheit ergeben, so ist die h. Gesandtschaft ermächtigt, demjenigen Antrag, welcher demselben am nächsten liegt, beizustimmen, insofern hiedurch eine Mehrheit erzielt werden könnte. An denjenigen Verhandlungen, welche in der Tagsatzung über das Dekret des Standes Luzern, die Vermögensaustrichtung ic. betreffend, gepflogen werden, mag die Gesandtschaft Theil nehmen und darüber referiren. Bezüglich eines vom 15. d. datirten Schreibens von Baselland wurde beschlossen: Die h. Gesandtschaft wird sich Namens ihres Standes entschieden gegen jede Separatverbindung politischer Art aussprechen.“ (Eidg. Z.)

Aargau. Sicherem Vernehmen nach sollen im Laufe der künftigen Woche (es heißt, den 27. d.) von Aargau aus Freischaarenbewegungen gegen Luzern stattfinden. Letzten Sonntag wurde beim Köfli in Zofingen Heerschau gehalten. Huttwyl wimmelt von Luzerner Offizieren; über hundert aller Waffengattungen (eine offenbare Uebertreibung!) haben sich dem Fahnenzie entzogen. (N. Schw. Z.)

Dr. Steiger erklärt die Angabe mehrerer Zeitungen, als ob unter seinem Vorsteh zu Reinach im Aargau bereits eine provisorische Regierung für den Kanton Luzern bezeichnet worden sei, für eine Unwahrheit.

Turgau. 21. Febr. Der K. Rath hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, an sämtliche Mannschaften des Bundeskontingents die große Uniform aus dem Zeughaus verabsolgen zu lassen. Sodann ernannte derselbe zum Kommandanten der aufs Pilet gestellten Truppen den eidgenössischen Hrn. Obersten Egloff von Degersheim, zum Chef des Staabs, den Hrn. Oberlieutenant Föller von Kastenbach. Sollte Hr. Egloff in den eidgenössischen Dienst berufen werden, so wird Hr. Föller denselben im Truppenkommando ersetzen. — In unserm Zeug-

haus herrscht große Thätigkeit, um unsere Truppen auf den ersten Ruf der Bundesbehörde wohl ausgerüstet zu deren Disposition stellen zu können.

Waadt. Die Wahl, entweder die letzte Gewaltthat anzuerkennen oder abgesetzt zu werden, erstreckt sich nach dem Nouv. Vaud. auch auf die Vorsteher und Lehrer von Stadtschulen (colléges communaux), Sekundar- und Elementarschulen, auf alle Gemeinderäthe und auf die gesammte Geistlichkeit.

Nach der Gaz. du Simplon hat der gewesene Staatsrath Rucher (gebürtig von Aigle) die Flucht ergreifen müssen, um dem Tode zu entgehen. Seine eigenen Mitbürger, deren Idol er so eben noch war, sind toll und wüthend gegen ihn.

Wallis. Laut dem Nouv. Vaud. soll General Stodalper von Neapel nach Hause berufen werden und mit ihm noch einige andere Offiziere.

Neuenburg. Der gesetzgebende Körper hat sich am 18. d. versammelt, um die der Gesandtschaft an die außerordentliche Tagagung zu ertheilende Instruktion zu beraten. Der Instruktions-Antrag des Staatsraths geht dahin: 1) daß Neuenburg einen besondern Tagagungsbeschluss über die Freischaaren für unnöthig halt, da es Sache jedes Kantons sei, allfällige Theilnehmer an solchen Freischaarenzügen zu bestrafen; 2) die Gesandtschaft wird aber ermächtigt, zu allen von der Tagagung zu treffenden Massregeln zu stimmen, um einen allfälligen neuen Versuch zu solchen Freischaareneinfällen zu unterdrücken. 3) In Bezug auf die Jesuitenberufung nach Luzern, steht Neuenburg dieselbe als einen Akt der Kantonsouveränität an, wonach eine Intervention der Tagagung unzulässig ist. Der letztere Art. wurde mit 66 gegen 8 Stimmen, die beiden ersten aber einhellig angenommen.

Genf. Eins der Mittel, wodurch man den Bürgermuth Genfs zu beugen sucht, ist die Ausstreuung von Gerüchten, diese oder jene conservative Regierung sei gekürzt worden. So bringen die Genfer Blätter vom Freitag z. B. die Nachricht von einer Revolution in Basel. Wahrscheinlich weiß man in diesem Augenblick in Genf bereits, wie sehr man damit zum Besten gehalten worden ist. — In den französischen Grenzkationen erwartete man ein französisches Truppenkorps, ob mit Grund oder nicht, ist schwer zu sagen. (N. Schw. Z.)

Frankreich

Salvandy entwickelt in seinem Departement eine ungewöhnliche Thätigkeit. Er glaubt zwischen Geistlichkeit und Universität den Vermittler machen zu müssen, und ist entschiedener Gegner des von Villemain vorbereiteten Gesetzesentwurfs über den Unterricht in den Mittelschulen. Den Professoren am Collège de France hat er Mäßigung anempfohlen, den Rectoren der verschiedenen Akademien ließ er ein Umlaufschreiben in ähnlichem Sinne zukommen und die höhere Geistlichkeit ließ er durch Vermittelung des Erzbischofs von Affre zur Nachgiebigkeit ermahnen. Es ist indessen mehr als wahrscheinlich, daß einige der Häupter der Universität, die zugleich innige Anhänger Cousins und Villemains sind, ihre Entlassung einreichen werden, falls der Unterrichtsminister sein gegenwärtiges Justizministerium weiter zu verfolgen beabsichtigt. (N. N. Z.)

In der Sitzung vom Donnerstag sollten endlich die geheimen Fonds vorkommen. Allein mehrere früher gehobene Interpellationen, welche auf Ansuchen des Mi-

nisteriums bis zur Frage über diese geheimen Fonds verschoben worden waren, mußten noch vorher erledigt werden. Der Dep. Eberbette brachte zuerst die Frage über die parlamentarische Unabhängigkeit der Beamten vor; Guizot verteidigte sich; einer der zwei neulich abgesetzten Beamten selbst, der Dep. Drouyn de l'Huys, trat auf und klagte das Ministerium an; mehrere andere Redner folgten, bis endlich wegen vorgerückter Zeit die Sitzung aufgehoben werden mußte.

Ein Haufen Araber hat ein französisches Lager, achtzehn Stunden von Oran, mit größter Tollkühnheit überfallen. Sie kamen, die Waffen verbergend, heran und verlangten mit dem Kommandanten zu sprechen, schossen aber sofort die Schildwache nieder und drangen alle in das Lager hinein. Der Commandant war gerade auf einer Recognition abwesend. Die Soldaten ergriffen jedoch schnell die Waffen, verschlossen die Zugänge und tödteten nun sämmtliche eingedrungene Araber, 58 an der Zahl; doch hatten auch sie 30 Tode und Verwundete. Die Ursache des wahnsinnigen Unternehmens war ein verlästlicher, halbnaresscher Marabout, der in einigen arabischen Dörfern auf seine Faust den heiligen Krieg gepredigt und versprochen hatte, die Ausziehenden sollten Vieh- und Schußwaffen für die Franzosen unsichtbar sein.

Rossi soll den Gesandtschaftsposten in Rom erhalten haben. — Die Herausgeber des Pamphlets: la famille d'Orleans, H. Marchal und Consorten, sind von den Russen zu fünfjähriger Gefangenschaft und 10,000 Fr. Strafe verurtheilt worden.

England

London, 14. Febr. Aus der Rede Sir R. Peels zur Begründung seines Finanzplans ist noch Mehreres nachzutragen. Die Civilliste soll nicht erhöht werden, obgleich die R. Familie sich bedeutend vermehrt hat und die Besuche mehrerer Souveräne der Krone bedeutende Kosten verursachten. Ungeachtet dieses Aufwandes hat die Civilliste keinen Schilling Schulden, und Sir R. Peel empfiehlt die Art, wie dieselbe verwaltet werde, als ein Muster weiser Sparsamkeit. Als Grundsatz stellte ferner Sir R. Peel die Abschaffung jeder Sinecure auf, sobald eine derselben erledigt werde. Der Stand der Armee soll nicht vermehrt werden, obgleich sie Besatzungen für 45 Kolonien zu stellen hat. Die Mehrausgabe für die Marine beruht vornämlich auf der Errichtung neuer Stationen an der afrikanischen Küste, in der Südsee und an der chinesischen Küste. Für die Dampfschiffe werden neue Bassins in Portsmouth und Deptford angelegt. Sir R. Peels Plan wurde im Allgemeinen in dem Hause günstig aufgenommen, wenn auch Einwendungen gegen einzelne Punkte erfolgten. Hinsichtlich der beantragten Zollverminderungen erklärte er, daß für die bereits eingeführten Waaren keine Rückvergütungen im Plan seien. Der Globe versichert, daß der Finanzplan Peels in der City mit größter Befriedigung vernommen worden sei, obgleich die ministerielle Partei im Unterhause schwermüthig damit sonderlich zufrieden sein werde.

Der Gemeinderath der City hat am 13. Febr. einmüthig dem Sir H. Pottinger das Ehrenbürgerrecht zuerkannt. Die Urkunde soll ihm in einer Kapsel von 100 Guineen an Werth überreicht werden.

In der Unterhausung vom 17. d. kam Peels' Finanzplan und namentlich die Fortdauer der Einkommensteuer auf weitere drei Jahre zur Berathung, und strahlte glänzend, nachdem selbst Lord John Russell in einer lan-

gen Rede nur Weniges dagegen vorgebracht hatte und ein Amendement des Hrn. Koebuch mit 263 gegen 55 Stimmen durchgefallen war. — In der Unterhausung vom 18. d. ließ Duncombe wieder eine grobe Philippica gegen Sir J. Graham vom Stapel laufen, wegen der vom vorigen Jahre her bekannten Brieföffnungsgeſchichte, und mußte zur Ordnung gewieſen werden.

I t a l i e n .

Von der italieniſchen Grenze. 16. Febr. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge verwendet ſich in dieſem Augenblick eine europäiſche Großmacht bei dem General der Jeſuiten und zugleich bei dem heiligen Stuhl, damit die von Luzern geſchehene Berufung der Jeſuiten von dieſen unbenützt bleibe, und ſo die Veranlaſſung zu den jetzigen Schweizerwirren gehoben werde. Man hegt die Hoffnung daß der Verſuch gelingen werde, obwohl man ſoeben erfährt daß bereits zwei Individuen von dem genannten Orden in Luzern eingetroffen ſind, die nicht von Rom ſondern von Belgien her gekommen waren. (N.N.Z.)

D e u t ſ c h l a n d .

Berlin. 19. Febr. Geſtern in der Morgenſtunde, um 3 1/2 Uhr, fand das feierliche Leichenbegängniß des am 13. Abends verſtorbenen Geb. Regierungsraths und Profefſors Dr. Heinrich Steffens ſtatt. Nachdem Hofprediger Strauß die Rede am Sarge gehalten, bewegte ſich der ungeheure Leichenzug nach dem Kirchhofe vor dem Paſſeſchen Thore, wo der Sarg von den Studierenden aus dem Wagen in die Gruft getragen und zwei Reden, die eine von einem Studierenden gehalten wurden. Nachmittags um 3 Uhr ſprach der Profefſor Dr. Gelzer zum Gedächtniße Steffens in der Uniuerſität. Elf Jahre früher hatte dieſer ſelbſt an derſelben Stätte die Gedächtniſſrede für Schleiermacher geſprochen.

P a r i ſ e r . B ö r ſ e .

21. Febr. Français 5% 122.70. 5% Fr. 85.05. 5% Nouv. —. Banque de France 5260. —. Esp. activ —. Naples 400. — récipissés Rothschild 102.70. Haïti 450. —. Oblig. de Paris 1440. —. 4 Can. 1285. —.

E i ſ e n b a h n e n .

21. Febr. St. Germain 1115. —. Versailles, Ufer rechts 557.50. Ufer links 578.75. Strassburg nach Basel 521.25. Obligations —. —. Paris à Orléans 1191.25. Paris à Rouen 1107.50. Havre à Rouen 905.75. Avignon 995. —. Centre 800. —. Bordeaux 635. —. Amiens à Boulogne 600. —. Montereau à Troyes 552.50.

F e u e r - V e r ſ i c h e r u n g s - A n ſ t a l t e n .

21. Febr. Comp. royale 162% b. Comp. générale 345% b. Union 56% b. Phénix 5450. France 26% b. Urbaine 18% b.

W i e n e r . B ö r ſ e .

18. Febr. Metall 5% 111 1/2. 4% 101 3/4. Bankactien 1640. Nordbahn 188 3/4.

S t r a n k f u r t e r . B ö r ſ e .

21. Febr. Integrale 62 15/16. — 22. Febr. 65.

L o n d o n e r . B ö r ſ e .

18. Febr. Consols 99 3/8. — 19. Febr. 99 5/8.

A n z e i g e n .

V e r l e h n u n g s - A n t r a g .

Zwei Stunden von Baſel iſt eine doppelte Schlegelöhle zu verleihen, damit iſt noch eine Schleife, Gerſtenmühle und Obſtmühle verbunden, und das ganze Jahr hindurch mit genügsamem Waſſer verſehen: die Expedition dieſes Blattes ertheilt nähere Auskunft darüber.

Die Unterzeichnete erklärt hiemit, daß die in einigen Schweizerſtädten durch den Buchhandel verbreitete Brochüre, betitelt radikale Jeſuitenpredigt, weder in ihrem Verlage erſchienen, noch in ihrer Offizin gedruckt, und daß ihre Firma ohne Ermächtigung beigeſetzt worden iſt. Baſel, 22. Februar 1845.

Schweighauſer'sche Buchhandlung.

Aus freier Hand wird verkauft das an der ſehr frequentirten Straße von Baſel nach Zürich gelegene Gaſthaus zur Blume in Rheinfelden, Kt. Aargau, mit drei Stallungen, Scheune, Remiſe und Garten. Kaufluſtige haben ſich innerhalb der nächſten 3 Wochen an die Eigenthümerin, Wittwe Kuny zur Blume, zu wenden, wo ihnen die betreffenden Realitäten gezeigt und die Kaufbedingniſſe mitgetheilt werden.

Rheinfelden den 20. Hornung 1845.

Stuttgart. Aſſocié-Geſuch.

Ein vor 1 1/2 Jahren auf ſehr günſtigen Stand der Rohmaterialien und Arbeitslöhne für Gegenſtände des Bedürfniffes und des Luxus in Württemberg gegründetes Etabliſſement ſucht zur Einrichtung einer neuen Erfindung, welche eine Erſparniß von wenigſtens der Hälfte des Hauptroh-Materials und eine biſher noch nirgends erreichte Vervollkommnung des Fabrikats verſpricht, einen Aſſocié mit einer Einlage von fl. 100,000 bis fl. 150,000. Capital und Zinſen würden auf Verlangen mit dem ganzen Etabliſſement und ſeinen jeweiligen Betriebsmitteln verſichert werden, und dem Theilhaber ſtünde frei an der Leitung des Geſchäfts Theil zu nehmen oder nicht. Um die mögliche Ausdehnung des Geſchäfts anzudeuten, möge genügen, daß ungeachtet die vereinsländiſche Fabrikation den bei weitem größten Theil des Conſumo in dieſem Artikel deckt, doch nach ſtatistiſchen Notizen in Süddeuſchland allein der Import deſſelben jährlich ungefähr eine Million Gulden beträgt.

Nähere Auskunft ertheilt auf gefällige Anſragen

Joh Rominger.

Karlsruhe. Bei dem Unterzeichneten iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ganganelli. Der Kampf gegen den Jeſuitismus. Ein Charaktergemälde für unſere Zeit. Von S. M. G. Preis 1 fl. 36 fr.

Der hochtragariſche Charakter, das Leben und der Tod Ganganelli's, der mit acht chriſtlichem Geiſte als Papſt waltete und ſein Leben hingab, um die Menſchheit von den Jeſuiten zu befreien, deren Orden er aufhob: dieſes iſt in dem Buche, deſſen Verfaſſer ſelbſt Katholik, mit lebendiger Wahrheit geſchildert; zugleich finden darin aber alle wichtigen kirchlichen Fragen

eine ernſte Erwägung, welche jetzt die Gemüther aller Deuſchen und der Nachbarvölker umher bewegen: die gemiſchten Ehen, die Kniebeugungsfrage, die Nationalkirchen, die Klöſter u. ſ. w.

Das heilige Banner des Chriſtenthums der Liebe, das Monge mit wahrhaft apoſtoliſchem Gläubensmuthe gegen das Verkeherungs- und Verdammungssystem ultramontaner Zeloten aufgepflanzt hat, zur Rettung deutſcher Ehre und deutſcher Nationalität, findet in dieſem Werk, obgleich es ſchon vor Monge's Auftreten geſchrieben war, eine eben ſo warme, als überzeugungstreue und kraftvolle Vertretung, ſo wie der den Weltfrieden Europas auf's neue bedrohende Jeſuitismus eine Beleuchtung, die ſein ſchwäbliches, die Menſchheit vergiftendes und darum von der katholiſchen Kirche, durch Ganganelli, ſelbſt gebrandmarktes Treiben bis in ſeine geheimſten Gänge, Falten und Winkel verfolgt und den Augen der Welt warnend enthüllt. — Weitere Andeutungen enthält der Proſpektus des Buchs.

C. Wacklot.



Basler Zeitung.

Fünfzehnter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 47

25. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Tagssagung. Erste Sitzung, den 24. Februar. Eröffnung durch den Herrn Bundespräsidenten. Verlesung der Kreditive. Luzern trägt auf Nichtanerkennung der Gesandtschaft von Waadt an. Antwort des Herrn Druey. Reglementarische Umfrage: Bern für, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden gegen, Glarus (obgleich ohne Instruktion) für, Freiburg gegen, Solothurn (obgleich ohne Instruktion) für, Baselstadt gegen, Baselland für, Appenzell A. Rh. für Anerkennung, Appenzell J. Rh. ohne Instruktion, kann unter obwaltenden Umständen nicht stimmen, erwartet aber bis morgen Instruktion. — (Schlus der ersten Sitzung.)

(Eidg. Z.)
Borort. Den 23. Febr. Gestern theilte der englische Gesandte Herr Morier in einer Audienz bei dem Herrn Bundespräsidenten Bürgermeister Rousson, in Gegenwart des Herrn Bürgermeister Zehnder und Herrn Staatsrath Bluntschli die nachstehende Depesche des Lord Aberdeen an den Gesandten offiziell mit.

An Herrn D. R. Morier, Eq. u. c. u. c.
Ministerium des Auswärtigen,
den 11. Hornung 1845.

Mein Herr! Ihre Depeschen, durch welche Sie über die jüngsten Ereignisse in der Schweiz, so wie über die Aufregung in einigen schweizerischen Kantonen Bericht erstatteten, hat die Regierung Ihrer Majestät alle Aufmerksamkeit geschenkt.

Obgleich der Inhalt dieser Depeschen von Ihrer Majestät Regierung mit wabrem Leidwesen vernommen worden ist, so hält sie sich doch nicht für berufen, rücksichtlich der Ursachen, welche die von Ihnen gemeldeten Thatfachen herbeigeführt haben mochten, ein Urtheil zu fällen. Die Achtung vor der Unabhängigkeit und Souveränität der Kantonsregierungen wird gewis zu jeder Zeit Ihrer Majestät Regierung davon abhalten, irgend einen Rath oder eine Ansicht auszusprechen, welche als eine Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz angesehen werden könnten.

Gleichwohl aber muß die Regierung Ihrer Majestät besürchten, daß die Fortdauer der gegenwärtigen Aufregung die Eidgenossenschaft zuletzt in Folgen verwickeln könnte, deren mögliches Eintreten von eben dieser Regierung mit um so mehr Besorgnis in Betracht gezogen wird, als dieselben von jenen Parteien entweder ganz übersehen oder doch als geringfügig betrachtet zu werden

scheinen, welche bei den unglücklichen Zwifigkeiten, die gegenwärtig die Auflösung des Bundes besorgen lassen, betheilt sind.

Die Folgen, auf welche ich anspiele, sind solche, die einen störenden Einfluß haben könnten auf die völkerrechtlichen Verhältnisse der Schweiz zu dem übrigen Europa, wie diese Verhältnisse durch die allgemeinen Verträge und Verhandlungen näher bestimmt worden sind, durch welche der nach dem bestehenden Bundesvertrag konstituirten Eidgenossenschaft die Vortheile einer ewigen Neutralität und Gebietsunabhängigkeit zugesichert worden sind.

Es ist augenscheinlich, daß die Auflösung dieses Bundes — gleichviel auf welche Weise oder durch die Schuld welcher schweizerischen Partei dieselbe bewirkt würde — früher oder später die Nothwendigkeit herbeiführen müßte, die Eidgenossenschaft unter einer andern Form wieder zu gestalten. Diese neue Bundesverfassung bedürfte zur Erlangung einer legalen Stellung in dem allgemeinen politischen System von Europa der förmlichen Zustimmung derjenigen garantirenden Mächte, welche Theil genommen an dem Akt vom 20. November 1815, in welchem erklärt worden ist: „daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz und deren Unabhängigkeit von allem fremden Einflusse mit den wahren Interessen der europäischen Politik im Einklang stehen.“

Ein so schwieriges Ziel wie die Anerkennung einer neuen Eidgenossenschaft durch das übrige Europa könnte aber wohl kaum anders als in Folge von Verwicklungen erreicht werden, welche den theuersten Interessen der Kantone nachtheilig wären und nothwendiger Weise die Einmischung fremder Mächte nach sich ziehen würden.

Ihrer Majestät Regierung weiß ganz wohl, mit welchem Argwohn und Widerwillen eine solche Einmischung natürlicher Weise von den Schweizern aller Parteien aufgenommen werden würde, und sie würdigt vollkommen den patriotischen Geist, welcher solche Gefühle erzeugt.

In Anbetracht dessen und in der Vorausicht der Möglichkeit des Eintretens solcher Folgen für die Schweiz, wünscht ihrer Majestät Regierung sehnlichst, es möchten die Kantonsregierungen bei Berathung über die gegenwärtig jenes Land aufregenden Fragen, alle und jede dem allgemeinen Interesse sowohl als der dauernden Wohlfahrt und Beruhigung der Eidgenossenschaft fremden Rücksichten bei Seite setzen, und — eingedenk ihrer Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland, eingedenk ihrer Bundesobliegenheiten, sowie der schweren Verant-

wortung, welche dieselben gegenüber ihren eigenen respektiven Bevölkerungen auf sich haben, — den eidgenössischen Vorort durch gegenseitige Nachgiebigkeit unterstützen, auf daß es ihm möglich werde, die Lösung der erwähnten Fragen auf bundesgemäßem Wege und nicht auf demjenigen der Anwendung gewaltsamer oder anarchischer Mittel zu erzielen (by mutual forbearance assist the Federal Directory to obtain the solution of those questions in the legal forms prescribed by the compact, and not through the employment of violent or anarchical means).

Ihrer Majestät Regierung anerkennt die Achtung, welche den freien Entschliessungen eines souveränen Staates in Angelegenheiten, die ausschließlich auf seine eigene Wohlfahrt und innere Politik sich beziehen, gebührt; allein, was immer für Vortheile von solchen Maßnahmen erwartet werden mögen, so können sie doch schwerlich die voraussetzlichen Nachteile eines beinahe unausweichlichen Bürgerkrieges und einer dadurch veranlaßten fremden Intervention aufwiegen (the admitted evil of almost inevitable civil commotion, and consequent foreign interference.)

Die aufrichtige und freundschaftliche Theilnahme, welche die britische Regierung von jeher an der Wohlfahrt der schweizerischen Kantone genommen hat, und die Verhältnisse zu der Schweiz, in welchen Großbritannien als eine derjenigen Mächte steht, welche dem die schweizerische Nationalunabhängigkeit gewährleistenden Akt beizupflichtet, rechtfertigt einerseits die Besorgnis, mit welcher Ihrer Majestät Regierung der Beendigung der gegenwärtigen Aufregung entgegensteht, und legt ihr andererseits die Pflicht auf, dahin zu trachten, daß die Schweizer aller Parteien und Meinungen ihre ernsthafte Aufmerksamkeit auf die nur zu wahrscheinlichen Folgen der Fortdauer dieser Aufregung lenken.

Sie werden demnach ermächtigt, die gegenwärtige Depesche dem Präsidenten des eidgenössischen Vororts mitzutheilen und je nach Ihrem Gutfinden Seiner Exzellenz eine Abschrift derselben zu überlassen.

Desgleichen werden Sie ermächtigt, die Ansichten der Regierung Ihrer Majestät überall kund zu geben, wo Sie dafür halten, daß deren Veröffentlichung von Nutzen für die Schweiz sein könnte.

Ihr etc.

Sig. Aberdeen.

St. Gallen. Wir vervollständigen unsern gestrigen Bericht über die Instruktionsabstimmung mit folgender zuverlässiger Privatmittheilung:

Bei der Frage über die Freischaren wurde von Hrn. Reg. Rath Baumgartner zu der kleinräthlichen Instruktion (s. unsere Nummer vom Donnerstag) noch als Zusatz beantragt daß der gr. Rath das Urtheil auf Luzern ausdrücklich missbillige. Hr. Landamm. Näff hingegen will auf Geschehenes nicht mehr eintreten, auch nütze eine Missbilligung nichts. Großrathspräsident Wegelin, Gonzenbach, Müller, Sayer, Good, Falt, Städler, Müller v. Wyl, Archivar Ebrenzeller u. a. m. sprachen für den Zusatz. Dagegen Curti und Gruber. Der Antrag des kl. Rathes mit einer Verschärfung der Instruktions Commission erhielt 127 Stimmen, der baumgartnersche Zusatz wurde mit 82 St. (gegen 58 für Tagesordnung) ebenfalls angenommen. Ein weiterer Antrag daß die Bestrafung der Freischaren vom Bunde überwacht werde blieb in Minderheit. — Empfehlung einer

Amnestie. Präsident Gonzenbach trägt auf ausgedehnte Amnestieempfehlung für Tessin, Wallis, Argau und Luzern an, ebenso Falt und Fels; L. A. Näff spricht für beschränkte Amnestie, Reg. Rath Baumgartner für gar keine; Cassationsrath Müller von Wyl in eventum für allgemein in erster Linie für keine, will aber jedenfalls die Kantone nicht nennen; Präsid. Gmür für allgemeine, will aber die Kantone nennen, damit nicht Genfer Putsch auch inbegriffen seien. Abstimmung: für Amnestie-Empfehlung 85 gegen 48. Für Empfehlung bloß an Luzern: 37, für allgemeine Empfehlung nach Antrag von Präsid. Gonzenbach 93 St. — Der Zusatz von Hrn. Näff die „nothwendigen Ausnahmen vorbehalten“ mit 74 gegen 56 St. verworfen. — Das Collocationsdecret betreffend wurde der Kleinräthliche Antrag mit den Zusätzen der Commission „so befremdlich dasselbe auch erschien“, „kein Grund zur Intervention“, „für diesmal“, mit 109 St. angenommen. — Zulässigkeit der Gesandten von Waadt. Der Antrag des kl. Rathes: die Gesandtschaft von Waadt erst dann zuzulassen, wenn sie vom neuen gr. Rathe accreditirt sei, wurde mit 135 St. beschlossen (dagegen Weder, Wally, Baumann, Pfändler etc., die Quintessenz der Radikalen). — Zu Gesandten wurden gewählt die H. Landammann Näff und Müller von Wyl.

In der gleichen Abends gehaltenen Sitzung des katholischen gr. Rathes wurde nach Antrag des kath. Administrationsrathes die Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle beschlossen und Beförderung anempfohlen. — Reg. Rath Hungerbühler macht wieder den Antrag auf Anschluß an ein anderes Bisthum und Aufgeben des eigenen Bisthums; Reg. R. Curti will Verschiebung. Gruber, Hoffmann, Würth und andere bisherige Bekämpfer des Bisthumsvorschlages stehen endlich für den Antrag des Administrationsrathes ein. Die Wiederaufnahme der Unterhandlung wird beinahe einstimmig beschlossen.

Durch die ruhige, leidenschaftslose Haltung des gr. Rathes sowohl in der Bisthumsangelegenheit als der Instruktion darf man mit Grund die innere Einheit und Ordnung im Kl. St. Gallen für bleibend gesichert halten.

— In der Sitzung vom Samstag kam endlich auch in Beratung der Antrag von Basellandschaft wegen Veranstellung antiluzernerischer Konferenzen der reformirten und paritätischen Kantone; hier die mit 125 gegen 3 St. beschlossene Instruktion: „Die Regierung von Baselland hat unterm 15. Febr. an die Kantone Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Graubünden, Argau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf ein vertrauliches Schreiben erlassen, worin dieselben eingeladen werden, dem Bündnis der sieben katholischen Kantone gegenüber — ebenfalls zu einer engern Vereinigung unter sich Hand zu bieten, und zu diesem Ende die Gesandtschaft angemessen zu instruiren, auf daß an einer, während der Dauer der nächsten außerordentlichen Tagssagung abzuhaltenden, Konferenz die nöthigen Einleitungen hiezu getroffen werden können. — Rücksichtlich dieser Einladung wird die Gesandtschaft angewiesen, an einer solchen Konferenz keinen Theil zu nehmen.“

Frankreich.

Endlich ist die große parlamentarische Schlacht geliefert, das Ministerium hat gesiegt, aber nicht so glänzend

als es vielleicht gehofft hatte. In der Freitagssitzung der Deputirtenkammer kam man nämlich an die geheimen Fonds selbst, und der Dep. Foly eröffnete das Treffen mit einer langen Rede, deren kurzer Sinn dahin ging: das Ministerium verdiene das Vertrauensvotum nicht, welches in der Bewilligung der fraglichen Million liegen würde, besonders wegen seiner Freundschaft mit dem abscheulichen Ministerium Narvaez. Nun bestieg Hr. Biadières die Tribüne um das Ministerium zu verteidigen, und begann mit einer Schilderung der Sachlage unter dem Ministerium Thiers im J. 1840. „Der Aufruhr war auf allen Gassen; in den Theatern sang man die *Marseillaise*“ . . . Hr. Thiers ruft dazwischen: „Anno dreißig ist beim Klang derselben die *Marseillaise* die Krone geschenkt und angenommen worden!“ Geschrei: Bravo! bravo! — Hr. Biadières fährt jedoch in seinem Tableau ganz ruhig fort: „Unser Einfluß nach außen war verloren, die englische Allianz höchlich gefährdet, unsere Staatsschuld vermehrt um ein paar hundert Millionen“ . . . Hr. Thiers: „Sagen Sie doch tausend Millionen!“ — Lange Unterbrechung; während eines abscheulichen Lärms und vielfachen Dazwischenrufens legte Biadières nun noch die Stellung der Parteien auseinander und schloß damit, er wolle keinen 1. März mehr, auch keinen 15. April, nicht wegen seines Chefs (Molé), sondern wegen des Schweifes, der sich an denselben hänge — Darauf wurde unter großem Lärm die allgemeine Beratung für geschlossen erklärt. Jetzt bestieg der Dep. Boudet die Tribüne und schlug eine Reduktion der verlangten Million auf 975,000 Fr. vor, nicht um der Sache selbst willen, wie er sagte, sondern um dem Ministerium zu erkennen zu geben, daß man es nicht mehr leiden könne. Ihm antwortete der Dep. D'Haussonville durch eine Schilderung des Chaos, welches bei einem Sturze des Ministeriums erfolgen müßte. Dann sprach Billault für das Amendement Boudet und hielt dabei eine lange Rede, welche ganz wohl schon bei der Adressdebatte hätte vorkommen können, indem sie das ganze wohlbekanntes Sündenregister des Ministeriums wiederholte, mit einziger Ausnahme von Laiti und Marocco. Guizot antwortete, indem er vom Durchsuchungsrecht ausging und dann die Chancen eines neuen Ministeriums kühn und wüthig besuchte. Nach einer kurzen Zwischenrede Barror's wurde endlich abgestimmt. Das Amendement Boudet wurde mit 229 gegen 205 Stimmen verworfen, und so mit 24 Stimmen Mehrheit das Ministerium gebilligt. Bei der darauf folgenden Abstimmung über das Projekt im Allgemeinen scheint sich die Opposition gar nicht mehr betheiligte zu haben; 217 Stimmen waren dafür, 41 dagegen. — Das Ministerium soll auf 35 St. Mehrheit gerechnet haben.

Man sagt, Bugeaud werde seine Abreise nach Afrika beschleunigen, um bei neuen Angriffen im Westen so gleich zur Hand zu sein.

Am 13. Febr., dem Jahrestage der Ermordung des Herzogs v. Berry, hat der Herzog v. Bordeaux an die Armen von Paris 50.000 Fr. vertheilen lassen. Eine andere Summe wurde an die Pfarrer von Paris gesandt, um Messen zu lesen.

Auf den Antrag des Kapitän Bruat hat ein tabiti-scher Häuptling den Orden der Ehrenlegion erhalten.

England.

Dem Vernehmen nach wird die Königin im Frühjahr dem König Ludwig Philipp einen Besuch machen.

Die „Times“, wie der „Globe“ erklären sich nachdrücklich gegen die Fortdauer der Einkommensteuer, deren Ungerechtigkeit und drückende Härte sie darlegen, und erklären sich zugleich überzeugt, daß diese Steuer eine immerwährende bleiben werde, wenn es Sir R. Peel gelinge, das Parlament zu ihrer Beibehaltung für drei fernere Jahre zu vermögen. Beide Blätter scheinen übrigens nicht daran zu zweifeln, daß ihre Opposition gegen die Steuer erfolglos bleiben und der ministerielle Vorschlag Annahme finden werde.

Lord Brougham beschäftigt sich mit einer Biographie Voltaires, welche er in englischer und französischer Sprache schreibt.

Spanien.

Madrid. 12. Febr. Es scheint, daß der römische Hof, als Preis des Concordats, welches unterhandelt wird, und der Anerkennung Isabella's II., nicht nur verlangt, daß die nicht verkauften geistlichen Güter zurückgestellt werden, sondern die Kirche soll auch ermächtigt werden, durch Schenkung und Testament zu erwerben; er verlangt ferner, daß vier Bettelorden ermächtigt werden, sich in Spanien niederzulassen. Man sagt, die spanische Regierung sei geneigt, den Wünschen des päpstlichen Hofes nachzukommen, was viel Mißvergnügen im Königreiche erregt. — Ein progressivisches Blatt behauptet, mehrere Deputirten hätten beschlossen, in ihre Heimat zurückzukehren, um nicht durch ihre Anwesenheit zu dem reactionären Gange der Gewalt mitzuwirken. (D. Bl.)

Madrid. 12. Febr. Nächstens werden von unserer Seite die Bedingungen in Erfüllung gehen, auf welche hin ein Concordat mit Rom abgeschlossen werden soll. Sie bestehen in Zurückgabe der noch nicht verkauften geistlichen Güter an die Geistlichkeit und Ertheilung des Rechts zur Erwerbung von Gütern an dieselbe. Von Anerkennung der Königin Isabella durch den Papst als weltlichen Fürsten ist noch nicht die Rede. Schon sind einige Priester durch die eingetretene Reaction so weit hingerissen worden, daß sie von den Kanzeln offen den Umsturz der jetzigen Ordnung und die Wiederherstellung des absoluten Systems predigten. (Schw. M.)

Unter der Garnison von Vittoria ist ein esparteristisches Complot entdeckt worden; 40 Offiziere u. sind verhaftet.

Deutschland.

Berlin. 16. Febr. Die geweckten Erwartungen auf wichtige politische Veränderungen in unserm Staatsorganismus haben sich nicht so leicht beschwichtigt, denn noch jetzt glaubt man ziemlich allgemein, daß dieselben nur verzögert, nicht aufgegeben seien. Daß man dabei nicht an constitutionelle Muster gewisser Nachbarländer denkt, darf aus historischen Thatsachen vorweg bestimmt angenommen werden, auch wenn es uns der „Hamburger Correspondent“ nicht versichert; es handelt sich vielmehr um eine weitere Ausbildung der ständischen Ausschüsse, deren bestimmte Berufung und Verleihung gewisser Rechte, Theilnahme an der Gesetzgebung und Beratung des Budgets ihnen den Namen der Reichsstände zuwenden soll. Offenbar lag die Erfüllung jener Vorsätze in Aussicht, als die diesmaligen Provinzialstände berufen wurden; denn unter den ihren neuesten Beratungen unterworfenen Gegenständen finden sich nur sol-

Ge, welche wirklich durchaus nur provinzielles Interesse haben, während die Sachen von allgemeiner Wichtigkeit höchst wahrscheinlich den allgemeinen Ständen vorbehalten blieben. (Köln. Z)

— 17. Febr. Die hier seit kurzem ganz unschuldiger und zufälliger Weise in öffentlichen Bierlokalen stattgefundenen Versammlungen von Bürgern aus allen Ständen, wo man auch die Lokalvereine zum Wohle der arbeitenden und zur Hebung der niederen Volksklassen mit Interesse besprach, dürfen in dieser Weise hier nun nicht mehr stattfinden.

Folgendes soll (der Schlessischen Zeitung zufolge) der Hr. Domdechant v. Diepenbrock der Deputation von Breslau, die ihm seine Wahl zum Fürstbischöf anzeigte, geantwortet haben: „Ich halte mich bei so schweren Zeiten und so ernsten Verwicklungen, wie sie namentlich in der Diöcese jetzt obwalten, nicht für fähig eine Stellung zu übernehmen der ich mich aus vielen Gründen nicht gewachsen fühle, und die, unter dem Beistande des heiligen Geistes, der rüftigsten Persönlichkeit bedarf. Außerdem knüpfen mich neue mir theuer gewordene Pflichten an dies geliebte Bayerland.“

Die deutsch-katholisch Gesinnten in Berlin, bis jetzt eine Anzahl von 60—70, suchen noch vergeblich nach einem Versammlungssaal. Sowohl die Stadtverordneten, als ein hiesiges Gymnasium haben ihnen ihre Lokalien zu diesem Zwecke nicht hergeben wollen. — Wie man hört, ist Hr. v. Düesberg nach Regensburg geschickt worden, um zu ermitteln, in wie fern die Bedenken des Domdechanten Diepenbrock gegen die Annahme des Fürstbistums von Schlessen unbeflegbar sind. Wenn er die Bedingung stellen sollte, daß die Regierung positive Schritte gegen die deutsch-katholischen Verbände thue, dann freilich dürfte die Sendung des Hrn. v. Düesberg wahrscheinlich misslingen.

Vom Oberrhein. 12. Febr. Es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß der Betrieb der Bahn von Offenburg bis Freiburg schon im Monat Mai erfolgen werde. Sicherem Vernehmen zufolge, erleiden die Gütertarife auf dem großherzoglichen Schienenwege demnächst abermals eine bedeutende Ermäßigung, was, wie es scheint, im Hinblick auf den Wettbewerb der oberrheinischen Schifffahrt geschieht.

Hannover. 16. Febr. Der vom Bischofe von Hildesheim eingeführte Katechismus des Pater Canisius ist aus den Schulen verbannt und der Gebrauch desselben bei 20 Thalern Strafe untersagt worden. Etwa 2000 Exemplare desselben sind confiscirt worden. Dem Bischofe ist bedeutet worden, binnen vier Wochen das Verbot dieses von ihm umgearbeiteten und neu herausgegebenen Katechismus durch einen Erlass den Angehörigen seines Sprengels selbst bekannt zu machen. Der Bischof soll die Absicht haben, seine Würde niederzulegen.

Pariser-Börse.

22. Febr. Français 5% 122.80. 5% Fr. 84.95. 5% Nouv. —. Banque de France 5250. —. Esp. activ 58 1/4. Naples 100.20 récipissés Rothschild 102.75. Haïti 450. —. Oblig. de Paris 1440. —. 4 Can. —. —.

Eisenbahnen.

22. Febr. St. Germain 1127.50. Versailles Ufer rechts 558.75. Ufer links 581.25. Strassburg nach Basel 521.25. Obligations —. —. Paris à Orléans 1195. —. Paris à Rouen 1115. —. Havre à Rouen 906.25. Avignon. —. —. Centre

792.50. Bordeaux 652.50. Amiens à Boulogne 600. —. Montereau à Troyes 540. —.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

22. Febr. Comp. royale 162% b. Comp. générale 345% b. Union 56% b. Phénix 3800. France 26% b. Urbaine 18% b.

Wiener-Börse.

19 Febr. Metall 5% 111 1/16. 4% 101 1/2; Bankactien 1640; Nordbahn 188 1/4.

Anzeigen.

Novitäten, bei Neukirch, Buchhändler:

Karte von dem Großherzogthum Baden,

bearbeitet auf dem Karten-Bureau des Gr. General-Quartiermeistersstabs.
fl. 2. 40 fr.

Monatsblätter,

zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung 1845.

40. Preis für den Jahrgang von 12 Heften fl. 8.

Dr. G. Heinrich von Schubert.

Die Krankheiten und Störungen der menschlichen Seele.

(Ein Nachtrag zu des Verfassers Geschichte der Seele.)
gr. 8. Stuttgart. broch. fl. 2. 42 fr.

In-Sachen der Kirche.

Neujahrsbetrachtungen von Wolfgang Menzel. Aus dem Literaturblatt abgedruckt. 8. broch 24 fr.

Naturforschende Gesellschaft. Mittwoch 26. Febr. 1845. Hr. Prof. Meisner wird die vom Hrn. Consul Wölflin in Mexico der botanischen Anstalt übermachten Früchte vorweisen und darauf über die Neuholländischen Leguminosen sprechen.

Aus freier Hand wird verkauft das an der sehr frequentirten Straße von Basel nach Zürich gelegene Gasthaus zur Blume in Rheinfelden, Kt. Aargau, mit drei Stallungen, Scheune, Remise und Garten. Kauflustige haben sich innerhalb der nächsten 3 Wochen an die Eigenthümerin, Wittwe Kuny zur Blume, zu wenden, wo ihnen die betreffenden Realitäten gezeigt und die Kaufbedingungen mitgetheilt werden.

Rheinfelden den 20. Hornung 1845.

Etablissements zu verkaufen.

Ein schönes Fabrikgebäude, mit bedeutendem Wassergefälle; eine Rothfärberei, zunächst der Stadt Zürich, trefflich eingerichtet; eine nach der neuesten Weise bestens eingerichtete, sehr günstig gelegene Mühle; ein größerer Gütergewerb, mit bedeutender noch unbenutzter Wasserkraft.

G. S. Fäsi in Zürich.

CHEMINS DE FER D'ALSACE.

Service du 1. Novembre 1844.

STATION DE BASLE.

Heures de départs et d'arrivées des Convois.

	Matin.	Matin.	Soir.	Soir.
Départs:	7.10.	8.40.	1.50.	4.40.
Arrivées:	7.47.	10.25.	12.42.	4.42.



Basler Zeitung.

Fünftebunter Jahrgang.

Mittwoch

N^o. 48

26. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Henfisch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Sagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Verzeichniß der Ehrengesandtschaften der löbl. eidgenössischen Stände zur außerordentlichen Tagssagung in Zürich im Februar 1845.

Zürich: Se. Exz. Hr. Amtsbürgermeister Heinrich Mousson, Präsident der Tagssagung; Hr. Jonas Furrer, Vizepres. des gr. Rathes; Hr. N. N. Job. Jakob Rüttimann. — Bern: Se. Exz. Hr. Schultzeiß Karl Neuhaus; Hr. N. N. Job. Weber. — Luzern: Se. Exz. Hr. Altschultzeiß Konst. Siegwart-Müller; Hr. Staatschreiber Bernh. Meyer. — Uri: Hr. Altlandammann und Landeshauptmann Anton Schmid; Hr. Altlandammann Karl Mubeim. — Schwyz: Hr. Kantonslandammann und Bannerherr Theodor Ab. Yberg; (als Stellvertreter desselben: Hr. Landammann Karl v. Schorno); Hr. Kantonsstatthalter und Bezirkslandammann Job. Benedikt Duggelin. — Unterwalden Obwalden: Hr. Landammann und Bannerherr Nikodem Spichtig; Nidwalden: Hr. Polizeidirektor Franz Durrer. — Glarus: Hr. Landammann Kosmus Blumer. — Zug: Hr. Landammann und Präsident Franz Joseph Hegglin; Hr. Stadtpräsident Konrad Bossard. — Freiburg: Hr. Altschultzeiß Ludwig Fournier; Hr. Staatsrath Karl Grisot de Forel. — Solothurn: Hr. Landammann Joseph Munzinger; Hr. Obergerichter Joseph Bürki. — Basel Stadttheil: Hr. Bürgermeister Job. Rudolf Frey; Hr. Rathsb. Peter Merian; Landschaft: Hr. Landrath Job. Jakob Hug, D. J. U. — Schaffhausen: Hr. N. N. Job. Martin Grieshaber; Hr. N. N. Job. Georg Böschstein. — Appenzell A. Rh. Hr. Landammann Jos. Anton Fäbeler, M. Dr.; N. Rh.: Hr. Landammann Jakob Zellweger, M. Dr. — St. Gallen: Hr. Landammann Wilhelm Käff, Dr. J. U.; Hr. Job. Joseph Müller, Mitglied des gr. Rathes. — Graubünden: Hr. Bundeslandammann Job. Rudolf Prosi; Hr. Landammann v. Toggenburg. — Aargau: Hr. N. N. Joseph Wieland, M. Dr.; Hr. Seminardirektor Aug. Keller, Mitglied des gr. Rathes. — Thurgau: Hr. Kantonsrath Job. Konrad Kern, Dr. J. U., Präsident des Obergerichts; Hr. Obergerichter Job. Melchior Gräflein, Präsid. des gr. Rathes. — Tessin: Hr. Jakob Luvisi-Persoghini, Mitglied des gr. Rathes und eidg. Oberst; Hr. Prof. Pfiffer-Gagliardi, Mitglied des gr. Rathes und Staatschreiber. — Waadt: Mr. Henri Druoy,

ancien Conseiller d'État, Président du Gouvernement provisoire du Canton de Vaud; Mr. François Briatte, ancien membre du Grand Conseil, membre du Gouvernement provisoire. — Wallis: Hr. Adriaan von Courten, Mitglied des gr. Rathes; Hr. v. Cocatrix, Mitglied des gr. Rathes. — Neuenburg: Hr. Staatsrath Heinrich Florian Calame; Hr. James de Meuron, Maire von Lignières, Mitglied des gesetzgebenden Körpers. — Genf: Hr. Syndik Job. Markus Demole; Hr. Friedr. Jakob Soret, Mitglied des gr. Rathes.

Eidgenössische Kanzlei: Eidgenössischer Staatskanzler: Hr. Amrbyn; eidgenössischer Staatschreiber: Hr. Dr. Gouzenbach. — Eidgenössischer Kriegsssekretär: Hr. Setter, Oberstlieutenant im eidgen. Generalstab.

Außerordentl. Tagssagung. I. Sitzg., 24. Febr.

Nach Verlesung der Creditive hat Luzern (Siegwart) Einsprache gegen die Gültigkeit des Creditives von Waadt und verlangte, die Gesandtschaft solle nicht zugelassen werden, bis sie von den neuen ordnungsmäßig erwählten Behörden ihres Kantons ein Creditiv vorlegen könne. Waadt (Druen) machte dagegen geltend, das vorliegende Creditiv sei noch von einem gr. Rath ausgestellt worden, welcher in Folge einer garantirten Verfassung aufgestellt war; übrigens habe die Gesandtschaft noch eine Beglaubigung von der neuen provisorischen Regierung in der Tasche. Halte man sich an die Form, so genüge das alte Creditiv; gehe man auf den Grund, so habe man den Stellvertreter eines souveränen Volkes vor sich. Die Analogie des Gesandten eines gestürzten Monarchen sei unrichtig; denn hier sei beide Male, vor und nach der Revolution das Volk der accreditirende Souverän gewesen. Man möge übrigens bedenken, was auf eine Ausschließung erfolgen könne! die waadtländische Revolution habe bewiesen, wie weit der gerechte Zorn eines Volkes führen kann. Es sei Zeit, daß formelle Bedenklichkeiten höhern Rücksichten weichen. Bern (Neuhaus) stimmte für die Zulassung, Uri, Schwyz und Unterwalden dagegen; Glarus dafür, indem es im politischen Leben der Staaten Erscheinungen gebe, welche nicht immer mit der Wage der Formlichkeit abgemessen werden könnten. Zug und Freiburg stimmten gegen die Zulassung, Solothurn (Munzinger) dafür, zumal da die Zulassung in Folge des alten Creditivs nicht einmal eine Anerkennung der Revolution einschliesse, und die Tagssagung nicht zu untersuchen habe, ob die Instruktion zum Creditiv passe oder nicht. Basel-Stadt (Bürgermeister Frei) verglich die zunächst betreffenden Präcedentien. Im J. 1834 seien Gesandtschaften mit Creditiven erschienen, welche Vorbehalte enthielten, und diese seien als unzureichend anerkannt worden. Hinter der Gesandtschaft von Waadt stehe nun keine legale Behörde, und die Tagssagung

habe keine Gewähr dafür, daß die in 8 bis 14 Tagen aufzustellende neue Behörde zu dem Botum der Gesandtschaft stehen werde. Im J. 1839, als die Behörden von Zürich sich auflösten, sei die Tagsatzung bis zu deren Reconstitution, 19 Tage lang, nicht gesehen. Es scheint dem Gesandten, es solle verfahren werden wie 1836, als die Gesandtschaft von Tessin mit ungenügendem Creditiv erschien; d. h. wie damals der Gesandtschaft von Tessin gestattet wurde, so möge jetzt die von Waadt sitzen bleiben, zum Abgeben des definitiven Botums aber sich das Protokoll offen behalten, bis sie eine ordnungsmäßige Beglaubigung beibringen könne. Zwar werde sie von der neu aufzustellenden Behörde wohl kaum desavouirt werden; allein es handle sich hier um Wahrung der Formen für die Zukunft. Basel-Landschaft stimmte eifrig für Zulassung und nannte die Revolution von Waadt eines der schönsten Ereignisse im Vaterlande. Schaffhausen (Grieshaber) ohne spezielle Instruktion, macht Gebrauch von allgemeinen Vollmachten, und zwar zu Gunsten der waadtländischen Gesandtschaft. Appenzell J. Rh. (Fäbeler), ohne Instruktion, referirt; Appenzell A. Rh. (Zellweger), im gleichen Fall, findet das Creditiv in Ordnung. St. Gallen (Maff) spricht sich gegen das Creditiv aus: eine nicht mehr bestehende Behörde kann kein Organ haben; allerdings ist das Volk der Souverän, allein in repräsentativen Kantonen kann er seine Rechte nur durch die verfassungsmäßigen Behörden ausüben. St. Gallen will daher das Creditiv vom neuen gr. Rathe gewärtigen, sich übrigens dem Beschlusse der Mehrheit in der Tagsatzung unterziehen. Graubünden (Brosi) erklärt sich instruktionsgemäß für Anerkennung des Creditives. Aargau (Wieland) vermöge allgemeiner Vollmachten ebenfalls. Thurgau (Kern) spricht zwar Bedauern über die waadtländischen Vorfälle aus, wie Thurgau dies auch im Jahr 1839 hinsichtlich der Zürcherereignisse gethan habe; allein das Creditiv muß dennoch anerkannt werden; die jeweilige Gesandtschaft ist nicht der Repräsentant dieser oder jener Kantonalbehörde, sondern des betreffenden Standes. Das Beispiel von Schwyz ist nicht stichhaltig, weil die eidgenössischen Oberbehörden (der Vorort und dessen Kommissarien) die Verrichtungen der faktischen dortigen Kantonalbehörden ausdrücklich eingestellt hatten. Auch die andern Beispiele passen nicht, weil in denselben zwei verschiedene Gesandtschaften sich das Recht streitig machten, so daß die Tagsatzung entscheiden mußte. Tessin (Luvini) ohne Instruktion, erklärt sich in Benutzung allgemeiner Vollmachten für Zulassung der Gesandtschaft. Wallis (Abt. v. Courten): die Behörde, welche der waadtländischen Gesandtschaft das Creditiv ausgestellt hat, kann von dieser keine Rechenschaft mehr fordern; die Vorgänge im Wallis können mit denen der Waadt nicht verglichen werden; wollte Gott, die letztern wären so ehrenhaft vorübergegangen, wie die im Wallis! Die waadtländische Gesandtschaft ist daher nicht zuzulassen Neuenburg (Galame): Die Aenderungen in der waadtländischen Gesandtschaftsinstruktion sind notorisch, daher kann eine Gesandtschaft, die der Träger derselben, nicht zugelassen werden, bis sie von verfassungsmäßigen Behörden genehmigt sind Genf (Demole), ohne spezielle Instruktion, wendet allgemeine Vollmachten, die streng gesetzliches Verfahren empfehlen, nach etwas gewundener Rede zu Gunsten des besprochenen Creditives an. — Nach längerer Diskussion von beiden Seiten, wobei das Mehr sehr zweifelhaft schien, erklärte Zinnerhoden, die Gesandtschaft erwarte ihre Instruktionen auf morgen, worauf das Präsidium die Fortsetzung der Berathung vertagte.

Tagsatzung. Zweite Sitzung, den 25. d.

1) Appenzell J. Rh. gibt seine Zustimmung zur Zulassung der Gesandtschaft von Waadt, wodurch sich ein Mehr ergibt. 2) Folgt die Eidesleistung der Deputirten. 3) Rede des Präsidiums. 4) Verlesung des vorörtlichen Berichtes. 5) Anzeige einer Menge von Petitionen für den Frieden und für Ausweisung der Jesuiten. 6) Prioritätsfrage: ob die Jesuitenangelegenheit oder die

jenige der Freischaaren vorerst vorgenommen werden soll. Ergebnis: 12½ Stimmen für die Behandlung der Jesuitenfrage. 7) Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung. 8) Gutbeisung desselben und Vertagung der Sitzung auf nächsten Donnerstag Morgen, wo der Anfang der Berathung über die Jesuitenangelegenheit stattfinden wird.

† St. Gallen. Der Kanton ist durch und durch ruhig, war es unmittelbar vor der fünftägigen Großratssession und auch während derselben. Geschlossen wurde sie am 22. d. M. Nachmittags. Zur Verhandlung kam nichts Anderes als das Bistumskonkordat und die Instruktion der Gesandtschaft an die außerordentliche Tagsatzung; für Uebrigens war weder Zeit noch Disposition vorhanden. Im Ganzen hat die Session wohlthätig gewirkt; fünf Monate lang hatten die radikalen Blätter, aller Mäßigung den Rücken kehrend, jede bessere Gesinnung im Volke zu vertilgen oder doch in den Hintergrund zu drängen sich abgemüht, und des Unkrautes ist viel gesät worden, das wuchernd vervielfacht wieder aufgehen sollte. Glücklicher Weise hat die Herbe der Zeiten selbst ihren Einfluß auf die Gemüther zu üben vermocht und, nach dem heulenden Wintersturm, scheint sich mit herannahendem Frühling auch die politische Luft der Milde zuwenden zu wollen, die man so dankbar von der Natur empfängt und daher, ihren Lehren folgend, auch auf das Staatsleben überzutragen tausend Gründe hat. Die Bistumsangelegenheit nimmt ihren ruhigen Verlauf; ist auch der Minderheitsantrag der Commission nicht in seinem ganzen Wortlaut zu Ehren gezogen und in Folge des die Sanktion des Konkordates schon ausgesprochen worden, so haben immerhin die Verhandlungen und Schlussfassungen des gr. Rathes eine Wendung genommen, die als eine vorläufige Sanktion bereits angesehen werden können, vorbehaltlich einiger Modifikationen, zu deren Bewirklichung der gr. Rath selbst bereitwillig Hand geboten hat. Die wesentlichen Hindernisse, welche in den Vorschlägen des kl. Rathes und der Kommissionsmehrheit gelegen, bestanden nicht so fast in dem Begehren einer veränderten Eidesformel für den Bischof und des Plazetes für die Bischofswahl, als vielmehr in dem Ansinnen, daß dahingegen Ansprüchen des Staates im Konkordate selbst Genüge geleistet werden müsse. Der gr. Rath nun aber hat dieses Begehren durch förmliche Abstimmung beseitigt, so daß die Abhülfe leichter, jedenfalls möglich geworden, was sie sonst nicht gewesen wäre. Eben so beseitigte der gr. Rath die vom kl. Rath wie von der Kommissionsmehrheit geforderte Nachweisung, daß die Dotation des Bistums einer durch ältere Dekrete bestimmten Fondsverwendung für die katholischen Armen unnachtheilig sei, ein Ausweis, welcher der Bistumsfunktion vorgängig hätte geleistet werden sollen. Es ist somit auch dieser Gegenstand dem Ermess der katholischen Korporation anbeimgestellt und ein wesentliches Hinderniß der Erledigung der Bistumsangelegenheit gehoben worden. Wurde nun auch mit Mehrheit von 80 gegen 67 Stimmen die Sanktion dormal abgelehnt, so geht hinwieder aus den übrigen Abstimmungen hervor, daß sie nun unshwierig in einer bald folgenden Session erhalten werden kann. Es ist dabei namentlich nicht zu übersehen, daß ein individueller Antrag, für den die ganze radikale Presse Monate lang geeifert hatte, der Antrag: „ein eigenes St. Gallisches Bisthum überhaupt als unzulässig zu erklären“, mit 140 gegen 7 Stimmen verworfen wor-

den ist, wie auch, daß die gleiche Presse eine etwelche Opposition gegen das Bisthum auch in katholischen Gemeinden bloß mittelst ihrer Behauptung verletzter Armenrechte zu Stande gebracht hat, eine Behauptung, welcher der gr. Rath nun ebenfalls seine Unterstützung versagte. Die bezüglichen Verhandlungen beschäftigten den gr. Rath vom 18. bis 20. spät Abends. Am 22. war dann das katholische Großrathskollegium besonders versammelt und erteilte seinem Administrationsrath Vollmacht zu fortgesetzter Unterhandlung im Sinn des Großrathsbeschlusses und mit Auftrag, solche wenn möglich bis zur Junifession aus definitive Ziel zu bringen. — Die Sitzungen des gr. Rathes vom 21. und 22. waren der Gesandtschaftsinstruktion gewidmet. Die Waadtländer Revolution, die Pr. Reg. Rath Käff in einem Vortrag vom 22. eine „kolossale Unverschämtheit“ genannt hat, war nicht wenig geeignet, radikale Sympathien herabzukommen. In der That, wenn Jene, die vor bald einem Jahre dem eidgen. Vororte bundesgemäßen Beistand für Handhabung von „Ruhe und Ordnung“ versagten, wenn Jene, welche einem Freischaaarenzug ins benachbarte Wallis billigend zur Seite stunden, wenn Jene, welche später ihre eigene Regierung, Repräsentation und Verfassung buchstäblich über den Haufen warfen, um einen geistlichen Orden aus andern Kantonen, angeblich für Handhabung von „Ruhe und Ordnung“ in der Eidgenossenschaft, zu vertreiben, das große Wort in der Tagesfrage zu führen sich anmaßen, so liegt wohl sonnenklar vor, welcher Gattung „Ruhe und Ordnung“ diejenige sein werde, welche die Partei der Umwälzung als ihr Endziel vorgaukelt. Vermöchte nun auch der große Rath nicht sich zu dem einfachen Rechtslage zu erheben, daß das Gebiet der Kirchen- und Erziehungsanstalten in der Eidgenossenschaft ein rein kantonales sei (eine Ansicht, die mit 51 gegen 95 Stimmen in der Minorität blieb), so hat er doch durch Verwerfung des Steiger'schen Antrages auf Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz (mit 98 gegen 47 Stimmen) einen Auspruch gethan, der manchen Rathsherrn in der übrigen Eidgenossenschaft, wenn auch etwas spät, zur Besinnung bringen sollte. Der gr. Rath hat sich wesentlich darauf beschränkt, auf dem Weg einer Einladung an Luzern mitzuwirken, daß der Orden der Jesuiten nicht auch noch in diesem Kanton aufgenommen werde, sofort dann aber auch durch Verwerfung des Curti'schen Antrages, der Einladung wenn nöthig eine Aufforderung folgen zu lassen (Verwerfung mit 82 gegen 61 Stimmen) bewiesen, daß er auch gegenüber von Luzern auf dem Pfade der Mäßigung zu wandeln gesonnen ist. Seine Gesinnungen ergeben sich ferner aus dem energischen Nachdruck, mit welchem er (82 gegen 58 Stimmen) die dem Kanton Luzern am 7. und 8. Dezember v. J. widerfahrere Gebietsverletzung durch Freischaaaren nach dem schweizerischen Bundesrecht wie nach dem Völkerrecht gleich verwerflich erklärt hat, aus dem Umstande, daß er nicht die vom kleinen Rath vorgeschlagene Amnestie-Empfehlung an Luzern, sondern eine gleiche Empfehlung an Tessin, Argau, Wallis und Luzern beschloffen hat, aus der, einhellig mit 135 Stimmen beschlossenen, Mißbilligung der Revolution im Kt. Waadt und dem Beschluß, daß eine Gesandtschaft von dort wenigstens so lang nicht zugelassen werden könne, als solche nicht von einem neuen großen Rathe ihre Kreditive und Instruktionen empfangen haben werde, und end-

lich aus der mit 125 gegen 3 Stimmen dekretirten Abweisung des Antrags von Basel-Landschaft zur Theilnahme an Sonder-Konferenzen der reformirten und paritätischen Kantone. Fassen wir nun dies Alles zusammen, so ergibt sich unschwer, daß die Erfolge der radikalen Partei, ganz im Widerspruche mit dem Geschrei ihrer Presse, im hiesigen Kanton höchst problematischer und bescheidener Gattung sind. Wie hoch dieselben wirklich anzuschlagen seien, wollen wir zu berechnen ihren Organen selbst überlassen.

Bern. Seit einigen Tagen leben wir hier in einem ganz unheimlichen Dunkeldreie; Niemand vielleicht weiß bestimmt, wo es einem fehlt, und was es eigentlich geben soll. Etwas wird mit Nächstem geschehen aber was? Seit dem Lausanner Putsch, der von den Parteien so verschieden beurtheilt wird, scheinen hier sowohl die Regierung als die Partikularen auf etwas Aehnliches gefaßt zu sein. Militärische Vorsichtsmaßregeln werden getroffen, Nachts die Posten vermehrt, die bis dahin außer der Stadt befindlichen Pulvervorräthe in dieselbe verlegt; man spricht von anrückenden Freischaaaren, gesehen hat sie zwar noch Keiner, und aus welcher Gegend sie kommen sollen, weiß man ebenfalls nicht genau; man erzählt von Petitionen, welche diesmal die Jesuitenfrage bei Seite lassend, auf Abänderung mehrerer §§. unserer Kantonal-Verfassung — andere auf Regulirung des Zehntwesens abzielen sollen. Die Folgen dieses ungewöhnlichen Zustandes sind gegenseitiges Mißtrauen, Stocken in allen Geschäften, Frohlocken einiger mit allem Bestehenden Unzufriedenen, Schlottern der Feigen und der alten Weiber, und bei allen ehrlichen Leuten aller Parteien der eifrige Wunsch, dieser ungewissen Lage ein baldiges Ende zu setzen. (N. Schw. Z.)

— Die Regierung scheint nicht auf den besten Füßen zu stehen, denn so eben erhalten die Offiziere in der Stadt folgende schriftliche Aufforderung: „Lit. In dem ich sie hiemit in Kenntniß setze, daß im Fall von Alarm für die Infanterie der Zeughausplatz als Sammelplatz bestimmt ist, erhalten sie die Weisung, sich unverzüglich daseibst uniformirt einzufinden, sobald Generalmarsch geschlagen wird, „was schon früher angeordnet war (?), Ihnen daher wieder in Erinnerung gebracht wird.“ Das Garnisonskommando. — Hier in Basel ging gestern das Gerücht von einem Putsche gegen Bern, und zwar von Seiten der radikalen Seeländer. Die Eidg. Z. bringt dieselbe Nachricht und fügt zur Erläuterung bei: „Der Zweck wäre zum Theil gar nicht gegen Personen der jetzigen Regierung gerichtet, sondern ginge lediglich dahin, den Gang der Revolution zu beschleunigen und der Regierung die Last der Verantwortlichkeit abzunehmen; zum Theil verbände sich damit eine Intrigue des Herrn v. Lavel gegen Herrn Neubaus, der sich allerdings von jenem überboten und „ausgeschoben“ sieht, und der nun diesem Plane zufolge mit den Herren Aubry, Lillier, Bandelier, Escherner und Steinbauer beseitigt werden sollte.“ — Indes weiß man, daß wenigstens gestern noch kein Ausbruch erfolgt ist.

Luzern. Hr. Dr. Rob. Steiger hat seine Präsidentsur einer provisorischen Regierung in der N. Z. Z. geläugnet. Nicht desto weniger weiß in Bern und Argau jeder mit den Verhältnissen nur einigermaßen Vertraute, daß eine provisorische Regierung von Luzern besteht und daß das Siegel einer solchen bei einem Graveur in

Bern bestellt und zur Stunde wahrscheinlich bereits vollendet ist, wie uns von Jemand versichert wurde, der es mit eigenen Augen gesehen hat. (Eidg. Z.)

Waadt. Nach der Gaz. du Simplon geht im Unterwallis das Gerücht, daß die Parteien in Waadt den 22. oder 24. dieß blutig an einander gerathen dürften. Dasselbe Gerücht meldet eine Korrespondenz der heutigen N. Z. Z. von Lausanne her.

Wallis. Die waadtländische Revolution hat hier auch nicht die mindeste Bewegung verursacht. Während unsere Nachbarn jenseits der Rhone, und besonders die der Grenze zunächst wohnenden, bewaffnet gegen die Hauptstadt zogen, giengen die Walliser ruhig ihren Tagsgeschäften nach. Sie haben weder direkt noch indirekt Antheil an der Revolution genommen, und sich auch für keine Partei ausgesprochen, was ihnen unstreitig zur Ehre gereicht. (N. Schw. Z.)

Genf. Die Regierung hat am Abend vor der Volksversammlung, am 23., die Truppen entlassen. (B. Verff.)

— 24. Febr. Die Volksversammlung ist ohne alle Unruhe abgelaufen. Sie begann Nachmittags um 2 Uhr vor der porte Cornavin in dem Hof des Gasthofes la ville de Genève, wo etwa 1500 Menschen beisammen waren. James Fazy hielt eine unbedeutende Eröffnungsrede, dann sprachen Carteret, Camperio (aus Tessin), und Fessler. Die Petition an die Tagssagung erhielt im Ganzen nur 200 Unterschriften, wovon fast die Hälfte Waadtländer u. a. welche theils in Genf ansässig, theils in der Absicht hergekommen waren. Genf genießt vollkommene Ruhe.

K r a n k r e i c h.

Die Oppositionsblätter hören trotz der Abstimmung über die geheimen Fonds nicht auf dem Ministerium baldigen Untergang zu weissagen. „Jeder neue Fehltritt werde ihm wieder ein paar Deputirte abwendig machen, so daß es binnen Kurzem nur eine Minorität für sich haben werde.“ Nach unbefangenen Nachrichten hingegen ist das Ministerium wieder auf lange hin geborgen. — Briefe aus Oran versichern von Neuem, Abdel-Kader's Agenten suchten überall in Algerien den Glauben zu verbreiten, daß der Emir nächstens an der Spitze einer großen Armee erscheinen werde. In seinen Proklamationen spricht sich Abdel-Kader auf das Bitterste über den Sultan von Marocco aus. — Der Winter ist in Afrika strenger als seit 1830 jemals; in Algier hatte man 3^o unter Null.

W i e n e r - B ö r s e.

20 Febr. Metall. 8% 111 1/2; 4% 101 1/2; Bankactien 1640, Nordbahn 189 1/4.

F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

24 Febr. Integrale 65 3/16. —

A n z e i g e n.

Im Namen der historischen Gesellschaft wird künftigen Freitag Abends 6 Uhr Hr. Prof. W. Vischer auf der G. Kunst zu Safran eine öffentliche Vorlesung über Sophokles Antigone halten.

Naturforschende Gesellschaft. Mittwoch 26. Febr. 1845. Hr. Prof. Meisner wird die vom Hrn. Consul Wölflin in Mexico der botanischen Anstalt übermachten Früchte vorweisen und darauf über die Neuholländischen Leguminosen sprechen.

Electricitäts-Ableiter,

(auch orientalische Amulette genannt,) ein sehr bewährtes Heil- oder Präservativmittel, gegen veraltete und neu entstandene Rheumatismen und Nervenleiden aller Art.

Preis 4, und parfümirt 5 Baken, mit einer ausführlichen Gebrauchsanweisung, zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt, N^o. 1640, untere Freiestraße in Basel.

Aus freier Hand wird verkauft das an der sehr frequentirten Straße von Basel nach Zürich gelegene Gasthaus zur Blume in Rheinfelden, Kt. Aargau, mit drei Stallungen, Scheune, Remise und Garten. Kauflustige haben sich innerhalb der nächsten 3 Wochen an die Eigenthümerin, Wittwe Kuny zur Blume, zu wenden, wo ihnen die betreffenden Realitäten gezeigt und die Kaufbedingnisse mitgetheilt werden.

Rheinfelden den 20. Hornung 1845.

Bulwer complett, à 6 kr. oder 2 sgr. pr. Theil!!!

Bei Scheible, Nieger & Sattler in Stuttgart erschien so eben und kann in Basel bei Neukirch bezogen werden:

Bulwer's sämtliche Werke.

Neueste und niedrigste 1845r Cabinets-Ausgabe. Proschirt.

Erscheint in diesem Jahre vollständig in einhundert Theilen,

deren jeder nur 6 kr. oder 2 sgr. kostet.

Versendet ist bereits der 1-3te Theil, welche die erste Hälfte von *Belham* (übersetzt von Dr. Franz Kottenkamp) enthalten, so daß dieser ganze Roman, so wie alle übrigen — bei meisterhafter Uebersetzung — nur auf wenige Kreuzer zu stehen kommt.

Novitäten, bei Neukirch, Buchhändler:

Die Lehre vom Dorf.

Von A. Papius. gr. 8. Stuttgart broch. 32 fr.

Karte von dem Großherzogthum Baden,

bearbeitet auf dem Karten-Bureau des Gr. General-Quartiermeistersstabs. fl. 2. 40 fr.

Monatsblätter,

zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung 1845.

40. Preis für den Jahrgang von 12 Heften fl. 8.

Dr. G. Heinrich von Schubert.

Die Krankheiten und Störungen der menschlichen Seele.

(Ein Nachtrag zu des Verfassers Geschichte der Seele.) gr. 8. Stuttgart. broch. fl. 2. 42 fr.

In Sachen der Kirche.

Neujahrsbetrachtungen von Wolfgang Menzel. Aus dem Literaturblatt abgedruckt. 8. broch 24 fr.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Donnerstag

N^o. 49

27. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reufkirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Sagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durch aus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

✠ Hat die (in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilte) englische Note einen Sinn und eine Bedeutung, und welchen Sinn kann sie haben?

Wodurch konnte wohl das englische Ministerium sich veranlaßt finden, eine Meinungsäußerung über die ob-schwebende schweizerische „Bundesfrage“ an den Vorort gelangen zu lassen? Sicher war es vom Vororte nicht um seine Meinung gefragt worden. Durch Land und Wasser getrennt von der schweizerischen Eidgenossenschaft hat es offenbar weder von dem Einflusse der schweizerischen Bewegungen auf sein eigenes Volk irgend etwas zu besorgen, noch hat es sonst, so viel uns bekannt, wichtige politische Interessen zu vertreten. Daher hat auch England bisher, so viel uns bekannt, bestimmende Einwirkung auf schweizerische Verhältnisse als außer seinem Gesichtskreise liegend angesehen, und solche andern europäischen Mächten, namentlich Frankreich und Oesterreich überlassen.

Was soll nun dieses Sprechen des entfernten Staates bei dem Schweigen der nähern Mächte?

Ist es etwa, weil diese schlafen, daß England sich bemüßigt sieht, ihre Stelle einzunehmen?

Oder haben etwa diese nähern Mächte die Erfahrung gemacht, daß Sprechen nichts hilft, denken sie etwa, wir haben in frühern Fällen schon genug gewarnt, mögen nun die Schweizer es haben, wenn der Bürgerkrieg ausbricht?

Handelt England ganz aus sich allein, oder hat es sich mit den andern verständigt?

Im letztern Falle hat man etwa England vorausgehen lassen weil man annahm, daß sein Auftreten das Nationalgefühl am wenigsten verletzen, daß daher ein wohlmeinendes Wort von seiner Seite am besten Eingang finden dürfte?

Was wird der Erfolg dieser Note sein? und wenn die Warnung keinen Eingang finden sollte, was dann?

Die Note so allgemein sie auch gehalten ist, so absichtlich sie auch das Eingehen in speziellere Fragen vermeidet, enthält eine Stelle in welcher sie von „innerer Erschütterung und folgeweise fremder Intervention (civil commotion, and consequent foreign interference) warnt.

Fremde Intervention: doch nicht von England? also etwa von anderer Seite her? weiß die englische Regie-

rung etwas davon? Wären also die Gerüchte begründet, welche schon mehrere auswärtige Zeitungen gebracht haben? Warum aber muß gerade England die Schweiz auf diese neue Noth hinweisen?

Trauriger Augenblick, wo solche Fragen über die nächste Zukunft sich aufdrängen!

Außerordentl. Tagssagung. 2. Sitzg., 25. Febr.

Appenzell J. Rh. erklärt sich in Folge eingetroffener Vollmacht für Zulassung Waadts, worauf die Abstimmung erfolgt: 1) Für die Zulassung: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Glarus, Zürich, Baselland, 12 $\frac{1}{2}$ St. 2) Gegen dieselbe: Uri, Unterwalden, Zug, St. Gallen, Wallis, Neuenburg, Freiburg, Schwyz, Luzern, 9 St.; Basel-Stadt bezieht sich auf sein Votum. Nun erklärt das Präsidium die Versammlung für constituirt und die Beeidigung findet statt. — Die Eröffnungsrede des Bundespräsidenten Bürgerm. Mousson gab ein nur allzuwahres Bild der Sachlage, welche als die verhängnißvollste bezeichnet wurde, die seit 1815 jemals eine Tagssagung begleitet habe. Nachdem ein kurzer Bericht des Vororts über seine Amtsführung, namentlich über seine Maßregeln in Betreff der Freischaaren, verlesen worden, giebt die Kanzlei eine summarische Uebersicht der bis jetzt eingelaufenen Petitionen gegen die Jesuiten; ein großer Folioband aus dem Aargau z. B. enthält 18,500 Unterschriften, eine Petition aus Tessin 1800 u. s. w. Der Gesandte von Waadt zeigt an, daß er ebenfalls seine 32,000 Unterschriften vorlegen werde. Nach einem Antrage Bern's wird einstimmig beschlossen, die Kanzlei solle eine Uebersicht aller dieser Petitionen und der Anzahl ihrer Unterschriften ausfertigen. Ueber die sodann zur Berathung kommende Vorfrage, ob unter den beiden Hauptfragen die Jesuitenangelegenheit oder die der Freischaaren zuerst in Behandlung kommen solle, äußern die meisten Gesandtschaften kurz ihre Meinung, andere dagegen treten mehr oder weniger in die Jesuitenfrage selbst ein. Tessin und Baselland wollen die Jesuitenschaaren und die Milizen von Loyola verabschieden, ehe man die Freischaaren außer dem Gesetze erkläre. Basel-Stadt, im übrigen auf die Prioritätsfrage wenig Gewicht legend, pflichtet den Ständen bei, nach deren Aussichten die Störung des Landfriedens durch die Freischaaren zuerst die genaue Ermägung der Bundesbehörde verdiene. Für die Priorität der Frage der Freischaaren stimmen: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Baselstadt, Freiburg, Schwyz, Luzern 8 $\frac{1}{2}$ St. Für Priorität der Jesuitenfrage: Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R., Baselland, Glarus, Zürich 12 $\frac{1}{2}$ St. Demnach wird Donnerstag mit Behandlung der Jesuitenfrage der Anfang gemacht.

† St. Gallen. Folgendes ist der gestern erwähnte Minoritätsantrag des Hrn. Reg. Rath Baumgartner bezüglich der verlangten Ausweisung der Jesuiten, gestellt in der Sitzung des St. Gallischen gr. Rathes am 21. Februar 1845.

„Nach Inhalt des Bundesvertrages steht jedem der XXII souveränen Kantone der Schweiz das ungeschmälerete Recht zu, seine Kirchlichen- und Erziehungsangelegenheiten nach eigenem Gutfinden und wie er Solches für das Wohl seines Volkes am zuträglichsten erachtet, zu ordnen und zu verwalten. Es ist dies ein Recht, welches die Kantone schon vor dem Abschluß jenes Bundesvertrages besessen und geübt, und welches sie in keiner Weise, auch zum geringsten Theil nicht, zur Zeit des Bundesabschlusses und durch denselben an die Bundesgewalt abgetreten haben. — In solchem Recht ist die allfällige Berufung (oder auch Wegweisung geistlicher Orden, in wie weit solche nicht den Schutz des Bundes nach §. XII des Bundesvertrages anzurufen befugt sind) und deren Verwendung zu Kirchlichen- oder Erziehungs-zwecken inbegriffen, wie dies die Tagsatzung durch Schlußnahme vom 20. August v. J. bereits anerkannt hat. — Der Stand St. Gallen folgert hieraus, daß der Tagsatzung eine Befugnis zu Wegweisung des in drei Kantonen zugelassenen Ordens der Jesuiten, dessen Aufnahme nun auch der Stand Luzern beschlossen hat, oder zu einem Beschlusse gegen dessen Duldung in den einzelnen Kantonen überhaupt, nicht zustehe, und giebt daher seine Stimme wiederholt und einfach dahin ab: es habe sich die Tagsatzung jeglichen Eintretens und Verfügens zu enthalten. — Uebereinstimmend hiermit wird die Gesandtschaft auch selbst jeglicher Theilnahme an Würdigung des Jesuitenordens, so wie allfälliger bloßer Empfehlung an die theilhaftigen Stände fremd bleiben. — Einen Beschlusse, welcher diesen Ständen bestimmte Verpflichtungen auferlegen wollte, wird sie als Einbruch in den Bundesvertrag erklären, und wollte vollends, mittelst Truppenaufgebotes durch die Tagsatzung, zur Vollziehung geschritten werden, so sähe der Kanton St. Gallen in solchem Akt nur ein sich selbst richtendes Werk der Gewalt und der Unterdrückung.“

Bern. Nach dem Staatskalender für 1845 beträgt die Zahl der sämmtlichen bürgerlichen Staatsbeamten (die Großräthe nicht inbegriffen) 1920. Davon werden vom Volke direkt oder indirekt erwählt (die Amtsrichter und Friedensrichter) 222, vom gr. Rathe (Regierungsrath, Obergericht, Departementalmitslieder und Zentralverwaltungsbeamte) 96, von der Regierung und ihren Unterbehörden: 1680. Etwa 100 dieser Beamten (die Mitglieder der verschiedenen Departemente und Kommissionen) sind unbesoldet, bei 222 mit Sporetein remunerirt (die Amtschreiber, Amtsgerichtschreiber, Amtsweibel, Amtsgerichtswibel und Friedensrichter) und die übrigen für besoldet. 322 Beamte gehören zu dem Gerichts- und 1598 zu dem Verwaltungsfache. — Unter dieser Zahl von Beamten sind noch nicht mitgerechnet 1150 Primar- und Sekundarlehrer, welche ebenfalls von der Regierung (dem Erziehungsdepartemente) in letzter Instanz ernannt werden und unter ihrem Abberufungsrechte stehen. (N. Z. Z.)

Bern. Die von mehreren Seiten erwartete Krift hat sich nicht bekäftigt. Der Bern. Verff. stellt das (nach sei-

ner Ansicht falsche) Gerücht so dar, als hätte man gerade das Centralkomitee und nicht dieses den Schultzeiß Neuhaus stürzen wollen.

— Der französische Botschafter, Graf von Pontois, ist den 25. nach Zürich abgereist.

Luzern. Verschiedene ganz unbesangene Reisende geben in Schilderung der Stimmung des Kantons Luzern dahin einig, daß zwar in den an Aargau grenzenden Bezirken bei den sogen. Schwarzen große Niedergeschlagenheit herrsche, woraus sich auch die (in den Berichten jedoch sehr übertriebene) Desertion Vieler erklären lasse; daß aber in den innern Bezirken eine feste Entschlossenheit sich kund gebe, welche mit den Worten: „Lieber sterben als nachgeben“ — sich ausspreche. Namentlich sollen die ältern im Landsturm eingereichten Männer bis auf's Aeuferste gereizt sein.

Aarau. 25. Febr. Die Luzerner Flüchtlinge, an der Zahl viele Hundert, halten heute in Reinach, nahe an der Luzernergrenze, große Heerschau. Sie sind bewaffnet und führen eine Fahne mit der Inschrift: „Sieg oder Tod!“ Wenn es dieser Cond'schen Armee nicht an Muthe gebricht, in die verlassene Heimath einzubrechen, so ist man hier überzeugt, daß es ihnen gelingen werde, das verhasste Regiment zu stürzen. Nur sollen sie sich hüten, fremde Hülfe mit sich zu nehmen und sich auf die Freischaaren zu verlassen, indem sich alle Parteien des in sich zerrissenen Kantons Luzern gegen die fremde Invasion erheben würden. — Wie unter den Augen der Regierung solche Musterungen stattfinden, wie die Freischaaren sich organisiren, wie sie sich im Schießen üben können, ohne daß ein Hahn darnach kräht, das erklärt sich bloß aus der Verblendung, in der unsere Sesselherren befangen sind. (Eidg. Z.)

Waadt. Die provisorische Regierung hat einen Beschlusse über die Ausübung des Stimmrechts an den Wahlversammlungen publicirt, wonach schon sechszehnjährige Jünglinge dazu berechtigt sein sollen. Dagegen sind die Criminalstrafen und Verleibhafteten davon ausgeschlossen. Daß in Lausanne das radikale Volksregiment Briefe eröffnet und zurückhält, ist außer allem Zweifel. (N. Schw. Z.)

— Die Wahlen fallen bisher fast sämmtlich im radikalen Sinne aus. — In Morges wurde Sonntags während des Gottesdienstes ein Freiheitsbaum vor die Kirche gepflanzt unter dem Geschrei: à bas la religion! Die Vorbeigehenden wurden gezwungen, darum zu tanzen. In Lausanne hat man einen alten Geistlichen der église nationale, der seine Zustimmung zur Revolution verweigerte, in effigie verbrannt. — In Genf ist alles ruhig.

Frankreich.

Der Konflikt zwischen Hrn. Dupin und dem Cardinal Bonald, Erzbischof von Lyon, welcher Schriften desselben geradezu verbot, droht sich mehr und mehr zu entwickeln. Jetzt mischt sich auch noch der leidenschaftliche Bischof von Chartres hinein und das öffentliche Verger-nis ist in vollem Gange. — Ein anderer kleiner Skandal droht sich über eine Loge in der großen Oper zu entspinnen, welche einem verstoßenen Legitimisten, Marquis de Halle, gehört, der sie dem Herzog von Nemours, trotz ausdrücklich kundgegebenen Wunsches, nicht abtreten will. Letzten Sonntag hatte jedoch das Gefolge des Herzogs die Loge ohne Weiteres eingenommen; der schlaue Marquis aber holte einen Polizeikommissär und ließ denselben während Paley's süßesten Melodien ein Protokoll

aufnehmen. — Die algerischen Colonisten haben für Bugaoud aus aufrichtiger Dankbarkeit einen prachtvollen Ehrendegen verfertigen lassen, welcher ihm bei seiner Rückkehr in Algier überreicht werden wird. — Die Regierung hat folgende Depesche veröffentlicht: Madrid. 19. Febr. Die Streitigkeiten zwischen Marokko und Schweden nebst Dänemark sind unter Vermittlung von Frankreich und England geschlichtet worden; der Sultan verzichtet auf den Tribut; der dänische und schwedische Consul sind den 14. d. nach Tanger zurückgekehrt.

Nächstens sollen große Geldforderungen an die Kammer gebracht werden; man wird nämlich, wie es heißt, 44 Mill. verlangen zum Ausbau des Louvre und 100 Mill. (auf 5 Jahre verteilt) zur Vollendung der Festungswerke um die Hauptstadt her.

Das Ministerium hat am 19. beschlossen, den weiteren Verlauf der Ereignisse in der Schweiz abzuwarten und wenn dieselben eine drohende Wendung nehmen, sich vorerst darauf zu beschränken, einen Truppenorden an der Grenze zu ziehen. Weitere Schritte sind einer Uebereinkunft mit Oesterreich untergeordnet, das von der einstweiligen Beschlußnahme des Cabinets der Tuilerien durch einen gestern abgegangenen Courier in Kenntniß gesetzt wird. (Köln. Z.)

Die Quotidienne glaubt, die Sendung des Hrn. Rossi nach Rom habe den Zweck, den Papst zu bewegen, die Jesuiten aus der Schweiz abzuberufen. Unterweges soll Rossi sich in Genf und Lausanne aufhalten und möglichst beruhigend zu wirken suchen. (?)

Strasburg. In vierzehn Tagen soll der Gesetzesentwurf in Betreff der Ausführung der Eisenbahn von Paris nach Strasburg der Abgeordnetenkammer vorgelegt werden. Die einzelnen Bestimmungen desselben stimmen ganz mit dem von den Kammern bereits genehmigten Plan überein. — In den Dörfern am Fuße der Vogesen freifen Wölfe bis an die Thüren der Wohnungen.

England.

Im Unterhause wurde den 20. d. die vertagte Debatte über die Verletzung des Briefgeheimnisses wieder aufgenommen und sehr leidenschaftlich durchgeführt. Duncombe verlangte eine neue Untersuchung, indem auch ihm Briefe aufgemacht worden seien. Peel sprach den Wunsch aus, die betreffende Motion möge um Zeitverlust zu vermeiden, sogleich zur Abstimmung gebracht werden, allein vergebens; die peinliche Diskussion wurde vertagt und den 21. wieder aufgenommen. Lord Howick hatte die Aufstellung einer Commission zu Untersuchung des Sachverhalts und der Urheber desselben beantragt; in Folge einer meißerhaften Rede Peels, worin Duncombe's Präcedentien, u. a. seine Verbindung mit den Chartisten, nachdrücklich berührt wurden, wurde jedoch der Antrag mit 240 Stimmen gegen 145 verworfen. Duncombe kündigte nun an, er werde nächsten Donnerstag eine Motion bringen: es möchten die betreffenden Postbeamten bei der folgenden Sitzung des Hauses entgegen sein und Zeugniß geben.

Spanien.

Der Gesetzesvorschlag über die Zurückgabe der noch nicht veräußerten Kirchengüter an den Weltklerus enthält zu Anfang eine Auseinandersetzung der Motive, wodurch besonders die Besitzer ehemaliger Kirchengüter beruhigt werden sollen. Da jedoch die Furcht vor einer Rückkehr des Absolutismus von 1823 in vielen Gemü-

thern spuckt (wie denn auch einzelne Geistliche bereits von einer völligen Restitution aller ehemaligen Kirchengüter zu sprechen anfangen), so hat der Dep. Carasco das Ministerium hierüber interpellirt. Narvaez und der Finanzminister versicherten jedoch eifrig, diese Besorgnisse seien ungegründet, und man werde sich von Revolution und Reaction gleich fern zu halten wissen. — Das Militärcomplot von Vittoria scheint sich fast ausschließlich auf die dortige Garnison beschränkt zu haben. In Madrid schwebte man, scheint es, in größter Besorgniß, wenigstens nach den Truppenbewegungen zu urtheilen, welche jetzt stattfinden. Die Zahl der Verhafteten beträgt einstweilen nur 30. Vittoria war noch denselben Tag wieder so ruhig wie sonst, und die Leute gingen ihren Geschäften nach als wäre nichts geschehen.

Belgien.

Das „Journal de Liege“ vom 22. Febr. berichtet: So eben vernehmen wir, daß gestern Abends auf der Abweichungslinie, welche in der Eile am Rande der Heerstraße von Cumplich nach Tirtlemont erbaut worden, um den Tunnel von Cumplich zu umgeben und so eine provisorische Verbindung für den Waarentransport herzustellen, ein schreckliches Unglück Statt gehabt hat. Neun Personen sollen in Folge des Bruchs des Hemmeisens des Waaren-Convois getödtet und 6 Pferde zerbrockelt, andere Personen verwundet worden sein. Nach einem andern Bericht beträgt die Zahl der Todten nur 4 oder 5. Man versichert bestimmt, daß keine Reisende auf diesem Convoi waren. Die Getödteten und Verwundeten sind meistens Arbeiter, welche an der Bahn beschäftigt waren und keine Zeit hatten, dem Waaren-Convoi, den sein Gewicht mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit fortrif, auszuweichen.

Deutschland.

Elberfeld. Auch hier hat sich, der Elberfelder Zeitung zufolge, eine von Rom sich losragende katholische Gemeinde gebildet, deren Glaubensbekenntniß sich „vermittelnd zwischen die Bekenntnisse von Schneidemühl und Breslau stelle.“

Leipzig. 19. Febr. Für die hiesige deutsch-katholische Gemeinde sind in wenigen Tagen in Leipzig gegen 6000 Rthlr. gesammelt worden.

Baiern. Hr. Domdechant v. Diepenbrock hat sich in einem französisch abgefaßten Briefe an einen seiner Waffengefährten vom Befreiungskriege her über die Gründe ausgesprochen, weshalb er die Würde eines Fürstbischofs von Breslau von sich wies. Er habe, sagt er, nach schwerem Kampfe als guter Reitersmann das Carré gesprengt, um mit seinem Gewissen im Frieden zu bleiben. „Viele Leute werden es vielleicht nicht begreifen, daß man durch ein kleines Wort einer Mitra, einem Fürstehute und einer Einnahme von 20,000 Ducaten entsagen könne, wenn man alles dieses durch ein anderes, eben so kleines Wort gewinnen kann. Dergleichen Leute haben noch nicht gelernt, daß das wahre Glück nicht errungen wird, indem man gewinnt, sondern indem man entsagt (que le vrai bonheur ne s'achète pas à l'enchère, mais au rabais).“

Baden. Den 21. d. wurde der zweiten Kammer über mehrere Petitionen Bericht erstattet, u. a. über die Bitten der Bewohner des Kinzigthales und Schwarzwaldes und jener des obern Rheinthales und der See Provinz um Fortsetzung der Eisenbahn von Offenburg über Horn-

berg, Bellingen u. s. w. oder von Basel nach Säckingen und Schaffhausen. Der Abg. Waag trägt Namens der Petitionskommission auf Ueberweisung an das Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung und nähern Würdigung der von den Bittstellern vorgetragene Gründe an. Es soll nämlich die Ausführung einer oder der andern dieser Bahnen, nachdem sich die Regierung auf das Bestimmteste erklärte, keine weiteren Eisenbahnen auf Staatskosten zu bauen und dadurch die ohnedies schon so große Schuldenlast zu vermehren, Aktien-Gesellschaften unter Staatsaufsicht überlassen werden. Nachdem sich Bader, Gottschalk und Weller für die obere Rheinbahn und Mez für eine Holzbahn auf dem Schwarzwald erklärt hatten und Ersterer noch insbesondere darauf aufmerksam machte, daß für die Erbauung einer das obere Rheinthal durchziehenden Eisenbahn sich eine Aktiengesellschaft zu konstituiren gedenke, gibt die Kammer dem Kommissionsantrag ihre Zustimmung.

R u s s l a n d.

Auf Befehl der Regierung sind gegenwärtig sämtliche im Kaukasus commandirende Generale in Petersburg anwesend, theils um über ihre Amtsführung Rechenschaft abzulegen, theils um den Beratungen beizuwohnen, welche über den neuen Feldzugsplan gepflogen werden. An diesen nimmt der Kaiser selbst den lebhaftesten Antheil, und seine Ansicht für eine entschiedene Führung des Kriegs dürfte wohl die maßgebende werden. Nach dieser würde das Offensivsystem wieder in den Vordergrund treten und die Aufgabe der einzelnen Armeecorps sein, den Feind in seinen Bergen aufzuzuchen und zu bekämpfen. Die besondern Vorbereitungen dazu sollen noch im Laufe des Winters gemacht werden, damit die Operationen, sobald es im Frühjahr das Wetter erlaubt, ihren Anfang nehmen können. In der ökonomischen Verwaltung und Verpflegung der Kaukasus-Armee sollen ebenfalls große Veränderungen vorgenommen werden, welche, wie es scheint, durch die Entdeckung von zahlreichen Unterschleifen, die sich einzelne Offiziere erlaubten, herbeigeführt wurden. Es ist darüber, so wie über manche andere, zu Tag gekommene Uebergriffe und Mißbräuche auf Befehl des Kaisers eine strenge Untersuchung eingeleitet. Sehr auffallend ist die beträchtliche Vergrößerung des Geschwaders im kaspischen Meer; Manche wollen daraus auf Pläne schließen, welche man russischer Seits auf die benachbarten persischen Provinzen im Schilde führen soll.

Pariser-Börse.

24. Febr. Français 5% 122.35. 5% Fr. 84.95. 5% Nouv. —. —. Banque de France 5250. —. Esp. activ 38 1/4. Naples 100.20 récipissés Rothschild 102.85. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1450. —. 4 Can. —. —.

Eisenbahnen.

24. Febr. St. Germain 1150. —. Versailles, Ufer rechts 555. —. Ufer links 577.50. Strassburg nach Basel 521.25. Obligations 1252.50. Paris à Orléans 1197.50. Paris à Rouen 1110. —. Havre à Rouen 910. —. Avignon 1050. —. Centre 802.50. Bordeaux 655. —. Amiens à Boulogne 602.50. Montereau à Troyes 540. —.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

24. Febr. Comp. royale 162% b. Comp. générale 545% b. Union 56% b. Phénix 5500. France 26% b. Urbaine 18% b.

Wiener-Börse.

21 Febr. Metall. 3% 111 1/2; 4% 102 —; Bankactien 1640; Nordbahn 190 1/4.

Frankfurter-Börse.

25. Febr. Integrale 65 3/8. —

Anzeigen.

Im Namen der historischen Gesellschaft wird künftigen Freitag Abends 6 Uhr Hr. Prof. W. Vischer auf der E. Kunst zu Safran eine öffentliche Vorlesung über Sophokles Antigone halten.

Dans un hôtel de la Suisse française l'on se chargerait d'un jeune homme pour apprendre l'état de Sommelier. Il pourrait en même temps apprendre la langue française et suivre les leçons du collège. S'adresser lettre franche à M^r. MATHIAS PREISWERCK à Bâle, qui indiquera.

Stuttgart. Associé-Gesuch.

Ein vor 1 1/2 Jahren auf sehr günstigen Stand der Rohmaterialien und Arbeitslöhne für Gegenstände des Bedürfnisses und des Luxus in Württemberg gegründetes Etablissement sucht zur Einrichtung einer neuen Erfindung, welche eine Ersparnis von wenigstens der Hälfte des Haupt-Roh-Materials und eine bisher noch nirgends erreichte Vervollkommnung des Fabrikats verspricht, einen Associé mit einer Einlage von fl. 100,000 bis fl. 150,000. Capital und Zinsen würden auf Verlangen mit dem ganzen Etablissement und seinen jeweiligen Betriebsmitteln verfehert werden, und dem Theilhaber stünde frei an der Leitung des Geschäfts Theil zu nehmen oder nicht. Um die mögliche Ausdehnung des Geschäfts anzudeuten, möge genügen, daß ungeachtet die vereinsländische Fabrikation den bei weitem größten Theil des Consumo in diesem Artikel deckt, doch nach statistischen Notizen in Süddeutschland allein der Import desselben jährlich ungefähr eine Million Gulden beträgt.

Nähere Auskunft ertheilt auf gefällige Anfragen Joh. Rominger.

Christoph von Christoph Burckhardt,

N^o. 1640 untere Freiestraße, in Basel,

empfiehlt hiemit sein stets reichhaltig assortirtes Schreibmaterialien-Lager, in den vorzüglichsten Qualitäten und sehr billigen Preisen, als:

Holländische Schreibfedern, von 4 bis 105 Baken, das Hundert.

Hamburger oder Milchfedern, à 12 bis 105 Baken, das Hundert.

Stahlfedern, von 1 bis 5 Baken, das Duzend.

Bleistifte, à 1 bis 45 Baken, das Duzend.

Siegellak, à 5 bis 60 Baken, das Pfund.

Oblaten, von 10 bis 36 Baken, das Pfund.

Die Beilage des Avisblattes bringt täglich die vollständigen Verhandlungen der außerordentlichen Tagung, und ist je am folgenden Morgen von 10—12 Uhr im Gerichtshaus und in Bahnmair's Buchhandlung (E. Detloff) gegen Einen Baken zu haben.

Bulwer complett, à 6 kr. oder 2 sgr. pr. Theil!!!

Bei Scheible, Nieger & Sattler in Stuttgart erschien so eben und kann in Basel bei Neukirch bezogen werden:

Bulwer's sämtliche Werke.

Neueste und niedrigste 1845r Cabinets-Ausgabe. Broschirt.

Erscheint in diesem Jahre vollständig in einhundert Theilen,

deren jeder nur 6 kr. oder 2 sgr. kostet.

Versendet ist bereits der 1—3te Theil, welche die erste Hälfte von Pelham (übersetzt von Dr. Franz Rottenkamp) enthalten, so daß dieser ganze Roman, so wie alle übrigen — bei meisterhafter Uebersetzung — nur auf wenige Kreuzer zu stehen kommt.



Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Freitag

N^o. 50

28. Februar 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reufkirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

† Eine eigenthümliche Episode in dem gegenwärtigen Jesuitensturme bildet die Revolution im Kanton Waadt. — Von selbst versteht es sich nach der bekannten Escherischen Logik, daß auch an diesem Friedbruche die Jesuiten werden schuld sein müssen, und die Liste der Verbrechen dieses Ordens ist somit um eine Nummer vermehrt.

Der Kanton Waadt galt bisher bei allen Parteien der Schweiz für einen in sich selbst festgegründeten, mit Hilfsmitteln aller Art wohlversehenen, gutorganisirten Kanton, dessen eidgenössische Politik durch eine große Sympathie für die radikalen Ideen sich auszeichnete, welche nur durch eine vielleicht noch größere Achtung der Kantonsouveränität gemildert wurde. Diese Heiligung der Kantonsouveränität schien aus dem richtigen Instinkt des Volkes hervorzugehen, daß sie die beste Schutzwehr sei für die Bewahrung der Eigenthümlichkeiten dieses größten der romanischen Kantone. Aber schon die Walliser Ereignisse des verfloffenen Jahres hatten die Besorgnis erregt, daß dieser Instinkt nicht mehr stark genug sein dürfte, um confessionelle Sympathien in legalen Schranken zu halten.

Es scheint gewiß, daß am Ende des vorigen Jahres noch an keine Volksagitation gedacht wurde. Hr. Druey zog sich damals von der Redaktion des Nouv. Vaudois zurück, mit Seufzern über die schweren geistigen und öconomischen Opfer die er für das Blatt gebracht, während der Gerant desselben ihm vorwarf, durch endlose mit communistischen Gelüsten versehete Tendenzartikel das Blatt depopularisirt zu haben. Hr. Druey mag also damals noch in keiner Weise an eine Agitation gedacht haben, die ihn nach sechs Wochen zum Dictator seines Kantons machen würde.

Da erschien um die Mitte Januars der Hr. Schultzeiß von Lavel, nicht um den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Da er nur legale Mittel zu wollen vorgab, so wandte er sich an den Staatsrath mit seinem Begehren um gewaltsame Expulsion der Jesuiten. Als aber die große Mehrheit dieser Behörde und unter denselben Männer von entschieden liberaler Gesinnung auf das Begehren nicht eintreten zu können erklärte, da scheute man sich nicht, zur Agitation zu schreiten und an die Sympathien des Volkes zu appelliren, wobei das Schreckbild der auch über diesen Kanton einbrechenden Jesuitenherrschaft sogar Schulknaben vorgespiegelt wurde.

Wir haben bei Anlaß des 6. Sept. 1839 und seither uns laut gegen diese Auffassung der Volkssouveränität ausgesprochen, welche sich über Gesetze und Recht hinwegsetzt.

Ist ein solches Verfahren schon da verwerflich, wo es sich um innere Kantonalfragen handelt, wie viel mehr wenn von der Rechtsfrage die Rede ist, wie weit ein Kanton oder eine Mehrheit von Kantonen befugt sei, einem oder mehreren Kantonen zu befehlen ihre innere Verwaltung so oder anders einzurichten. Ist es allerdings das Volk des Kantons Waadt welches in letzter Instanz zu entscheiden hat über waadtländisches Erziehungs- oder Abgabewesen oder dergleichen, hat es auch unbestritten das Recht über solche Fragen einen vernünftigen oder auch einen unvernünftigen Entscheid zu geben, so gilt dasselbe nicht in Bezug auf interkantonalen Fragen, hier steht dem Rechte des Volkes von Waadt das Recht anderer Kantone entgegen, und es ist die verwerflichste Barbarei, wenn hier anstatt rechtlicher Gründe der rohe nackte Volkswille, die Leidenschaft der Menge entscheidet.

Die Agitation führte zur Revolution. Hätte die Regierung etwa einlenken sollen? Sie hätte es vielleicht thun dürfen und sollen, wenn es sich um innere Kantonalfragen gehandelt hätte, sie konnte, sie durfte es nicht, wenn von den Rechten des Bundes, den Rechten anderer Kantone die Rede war. Der Widerspruch des gr. Rathes und des Staatsraths war daher nicht Starrsinn, er war hoher Bürgermuth, den das Volk von Waadt, wenn es aus seinem Rausche wieder erwacht, zu ehren wissen wird!

Wir wollen auf Einzelnes nicht eintreten, wir wollen über das Betragen der in Leidenschaft gesetzten Menge hinweggehen, die Besinnung wird wiederkehren, das Volk von Waadt, wird sich des 14. Februars 1845 schämen.

Wenn der abgetretene Redaktor des Nouvelliste Hr. Druey communistische Gelüste beschuldigt hat, so wird sich nun zeigen, ob solche nun wirklich deutlicher hervortreten werden, es wird sich zeigen, welche Verfassungsänderungen insbesondere werden ins Leben gerufen werden. Vorkäufig ist von großer Ausdehnung des politischen Stimmrechts die Rede. Man hatte bisher geglaubt, Waadt habe im Fache des allgemeinen Stimmrechts das Möglichste geleistet, liberale waadtländische Magistrate äußerten vor 14 Jahren: „nous nous sommes mis à plat ventre, on ne peut plus rien nous demander“, der

Erfolg spricht nun gegen sie, und wir ziehen daraus die Lehre: daß der Radikalismus unersättlich sei.

Auch zu lehrreichen Parallelen fehlt es an Stoff nicht. Wenn ein Miville, bisher ein gemäßigter Radikaler, eine bedeutende Popularität muthig dahin opfert, um seiner Ueberzeugung treu zu bleiben, wenn er für das von ihm verfaßte, eben so klare und gründliche als ruhige und feste préavis des Staatsrathes im Sturme des Augenblickes als Jesuit verwichen wird, wie viel größer steht er da als sein Gegner Druey, der das was er im Sommer gesprochen, im Winter widerruft und aufß Leidenschaftlichste verfolgt; wie hoch steht der zur Flucht Genöthigte über dem „im Triumphzuge“ nach Zürich ziehenden, nach Zürich, um dort ohne Scheu auf seine Doppelftellung als legaler und revolutionärer Gesandter zu pochen, und die Volkssouveränität von Waadt gegen die Volkssouveränität von Luzern, wie das Schwert des Brennus in die Waagschale zu legen.

Unsere Schweizerische Republiken sind Ameisenhaufen, in die von Zeit zu Zeit muthwillige Knaben hinein stehen. Wer kennt nicht die Emsigkeit des muntern Ameisenvolkes zur Herstellung der zerstörten Ordnung? Mögen auch so die Freunde der Ordnung, der Geseßlichkeit, der Bildung, der bessern Gestitung im Kanton Waadt nicht ermüden, mögen sie fortkämpfen für die edelsten Güter gegen rohe Gewalt.

Außerordentl. Tagung. 3. Sitzg. 27. Febr.

An der Tagesordnung ist die Jesuitenfrage. Bern stellt den Antrag auf Austreibung der Jesuiten aus der Schweiz wegen beeinträchtiger innerer Sicherheit durch dieselben, und auf Ergreifung von Maßregeln sie in Zukunft nicht mehr zu dulden. Luzern stimmt in sehr ausführlichem Votum, wornach die Berufung der Jesuiten nach Luzern nicht Ursache der gegenwärtig im Vaterland entstandenen Gährung ist, so wenig als sie die Veranlassung zum Landfriedensbruch gegeben hat, gegen das Eintreten in die Jesuitenfrage und verwahrt feierlich die souveränen Rechte seines Standes. Dergleichen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg. Glarus will zu einer Aufforderung zur Ausweisung des Ordens aus der ganzen Schweiz mitwirken; ebenso Solothurn. Es stimmen noch Basel und Appenzell, worauf um halb zwei Uhr die Fortsetzung der Diskussion auf Freitag verschoben wurde.

Zürich. Die kathol. Gemeinde in Zürich hat von den 22,000 fl. betragenden Kosten ihres Kirchenbaues erst etwa 22,000 fl. aufgebracht. Zur Bestreitung der rückständigen Summe ist von der österreichischen Regierung in allen Pfarrkirchen von Tyrol und Vorarlberg eine Sammlung freiwilliger Beiträge angeordnet worden. Eine ähnliche Verfügung hat der Großherzog von Baden durch den Erzbischof von Freiburg in den katholischen Pfarreien seines Landes treffen lassen.

Bern. In einzelnen Kantonstheilen geben sich gewisse Symptome einer bevorstehenden Krisis in unserm eigenen Staatsbaushalte kund, wobei es möglicher Weise zu einer Revision der Verfassung und vielleicht gar noch zu einem gewissen Wechsel kommen könnte. Wenn es auch im Seelande mit der Errichtung von Freischaaren nicht so ganz seine Bewandnis hat, wie von einigen radikalen Blättern bemerkt worden, so ist denn doch so viel gewiß, daß sich zu einer Volksbewegung in kurzer

Zeit eine bedeutende Masse finden würde, um dorthin zu ziehen, wo die Anwesenheit einer Volksmasse imponiren würde, ähnlich den Vorgängen in Lausanne, welche von den Radikalen gelobt und bis in den Himmel erhoben werden. Es bedürfte für den gegebenen Fall nur eines tüchtigen Vertrauen einflößenden Führers. Das Freischaarendekret käme unter solchen Umständen den Bewegungslustigen wohl zu statten. Daß von gewisser Seite her viel gearbeitet wird gegen die Jesuiten und sonst — ist gar nicht zu läugnen. Unsere h. Regierung scheint übrigens auch zu begreifen, welche Stunde geschlagen hat. Nicht umsonst ordnet sie verkleidete Landjäger ins Seeland ab. Soll ein geheimes Spionirsystem eingerichtet werden? Bereits hat diese fatale Maßregel ihre Früchte getragen und die Aufregung der Gemüther nur noch vergrößert, zumal auch allgemein die Behauptung aufgestellt wird, daß sogar in einer hohen Staatsbehörde die Frage zur Discussion gekommen sei, ob es nicht am Ort wäre, einige bei den letzten Volksversammlungen thätig gewesene Männer, die man im Seelande sehr gut kennt, zu verhaften und in Untersuchung zu ziehen. Glücklicherweise habe diese hohe Behörde verneinend entschieden. Jedenfalls ist gewiß, daß eine große Bewegung erfolgt wäre, wenn die Arrestation dieser Männer, die nun einmal in der erwähnten Landesgegend in politischen Dingen einen großen Einfluß üben, wäre bewerkstelligt worden. Man hört übrigens hin und wieder im Seelande über Freiheitsbäume philosophiren, obschon noch keine aufgestellt worden, wie im Kanton Waadt geschehen ist. Bürgerwachen jedoch werden errichtet. (N. S. Z.)

Die vorgestern im Casino zahlreich versammelte außerordentliche Einwohnergemeinde hat mit 90 gegen 79 Stimmen nach länger und in freundlichem Sinne geführter Diskussion beschlossen, in die vom Handels- und Gewerbsstand zu Aufhebung der beiden Bern-Messen eingegebene Petition nicht einzutreten.

Luzern. 27. d. So eben fand in einem dem Regierungsgebäude nahe gelegenen Lokal eine Explosion statt; mehrere Mann der Part. Artillerie-Kompagnie waren mit Vorfertigung von Bränderchen beschäftigt; einer davon soll die Unvorsichtigkeit gehabt haben, unter dem geöffneten Fenster ein solches Bränderchen zu probiren. — Schnell theilte sich das Feuer den vorhandenen circa 3 Pfund Mehlpulver und übrigen Zündstoffen mit. Der Knall war ziemlich heftig, und die Kraftentwicklung stark genug, um die Kiegelwände des Zimmers umzustürzen. Beschädigt wurden in allem sechs Mann, von denen aber nur einer lebensgefährlich; die übrigen fünf können einer baldigen Genesung entgegensehen; gestorben ist keiner.

Die Staatsz. berichtet die Angaben verschiedener Blätter folgendermaßen: Zu dieser Zeit sitzen nicht Hundert im Verhaft, die übrigens alle des besten Wohlseins genießen. Eigentliche Flüchtlinge, nämlich solche, welche sich den Verbören durch die Flucht entzogen haben und zur Rückkehr aufgefordert wurden, sind an der Zahl kaum achtzig. Beim letzten Truppenaufgebot haben sich nur gegen 150 Milizen außer dem Kanton entfernt oder sonst versteckt gehalten.

Margau. Es wird uns als sichere Wahrheit berichtet: „Gestern, den 26. d., sollten in Menzikon, Kantons Margau, 2000 Freischärler zusammen kommen; es kamen aber nur 240. Diese sollten unterschreiben nach

Luzern zu ziehen, was sie jedoch nicht wollten, worauf dann die Führer niedergeschlagen davon gingen.“ (Staatsz.)

Waadt. Laut den letzten Nachrichten von Vivis scheint es gewiss, daß der Distrikt Aelen eine Expedition gegen das Wallis vorbereitet; dieselbe wird jedoch bis nach den Wahlen verschoben werden. Eine reichliche Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsvorräthen wurden öffentlich von Lausanne aus versendet. Die Waadtländer haben einen Freiheitsbaum vor der Brücke zu St. Moriz aufgespizt und sie unterlassen nichts, um die Walliser zu necken und zu reizen; diese sind jedoch auf einen allfälligen Angriff gerüstet. (N. Schw. Z.)

Wallis. Die Regierung hat einige Kompagnien des Kontingents unter die Waffen gerufen. Drei bis vier Kompagnien haben den Befehl erhalten, die Desfilés von St. Moriz und Trient zu besetzen, sie werden am 25. Abends in ihre Positionen einrücken.

Genf. Eine Corr. der N. Schw. Z. meldet über die letzte Volksversammlung wie folgt: Um 2 Uhr zogen etwa 180 Bürger, voraus einige Musikinstrumente und zwei Fahnen, die eine blau und weiß dem Grütli Verein gehörend, vier Mann hoch Arm in Arm nach dem Gashof zur Stadt Genf, wenige Minuten von dem Thore Cornavin. Nach und nach wuchs die Zahl bis auf 1600 und mehr Köpfe an. James Fazy, welcher präsidirte, sprach sehr wenig und beschränkte sich darauf, die Versammlung zu eröffnen. Einige Redner traten auf, und nach Beendigung der Verhandlungen wurden in den beiden Pavillons des Hofes zwei Petitionen an die Tagsatzung zum Unterzeichnen niedergelegt. Die eine gieng auf Austreibung der Jesuiten, die andere auf Anschließen an den eidg. Schutzverein. Kaum war jedoch die Einladung hierzu ergangen, als Alles auseinanderfloß, und um 3 Uhr war die ganze Sache abgethan.

Während der gegenwärtigen Krisis sind jeden Tag vier Reserve-Kompagnien in der Caserne, und die Milizen versehen die Thormache.

Der auf gestern angesagte Freischaarenzug scheint verschoben worden zu sein; der Schweizerbote beobachtet ein tiefes Stillschweigen. Das Gerücht, es sei Mittwoch Abends in Zürich Alarm geschlagen worden, bestärkt sich nicht. Auch in Bern ist noch Alles beim Alten.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer sollte den 24. d. das Gesetzesprojekt über die Organisation des Staatsrathes verathen; Garnier-Pages aber interpellirte auf einmal die Minister darüber, daß man an der Börse die Negotiation eines neuen spanischen dreiprozentigen Fonds dulde und bald vielleicht ausdrücklich gestatten werde. Es müsse in diesem Falle dahin kommen, daß wie in den letzten zehn Regierungsjahren Ferdinands VII. spanisches Papiergeld in Frankreich kursire, während das französische Geld nach Spanien wandere, da doch gerade jetzt, Angesichts der kolossalen Eisenbahnunternehmungen die Kapitalien in Frankreich höchst nöthig wären. — Der Finanzminister Lacave-Laplagne machte dagegen geltend, man könne nicht bloß solche Fonds an der Börse zulassen, welche von stets zahlungsfähigen Staaten ausgingen, indem hiedurch solche Fonds gleichsam einen offiziellen Stempel erhielten, welcher die Regierung fast moralisch dafür verantwortlich machen würde; auch müßte der Credit in solchem Falle empfindlich leiden; endlich seien unglückliche Bör-

sengeschäfte nicht die Schuld der Regierung welche alle Fonds zulasse, sondern vielmehr der Habgier und Unvorsichtigkeit der Einzelnen. — Odilon Barrot erhob sich gegen diese Argumentation mit großem Nachdruck, und fügte bei: Spanien verdiene gerade jetzt nicht das mindeste Zutrauen, weil es das letzte Unterpfand für seine Zettel, nämlich die Kirchengüter aus den Händen zu geben genöthigt sei; Frankreich müsse ein „eklatantes Exempel von Moralität statuiren“, indem es einer so oft schon wortbrüchigen Finanzverwaltung wie die spanische die Thore der Börse verschleße; den möglichen Repressalien von Seite Spaniens könne man vollends getrost entgegensehen. Der Finanzminister erwiederte: Gerade aus Moralität müsse man die spanischen Fonds an der Börse öffentlich zulassen, indem sie sonst doch nur heimlich, also ohne die Garantie, welche in der Oeffentlichkeit liege, negociirt werden würden. Nach mehreren andern Rednern trat auch Manguin auf und bekämpfte den Antrag von Garnier-Pages im Interesse der bisherigen Inhaber spanischer Fonds (für welche er bekanntlich schon als Agent in Madrid unterhandelt hat). Auf Guizots Antrag wurde die Diskussion vertagt, nachdem Odilon Barrot noch gesagt hatte: wenn ein Privatmann thun wollte was die spanische Regierung thue, so dürfte er vielleicht den Strafen des Code penal anheimfallen.

Die Araber, welche neulich Paris besuchten, sind wieder in Algerien angelangt und haben sich in Gegenwart des Vicegouverneurs General Bar sehr poetisch und dankbar über ihre Reise ausgedrückt. Ihre impressions de voyage sollen, wie der Moniteur alg. versichert, bereits in der Arbeit sein. — Im März soll unter Bugaud's Leitung eine Expedition nach den Gebirgen der Kabysen stattfinden; die dafür bestimmten Truppen ziehen sich in der Gegend von Toulon zusammen. — In Algerien bilden sich fortwährend neue Ortschaften; Brücken und Straßen machen Fortschritte; manche Distrikte werden auf speziellen Befehl urbar gemacht.

England.

Das Morn. Chronicle enthielt neulich einen Brief des bekannten Flüchtlings Mazzini, worin dieser das englische Ministerium beschuldigt, es habe sich durch Verletzung des Briefgeheimnisses von dem Vorbaben der Brüder Bandiera Notiz verschafft und sie wissentlich in die Falle gehen lassen, welche die neapolitanische Regierung ihnen stellte. Die Times sucht in einem langen Artikel die Minister von dieser Anklage zu reinigen. Daß man dem österreichischen Kabinet die Nachricht von dem Projekte der Bandiera zukommen ließ, ist erwiesen; ob aber eine Warnung von Seiten Englands die Verschwörer von ihrem Plane abgebracht hätte, wie Mazzini behauptet, ist mehr als zweifelhaft.

Spanien.

Einer der ersten Gesetzesentwürfe, welcher der Deputirtenkammer vorgelegt werden wird, ist der Wahlgesetzentwurf, welcher, wie man versichert, größtentheils dem französischen Gesetze nachgeahmt ist. Die Wahl wird durch Collegien Statt haben. Jedes Collegium wird einen einzigen Deputirten wählen. Die jetzige Zahl der Mitglieder der Kammer ist 241. Man sagt, sie werde nach dem neuen System auf 341 gebracht werden.

Belgien.

Nach dem „Moniteur belge“ und andern brüsseler Blättern ist das beklagenswerthe Unglück auf der provisorischen Bahn bei Cumplich nicht so groß, als der

